Abgeordnetenhaus von Berlin

Plenarprotokoll 7/ 94

7. Wahlperiode

12. 10. 1978

94. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 12. Oktober 1978

Inhalt Seite

Mahnworte zur Wiedervereinigung 4067

Geschäftliches 4067

Begrüßung des nachgerückten Abg. Mardus 4067

Geburtstagswünsche für Abg. Dr. Bodin 4067

Fragestunde

Planung im Buckower Ortskern

Rastemborski (CDU) 4067, 4068

Sen Ristock 4067, 4068

Raasch (SPD) 4068

Straßenähnlicher Ausbau von Waldwegen

Heß (SPD) 4068, 4069

Bm Lüder 4068, 4069

Hauff (SPD) 4068

Franke (CDU) 4069

Krüger (F.D.P.) 4069

Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik

Krüger (F.D.P.) 4069, 4070, 4071

verbunden mit

Sogenannte mysteriöse Todesfälle in der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik

Schicks (CDU) 4069, 4071

Sen Pätzold 4070, 4071

Boroffka (CDU) 4070

Mertsch (SPD) 4070, 4071

Dolata (CDU) 4071

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhalt Seite

Schülernetzkarten
Städing (SPD) 4071, 4072
Sen Ristock 4072
Wronski (CDU) 4072

Verwendung von Bundesmitteln für die Anwerbung von westdeutschen Arbeitskräften
Frau Niedergesäss (F.D.P.) 4072

verbunden mit

Anwerbung westdeutscher Arbeitskräfte
Hitzigrath (SPD) 4072
Sen Sund 4072, 4073
Krüger (F.D.P.) 4073
Diepgen (CDU) 4073

Aktivität des Senats zur Erhöhung der Flugpreissubventionen
Wronski (CDU) 4073, 4074
Sen Korber 4073, 4074
Bm Lüder 4074
Giesel (CDU) 4074

Behältersystem bei der Berliner Stadtreinigung
Wahl (F.D.P.) 4075
Sen Pätzold 4075

Internationales Berufschor-Festival
Lemmer (CDU) 4075, 4076
Sen Dr. Sauberzweig 4075, 4076

Stellenbesetzungsschwierigkeiten bei Lehrern
Riehl (SPD) 4076
Sen Rasch 4076

Aktuelle Stunde

Schutz des öffentlichen Dienstes vor Verfassungsfeinden
Lummer (CDU) 4077, 4087, 4089
Ehrke (SPD) 4077, 4090
Vetter (F.D.P.) 4078
Sen Ulrich 4079
Rzepka (CDU) 4080
Schneider (SPD) 4081
Baetge (F.D.P.) 4081
RBm Stobbe 4082
Diepgen (CDU) 4083, 4088
Sen Rasch 4084
Momper (SPD) 4085
Dr. Dittberner (F.D.P.) 4086
Landowsky (CDU) 4086
Sen Dr. Glotz 4087
Hucklenbroich (F.D.P.) 4088

Übernahme von Bundesrecht

— Drs 7/1457 — 4090

Inhalt Seite

II. Lesung

Gesetz über die Erstattung der Wahlkampfkosten für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus 4090
— Drs 7/1453 —

a) **Gesetz zur Förderung des Sports im Lande Berlin**

b) **Gesetz über den Sport im Lande Berlin**

c) **Antrag über Freizeitsport in Berlin**

— Drs 7/1456 — 4090
Fröhner (SPD), Berichterstatter 4091
Lindemann (CDU) 4091
Hale (SPD) 4092
Dr. Dittberner (F.D.P.) 4093
Frau Sen Reichel 4094
Wischner (CDU) 4095

Bericht

Einrichtung des Kindernotdienstes
— Drs 7/1460 —
Frau Sen Reichel 4095
Dolata (CDU) 4096
Hiersemann (SPD) 4096
Wahl (F.D.P.) 4097

Vorlagen – zur Kenntnisnahme –

VO über die Festsetzung des Bebauungsplanes VIII-177
— Drs 7/1444 — 4097

VO über sachliche Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
— Drs 7/1452 — 4097

VO zur Änderung der VO über die Satzung der Stiftung zur Verwendung der Überschüsse der Deutschen Klassenlotterie Berlin
— Drs 7/1455 — 4097

Besprechung

Situation der Behinderten
— Drs 7/1418 —
Hitzigrath (SPD) 4097
Sen Sund 4098, 4102
Vetter (CDU) 4100
Mertsch (SPD) 4100
Frau Niedergesäss (F.D.P.) 4101
Beck (SPD) 4102

Beschlußempfehlungen

Einleitung und Durchführung eines ehrengerichtlichen Ermittlungsverfahrens gegen den Abgeordneten Manfred Pawlak
— Drs 7/1447 —
Papenfuß (SPD), Berichterstatter 4103

Inhalt Seite

Ständige Beobachtung der auf Wanderungen beruhenden Bevölkerungsvorgänge in Berlin
— Drs 7/1458 — 4103

Förderung von kulturellen Aktivitäten freier Gruppen
— Drs 7/1459 —
Dr. Kunze (F.D.P.), Berichterstatter 4103

Ausschußzwischenbericht

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Eigenbetriebe des Landes Berlin und zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes
— Drs 7/1362 —
Rheinländer (SPD), Berichterstatter 4104
Wronski (CDU)4104, 4109, 4110, 4115, 4117
Dr. Kunze (F.D.P.) 4106, 4107, 4111
Ritter (SPD) 4107
Sen Ulrich 4109
Lummer (CDU) 4111, 4112
Thomas (SPD) 4113
Diepgen (CDU) 4114
Hucklenbroich (F.D.P.) 4114
RBm Stobbe 4116

Antrag

Einstellung und Beschäftigung im öffentlichen Dienst
— Drs 7/1477 —
Rzepka (CDU) 4118, 4120
Papenfuß (SPD) 4118, 4122
Oxfort (F.D.P.) 4119
RBm Stobbe 4121
Dr. Kunze (F.D.P.) 4121
Diepgen (CDU) 4121

Vorlagen – zur Beschlußfassung –

Anmietung des Bürohochhauses im Steglitzer Kreisel durch das Land Berlin
— Drs 7/1448 — 4123

Errichtung eines Ernst-Reuter-Zentrums für internationale wissenschaftliche Begegnung
— Drs 7/1449 — 4123

Zustimmung zur Aufhebung der Sperre beim Einzelplan 21 — Datenschutzbeauftragter — im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1978
— Drs 7/1451 — 4123

Präsident Lorenz eröffnet die Sitzung um 13.01 Uhr.

Präsident Lorenz: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 94. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und bekunde unseren unbeugsamen Willen, daß die Mauer fallen und daß Deutschland mit seiner Hauptstadt Berlin in Frieden und Freiheit wiedervereinigt werden muß.

Für die heutige Sitzung sind fünf Abgeordnete entschuldigt; hiervon sind zwei beurlaubt und drei krank.

Der Herr Kollege Dr. Klaus Bodin hat heute Geburtstag. Wir gratulieren ihm recht herzlich und wünschen ihm alles Gute für das neue Lebensjahr!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen mitteilen, daß für den ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Wolfgang Hackel Herr Günter Mardus nachgerückt ist. Ist er im Haus? –

(Abg. Rösler: Kommt später!)

Dann werden wir ihn später begrüßen.

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 9. Oktober 1978 eine Aktuelle Stunde beantragt. Das Schreiben liegt Ihnen fotokopiert vor. Gemäß § 52 Absatz 6 der Geschäftsordnung soll die Aktuelle Stunde nach der Fragestunde durchgeführt werden. Besteht dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

(Glocke des Präsidenten)

— Ich darf um Ruhe bitten. Wir kommen jetzt zur Fragestunde, die darin bestehen sollte, daß Frage und Antwort zwischen dem Plenum und dem Senat hin- und hergehen und nicht zwischen den Abgeordneten.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 1:

Fragestunde gemäß § 51 der Geschäftsordnung

und erteile das Wort dem Abgeordneten Rastemborski für den Kollegen Führer zu einer Mündlichen Anfrage über **Planung im Buckower Ortskern.**

Rastemborski (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Beabsichtigt der Senat — etwa im Rahmen der Vorbereitung der Bundesgartenschau 1985 — einen mehrspurigen Ausbau der Marienfelder Chaussee im Bereich des Ortskerns Alt-Buckow unter Beseitigung der südlichen Randbebauung?

2. Wann können die betroffenen Eigentümer mit einer endgültigen Entscheidung der beteiligten Behörden rechnen?

Präsident Lorenz: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Ristock.

Ristock, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Ich darf zu 1 sagen:

Die Entscheidung über eine Veränderung der Marienfelder Chaussee im Bereich des Ortskerns Alt-Buckow kann erst dann erfolgen, wenn die in Auftrag gegebenen eingehenden Verkehrsuntersuchungen abgeschlossen sind. Diese Untersuchungen beziehen sich auf den gesamten Südostraum Berlins und werden durch die Freie Planungsgruppe durchgeführt.

Zu 2: Eine Entscheidung über einen eventuellen Ausbau ist für den Sommer 1979 zu erwarten, Herr Rastemborski.

Präsident Lorenz: Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Rastemborski.

Rastemborski: Herr Senator Ristock, ist Ihnen bekannt und sind Sie sich des Problems bewußt, daß in diesem Bereich nunmehr seit 18 Jahren ein Hin und Her bezüglich der Planungsabsichten des Senats besteht, und daß seit fast 20 Jahren dort kein Eigentümer mehr in der Lage ist, mit seinem Grundstück zu planen, notwendige Modernisierungen und Investitionen vorzunehmen, und daß das bei der von Ihnen eben bekannt gewordenen Perspektive weiterhin so sein wird, so daß damit gerechnet werden muß, daß diese Bebauung im Ortskern Alt-Buckow binnen kürzester Frist völlig abbruchreif sein wird?

Präsident Lorenz: Herr Senator Ristock!

Ristock, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Rastemborski! Es mag Sie verwundern: Ich stimme Ihnen weitgehend zu; deshalb wollen wir bis 1979 die Planungen auch zu Ende führen.

Präsident Lorenz: Herr Abgeordneter Raasch!

Raasch (SPD): Herr Senator Ristock, Sie können zur Zeit noch nicht sagen, welche konkreten Erschließungsmaßnahmen aufgrund der zweifellos vorhandenen besonderen Attraktivität der Bundesgartenschau in diesem Bereich notwendig sind?

Präsident Lorenz: Herr Senator Ristock!

Ristock, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Raasch! Ich habe in diesem Sommer zusammen mit den Mitarbeitern meiner Verwaltung und Mitarbeitern des Bezirks Neukölln das gesamte Gebiet begangen und besichtigt. Uns ist klar geworden, daß in diesem Bereich — wir haben darüber in diesem Hohen Haus in Verbindung mit der Bundesgartenschau gesprochen — eine große Zahl von Verbesserungen durchgeführt werden muß, denn die Unterversorgung mit Grün im Südosten Berlins — das wissen wir alle — ist sozusagen stadtbekannt.

Wir versuchen mit dem, was wir mit der Bundesgartenschau tun — mit 200 ha haben wir die Grundkonzeption im Ausschuß festgelegt —, die Randbezirke von Neukölln und Tempelhof einzubeziehen und die Durchgängigkeit dieser Gebiete zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist auch die hier angeschnittene Frage zu beantworten.

(Abg. Rösler: Wann wollen Sie denn damit anfangen?)

— Verehrter Herr Kollege, ich habe gesagt: 1979. Ich habe eben gesagt, daß ich einen halben Tag mit den Vertretern des Bezirks unterwegs war und mehrere Gespräche mit den Stadträten geführt habe, aber nicht nur mit den Stadträten, sondern auch mit den leitenden Mitarbeitern. Das ist keine Vorwegnahme des Ergebnisses — kann es auch nicht sein —, aber ich neige eher dazu, dort behutsam vorzugehen. Aber wir wollen einmal abwarten, was uns die Freie Planungsgruppe zusätzlich an Unterlagen liefern wird. Insofern liegt dies auch wieder im Sinne der Ursprungsfrage.

Präsident Lorenz: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Dann erteile ich das Wort dem Abgeordneten Heß zu einer Mündlichen Anfrage über **straßenähnlichen Ausbau von Waldwegen.**

Heß (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß in den Berliner Forsten Uferwanderwege gepflastert werden?

2. Was gedenkt der Senat im Interesse der Glaubwürdigkeit seiner Uferkonzeption zu tun, die am Kleinen Wannsee in Zehlendorf begonnenen Eingriffe in die Natur unverzüglich zu stoppen?

Präsident Lorenz: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Bürgermeister Lüder.

Lüder, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Heß! Ich darf zunächst feststellen, daß in den Berliner Forsten Uferwanderwege nicht gepflastert und auch nicht in anderer Weise straßenähnlich ausgebaut werden.

Um das noch zu verdeutlichen und auf den konkreten Fall einzugehen: Gegenwärtig wird von der Forstverwaltung auf einer Strecke von 4 km der Uferwanderweg am Kleinen Wannsee von der Bismarckstraße, am Pohlesee und am Griebnitzsee bis zur Demarkationslinie mit einem Kostenaufwand von 1,29 Mio DM saniert. Diese Maßnahme ist erforderlich, weil die genannten Uferbereiche von Spaziergängern besonders intensiv genutzt werden und die bisher teilweise unbefestigten oder im Jahre 1950 mit Trümmerschutt hergerichteten Wege der Belastung nicht mehr standhielten. Insbesondere bei ungünstigen Witterungsbedingungen waren diese Wege in den letzten Jahren nur noch teilweise begehbar.

Die Ausführung des Wegebaues entspricht völlig den bisherigen forstlichen Maßnahmen zur Instandsetzung der Uferwanderwege, wie sie in den letzten Jahren am Schlachtensee, an der Krummen Lanke, am Grunewaldsee und am Tegeler See auf einer Streckenlänge von insgesamt 26 km durchgeführt wurden. Und diese 26 km Wegeinstandsetzungen haben die Zustimmung der Berliner gefunden.

Zur Technik des Wegebaues darf ich darauf hinweisen, daß auf einen Unterbau von Schotter ein Schlacke-Lehm-Gemisch oder Ziegel-Splitt-Gemisch aufgebracht wird, das dann noch mit Feinsplitt abgedeckt wird. Am Pohlesee ist wegen der Uferfeuchtigkeit bzw. wegen des fehlenden Unterbaues alter Wege eine zusätzliche Sandschicht unter dem Schotter erforderlich. Deshalb mußte hier das Wegebett tiefer aufgerissen werden als üblich. Dadurch kommen dann auch Pressefotos zustande, die Befürchtungen wecken, die unbegründet sind. Um bei den Uferwanderwegen den Hangdruck abzufangen bzw. um Ausspülungen bei Hochwasser zu verhindern, ist es für die Stabilität des Weges erforderlich, streckenweise Kantensteine einzubringen. Es wird verstärkt darauf geachtet, daß diese Kantensteine im Endausbau dieser Wege niveaugleich mit deren Decke und damit kaum noch sichtbar sind. Diese Form der Sanierung und der damit zeitweilig während der Bauarbeiten verbundene Anblick dürfen nicht zu dem Fehlschluß verleiten, daß es sich hierbei um eine naturfremde Maßnahme handelt. Vielleicht darf ich Sie bitten, sich den erst vor 14 Tagen fertig gewordenen Abschnitt am Griebnitzsee einmal anzusehen. Sie werden dann feststellen, daß der Weg dort bereits jetzt schon nach so kurzer Zeit wieder Bestandteil seiner natürlichen Umgebung geworden ist. Damit wird deutlich, daß hier in voller Übereinstimmung mit den Belangen des Naturschutzes gearbeitet worden ist.

Präsident Lorenz: Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Hauff.

Hauff (SPD): Herr Senator Lüder, sind Sie wirklich zuversichtlich, daß Spaziergänger, aber auch dort Wohnende, zumindest nach dem Abschluß der Wegearbeiten eine Ahnung davon haben werden, daß sie sich in naturähnlichem Zusammenhang bewegen?

Präsident Lorenz: Herr Bürgermeister Lüder!

Lüder, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Hauff! Dessen bin ich zuversichtlich. Und von mir aus können wir uns Sonntagfrüh das Stück anschauen, das schon fertig ist.

Präsident Lorenz: Herr Abgeordneter Franke!

Franke (CDU): Herr Bürgermeister, ist diese Art des Ausbaues der Uferwanderwege mit dem Herrn Bausenator abgestimmt worden und hat dieser Ihnen bestätigt, daß er diese Art der Ausführung auch gutheißt?

Präsident Lorenz: Herr Bürgermeister Lüder!

Lüder, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Franke! Da wir Ausbaumaßnahmen im allgemeinen im Einvernehmen durchführen, bin ich, ohne daß ich eine direkte verwaltungsmäßige Akte dazu da habe, der Auffassung, daß wir hier gemeinsam vorgegangen sind. Soweit ich weiß, läuft dieses alles gemeinsam.

Präsident Lorenz: Herr Abgeordneter Krüger!

Krüger (F.D.P.): Herr Bürgermeister Lüder, sind Sie überzeugt, daß der Wegebau in Zehlendorf mit einer Ufer- oder Wanderwegkonzeption etwas zu tun hat?

Präsident Lorenz: Herr Bürgermeister Lüder!

Lüder, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Krüger! Die Uferkonzeption befindet sich zur Zeit in der Diskussion. Ich meine, daß wir auch vor Abschluß der Diskussion an den Stellen, die auch nach der neuen Konzeption Uferwanderwege sind, diese ausbauen und so herrichten sollten, daß sie für den Berliner Spaziergänger zur Verfügung stehen. Und deshalb führen wir diese Maßnahmen konsequent durch. Sie widersprechen nicht der vom Senat für Bau- und Wohnungswesen mit uns gemeinsam in die Diskussion gebrachten Uferkonzeption.

Präsident Lorenz: Herr Abgeordneter Franke!

Franke (CDU): Herr Bürgermeister, wie erklären Sie sich dann — trotz der von Ihnen vorhin behaupteten Übereinstimmung mit dem Bausenator —, daß der Herr Bausenator bei einer Begehung des Uferwanderweges, der am Schloß Glienicke vorbeiführt, heftige Kritik an der Art des Ausbaues geübt hat?

Präsident Lorenz: Herr Bürgermeister Lüder!

Lüder, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft: Ich kann mir das nur so erklären, daß er beeindruckt war von der Tiefe des Ausbaues und das Niveau, auf das wir uns nachher verständigen werden, noch nicht antizipieren konnte.

(Heiterkeit)

Präsident Lorenz: Herr Abgeordneter Krüger!

Krüger (F.D.P.): Herr Bürgermeister Lüder, ist es möglich, daß der Ausbau dieser genannten Wanderwege mit dem Naturschutzgesetz, daß wir zur Zeit vorbereiten, in Konflikt gerät?

Präsident Lorenz: Herr Bürgermeister Lüder!

Lüder, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Krüger! Möglich ist in diesem Lande alles! Wahrscheinlich ist dies nicht!

(Heiterkeit)

Präsident Lorenz: Herr Abgeordneter Heß!

Heß (SPD): Herr Bürgermeister! Gedenkt der Senat auch bei zukünftigem Ausbau von Wanderwegen mit der gleichen Technik fortzufahren?

Präsident Lorenz: Herr Bürgermeister Lüder!

Lüder, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Heß! Der Senat wird auch bei zukünftigem Ausbau von Wanderwegen im Uferbereich der Forsten die Kriterien berücksichtigen: Festigkeit des Weges, das heißt Begehbarkeit auch bei Regen, Sicherheit und Bestandskraft des Weges gegen Druck vom Hang, Sicherung gegen Überflutungsmöglichkeiten und trotzdem forstliche und naturnahe Gestaltung. Nach diesen Kriterien werden wir auch weiterhin bauen, so wie hier.

Präsident Lorenz: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich verbinde die Mündlichen Anfragen Nr. 3 und 4 und erteile zunächst das Wort dem Abgeordneten Krüger zu einer Mündlichen Anfrage über **Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik.**

Krüger (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat Vorwürfe der Deutschen Akademie für Psychoanalyse, die Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik zeichne sich u. a. durch fehlende Therapie für chronisch Kranke, durch „Verwahrungstherapie" und ärztliche Mangelversorgung aus?

2. Wieviel Selbstmorde waren im vergangenen Jahr und den ersten sechs Monaten dieses Jahres in der Nervenklinik zu verzeichnen?

Präsident Lorenz: Das Wort hat der Abgeordnete Schicks zu einer Mündlichen Anfrage über **sogenannte mysteriöse Todesfälle in der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik.**

Schicks (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wieviel Selbstmordfälle gibt es jährlich in der Bundesrepublik und wieviel davon in Berlin?

2. Wieviel Suicid-Patienten werden jährlich in die Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik und in die Spandauer Nervenklinik eingeliefert?

3. Wieviel vollendete Suicide hat es in den Jahren 1976, 1977 und 1978 — bis 30. 9. 1978 — in der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik und in der Spandauer Nervenklinik gegeben?

Präsident Lorenz: Das Wort zur Beantwortung beider Anfragen hat Herr Senator Pätzold.

Pätzold, Senator für Gesundheit und Umweltschutz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Herren Abgeordneten Krüger und Schicks! Ich darf Ihre beiden Anfragen zusammenfassend wie folgt beantworten:

Zur Frage 1 des Abgeordneten Krüger: Die Psychiatrie ist in der Bundesrepublik Deutschland — ebenso wie in vielen europäischen Nachbarländern — in den letzten drei Jahrzehnten den Weg von der sogenannten Verwahrungstherapie zu aktiven therapeutischen Verfahren mit dem Ziel der Rehabilitation des Patienten gegangen. Dabei müssen vor allem die sozial-therapeutischen Angebote für chronisch kranke Patienten ausgebaut und intensiviert werden. In Berlin sind wir in vieler Beziehung weiter fortgeschritten als in den meisten anderen Bundesländern. Trotzdem gibt es auch bei uns noch viel zu tun.

Die Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik — vor knapp 100 Jahren gebaut und eröffnet — hat es allein vom äußeren Gesicht her schwerer, sich als eine den heutigen Erfordernissen entsprechende Klinik zu präsentieren, als etwa eine in neuen Gebäuden untergebrachte Klinik, wie die 1961 errichtete und eröffnete Nervenklinik Spandau. Trotzdem kann man grundsätzlich auch in alten Gebäuden eine gute, moderne Psychiatrie betreiben, was in vielen einzelnen Bereichen auch geschieht.

Mit 97 Arztstellen bei rd. 1 800 Betten ist die KBN annähernd vergleichbar mit der Nervenklinik Spandau ärztlich ausgestattet. Davon waren nach Angabe der Klinik allerdings gestern neun Stellen unbesetzt; allerdings waren gestern auch nur 1 640 Patienten in der Klinik. In der Nervenklinik Spandau — etwa halb so groß — gibt es im Durchschnitt zwei unbesetzte Arztstellen. Ob dieser Unterschied allein mit der überalterten baulichen Situation und der Größe der KBN zusammenhängt oder ob andere Gründe mitsprechen, sollte noch einmal kritisch untersucht werden. Dafür sind nach dem Landeskrankenhausgesetz im Rahmen ihrer allgemeinen Verantwortung für die Klinik in erster Linie die Krankenhausorgane und die Bezirkskörperschaften zuständig.

Bei den übrigen therapeutisch wirkenden Mitarbeitern, insbesondere Pflegekräften, Krankengymnasten und Beschäftigungstherapeuten, ist die KBN nicht anders ausgestattet als etwa die Nervenklinik Spandau.

Baulich wurden in die Klinik im letzten Jahrzehnt in einem großen Erneuerungsprogramm mehr als 100 Mio DM investiert. Über den Bau eines sozial-therapeutischen Zentrums — Baubeginn 1982 — wird zur Zeit beraten. Die Modernisierung einer so alten und großen Klinik zieht sich unvermeidlich über einen längeren Zeitraum hin. Daraus ergeben sich zusätzliche Störungen und Belastungen für die täglichen Abläufe.

Der Senat geht davon aus, daß Krankenhausorgane und Bezirkskörperschaften selbstverständlich die erhobenen Vorwürfe zum Anlaß nehmen, umgehend die Situation der Klinik allgemein zu überprüfen. Der Senat wird dies auch von sich aus auf jeden Fall sicherstellen und dabei Hilfestellung leisten, insbesondere mit einer aus dem Psychiatriebeirat gebildeten Arbeitsgruppe von klinisch tätigen Psychiatern. Im übrigen wird die im Krankenhausbedarfsplan 1978 vorgesehene erhebliche Verkleinerung der Klinik mit Sicherheit auch zu einer Verbesserung des therapeutischen Klimas führen.

Zur Frage 2 des Abgeordneten Krüger und Frage 3 des Abgeordneten Schicks: Nach Angaben der Klinik waren folgende Suicide zu verzeichnen: In der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik 1976 drei, 1977 ebenfalls drei und 1978 — bis 30. 6. — kein Fall, bis 30. 9. ein Fall. Zum Vergleich dazu die Nervenklinik Spandau: 1976 kein Fall, 1977 ein Fall, bis 30. 9. 1978 drei Fälle. Im Vergleich zu westdeutschen Kliniken sind dies keine ungewöhnlichen Größenordnungen.

Zur Frage 1 des Abgeordneten Schicks: Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes gab es in der Bundesrepublik 1972 12 274 gegenüber 1976 13 353 Selbstmordfälle. In Berlin gab es 1972 824 gegenüber 1976 749 Selbstmordfälle, also eine fallende Tendenz im Gegensatz zur Entwicklung für die ganze Bundesrepublik. Auf 10 000 Einwohner der Bundesrepublik ergaben sich danach 1972 2,0 und 1976 2,1 Selbstmordfälle. In Berlin betrugen diese Zahlen 1972 4,0 und 1976 3,8 Selbstmorde. Für 1977 liegen für die Bundesrepublik noch keine Zahlen vor. In Berlin war 1977 ein weiterer Rückgang auf 691 Suicidfälle zu verzeichnen, das sind 3,6 Fälle auf 10 000 Einwohner.

Zur Frage 2 des Abgeordneten Schicks: Lediglich für die KBN liegt aus Anlaß der jetzt erhobenen Vorwürfe eine Untersuchung für den Zeitraum 1. 1. 1978 bis 31. 3. 1978 darüber vor, daß von insgesamt 957 aufgenommenen Patienten bei 113 eindeutig eine Suicidgefahr bestand. Hochgerechnet auf das gesamte Jahr 1978 ergeben sich danach rd. 450 derartige Aufnahmen.

Präsident Lorenz: Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Krüger.

Krüger (F.D.P.): Herr Senator Pätzold, kann ich davon ausgehen, daß die detaillierten Vorwürfe von Ihrer Verwaltung genauestens überprüft werden und daß Sie sich bemühen werden, die eventuellen Mißstände schnellstens abzuschaffen?

Präsident Lorenz: Herr Senator Pätzold!

Pätzold, Senator für Gesundheit und Umweltschutz: Herr Abgeordneter Krüger, Sie können, wie ich das schon in meiner Antwort sagte, davon ausgehen, daß selbstverständlich zunächst die dazu berufenen Gremien die Pflicht haben, diese Vorgänge zu prüfen. Aber die Senatsverwaltung wird dies gewissermaßen im Gleichschritt mitvollziehen und wird von sich aus auch darauf achten, daß, wenn Dinge, die wirklich zu beanstanden sind, vorliegen — ich vermute, daß es doch einige davon gibt —, hier in der Tat auch Abhilfe geschaffen wird.

Präsident Lorenz: Herr Abgeordneter Boroffka!

Boroffka (CDU): Herr Senator, welchen rechtlichen und wissenschaftlichen Status hat die Deutsche Akademie für Psychoanalyse, die die Vorwürfe erhoben hat?

Präsident Lorenz: Herr Senator Pätzold!

Pätzold, Senator für Gesundheit und Umweltschutz: Herr Abgeordneter Boroffka, der genaue Status ist mir nicht bekannt. Ich vermute, daß es sich um einen auf privater Grundlage organisierten Verband handelt, auch wenn der Name so klingt, als sei das möglicherweise eine Institution, die vielleicht die volle Breite der in diesem Beruf Tätigen vertritt.

Präsident Lorenz: Herr Abgeordneter Mertsch!

Mertsch (SPD): Herr Senator, sind Sie mit mir der Meinung, daß der die Aufsicht führende Bezirk Reinickendorf unter Umständen die erforderliche Sorgfalt bei seiner Aufsicht über die Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik vernachlässigt hat?

Würden Sie eine derartige Frage insbesondere auch auf den zuständigen Stadtrat bezogen sehen?

Präsident Lorenz: Herr Senator Pätzold!

Pätzold, Senator für Gesundheit und Umweltschutz: Herr Abgeordneter Mertsch, der zuständige Senator ist aus guten Gründen bei Krankenhäusern nicht Aufsichtsbehörde für das Krankenhaus, auch nicht für das Bezirksamt oder den Stadtrat, der innerhalb des Bezirksamtes für einen solchen Bereich die unmittelbare Verantwortung trägt. Nach den Eindrücken, die ich habe, spricht eigentlich nichts — oder nicht viel — dafür, daß hier die Sorgfalt außer acht gelassen worden wäre. Allerdings muß ich darauf hinweisen, daß die Pflicht, die das Krankenhaus — jedes Krankenhaus — hat, besondere Vorkommnisse nicht nur der Senatsverwaltung, sondern auch dem betreffenden Bezirksamt zu melden, nach dem, was ich übersehe, sowohl mir gegenüber als auch gegenüber dem zuständigen Stadtrat verabsäumt worden ist.

Präsident Lorenz: Herr Abgeordneter Krüger!

Krüger (F.D.P.): Herr Senator Pätzold, ich darf doch sicher davon ausgehen, daß — unabhängig von dem Status der die Vorwürfe erhebenden Organisation — hier jeder einzelne Fall, gleichgültig, von wem er vorgetragen wird, von Ihnen geprüft wird?

Präsident Lorenz: Herr Senator Pätzold!

Pätzold, Senator für Gesundheit und Umweltschutz: Davon dürfen Sie immer absolut ausgehen!

Präsident Lorenz: Herr Abgeordneter Schicks!

Schicks (CDU): Herr Senator Pätzold, wann und unter welchen besonderen Umständen kann man überhaupt von besonderen Vorkommnissen oder von mysteriösen Todesfällen sprechen, die — abgesehen von einer sofortigen Benachrichtigung der Kriminalpolizei, die wohl auch in allen Fällen erfolgt ist — auch nach den Vorschriften des Landeskrankenhausgesetzes von den städtischen Krankenhauseinrichtungen an den Senator für Gesundheit und Umweltschutz gemeldet werden müssen?

Präsident Lorenz: Herr Senator Pätzold!

Pätzold, Senator für Gesundheit und Umweltschutz: Herr Abgeordneter Schicks, mit solchen etwas allgemeinen Rechtsbegriffen ist das immer so eine Sache. Es wollte der Zufall, daß wir unmittelbar, bevor Vorwürfe gegen die KBN in der Öffentlichkeit erhoben wurden, mit den Verwaltungsleitern der Krankenhäuser darüber stritten, was nun ein besonderes Vorkommnis in diesem Sinne sei. Dabei war aber für jedermann klar, daß Todesfälle auf jeden Fall unter diese Vorkommnisse gerechnet werden müßten und daß wir eigentlich auch ernsthafte Schädigungen von Patienten immer als ein solches Vorkommnis ansehen würden. Das war übrigens — was die Todesfälle angeht — auch schon vor Jahr und Tag schriftlich klargestellt worden, so daß diese Fälle auf jeden Fall seinerzeit hätten gemeldet werden müssen.

Präsident Lorenz: Herr Abgeordneter Mertsch!

Mertsch (SPD): Herr Senator, Sie hatten vorhin schon angedeutet, können Sie ausdrücklich bestätigen, daß sich die Zahl der Selbstmorde in der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik nicht wesentlich von der Zahl von Suiciden in anderen vergleichbaren psychiatrischen Krankenhäusern der Bundesrepublik unterscheidet?

Präsident Lorenz: Herr Senator Pätzold!

Pätzold, Senator für Gesundheit und Umweltschutz: Ich kann das ausdrücklich bestätigen, denn Sie sehen beispielsweise bei einem Vergleich der Zahlen für die beiden Häuser, die ich genannt habe, daß es in der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik — obwohl doppelt so groß — in diesem Jahr einen Fall gegeben hat, dagegen in der Nervenklinik Spandau, die an sich unter günstigeren Voraussetzungen arbeitet, in diesem Jahr drei Fälle. In den Jahren vorher war es umgekehrt.

Präsident Lorenz: Herr Abgeordneter Krüger!

Krüger (F.D.P.): Herr Senator Pätzold, sind Ihnen Fälle bekanntgeworden, wonach Bedienstete der Nervenklinik Wittenau Drogengeschäfte getätigt haben?

Präsident Lorenz: Herr Senator Pätzold!

Pätzold, Senator für Gesundheit und Umweltschutz: Herr Abgeordneter Krüger, mir werden die Fälle schon deshalb nicht im einzelnen bekannt, weil das nicht mein unmittelbarer Aufsichtsbereich ist. Aber daß es hier auch Drogenprobleme gibt, ist bekannt. Nur möchte ich in aller Zurückhaltung darauf hinweisen, daß selbst beispielsweise Justizvollzugsanstalten — bei all den scharfen Kontrollen, die dort herrschen — dieses Problems nur mühsam Herr werden. Wie schwer ist es dann in einer psychiatrischen Klinik, die bewußt auch offengehalten werden soll, hier mehr zu erreichen!

Präsident Lorenz: Herr Abgeordneter Dolata!

Dolata (CDU): Herr Senator, sehen Sie die Verpflichtung und Möglichkeit, wenn sich Vorwürfe als unhaltbar herausstellen, Ärzte und andere Mitarbeiter dieser Klinik im Sinne der Fürsorgepflicht in Schutz zu nehmen?

Präsident Lorenz: Herr Senator Pätzold!

Pätzold, Senator für Gesundheit und Umweltschutz: Herr Abgeordneter Dolata, ich sehe immer die Pflicht — auch bei anderen Institutionen, beispielsweise bei einem Eigenbetrieb, der mir zugeordnet ist —, wenn etwas zu kritisieren ist, dies zu tun, aber dann, wenn sich etwas als haltlos erweist, dies zurückzuweisen.

Präsident Lorenz: Keine weiteren Zusatzfragen?

Dann erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Städing zu einer Mündlichen Anfrage über **Schülernetzkarten.**

Städing (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

Wieviel Schülernetzkarten sind zum 1. Oktober dieses Jahres von der BVG verkauft worden?

Präsident Lorenz: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Ristock.

Ristock, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Städing! Von den Verkaufsstellen der BVG sind bis zum Stichtag am 6. Oktober 1978 rund 12 000 Wertmarken für Schülernetzkarten verkauft worden. Da die Abrechnung der rund 200 privaten Verkaufsstellen erst zum Ende dieses Monats vorliegt, kann die Gesamtzahl der verkauften Schülernetzkarten erst dann endgültig genannt werden.

Präsident Lorenz: Herr Abgeordneter Städing zu einer Zusatzfrage!

Städing (SPD): Herr Senator! Sind Sie der Meinung, daß alle diejenigen, die eine Schülernetzkarte gekauft haben, dumm sind? Der Abgeordnete Herr Wronski hat nämlich in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 27. Juni gesagt, die Betroffenen wären geradezu dumm, wenn sie das Angebot einer Schülermonatskarte annähmen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Lorenz: Herr Senator Ristock!

Ristock, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Städing! Wir alle wissen, die Berliner sind helle, und so waren sie es hier auch.

Präsident Lorenz: Eine weitere Zusatzfrage — Herr Abgeordneter Wronski!

(Heiterkeit bei der SPD)

Wronski (CDU): Herr Senator! Können Sie bestätigen, daß diese Schlußfolgerung des Abgeordneten Wronski nur dann zuträfe, wenn, wie seinerzeit im Verkehrsausschuß — Herr Kollege Städing wohnte ja dieser Sitzung bei — unterstellt wurde, das Defizit der BVG nur um 500 000 oder 600 000 DM durch diese Netzkarte ansteigen würde und insofern das Angebot gar nicht reizvoll sein könne?

Präsident Lorenz: Herr Senator Ristock!

Ristock, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wronski! Hätten Sie gefragt, ob ich Ihnen bestätigen könne, daß Sie ein netter Mensch sind, würde ich ja sagen; aber sonst würde ich mich in Angelegenheiten zwischen zwei Abgeordneten doch nicht gutachtend einmischen.

(Heiterkeit)

Präsident Lorenz: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Ich verbinde die nächsten beiden Anfragen wieder miteinander und erteile zunächst das Wort Frau Abgeordneter Niedergesäss zu einer Mündlichen Anfrage über **Verwendung von Bundesmitteln für die Anwerbung von westdeutschen Arbeitskräften.**

Frau Niedergesäss (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß aufgrund von Planungsmängeln in der Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales die Bundesmittel für die Anwerbung westdeutscher Arbeitskräfte zu einem erheblichen Teil nicht ihrem Zweck zugeführt werden konnten?

2. Wenn ja: Was gedenkt der Senat zu tun, damit nicht unter Berufung auf diesen Sachverhalt die im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1979 vorgesehenen Erhöhungen dieser Mittel gestrichen werden?

Präsident Lorenz: Das Wort hat nunmehr Herr Abgeordneter Hitzigrath zu einer Mündlichen Anfrage über **Anwerbung westdeutscher Arbeitskräfte.**

Hitzigrath (SPD): Ich frage den Senat: Treffen Vorwürfe zu, wonach die vom Bundestag für die Anwerbung westdeutscher Arbeitskräfte für Berlin gewährten Gelder nicht zügig ausgegeben worden sind?

Präsident Lorenz: Das Wort zur Beantwortung beider Anfragen hat Herr Senator Sund.

Sund, Senator für Arbeit und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! — Frau Abgeordnete Niedergesäss, Herr Abgeordneter Hitzigrath: Nein!

Ihre Anfragen beziehen sich offenbar auf einen Artikel, der am 6. Oktober 1978 in einer Berliner Tageszeitung erschienen ist. Dazu ist folgendes festzustellen:

1. Nach einer von der Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales entwickelten Konzeption wurden die Richtlinien zur Förderung der Arbeitsaufnahme im Land Berlin verbessert. Die Leistungen werden über den Bundeshaushalt finanziert und der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung gestellt, die sie über die Arbeitsämter auch verausgabt. Es ist also nicht der Senat, der die Mittel ausgibt.

2. Das Bundestagsplenum hat dem Nachtragshaushalt, der die zusätzlichen Mittel für die verbesserten Richtlinien enthält, am 14. Juni 1978, das Bundesratsplenum hat ihm am 7. Juli 1978 zugestimmt. Das Haushaltsgesetz vom 11. August 1978 wurde am Tag darauf im Bundesgesetzblatt verkündet, die Novelle der Richtlinien am 17. August 1978 im Bundesanzeiger.

3. Unabhängig davon haben die Arbeitsämter Anträge auf Leistungen nach den verbesserten Richtlinien bereits ab 1. Juli 1978 entgegengenommen. Die Bescheide darüber mußten jedoch bis zum 17. August 1978 — also bis zur Verkündung der Richtlinien — ausgesetzt werden. Ein abschließendes Urteil über den Mittelabfluß ist also noch gar nicht möglich.

4. Die Finanzierung der Werbemaßnahmen erfolgt aus dem Berliner Landeshaushalt. Wegen der Novelle der Richtlinien wurde eine Verstärkung der entsprechenden Haushaltsstelle erforderlich.

5. Im Hinblick auf die zu erwartende Novelle erteilte die Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales bereits in den Monaten März und April Druckaufträge. Als im Juni der Text der verbesserten Richtlinien vorlag, wurde der Druck der Broschüren vorgenommen. In einer Wochenendaktion am 26. Juni 1978 — also nach Beschlußfassung durch den Bundestag — wurden insgesamt 120 000 Broschüren mit den neuen Vergünstigungen an die Arbeitsämter im gesamten Bundesgebiet verschickt.

6. Und letztens: Es ist also falsch, zu behaupten, mit dem Druck der Werbebroschüre könne erst heute begonnen werden. Im Gegenteil, die zeitliche Abfolge der Vorgänge zeigt, daß die Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales im Vertrauen auf den Willen des Gesetzgebers, die Mittel für die Verbesserung der Leistungen zur Verfügung zu stellen, ihre entsprechenden Werbemaßnahmen weder ver-

spätet noch auf Knopfdruck, sondern sogar als Präventivaktion eingeleitet hat. Dem Senat können daher Planungsmängel nicht vorgeworfen werden.

Präsident Lorenz: Wird das Wort zu einer Zusatzfrage verlangt? — Herr Abgeordneter Krüger!

Krüger (F.D.P.): Herr Senator Sund! Wie hoch sind denn die Mittel, die bis jetzt für diese Zwecke nicht abgerufen wurden, und wo können diese später für andere Zwecke verwendet werden?

Präsident Lorenz: Herr Senator Sund!

Sund, Senator für Arbeit und Soziales: Herr Abgeordneter! Ich kann diese Frage nicht beantworten, da zunächst einmal — wie dargestellt — diese Mittel über den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit verausgabt werden. Nach der zeitlichen Abfolge, die ich hier vorgetragen habe, ist eine Übersicht über die kassenmäßige Entwicklung jetzt nicht zu geben.

Präsident Lorenz: Herr Abgeordneter Diepgen!

Diepgen (CDU): Herr Senator! Haben Sie Anlaß, den Mitteilungen der Bundesregierung zu widersprechen, nach denen der Mittelabfluß in den ersten acht Monaten bei nur 12 Mio DM lag? Stimmen Sie mir zu, daß dieser Mittelabfluß angesichts der Gesamtmittel, die zur Verfügung stehen, enttäuschend ist? Und widersprechen Sie der Äußerung des Bundesministeriums, wonach die Schwierigkeiten hinsichtlich der Nutzung dieser Mittel vor allen Dingen daraus entstanden sein sollen, daß es in Ihrem Hause die Schwierigkeiten bei der Aufstellung der sogenannten Erweiterungsrichtlinien gab?

Präsident Lorenz: Herr Senator Sund!

Sund, Senator für Arbeit und Soziales: Herr Abgeordneter Diepgen! Es ist das erklärte Ziel der Novellierung der Richtlinien gewesen, die Förderung an den Punkten zu verbessern, wo sie auch wirksam in Anspruch genommen werden kann. Ich gehe davon aus, daß die erhebliche Aufstockung der Leistungen im Einzelfall zu einer stärkeren Inanspruchnahme führt; das wird auch in einem verstärkten Abfluß der Mittel seinen Ausdruck finden.

Es trifft zu, daß im ersten Halbjahr 1978, wo ja noch die alten, bis dahin nicht novellierten Richtlinien galten, die zur Verfügung gestellten Haushaltsansätze nicht ausgeschöpft worden sind.

Präsident Lorenz: Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wronski zu einer Mündlichen Anfrage über **Aktivität des Senats zur Erhöhung der Flugpreissubventionen.**

Wronski (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß sich die Bundesregierung in der Vier-Parteien-Runde beim Bundespräsidenten verpflichtet hatte, bis zum 30. 9. dieses Jahres Lösungen für eine Erhöhung der Flugpreissubventionen zu finden?

2. Welche Schwierigkeiten hat der Senat, bei der Bundesregierung die in der Bundespräsidentenrunde geforderte Erhöhung der Flugpreissubventionen durchzusetzen.

Präsident Lorenz: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Korber.

Korber, Senator für Bundesangelegenheiten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wronski! Ihre Fragen gehen zumindest teilweise von einer unrichtigen Annahme aus, und deshalb lassen Sie mich zunächst einmal auf den gemeinsamen Ausgangspunkt zurückkommen.

Wenn ich sage „gemeinsamen Ausgangspunkt", so schließe ich Sie, die Opposition, hier mit ein, denn dieser gemeinsame Ausgangspunkt ist II, Ziffer 11 der gemeinsamen Erklärung der Berlin-Kommission beim Bundespräsidenten, in der vier, nicht, wie Sie fälschlich vermuten, drei Parteien vertreten waren. — Nun ein Zitat, Ziffer 11:

(Abg. Wronski: Habe ich doch vorgelesen!)

Präsident Lorenz: Hier ist von einer Vier-Parteien-Runde gesprochen worden.

Korber, Senator für Bundesangelegenheiten: Erledigt! — Ziffer 11:

> Unter der Voraussetzung, daß die Qualität des Flugangebotes und die Serviceleistungen verbessert werden, soll die Subvention der Flugpreise neu gestaltet werden.

Aufbauend hierauf und ergänzend hierzu haben die Parteivorsitzenden die Bundesregierung unter Beteiligung des Senats von Berlin gebeten, möglichst bis zum 30. September 1978 zu prüfen — und ich darf zitieren:

> ... in welcher Weise die Subventionierung der Flugpreise unter den in Ziffer II, 11 der gemeinsamen Erklärung der Parteivorsitzenden vom 19. Juni 1978 genannten Voraussetzungen neu gestaltet werden kann.

Wir haben es also bei der Frage der Flugpreissubventionierungen mit zwei Komplexen zu tun. Einmal geht es darum, bei den Alliierten die Voraussetzungen für eine Neugestaltung zu schaffen, und zweitens gilt es, wenn dies erreicht wird, eine inhaltliche Neugestaltung selbst vorzunehmen.

Am 20. September hat sich das Bundeskabinett mit einem Zwischenbericht befaßt, hat ihn entgegengenommen, und in Ausführung des Ergebnisses dieses Zwischenberichtes hat das Auswärtige Amt Ende September eine Reihe von Anregungen an die Alliierten herangetragen, um die Voraussetzungen für eine Neugestaltung der Flugpreise zu schaffen. Diese Anregungen betreffen drei Bereiche, nämlich erstens die Tarifgestaltung, zweitens den Vorschlag, im Berlin-Verkehr leisere Flugzeuge einzusetzen, und drittens eine ganze Anzahl von Einzelpunkten, wie etwa keine Reduzierung der Anzahl der Flüge, keine Zusammenlegung von Flügen im Einzelfall, Vermeidung von Überbuchungen und einige andere Punkte ähnlicher Art. — Ich darf Ihr Verständnis voraussetzen, daß ich hier vor diesem Hause nicht die Details noch mehr offenlegen kann.

Die Bundesregierung rechnet damit, daß die alliierte Antwort auf diese Vorschläge Ende Oktober eingeht und daß Anfang November dann eine abschließende Besprechung zwischen der Bundesregierung unter Beteiligung des Senats von Berlin sowie den Luftfahrtattachés und den Fluggesellschaften stattfinden kann. Dies zu dem einen Komplex.

Der Senat ist verständlicherweise nicht in der Lage, schon jetzt — mehrere Wochen vorher — das Ergebnis dieser Verhandlungen vorwegzunehmen oder zu deuten.

Parallel hierzu hat der Senat am Dienstag den Senator für Wirtschaft ermächtigt, auf der Grundlage des vorhin von mir verlesenen Beschlusses der Berlin-Kommission sowie der Senatsvorlage Nr. 2766 in Zusammenarbeit mit dem Senator für Bundesangelegenheiten für eine Neugestaltung der Flugpreise einzutreten und diese Vorschläge der Bundesregierung gegenüber zu vertreten.

Dies ist kurzgefaßt die korrekte Wiedergabe des derzeitigen Sachstandes einer sehr komplizierten Materie.

Präsident Lorenz: Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Wronski das Wort.

Wronski (CDU): Herr Senator! Darf ich davon ausgehen, daß es hinsichtlich der materiellen Vorschläge eine einheitliche Meinung des Senats gibt?

Präsident Lorenz: Herr Senator Korber!

Korber, Senator für Bundesangelegenheiten: Ja!

Präsident Lorenz: Herr Abgeordneter Wronski!

Wronski (CDU): Können Sie bestätigen, daß die veröffentlichte materielle Vorstellung des Senators für Wirtschaft deckungsgleich auf Mark und Pfennig mit der ist, die bereits vom Bundespräsidialamt als Anhang des Schreibens vom 20. 6. an das Bundeskanzleramt als konkreter Vorschlag zum Ergebnis der Vier-Parteien-Runde gemacht wurde?

Präsident Lorenz: Herr Bürgermeister Lüder!

Lüder, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft: Ich kann bestätigen, Herr Abgeordneter Wronski, daß wir uns in der Senatshaltung sehr nahe an dem orientiert haben, was wir auch den Parteien empfohlen haben, dem Herrn Bundespräsidenten vorzuschlagen, weil wir meinen, daß auf allen Wegen das gleiche Ziel angestrebt werden sollte; auf Punkt und Komma kann dieses nicht bestätigt werden, weil es danach noch andere Überlegungen gegeben hat.

Präsident Lorenz: Herr Abgeordneter Giesel!

Giesel (CDU): Herr Senator! Können Sie mir zustimmen, daß Sie das Fehlen der Subventionierung der Flüge nach Sylt und Saarbrücken in dem von Herrn Wronski genannten seinerzeitigen Vorschlag nicht bemerkt und deshalb entsprechend auch nicht in den Senatsbeschluß aufgenommen haben?

Präsident Lorenz: Herr Bürgermeister Lüder!

Lüder, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Zur Zeit gibt es bedauerlicherweise noch keinen regelmäßigen Linienflug Berlin—Saarbrücken; deswegen konnte er hier auch nicht aufgenommen werden. — Die Senatsvorlage geht davon aus, daß wir nach bestimmten Kriterien fördern. Und wir haben beispielhaft ausgerechnet, welche Punkte wie gefördert werden sollen, und haben das etwas dezidierter, vernünftiger und stimmiger gemacht als andere Vorschläge, die so durch die Öffentlichkeit grassieren.

Präsident Lorenz: Herr Abgeordneter Wronski!

Wronski (CDU): Herr Senator! Wie können Sie mir erklären, daß — bis auf den Komplex Sylt — beim Vergleich der von Ihnen vorgestern veröffentlichten Tabelle und der Anlage zum erwähnten Brief des Bundespräsidialamtes völlig gleiche Werte festzustellen sind? Und wie können Sie dann — wenn das so ist — sagen, Sie hätten hier in Berlin einen sozusagen „neuen Senatsvorschlag" zur Lösung dieser Frage gebracht?

Präsident Lorenz: Herr Bürgermeister Lüder!

Lüder, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Wronski! Ich bin nicht sicher, ob wir miteinander gut beraten sind, das, was in der Bundespräsidentenrunde behandelt worden ist, hier zu vergleichen mit dem, was der Senat beschlossen hat.

Lassen Sie es mich noch einmal klarstellen und wiederholen, Herr Abgeordneter Wronski: Von seiten des Wirtschaftssenators ist für die Bundespräsidentenrunde Formulierungshilfe gegeben worden, das hat auch in den Anlagen seinen Niederschlag gefunden. Und von seiten des Senators für Wirtschaft ist — und dieses konnten wir erst danach tun, und der Senator für Bundesangelegenheiten war in der Runde beim Bundespräsidenten dabei — für Dienstag eine Senatsvorlage erarbeitet worden, die die Senatshaltung für die formellen Verhandlungen festlegt. Und ich verstehe Ihre Frage nur so, daß Sie erfreut darüber sind, daß der Senat sich kongruent verhält, ganz gleich, ob er in der Bundespräsidentenrunde berät oder als Senat handelt.

Wronski (CDU): Herr Senator! Meinen Sie, daß Sie gut beraten sind, wenn Sie einen feststehenden Vorschlag, der schon im Juni bestand und einvernehmlich von allen getragen wurde, jetzt Monate danach als eine Leistung des Berliner Wirtschaftssenators ausgeben?

Präsident Lorenz: Herr Bürgermeister Lüder!

Lüder, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Wronski! Wenn Arroganz in diesem Hause erlaubt wäre, würde ich sagen, ich bin darüber nicht erstaunt. Aber ich bin dankbar dafür, daß ich in beiden Ebenen Erfolg hatte, denn wir wollen doch zum Ziel kommen.

Präsident Lorenz: Herr Abgeordneter Giesel!

Giesel (CDU): Herr Senator! Können Sie erklären, warum Sie die Vorschläge der Berliner Enquete-Kommission, die ja von diesem Hause als Empfehlungen an den Senat beschlossen worden sind — zum Beispiel in bezug auf die Subventionierung der Gabelflüge — nicht in Ihr Vorschlagspaket aufgenommen haben?

Präsident Lorenz: Herr Bürgermeister Lüder!

Lüder, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Auch die Subventionierung von Gabel- und Einzelflügen gehört mit zu den Wünschen, die wir zur Subventionierung herangetragen haben.

Präsident Lorenz: Keine weiteren Zusatzfragen.

Das Wort hat der Abgeordnete Wahl zu einer Mündlichen Anfrage über **Behältersysteme bei der Berliner Stadtreinigung.**

Wahl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat die Untersuchung von Professor Gallenkemper bekannt, wonach das in Berlin überwiegend eingesetzte Behältersystem — nämlich die 110-l-Tonne — das unwirtschaftlichste, weil personalkostenintensivste Behältersystem für die Müllentsorgung darstellt?

2. Wenn ja: Gedenkt der Senat aus diesem Sachverhalt Folgerungen, insbesondere für die Gebührenentwicklung bei der Berliner Stadtreinigung zu ziehen, gegebenenfalls welche?

Präsident Lorenz: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Pätzold.

Pätzold, Senator für Gesundheit und Umweltschutz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wahl! Zu Frage 1: Der Geschäftsleitung der BSR, die nach dem Eigenbetriebsgesetz für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich ist, ist die Untersuchung des Wissenschaftlichen Assistenten am Institut für Siedlungs- und Wasserwirtschaft der Technischen Universität Hannover, Herrn Dr.-Ing. Bernhard Gallenkemper, bekannt. Dr. Gallenkemper hat die Ergebnisse einer Rundfrage in verschiedenen Städten, wobei auch Berlin befragt wurde, sowie in einigen ländlichen Gebieten ausgewertet und hochgerechnet. Aus der Einbeziehung auch ländlicher Gebiete geht bereits hervor, daß die Ergebnisse nicht ohne weiteres auf Städte mit hoher Wohndichte übertragbar sein müssen. Der Autor kommt zu dem nicht überraschenden Ergebnis, daß die Entsorgung mit 1 100-l-Gefäßen außerordentlich wirtschaftlich ist. Er weist jedoch darauf hin, daß es wahrscheinlich schwierig sein wird, eine genügende Anzahl entsprechender Standplätze zu finden; daneben favorisiert er das 240-l-Gefäß mit Rollen.

Zu den Ergebnissen der Untersuchung ist festzustellen, daß es, im Gegensatz zu der von Dr. Gallenkemper geäußerten Befürchtung, in Berlin in erheblichem Umfang gelungen ist, Standplätze für das sehr wirtschaftliche Entsorgungssystem mit 1 100-l-Gefäßen zu finden, so daß dieses Entsorgungssystem einschließlich der Abfuhr in Containern im ersten Quartal 1978 bereits einen Anteil von 47,5 % an der Gesamtabfuhr hatte. Eine weitere Erhöhung dieses Anteils wird angestrebt. Standplätze, die andernfalls für eine Umstellung auf 240-l-Gefäße in Frage kämen, sind also bereits mit den noch wirtschaftlicheren 1 100-l-Gefäßen besetzt. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß der Ersatz der 110-l-Gefäße durch 240-l-Gefäße in einer Vielzahl von Fällen nicht möglich sein wird. Ich erinnere in diesem Zusammenhang zum Beispiel an die zahlreichen Kellerstandorte, an die Standorte mit Transportwegen, die in erheblichem Umfang auch Stufen enthalten, sowie an den Einfamilien-Bereich, in dem kleinere Gefäße zur Vermeidung eines längeren Abholungszeitraums bevorzugt werden. So hat auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen in seinem Umweltgutachten 1978 kein bestimmtes Sammelsystem präferenziert und auch keine Wertung vorgenommen, wie sie in dem Leserbrief enthalten war, der möglicherweise mit zu dieser Anfrage geführt hat. Gleichwohl bemüht sich die Geschäftsleitung der BSR derzeit, Standorte für 240-l-Gefäße zu finden, um probeweise Abholtouren für Müllsammelfahrzeuge, die sowohl 1 100-l- als auch 240-l-Gefäße leeren, einführen zu können.

Zu Frage 2: Sollte die Erprobung erfolgreich verlaufen, werden die daraus gegebenenfalls resultierenden Rationalisierungserfolge selbstverständlich an die Kunden der Berliner Stadtreinigungs-Betriebe weitergegeben werden.

Präsident Lorenz: Meine Damen und Herren! Darf ich bitten, die verschiedenen Gesprächsgrüppchen aufzulösen und, wenn Gespräche geführt werden müssen, das bitte draußen zu tun.

Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Wahl das Wort.

Wahl (F.D.P.): Herr Senator! In Ihrer Antwort wurde verschiedentlich das 240-l-Gefäß erwähnt. Ich frage Sie, ob die Stadtreinigung die vorliegenden Erfahrungen zum Beispiel der Recycling-Gesellschaften, die ja überwiegend, sofern es sich um Abholungen aus Einzelhaushalten und Grundstücken handelt, mit dem 200-l-Gefäß operieren, beobachtet und gegebenenfalls auswertet?

Präsident Lorenz: Herr Senator Pätzold!

Pätzold, Senator für Gesundheit und Umweltschutz: Davon gehe ich aus. Aber ich will mir das gern noch einmal ausdrücklich bestätigen lassen und Ihnen das vermitteln.

Präsident Lorenz: Keine Zusatzfragen?

Dann erteile ich das Wort dem Abgeordneten Lemmer zu einer Mündlichen Anfrage über **Internationales Berufschor-Festival.**

Lemmer (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der ungarische Kodaly-Chor seine Teilnahme am Internationalen Berufschor-Festival kurzfristig abgesagt hat?

2. Wenn ja: Mit welcher Begründung?

Präsident Lorenz: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Dr. Sauberzweig.

Dr. Sauberzweig, Senator für Kulturelle Angelegenheiten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Lemmer! Ich beantworte Ihre beiden Fragen zusammengefaßt wie folgt: Der Kodaly-Chor Debrecen sollte unter Leitung von Gyorgy Gulyás am 11. Oktober ein öffentliches Konzert im RIAS-Studio 10 im Rahmen des Internationalen Berufschor-Festivals geben, an dem außerdem der RIAS-Kammerchor und der Rundfunkchor Stockholm teilnehmen. Am 12. Oktober — also heute — sollten diese drei Chöre ein gemeinsames Schlußkonzert in der Philharmonie geben. RIAS hatte durch Fernschreiben vom 24. August an die Staatliche Ungarische Konzert-Agentur Interkoncert „verbindlich die bisher getroffenen Vereinbarungen" über die Mitwirkung des Chors an den beiden Konzerten hinsichtlich der Gage für den Chor, den Dirigenten, Frühstück, Übernachtung und Programm bestätigt und um Gegenbestätigung durch die Konzert-Agentur gebeten. Mit Schreiben vom 12. September übersandte RIAS der Konzert-Agentur Interkoncert mit seiner Unterschrift den Vertrag, in dem alle Einzelheiten nochmals festgelegt waren, und bat um Rücksendung mit Unterschrift der Konzert-Agentur. Am 18. September erhielt der Leiter des RIAS-Kammerchors, Professor Gronostay, ein Telex von Interkoncert. Darin kam zum Ausdruck, daß man aufrichtig bedauere — ich zitiere —, „daß mangels formellen und rechtsgültigen Vertrages" die „nötigen Formalitäten betreffs Ausreise Kodaly-Chores" nicht hätten erfüllt werden können und das Gastspiel am 11. und 12. Oktober daher nicht zustande kommen könne. — Gegenvorstellung des RIAS, auf die auch der ungarische Generalkonsul in Berlin (West) angesprochen wurde, führten zu keiner Änderung der Absage durch Interkoncert.

Präsident Lorenz: Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Lemmer das Wort.

Lemmer (CDU): Herr Senator! Wann ist Ihnen dieser Vorgang bekanntgeworden? Und welche Initiativen haben Sie daraufhin ergriffen, um die ursprüngliche Zusage des Chores aus Ungarn dennoch zu verwirklichen?

Präsident Lorenz: Herr Senator Dr. Sauberzweig!

Dr. Sauberzweig, Senator für Kulturelle Angelegenheiten: Herr Abgeordneter Lemmer! Die Tatsache ist mir einige Tage danach bekanntgeworden. Die Verhandlungen sind aber dann direkt von dem beauftragten RIAS mit dem Generalkonsul geführt worden, allerdings ohne zu einem positiven Ergebnis zu führen.

Präsident Lorenz: Herr Abgeordneter Lemmer!

Lemmer (CDU): Herr Senator! Können Sie ausschließen oder bestätigen, daß politische Gründe für die Absage des ungarischen Chores den Ausschlag gegeben haben? Und — wenn ich diese Frage noch anfügen darf — welche politische Beurteilung gibt der Senat diesem Vorgang?

Präsident Lorenz: Herr Senator Dr. Sauberzweig!

Dr. Sauberzweig, Senator für Kulturelle Angelegenheiten: Herr Abgeordneter Lemmer: Aufgrund der gegenwärtigen Sachlage ist die Aussage, daß es hier politische Gründe sein könnten, eine Vermutung. Ich kann im Moment aufgrund dieser Sachlage, die ich heute auch noch einmal mit dem RIAS erneut erörtert habe, keine Vermutung äußern, daß solche politische Gründe vorgelegen haben. Dazu müßten konkretere Aussagen gewonnen werden.

Präsident Lorenz: Keine Zusatzfragen?

Das Wort hat Herr Abgeordneter Riehl zu einer Mündlichen Anfrage über **Stellenbesetzungsschwierigkeiten bei Lehrern.**

Riehl (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Ist es zutreffend, daß es trotz der allgemein beklagten Lehrer-Arbeitslosigkeit in einigen Bezirken zu umfangreichen Stellenbesetzungsschwierigkeiten gekommen ist und Fehlstunden im Unterricht die Folge sind?

2. Sieht der Senat Möglichkeiten, zur Lösung des Problems noch vor Jahresende zu kommen, indem

a) Zusatzverträge mit solchen Praktikanten abgeschlossen werden, die an Schulen unterrichten, an denen solche Schwierigkeiten aufgetreten sind, oder

b) doch noch Lehrerstellen für Vertretungen vorgesehen werden?

Präsident Lorenz: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Rasch.

Rasch, Senator für Schulwesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Riehl! Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt: Nach einer auf den Stichtag 15. September 1978 bezogenen Umfrage bei den Bezirksämtern waren insgesamt 75 Stellen für Lehrer und 74 Stellen für Studienräte unbesetzt. Bei voller Ausschöpfung der 6 %igen Vertretungsmittel wären weitere 121 Einstellungen möglich. Die bisher vorliegenden Ergebnisse einer gleichlautenden Umfrage — bezogen auf den Stichtag 1. Oktober 1978 — deuten ein Absinken dieser Zahlen an. Von umfangreichen Stellenbesetzungsschwierigkeiten kann bei dieser Größenordnung nicht gesprochen werden, zumal bei rund 17 000 Lehrerstellen Vakanzen nie ganz vermeidbar sind. Sicher ist aber, daß ein erheblicher Teil dieser Stellen durch Gewinnung arbeitsloser Bewerber aus dem übrigen Bundesgebiet in den nächsten Wochen noch besetzt werden kann. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß sich die freien Stellen für Studienräte nahezu ausschließlich auf Unterrichtsbereiche beziehen, in denen nicht nur in Berlin weiterhin Mangel an fachspezifisch ausgebildeten Bewerbern besteht, während andererseits in den überfrequentierten Fächern 72 arbeitslose Studienräte bekannt sind.

In den Lehrerlaufbahnen konnte die in Berlin bestehende Lehrerarbeitslosigkeit durch die Veränderungen in der zweiten Phase der Lehrerbildung praktisch beseitigt werden. Das hat aber zwangsläufig zur Folge, daß die Bezirksämter — insbesondere bei den Einstellungen für kurzfristig eintretende Vertretungsfälle — nicht mehr wie bisher auf eine größere Anzahl arbeitsloser Absolventen der Pädagogischen Hochschule Berlin — also nach der ersten Phase — zurückgreifen können. Hierbei handelt es sich also nicht um ein Problem fehlender Stellen oder nichtplanmäßiger Beschäftigungsmittel, sondern um einen Mangel an geeigneten Personen. Die Bezirksämter sind nunmehr bemüht, für derartige Vertretungsfälle auf die Bewerber zurückzugreifen, die nach bestandener erster Staatsprüfung für das Amt des Studienrats auf die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst warten. Durch den kontinuierlichen Zustrom von PH-Absolventen — bis zum Jahresende etwa 150 — wird sich diese Situation zusätzlich entspannen.

Die Möglichkeit einer bezahlten Mehrarbeit bei Praktikanten wird derzeit noch geprüft. Neben den arbeitsrechtlichen Fragen ist dabei zu beachten, daß in jedem Fall der geordnete Ablauf der schulpraktischen Ausbildung der Praktikanten sichergestellt bleiben muß.

Präsident Lorenz: Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Riehl.

Riehl (SPD): Herr Senator! Sollte Ihre Prüfung positiv ausgehen, können Sie dann sicherstellen, daß die Zusatzverträge so terminiert werden, daß unnötige Lehrerwechsel während des Schuljahrs unseren Kindern erspart bleiben?

Präsident Lorenz: Herr Senator Rasch!

Rasch, Senator für Schulwesen: Ich kann natürlich — wie Sie zu Recht in Ihrer Frage angemerkt haben — die Prüfung jetzt nicht vorweg nehmen, aber wenn die Prüfung positiv verlaufen würde, würde ich mich dafür einsetzen.

Präsident Lorenz: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Fragestunde; die noch nicht aufgerufenen Fragen werden vom Senat schriftlich beantwortet.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, weise ich darauf hin, daß die CDU-Fraktion für die heutige Sitzung einen dringlichen Antrag zu dem Thema „Einstellung und Beschäftigung im öffentlichen Dienst" eingereicht hat. Ich nehme an, Sie haben ihn inzwischen alle; er ist verteilt worden. Ich brauche ihn also nicht zu verlesen. Wer der Dringlichkeit zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke, das ist mit Mehrheit geschehen.

Ferner hat die CDU-Fraktion gebeten, diesen Antrag mit der Aktuellen Stunde zu verbinden.

(Abg. Ehrke: Das geht nicht!)

Das ist nach der Geschäftsordnung nur dann möglich, wenn das Haus in Abweichung von der Geschäftsordnung so beschließt. Wird Widerspruch erhoben?

(Abg. Ehrke: Jawohl!)

Dann wird dieser Antrag bei den Anträgen behandelt werden.

Ich rufe nunmehr die von der CDU-Fraktion beantragte

Aktuelle Stunde

zum Thema „Schutz des öffentlichen Dienstes vor Verfassungsfeinden"

auf. Das Wort hat der Abgeordnete Lummer von der antragstellenden Fraktion.

Lummer (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst eine Bemerkung machen zu dem Anlaß dieser Aktuellen Stunde — aus unserer Sicht. Einmal gibt es eine Fülle von Äußerungen — auch namhafter Politiker —, die die bisherige Praxis und das Verfahren bei der Einstellung und Entfernung von Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst verändert wissen wollen. Einer von ihnen hat gesagt, ihm seien 20 Kommunisten im öffentlichen Dienst eher erträglich als eine Verunsicherung, die bei jungen Menschen entstehen könne.

Der zweite Grund, der uns Anlaß bietet, ist die Tatsache, daß in Berlin ein Gerichtsurteil zustande gekommen ist, das einen Lehrer aus dem öffentlichen Dienst entfernt, der nicht nur durch bloße Mitgliedschaft, sondern durch aktives Eintreten für eine verfassungsfeindliche Gruppe bekannt geworden ist, und daß auch führende Vertreter der Koalitionsparteien sich gleichwohl für die Wiedereinstellung dieses Lehrers in den öffentlichen Dienst eingesetzt haben.

(Abg. Diepgen: Unerhört!)

Was wir also feststellen, ist eine gewisse Verunsicherung in der Öffentlichkeit, die ihrerseits natürlich Rückwirkungen hat. Wir möchten deshalb als Ziel dieser Diskussion folgendes sehen: Gesetze sollen ganz gewiß dem Bürger Sicherheit geben. Das Gut der Rechtssicherheit ist ein wesentliches. Ein Bürger muß wissen, wenn er dies oder jenes tut, was ihn erwartet und was nicht. Und auf der anderen Seite gibt es zudem noch Gesetze, die sich speziell dem Thema der Sicherheit des Gemeinwesens vor Verfassungsfeinden widmen.

Beiden Aspekten sollten die Vereinbarungen über Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst, die von den Länderregierungen mit der Bundesregierung gemeinsam getroffen wurden, dienen. Auch in Berlin hat man die Konsequenzen gezogen. Über die Arbeit der Landeskommission hat der Senat stets positiv berichtet. Trotz alledem gibt es jetzt diese Verwirrung.

Unsere Absicht geht dahin, zu prüfen: Wie weit geht die Gemeinsamkeit noch? Wo können wir den für uns notwendigen Minimalkonsens finden? Denn es scheint notwendig, daß die Schüler wissen, wo die Parteien stehen. Zählt das Gesetz, nach dem ein Gericht ein Urteil gesprochen hat, oder zählt das Wort mancher Politiker, die sich davon distanzieren? Gibt es einen Senator, der die Schüler darüber aufgeklärt hat, daß sie sich auf einem politischen Irrweg befinden, wenn sie gegen dieses Urteil opponieren? Man läßt sie offensichtlich im Ungewissen.

Und auch die betroffenen Personen müssen doch wissen, woran sie sind, wenn sie sich für den öffentlichen Dienst bewerben oder in diesem tätig sind. Ich meine auch, daß die Richter einen Anspruch darauf haben, zu wissen, ob die Politiker noch hinter den Gesetzen stehen, die sie selber gemacht haben — als Basis für die Rechtsprechung. Darum geht es!

(Beifall bei der CDU — Abg. Lemmer: Sehr gut!)

Nun beobachten wir, daß manche Politiker — und nicht anders können wir zum Beispiel Herrn Rasch verstehen — das bestehende Recht nicht mehr für richtig halten. Es sollte wohl geändert werden nach ihrer Auffassung. Aber es gibt keinen Antrag, eine solche Änderung herbeizuführen. Und Herr Albertz, der ja noch immer Mitglied der SPD ist, hat gesagt, wer ein menschliches Herz habe — er hat das geschrieben —, der müsse in die Deutschlandhalle gehen, um für die Wiedereinstellung des kommunistischen Lehrers zu demonstrieren. Er will damit sagen, das Urteil ist unmenschlich, und er hat das auch geschrieben. Ich meine, es ist hier doch wohl die Frage begründet: Wo steht denn der Senat, der sich ausgeschwiegen hat, in dieser Frage? Wo steht die SPD in dieser Frage? Da muß unseres Erachtens Klarheit kommen, und darum wollen wir uns in dieser Aktuellen Stunde bemühen. Es geht um die Einigkeit in dem Grundsatz, daß im öffentlich Dienst Demokraten sein müssen, und alle, die nicht Demokraten sind, dort nichts zu suchen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind durchaus bereit, Gespräche über diese Frage auch an anderer Stelle zu führen, wenn der Senat das für nötig hält.

(Abg. Momper: Wo soll er denn Gespräche führen?)

Aber was doch zu beobachten ist, ist bei bestimmten politischen Gruppierungen und auch bei Teilen der hier im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien eine Absetzbewegung von dem, was seit Ernst Reuter Konsens, gemeinsame Grundauffassung gewesen ist.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Wenn eine solche Entwicklung feststellbar ist und man ein Interesse daran hat, nicht nur regional einheitliche Praktiken zu erreichen, sondern auch zwischen den demokratischen Parteien Einigkeit zu erzielen, dann muß man bereit sein, offen Farbe zu bekennen, bereit sein, ein Gespräch zu führen über diese für uns wichtige Frage.

(Glocke des Präsidenten — Beifall bei der CDU — Zuruf von der SPD: Das war nicht viel!)

Präsident Lorenz: Das Wort hat der Abgeordnete Ehrke.

Ehrke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es darum ginge, Herr Kollege Lummer, dann hätten wir das ohne Aktuelle Stunde ganz schnell erledigen können. Es gibt für Sozialdemokraten überhaupt keine Frage, daß Verfassungsfeinde nichts im öffentlichen Dienst zu suchen haben. Das ist gar keine Frage!

(Allgemeiner Beifall — Abg. Rösler: Das sagen Sie mal Herrn Albertz!)

— Herr Rösler, ich komme auf Sie wieder zu. Lassen Sie mich bitte ausreden, ich habe nur fünf Minuten Zeit.

(Zurufe von der CDU)

Die Sozialdemokraten haben nicht nur während der Nazizeit, sondern auch in der Zeit nach 1945 — und einige sitzen hier noch, die im Ostsektor die SED erlebt haben — Erfahrungen mit den Feinden der Demokratie gemacht und wissen ganz genau, wo wir uns mit ihnen auseinandersetzen müssen. Aber wenn Sie von vornherein jede Diskussion unterbinden wollen und von vornherein jedem, der diskutiert, sagen, daß er ein Verfassungsfeind ist oder ihn in diese Ecke drücken, dann ist die Diskussion schon nicht mehr möglich.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Wir sind Ihrer Meinung, nur Demokraten dürfen im öffentlichen Dienst sein. Das bedeutet aber doch — und Sie tun ja so, als ob es kein Verfassungsgerichtsurteil gibt — die rechtsstaatliche Einzelfallprüfung und nicht, daß die Mit-

gliedschaft in einer Partei schon von vornherein die Feststellung beinhaltet, daß es sich um einen Verfassungsfeind handelt.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Die Einzelfallprüfung verlangt ja, daß zusätzlich Tätigkeiten und Aktivitäten für die verfassungsfeindliche Partei festgestellt werden. Die bloße Mitgliedschaft ist nur ein Indiz für mögliche Zweifel.

Und wenn ich das so sage, dann muß ich Sie doch an Ihre eigene Praxis erinnern; denken Sie doch daran, wo diese Praktiken alle unterlaufen worden sind. Ich rede jetzt von Bayern, von Baden-Württemberg oder sogar von Schleswig-Holstein, wo ein Nazi Lehrer werden kann. Das ist die gleiche Praxis, die Sie unterlaufen, ständig und am laufenden Band, wie zum Beispiel hier in Charlottenburg, wo das ausgeweitet wird zu einer unendlichen Kette, die diese Verunsicherung verursacht, von der wir reden und die Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen, nicht nur beim jungen Bürger, sondern genauso beim älteren, der nicht mehr weiß, wo und an welcher Stelle er überprüft wird bei solchen Praktiken, wie Sie sie anwenden. Diese Unsicherheit macht für uns die große Schwierigkeit aus, und darum sind wir der Meinung, daß dieses Gefühl der Angst, daß dieses Gefühl der Schnüffelei, daß dieses Bevormunden, daß diese Sorge um den Arbeitsplatz bei jedem einzelnen Bürger soweit wie möglich eingedämmt werden muß, obwohl wir dort, wo er sich verfassungsfeindlich betätigt, ihn aus dem öffentlichen Dienst heraushaben wollen.

(Abg. Wronski: Haben Sie eine Angst! — Beifall bei der SPD)

Wir haben in Berlin eine rechtsstaatliche Lösung, und das ist sogar eine sehr liberale, wie sogar Ihr Herr Weizsäcker uns bestätigt,

(Zurufe von der CDU: Na bitte! — Das sagen Sie mal Herrn Albertz!)

und wir sind dabei, diese Lösung zu überprüfen. Sogar Herr Kollege Lummer ist bereit, darüber zu reden — ich bin erstaunt, aber gut, wir werden diese überprüfen und wir sagen Ihnen auch — —

(Abg. Lummer: Was ist denn mit Albertz?)

— Wer redet denn heute noch über Albertz? Er selbst redet sich doch nur noch als Pastor an und nicht mehr als Regierender Bürgermeister.

(Oh! bei der CDU)

Das sage ich so offen. Ich muß doch wohl akzeptieren, daß auch Heinrich Albertz als Bürger das Recht zur Meinung hat. Das muß ich doch mindestens akzeptieren.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Daß er keinen Einfluß in dieser Partei mehr hat oder nur einen ganz geringen, das müssen Sie auch akzeptieren.

(Abg. Wronski: Ehemaliger Regierender Bürgermeister!)

— Denken Sie an Dr. Legien, der bei Ihnen noch viel Einfluß hat. Aber solange die Berliner CDU/CSU sich so verhält, wie sie sich zur Zeit verhält, ist das alles schwierig.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Lassen Sie mich zum Schluß sagen: Wir Sozialdemokraten sind dabei, diese Regelungen zu überprüfen, weil sie von Teilen von Ihnen ausgenutzt werden, in anderen Ländern in einem Ausmaß benutzt werden, daß wirklich Angst und Unsicherheit fabriziert wird. Weil wir dieses sehen, sind wir der Meinung, daß man sich das noch einmal neu angucken muß. Gerade die, die vor sechs Jahren, als wir diese Verfahren verabredeten, das als schlecht und minimal und schlimm betrachtet haben, sind heute der Meinung, daß das alles sehr gut war.

Unser Bürger — und das gilt auch für Berlin — muß wissen, daß wir Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst nicht wollen, auch nicht hineinlassen werden und wenn sie drin sind, und sich betätigen, auch wieder rausschmeißen. Das haben wir bewiesen!

(Abg. Wronski: Zum Beispiel Apel!)

Wir wollen aber auch, daß Globalurteile nicht allgemein für jeden Bürger von vornherein eine Unsicherheit bei der Suche eines Arbeitsplatzes bedeuten, daß nicht jeder Bürger von vornherein davon ausgehen muß, erst einmal überprüft zu werden, bevor er die kleinste Beschäftigung antritt. Das ist das, was Sie wollen, was wir nicht wollen. Darum überprüfen wir das bisherige Verfahren. Und ich sage Ihnen, die Berliner Sozialdemokraten werden die Lösung, die aus der Koschnick-Kommission herauskommt und für Sozialdemokraten verbindlich wird, übernehmen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Wronski: Es fehlt bei Ihnen nur noch das Wort „Berufsverbot"!)

Präsident Lorenz: Das Wort hat der Abgeordnete Vetter.

Vetter (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es würde das Thema etwas einengen, wenn man nur auf einen aktuellen Anlaß Bezug nehmen wollte. Gestatten Sie mir deshalb einige grundsätzliche Ausführungen, die ich noch zu diesem Thema machen möchte. Wer Gelegenheit hatte, im Ausland mit Politikern oder auch Journalisten zu sprechen und zu diskutieren, der wird immer wieder mit Freude feststellen, wieviel Respekt und Achtung man dort dem Aufbau der deutschen Demokratie im Nachkriegsdeutschland entgegenbringt. Aber man wird gleichzeitig mit Erstaunen bemerken müssen, mit wieviel Unverständnis und manchmal auch Mitleid

(Abg. Baetge: Richtig!)

hier der Respekt plötzlich im Schwinden ist, wenn das Gespräch auf den sogenannten Radikalenerlaß kommt.

Herr Kollege Lummer und Herr Präsident Lorenz! Wir selbst haben, glaube ich — und für mich war das eine Art Schlüsselerlebnis —, vor zwei Jahren erlebt, wie es uns in Los Angeles bei einer der größten, angesehensten Zeitungen dieses Landes gegangen ist. Wir alle vier — Sie, Herr Dr. Haus und ich — haben uns bemüht — wirklich, das muß ich ehrlich zugeben, ohne daß die Meinungen auseinandergingen —, diese Praxis deutlich zu machen. Am nächsten Tage mußten wir — ich sage das für meine Person, mit Erschütterung — feststellen, was für Überschriften in dieser Zeitung gestanden haben, wo das böse Wort der Berufsverbote plötzlich wieder Auferstehung gefunden hat.

(Abg. Wronski: Das schluckt Ihr auch!)

Im Ausland versteht eigentlich niemand, daß ein Staat, der soviel Anlaß zu politischem Selbstbewußtsein hat, so ängstlich reagiert, wen es darum geht, daß eventuell an einer Stelle ein paar Kommunisten in den öffentlichen Dienst durchschlüpfen könnten und sich dann vielleicht tarnen. Nur darum geht es.

(Abg. Wronski: Das ist die Gesetzeslage!)

Ich gebe zu, daß ich sehr lange Zeit nicht verstanden habe — vielleicht bis zu diesem Zeitpunkt —, warum diese Frage bei so vielen jungen Menschen, die weitab von dem Verdacht sind, Kommunistenfreunde oder Extremisten von rechts oder links zu sein, so große Unruhe ausgelöst hat und warum es soviel Mißverständnisse dazu gegeben hat. Vielleicht liegt es daran, daß für meine Generation mit den Erfahrungen der Kriegs- und vor allen Dingen aber auch der Nachkriegsjahre in Berlin diese Dinge klar waren. Für uns war das alles eine Selbstverständlichkeit. Aber ich muß doch zur Kenntnis nehmen, daß für eine ganze Generation diese Klarheit nicht besteht. Deshalb bin ich der Meinung,

daß die Diskussion um dieses Problem immer wieder neu geführt werden muß. Allerdings sollte sie unter Demokraten frei von jeder Unterstellung sein.

Ich glaube, es gibt keinen Zweifel — und das wird jeder hier im Hause bestätigen —, es besteht Klarheit darüber und wird immer bestehen, daß es nicht unser Ziel sein kann, den öffentlichen Dienst zum Tummelplatz von Leuten werden zu lassen, die diesen Staat mit der — das sage ich mit Überzeugung — freiheitlichsten Verfassung, die dieses Land je hatte, beseitigen wollen. Klar muß allerdings auch sein, daß dieses Ziel nur mit strengen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden kann und daß sich diese Maßnahmen möglichst einheitlich nach rechtsstaatlichen Kriterien ausrichten sollen.

Wir müssen allerdings auch deutlich erkennen, daß der Ministerpräsidentenbeschluß diese Klarheit nicht gebracht hat, daß in den einzelnen Bundesländern so unterschiedlich gehandelt wird, daß hier in weiten Bereichen eine Rechtsunsicherheit eingetreten ist, die wirklich noch weiter zur Beunruhigung beigetragen hat.

Wir müssen weiter, wenn wir eine Bestandsaufnahme machen, feststellen, daß es dabei zwei Grundtatbestände gibt. Der eine Grundtatbestand ist: Was geschieht mit Mitgliedern des öffentlichen Dienstes, insbesondere Beamten, bei denen während ihrer Tätigkeit Zweifel an der Verfassungstreue aufgekommen ist? Hier gibt es zwangsläufig keine Diskussion darüber, daß nur eine Einzelfallprüfung möglich ist. Die hat in diesem Fall, der jetzt hier aktuell im Gespräch ist, stattgefunden. Aber wie schwierig das zu fassen ist, wird doch schon aus der Tatsache klar, daß es zwei Gerichte gegeben hat, die die Tatbestände unterschiedlich gewertet haben.

Ich reihe mich nicht in die Reihe derjenigen ein, die Kritik an diesem Urteil des Oberverwaltungsgerichts üben. Ich bin aber auch nicht bereit, Kritik oder Schelte an denen zu üben, die anderer Meinung sind.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin nicht bereit, all denjenigen, die meinen, daß dieses Urteil nicht gut ist, gleich in die Reihe der Kommunistenfreunde einzureihen. Das wäre genauso schlimm.

Und auf das, was Herr Lummer — darf ich den einen Satz noch vollenden — angeführt hat: Daß hier der Bezirksverband Tiergarten der F.D.P. zu dieser Veranstaltung aufgerufen hat, halte ich für falsch. Das habe ich in der Fraktion gesagt. Dem hat niemand widersprochen. Das ändert aber nichts daran, daß ich dem Parteifreund doch nicht zürne, daß er dort das Wort ergriffen hat. Da halte ich es mit Voltaire, der gesagt hat: „Ich bin nicht Ihrer Meinung, aber ich bin jederzeit bereit, mich dafür einzusetzen, daß Sie Ihre Meinung verkünden können." — Schönen Dank!

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Präsident Lorenz: Das Wort hat Herr Senator Ulrich.

Ulrich, Senator für Inneres: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Lummer hat den Geist Ernst Reuters beschworen. Ich sage das völlig ohne Provokation: Wir sollten uns einen kleinen Augenblick überlegen, ob Ernst Reuter als 33jähriger in Bayern in den öffentlichen Dienst aufgenommen worden wäre — bei seiner kommunistischen Vergangenheit.

(Abg. Wronski: Was soll denn das! — Abg. Rösler: Er hätte sich wahrscheinlich dort nicht beworben! — Unruhe)

— Herr Rösler, ich sage das völlig ohne Provokation. Ich wäre dankbar, wenn Sie einen Moment zuhören würden. — Und zwar deswegen, weil hinter dem Geist Ernst Reuters etwas ganz anderes stand und steht, nämlich der Geist, der aus den Weimarer Erfahrungen heraus für eine streitbare Demokratie Voraussetzungen schaffen wollte.

(Abg. Lemmer: So ist es!)

Und diese Voraussetzungen für die streitbare Demokratie sind zu allererst das Engagement der Menschen, der Bürger dieses Staates für die Demokratie, für diesen demokratischen Staat. Und an diesem Engagement hat es in Weimar gefehlt.

Voraussetzung für dieses Engagement des Bürgers ist, daß wir täglich, stündlich um das Vertrauen der jungen Generation für die Demokratie werben, kämpfen, ringen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Und wenn dieses Vertrauen nicht vorhanden ist, wenn wir um dieses Vertrauen nicht in allen Positionen wirklich ringen, dann sind wir wider den Geist der streitbaren Demokratie und wider den Geist Ernst Reuters.

(Beifall bei der SPD)

Man kann nicht einfach wegdiskutieren, daß es in der Tat eine tiefe Unsicherheit in der jungen Generation gibt. Und zwar gerade in den Teilen der jungen Generation, die in besonderer Weise kritisch sind, die sich auseinandersetzen mit diesem Staat, mit dieser Gesellschaft, und nicht negativ, sondern positiv auseinandersetzen. Und jeder, der sich die Mühe macht, wirklich in diesen Bereichen zu diskutieren, mit Schülern, mit jungen Arbeitern, der weiß, daß hier ernsthafte Fragen an uns gerichtet werden, ob wir nicht die streitbare Demokratie mit einer Maßnahme so weit kaputtmachen, daß im Grunde genommen der Geist der Demokratie dahinter nicht mehr leuchtet.

Und der zweite Punkt ist in der Tat der — auch das sind Erfahrungen von Weimar —, daß es selbstverständlich unsere Pflicht und Schuldigkeit ist, Verfassungsfeinde von den Schaltstellen dieses Staates zu entfernen oder entfernt zu halten. Auch darüber gibt es ja keine Meinungsverschiedenheiten.

(Zuruf von der CDU: Hoffen wir!)

Wir selbst wissen aus unserer Erfahrung — alle wahrscheinlich, die hier sind — und aus der Erfahrung so vieler Bürger dieser Stadt, was wir von der SED oder SEW in diesem Fall zu halten haben. Wir wissen, daß die Bedrohung dieser Stadt gerade aus diesem Bereich gekommen ist, und verstehen die Sorgen, die Ängste aller derjenigen, die darum kämpfen, daß keine Kommunisten in den öffentlichen Dienst kommen. Nur beides, das erste und das zweite, muß miteinander verbunden werden.

Lassen Sie mich noch einen dritten Gesichtspunkt einführen, der auch vergessen wird. Wir haben, als wir die Absicherung unseres demokratischen Rechtsstaats im Grundgesetz verankert haben, uns auch über die Frage zu entscheiden gehabt, wie das mit der Radikalität von Parteien ist. Deswegen die Möglichkeit des Parteienverbots. Und wir haben uns auch zu unterhalten gehabt über die Frage der Parteienzersplitterung, die ja auch Weimar kaputtgemacht hat. Vielleicht ist es in diesem Zusammenhang sehr nützlich, auch einmal darüber nachzudenken, wie sinnvoll es ist unter dem Gesichtspunkt der Stabilität unserer politischen Verhältnisse, laufend über vierte Partei und ähnliches zu reden.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. — Abg. Landowsky: Ha, ha!)

— Herr Lummer, Sie lachen. Aber es ist leider so, daß das ein Gesamtpaket gewesen ist. Die Stabilität unserer Politik ist ein Gesamtpaket. Und nun können Sie das alles unter dem Gesichtspunkt sehen, daß es uns allen gut tun würde, wenn wir auf der Basis unserer sehr stabilen Demokratie ein bißchen mehr Souveränität zeigen würden.

Die Bundesrepublik Deutschland kann sich wirklich rühmen, in ihren politischen Verhältnissen in außergewöhn-

licher Weise stabil zu sein. Kein Land dieser westlichen Welt hat so hohe Wahlbeteiligungen, kein Land hat so wenig extremistische Wähler. Unter diesem Gesichtspunkt sollten wir mit mehr Souveränität an die Fragen herangehen, die uns hier betreffen. Da bitte ich darum, daß wir uns auch noch einmal ganz nüchtern die Gesetzeslage ansehen. Die Gesetzeslage ist durch das Bundesverfassungsgericht entschieden worden. In dieser Entscheidung ist sehr eindeutig festgestellt worden, daß die entscheidende Frage nicht die Mitgliedschaft in irgendeiner Partei ist, sondern die entscheidende Frage ist jeweils die nach der Persönlichkeit des Bewerbers. Und nur ein Stück kann — nicht muß, kann — die Mitgliedschaft sein. Und die Primitivität, die darin besteht, die Automatikformel hineinzubringen, ist genau das, was uns soviel Schwierigkeiten bereitet hat. Und die Praxis, wie sie sich entwickelt hat, gerade in ganz bestimmten Ländern, gerade durch die entsprechenden Maßnahmen von Herrn Legien und anderen, haben eben zu dieser Unsicherheit geführt. Ich darf Ihnen sagen: Berlin hat zweifellos zur Zeit das liberalste und das rechtsstaatlichste Verfahren. Wir haben bei uns immer nur in bestimmten Funktionsebenen Anfragen beim Landesamt für Verfassungsschutz gemacht, wir haben die Personalentscheidung jeweils konzentriert auf die Ministerebene. Drei Landesminister, und die Einstellungsbehörden entscheiden über die Frage, ob genügend Gründe vorliegen. Und diese Entscheidung ist immer, in jedem Fall, eine Einzelfallentscheidung gewesen. In jedem Fall ist genauestens geprüft worden, wie der Einzelfall liegt.

(Abg. Wronski: Na also!)

Nur, auch das ist ja immer wieder angezweifelt worden, gerade von der CDU: Es ist versucht worden, das Verfahren zu unterlaufen. Ich erinnere an unsere Diskussionen hier, an die Beantwortung von Anfragen im Hinblick auf Charlottenburg und andere Bezirksämter, die den Versuch gemacht haben, dieses rechtsstaatliche Verfahren zu unterlaufen, und die damit eben diese Unsicherheit, diese Unruhe und diese Angst in die junge Generation zusätzlich hineingetragen haben.

(Beifall bei der SPD und F.D.P.)

Und das ist nicht nur etwa eine Meinung, die irgendein Sozialdemokrat oder ein Freier Demokrat hat. Ich erinnere gerade die Christdemokraten daran, daß noch vor wenigen Wochen, im August dieses Jahres, die Kammer für öffentliche Verantwortung in einem Bericht an den Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands zur Frage der Beschäftigung von Extremisten im öffentlichen Dienst erklärt hat, daß die gegenwärtige Überprüfungspraxis die Atmosphäre der Angst, die sich in Teilen der jungen Generation ausgebreitet hat, wenn nicht verursacht, so doch verstärkt. In diesem Bericht wird mit besonderem Nachdruck gefordert, daß diejenigen Überprüfungen, die nicht von der Funktionsfähigkeit des demokratischen Rechtsstaats ausgehen, möglichst eingeschränkt werden und daß Routineanfragen beim Verfassungsschutz auf die Sicherheitsbereiche und ähnliche Hoheitsbereiche reduziert werden sollten. Das ist doch eine Diskussion, die seit Wochen und Monaten auch von ganz ernsthaften Leuten geführt wird und der wir uns auch ganz ernsthaft zu stellen haben.

Lassen Sie mich noch eine andere Bemerkung machen. Alle Fachleute sind sich eigentlich darüber einig, daß die Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden darin besteht, Spionageabwehr zu betreiben, terroristische Organisationen zu beobachten und Informationen über die Tätigkeit von verfassungsfeindlichen Organisationen zu sammeln. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes, Erkenntnisse über Bürger zu sammeln, die sich eventuell einmal für den öffentlichen Dienst bewerben. Ich halte die Bemerkung des Bayerischen Kultusministers im „Spiegel-Interview" für ein typisches Beispiel, wieviel Unverständnis bei bestimmten Leuten über die Aufgaben des Verfassungsschutzes besteht. Auf die Frage des „Spiegel": „Der Punkt ist aber doch, daß der Verfassungsschutz überhaupt für Einstellungsbehörden ermittelt", sagt Herr Maier nämlich sehr deutlich: „Ich glaube, daß der Staat gar keine andere Möglichkeit hat, denn die Einstellungsbehörde kann ja nicht selbst in jedem Fall eine Art von Ermittlung führen." Das ist eine Denaturierung dessen, was die Beamtengesetze und die Verfassung wollen. Es geht nicht um die Frage von Routineanfragen, nicht um die Frage von Ermittlungen durch Verfassungsschutzbehörden — da lesen Sie einmal das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nach, ich möchte Ihnen das jetzt nicht alles zitieren, was dazu drinsteht —,

(Abg. Rzepka: Wie wollen Sie denn den Einzelfall prüfen und durchführen?)

sondern es geht darum, daß man in einem Einstellungsgespräch die Grundlagen deutlich macht. Wenn Sie nicht in der Lage sind, die Gesamtzusammenhänge zu sehen und sie aufzunehmen, dann werden Sie dem Geist Ernst Reuters nie gerecht werden, dann werden Sie nicht um die streitbare Demokratie kämpfen, sondern Sie werden ein bürokratisches Verfahren unterstützen, das von Ihnen ständig unterlaufen und dazu benutzt wird, um unliebsame Leute vom öffentlichen Dienst fernzuhalten. Sie werden Mißtrauen säen und werden das Vertrauen der jungen Generation in unseren Staat zerstören!

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Präsident Lorenz: Das Wort hat der Abgeordnete Rzepka!

Rzepka (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion der letzten Tage hat in einem ganz wesentlichen Punkt den Grundkonsens zwischen allen Demokraten in diesem Staat in Frage gestellt, nämlich in dem Punkt der abwehrbereiten Demokratie, zu der wir uns alle bekennen und die bereit ist, sich gegen ihre Feinde zu wenden.

(Abg. Hitzigrath: Spinnen Sie mal nicht hier!)

Wir haben hier zur Kenntnis genommen, daß der Fraktionsvorsitzende der SPD und auch der Innensenator den Versuch gemacht haben, wenigstens teilweise diese verlorengehende Gemeinsamkeit wiederherzustellen. Trotzdem: Zu entscheidenden Fragen haben sie keine Aussagen gemacht. Ich darf beispielsweise darauf hinweisen, daß der Hamburger Bürgermeister, Herr Klose, zu der Frage, ob Kommunisten Lehrer sein können, ausgeführt hat: „Wenn er die entsprechenden Leistungen bringt und seinen Dienst einwandfrei versieht — ja!" Ich weise ferner darauf hin, daß Herr Schulsenator Rasch im Landespressedienst vom 22. September 1978 geäußert hat, die bisherige Überprüfungspraxis sei ein politischer Irrweg, der geeignet sei, die politische Atmosphäre unserer Demokratie zu vergiften. Und er geht weiter und stellt die Frage, ob unsere Verfassungs- und Rechtsordnung nicht geändert werden müßte insoweit, als sie von dem Beamten im öffentlichen Dienst erwartet, daß er sich nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb des Dienstes aktiv zu dieser Ordnung bekennt und dafür eintritt. Hier sind Fragen aufgeworfen, die auch durch eine Äußerung des Wissenschaftssenators, Herrn Dr. Glotz, im „Spiegel" vom 9. Oktober 1978 vertieft werden. Auf die Bemerkung des „Spiegel": „Der eine Kommunist darf Lehrer werden, der andere nicht", antwortet Senator Dr. Glotz: „Ja, so haben ja auch die Gerichte schon entschieden." Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, hier sind Sie gefragt, hier müssen Sie Farbe bekennen. Sagen Sie uns: Darf in Berlin ein Kommunist oder ein Neonazi Lehrer sein, wenn er sich innerhalb des Dienstes einwandfrei verhält? Halten Sie das für möglich? — Sagen Sie uns, ob Sie das bisherige Verfahren als einen schweren Fehler ansehen. Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Ehrke, hat davon gesprochen, daß wir in Berlin eine sehr liberale Lösung haben. Warum — frage ich mich — dann die Diskussion zu einer Änderung dieser Praxis, dieser angeblich liberalen Lösung?

(Abg. Ehrke: Das habe ich an Ihrem Herrn Legien bewiesen!)

Sowohl die Senatoren Dr. Glotz, Rasch und andere Kräfte in der Regierungskoalition streben doch eine Veränderung

dieser bisherigen Überprüfungspraxis an. Ich darf auf das Wahlprogramm der Sozialdemokratischen Partei, das im Augenblick an die Berliner verteilt wird, hinweisen, wo es heißt: „Wir sind jedoch bereit, gemeinsam mit unseren Freunden in Bund und Ländern die Möglichkeiten für eine liberale Weiterentwicklung dieser Überprüfungspraxis zu nutzen." — Sagen Sie uns: Ist diese liberale Weiterentwicklung die Ansicht von Herrn Klose? Ist das die Richtung, in die es gehen soll? — Dazu erwarten wir heute von Ihnen eine Aussage.

Und konkret zum Fall Apel: Verschiedene Gruppen der den Senat tragenden Parteien haben sich in Protestresolutionen gegen die durch das Oberverwaltungsgericht sanktionierte Entlassung des kommunistischen Lehrers Apel gewandt. Hier hat doch die von Ihnen geforderte konkrete Einzelfallprüfung stattgefunden. Warum wenden sich dann Teile der Regierungsparteien gegen die Entlassung dieses kommunistischen Lehrers?

(Abg. Lummer: Warum schweigt denn der Senat?)

Hier sind Sie uns nach wie vor eine Antwort schuldig geblieben.

(Abg. Lummer: So ist es!)

Im „Tagesspiegel" vom gestrigen Tag wird darauf hingewiesen, daß Protestresolutionen gegen die Entlassung des kommunistischen Lehrers Apel sowohl von Abteilungen der F.D.P. als auch von Abteilungen der SPD unterzeichnet worden sind. Hierzu erwarten wir von Ihnen eine klare Distanzierung, damit der Eindruck einer von Teilen der SPD und der F.D.P. praktizierten Volksfrontpolitik widerlegt wird!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Lorenz: Das Wort hat der Abgeordnete Schneider.

Schneider (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß sagen, daß ich diese Diskussion, die in den letzten Wochen von seiten der CDU geführt wird — auch in dieser Aktuellen Stunde —, als sehr deprimierend empfinde.

(Abg. Ehrke: So ist es!)

In einem Land, das keine langjährige demokratische Tradition hat, in einem Land, das die geschichtlichen Erfahrungen der Weimarer Republik hat, in einem Land, das sich tagtäglich mit einem totalitären System vor der eigenen Haustür auseinandersetzen muß,

(Zurufe von der CDU: Eben! Eben!)

und in einem Staat mit einer Demokratie, die zu Recht von den anderen Staaten sehr wachsam beobachtet wird: In diesem Land kann man nicht einfach das Thema „Schutz der Demokratie" zu billiger Wahlkampfmunition heruntergradieren.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Ich halte es für gut und sehr richtig, daß wir unter uns Demokraten eine Diskussion über die Mittel, Wege und Methoden führen, wie wir unsere Demokratie erhalten, ausbauen und stärken können. Ich warne aber wirklich vor allen Versuchen bestimmter politischer Parteien, hier der Versuchung nachzugehen, eine andere demokratische Partei mehr oder weniger versteckt in den Geruch zu bringen, sie würde es nicht mehr ganz so ernst mit dem Schutz dieser Demokratie meinen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Wer dies tut, der macht sich — gewollt oder ungewollt — zum Helfershelfer der Totengräber unserer Demokratie. Das muß einmal so deutlich gesagt werden!

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. — Abg. Wronski: Sie brauchen sich bloß klar auszudrücken, dann gibt es solche Irrtümer nicht!)

Und jetzt zu den Zielen: Wie ist diese Demokratie am besten zu schützen? — In einer Aussage stimmen wir hier und heute alle überein: Wir wollen keine Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst! Wir sagen aber auch weiterhin, daß eine Demokratie nur lebensfähig ist, wenn sich die große Mehrheit ihrer Bürger aus innerer Überzeugung zu den Grundwerten dieser Demokratie und dieses Staates bekennt. Hier haben wir doch in der Tat zu verzeichnen, daß aufgrund von Auswüchsen bisher geübter Methoden und Praktiken, bei einem großen Teil der jungen Generation eine Verunsicherung eingetreten ist, die weite Teile in ein politisches Abseits bringt und sogar schon eine größere Minderheit in eine grundsätzlich oppositionelle Haltung zu unserem Staat gebracht hat. Und da glauben wir allerdings, daß derjenige sehr kurzsichtig ist, der meint, nur wenn er jetzt einige Verfassungsfeinde aus den Amtsstuben heraushält, sichert er damit auf Dauer diesen Staat und diese Demokratie. Wir denken da langfristiger und meinen, wir brauchen auch die junge Generation. Sie müssen wir heranführen. Nur dann hat unsere Demokratie eine echte Überlebenschance. Wie wir aber der jungen Generation begegnen — darüber sollten wir uns Gedanken machen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Und jetzt noch zum Stichwort „Heinrich Albertz", das vorhin bei Teilen der Opposition ein großes Gejohle ausgelöst hat.

(Abg. Wronski: Bei Ihnen doch!)

Im gleichen Atemzug möchte ich auch Kurt Scharf nennen. Bei beiden handelt es sich um Männer der Kirche, die in der Nazizeit in der Bekennenden Kirche ihren Mann gestanden haben. Kurt Scharf hat sich später in der DDR auch mit Kommunisten auseinandersetzen müssen. Ich kann als Sozialdemokrat ihr jetziges Handeln nicht unterstützen und mich damit nicht identifizieren. Aber als Demokrat respektiere ich, daß diese beiden aus ihrer christlichen Grundüberzeugung heraus meinen, so handeln zu müssen, wie sie jetzt handeln. Und Sie als eine Partei mit einem „C" im Namen sollten wirklich, anstatt Dreckschleuderei und Motivabschneidung zu betreiben,

(Abg. Lemmer: Bitte noch einmal!)

das Motiv dieser beiden respektieren!

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Präsident Lorenz: Das Wort hat der Abgeordnete Baetge.

Baetge (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht heute darum — das hat mein Vorredner völlig zu Recht gesagt —, die demokratische Grundordnung auch für die nächsten Dutzende von Jahren zu sichern. Wir sind in einer Diskussion, die seit einigen Jahren in der Bundesrepublik läuft, und zwar genau genommen seit November 1972, als der für mich nur komplizierende Ministerpräsidentenbeschluß gefaßt worden ist. Nach diesem Beschluß der Ministerpräsidenten, der nunmehr sechs Jahre alt ist, haben wir in Berlin — jedenfalls die Freien Demokraten und die Sozialdemokraten — versucht, aus diesem Beschluß etwas Vernünftiges zu machen. Das Ergebnis unserer Überlegungen war die Landeskommission, die dazu geführt hat, daß wir im Jahr 1977 von 13 000 Bewerbungen ganze 34 Ablehnungen gehabt haben. Wir blieben also nicht auf dem Punkt stehen, auf dem wir 1972 standen, sondern haben diese Dinge weiterentwickelt. Es gehört schon eine ganze Menge konservatives Beharrungsvermögen dazu, heute, wie es die CDU tut, immer noch an der Situation von 1972 zu kleben. Aber dies ist nun einmal bei der Berliner CDU so, daß sie immer um Jahre, manchmal um ein Dutzend Jahre hinter dem zurück ist, wie sich die Dinge tatsächlich darstellen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD — Abg. Lummer: Worüber reden Sie eigentlich?)

Wir wissen — und es kann von niemand bestritten werden —, daß sich bei der Überprüfung von Verfassungsfein-

den ein perfektionistisches System herausgebildet hat. Ein System, das heute überprüft werden muß. Diese Überprüfung heißt doch nicht, daß wir etwa Extremisten oder Verfassungsfeinden in den öffentlichen Dienst verhelfen wollen — sie gehören dort nicht hin! Dies war so und wird auch in Zukunft so bleiben.

(Abg. Rzepka: Senator Rasch sagt etwas ganz anderes!)

Aber es muß doch wohl in diesem Land und in dieser Stadt die Möglichkeit geben, einen politischen Ansatz zu überdenken, es muß doch die Möglichkeit geben, eine Überprüfungspraxis, die wir haben, zu vereinfachen,

(Abg. Wronski: Natürlich!)

ohne daß aber — und ich sage es noch einmal — Kommunisten oder Nazis in den öffentlichen Dienst kommen.

(Abg. Wronski: Aber Herr Rasch will das! Er will Kommunisten als Lehrer!)

Daß es diese Diskussionsmöglichkeit in Deutschland gibt, ist doch in der letzten Zeit, Herr Kollege Wronski, auch von Ihren Parteifreunden sehr eindeutig bewiesen worden.

(Abg. Wronski: Ja, bloß von Herrn Rasch nicht!)

Ich sage hier ganz offen, daß ich die Vorstellungen von Herrn Klose in Hamburg nicht hundertprozentig unterstütze, ich bekenne mich auch dazu.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin aber genau so gegen die Äußerung des Hessischen CDU-Vorsitzenden Dregger, der am 3. Oktober 1978 im Hessischen Rundfunk gesagt hat, ein Kommunist als Polizist sei ihm lieber als ein Kommunist als Lehrer!

(Abg. Papenfuß: Pfui! — Ausgerechnet Django Dregger!)

Das ist Tatsache, das ist gesagt worden. Sie hätten es — ich war in Hessen im Wahlkampf — im Hessischen Rundfunk hören können! Das ist gesagt worden, und es zeigt, daß auch bei der CDU/CSU diese Dinge in die Diskussion gekommen sind. Man soll doch heute im Berliner Abgeordnetenhaus nicht so tun, als würden wir etwa den öffentlichen Dienst für irgend jemand öffnen, der dort nicht hineingehört!

(Abg. Lummer: Das tun wir auch nicht!)

— Ich bedanke mich!

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Präsident Lorenz: Das Wort hat der Herr Regierende Bürgermeister.

Stobbe, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt überhaupt keinen Zweifel, daß für den Senat allein das geltende Recht verbindlich ist, wonach den Beamten eine besondere politische Treuepflicht gegenüber dem Staat und seiner Verfassung obliegt. Das ist der Leitsatz Nr. 1 aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dem Beschluß des Zweiten Senats vom 22. Mai 1975 in Interpretation der Gesetzeslage. Dem Senat ist diese Rechtslage voll bewußt, und es bedarf keiner Anträge, ihn darauf hinzuweisen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Genauso wenig kann in Zweifel gezogen werden, daß das in Berlin praktizierte Verfahren zur Überprüfung der Verfassungstreue rechtsstaatlichen Erfordernissen entspricht. Auch wer das gegenwärtige Verfahren kritisiert oder Vorschläge macht, es zu ändern — und dagegen ist so lange nichts zu sagen, wie sich diese Vorschläge im Rahmen unserer Rechtsordnung halten —, wird dies nicht bestreiten können.

Die Bestimmungen des Grundgesetzes, der Beamtengesetze und des Tarifrechts zur Verfassungstreue sind Ergebnis eines politisch-historischen Lernprozesses. Die Republik ohne Demokraten, wie die Weimarer Republik genannt wurde, hatte, als es um ihre Existenz ging, im Staatsdienst mehr Feinde als Verteidiger —

(Abg. Hönig: So war es!)

und das haben die gewußt, die diese Gesetze gemacht haben. Und diese Lehren gelten fort,

(Abg. Wronski: Na also!)

aber es wäre ein verhängnisvoller Fehler unserer Demokratie, wenn wir diesen politisch-historischen Lernprozeß aus Weimar gewissermaßen bei den Paragraphen unseres öffentlichen Dienstrechts zu Ende gehen lassen würden, als gäbe es nun nichts mehr zu bedenken. Wer die streitbare Demokratie will, wer die abwehrbereite Demokratie will, der muß zu allererst dafür sorgen, daß eine neue Generation von streitbaren Demokraten heranwächst.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. — Abg. Beitz: Logisch!)

Es kann Ihnen doch gar nicht gleichgültig sein, wenn immer mehr besorgte Demokraten — das müssen nicht unbedingt Sozialdemokraten sein —,

(Abg. Papenfuß: Besser wär's!)

auch Christlichdemokratische Demokraten oder Freie Demokraten, wenn immer mehr Bürger, die sich zur Demokratie bekennen, die Frage stellen, ob wir durch die Verwaltungsverfahren, mit denen eine Überprüfung der Verfassungstreue erreicht werden soll, nicht gerade das Gegenteil erreichen, nämlich Angst, Unsicherheit, Opportunismus und Staatsverdrossenheit bei großen Teilen der jungen Generation. Ich kann nur dringend davon abraten, denjenigen die demokratische Legitimation bestreiten zu wollen, die sich mit dieser Frage auseinandersetzen. Die Berliner Koalition aus Sozialdemokraten und Freien Demokraten wird sich an der überall in diesem Land zur Zeit geführten Debatte beteiligen, ob die bestehenden Verwaltungs- und Verfahrensregelungen geändert werden können, und wir werden diese politische Debatte mit dem Ziel führen, daß das Gift des Mißtrauens in großen Teilen der jungen Generation abgebaut wird.

(Zuruf von der F.D.P.: Sehr gut! — Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Ein Wort noch zur Rechtslage: Wir stehen in der Verpflichtung, daß entsprechend den vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundsätzen jeder Fall einzeln geprüft werden muß, wobei die Mitgliedschaft in einer Partei mit verfassungsfeindlicher Zielrichtung ein Indiz ist, das für sich allein genommen n i c h t ausreicht. Dieser Punkt ist wichtig, und dort liegt der Unterschied zwischen der Koalition und der CDU, wie sich schon im Bundesrat gezeigt hat, sonst hätten Sie die Gesetze dort nicht abgelehnt, die uns heute für alle diese Fragen eine gesetzliche Grundlage gegeben hätten.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Sie wollen die Automatik, und wir wollen die Einzelfallprüfung, wie sie das Bundesverfassungsgericht auch festgelegt hat.

(Abg. Wronski: Das ist doch falsch!)

— Nein, dies ist genau und präzise die Rechtslage.

(Abg. Wronski: Nee, was Sie sagen, ist falsch!)

— Sehen Sie, Sie verwechseln Rechtslage mit Ihrer eigenen politischen Auffassung, die ich nicht teile. Sie werden den

Regierenden Bürgermeister von Berlin und diesen Senat nicht dazu bringen, daß an der Gesetzeslage vorbei Verwaltungshandeln in Berlin praktiziert wird.

(Abg. Wronski: Das sagen Sie mal dem Schulsenator! — Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Solange es keine neue Gesetzeslage, keine neue Rechtslage gibt — und ich rede einer neuen Rechtslage nicht das Wort —, sind unsere Einstellungsbehörden verpflichtet, Einzelfallprüfungen zu betreiben, und jede generalisierende Debatte, die dieses uns vom Bundesverfassungsgericht auferlegte Erfordernis nicht gebührend berücksichtigt, geht an der Rechtslage vorbei, an die die Berliner Verwaltung gebunden ist.

(Abg. Wronski: Na bitte! — Abg. Rösler: Kritisieren Sie damit Herrn Rasch?)

— Ich denke an den Hessischen Wahlkampf, und ich denke an das, was dort versucht worden ist. Ich will mich jetzt nur nicht wiederholen, weil es schon gesagt worden ist. Die Hessischen Wähler haben diesem wirklich simplen Versuch der CDU, Mißtrauen unter den demokratischen Parteien zu säen und beim Bürger die einen oder die anderen als diejenigen hinzustellen, die die Verfassung nicht verteidigen, eine Absage erteilt; und auch die Berliner werden diesem Versuch, den Sie heute unternehmen, eine deutliche Absage erteilen. Dabei muß ich im übrigen feststellen, daß sich die Berliner CDU im Gegensatz zu Herrn von Weizsäcker befindet, der ausdrücklich festgestellt hat — zumindest bezogen auf die Berliner Sozialdemokraten —, daß er sie von jeden Verdächtigungen in dieser Beziehung freispricht — das hat er am 3. Oktober gesagt, aber Sie wissen ja sowieso nicht, was Ihr Spitzenkandidat zu diesen ganzen Themen sagt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Wir werden unsere Demokratie verteidigen, wir werden sie mit rechtsstaatlichen Mitteln verteidigen und werden jeden Versuch, uns dabei in falsche Ecken stellen zu wollen, als Diffamierung zurückweisen. Und die Berliner werden einer Koalition, die die Rechtsstaatlichkeit auf ihre Fahnen geschrieben hat, auch das Vertrauen aussprechen!

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Präsident Lorenz: Das Wort hat der Abgeordnete Diepgen.

Diepgen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei einer solchen Debatte soll man darum bemüht sein, auch Übereinstimmungen, sofern sie bestehen, festzuhalten. Ich stelle zunächst einmal mit Befriedigung fest, daß der Herr Regierende Bürgermeister von Berlin sich hier in einer klaren und deutlichen Formulierung von seinem Schulsenator distanziert hat.

(Beifall bei der CDU)

Der Schulsenator hat in dem bereits zitierten Landespressedienst davon gesprochen, daß das Verfahren bei der Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst ein politischer Irrweg ist und die politische Atmosphäre unseserer Demokratie vergiftet.

(Abg. Kayser: Völlig richtig!)

Der Herr Regierende Bürgermeister hat dargestellt, daß er dieses Verfahren erstens für rechtsstaatlich hält und zweitens — darauf kommt es ganz entscheidend an — auch einer Änderung der Rechtslage nicht das Wort redet. Dies verdient festgehalten zu werden. Ich bin gespannt, wie sich der Herr Schulsenator aufgrund seiner — für meine Begriffe unverantwortlichen — Äußerungen in der Vergangenheit nun hier in diesem Hause endlich dazu einläßt.

Die Diskussion ist in der Tat in vielen Punkten — trotz der hier festgestellten Übereinstimmung — deprimierend, und zwar deswegen, weil von seiten der Koalitionsredner der Versuch gemacht wird, weitgehend am Thema vorbeizudiskutieren. Man versucht im Grunde, Nebel zu werfen und der eigentlichen Fragestellung auszuweichen, nämlich: Ist dieser Senat, ist dieser Schulsenator, ist die Sozialdemokratische Partei, ist die F.D.P., sind diese Parteien in all ihren Gliederungen der Auffassung, daß Herr Apel in den Schuldienst gehört, ja oder nein? — Diese Frage muß beantwortet werden, und sie ist bis heute nicht beantwortet worden!

(Beifall bei der CDU)

Dann sagte der Herr Regierende Bürgermeister durchaus zu Recht: „Wir müssen für eine streitbare Demokratie eintreten, und wir müssen auch dafür Sorge tragen, daß unsere junge Generation zu streitbaren Demokraten erzogen wird!" Herr Stobbe, machen Sie hier nicht den Bock zum Gärtner?

(Abg. Hitzigrath: Nee! — Abg. Ehrke: Das versuchen Sie!)

Diesen Satz sagen Sie in einer Diskussion, in der es darum geht, ob ein eindeutig verfassungsfeindliche Ziele verfolgender Lehrer im Schuldienst bleiben soll oder nicht. Ich kann hier nur feststellen, daß in der Argumentation der Koalition eine ganze Fülle von Fragen offenbleibt, daß einfach daran vorbei geredet wird. Aber ich muß Sie darauf hinweisen: Wenn Sie eine Einzelprüfung vornehmen wollen

(Zurufe von der SPD: Müssen! Müssen! — Abg. Hauff: Wollen Sie das nicht?)

und müssen, dann müssen Sie doch auch irgendwo einmal mit der Prüfung anfangen, dann müssen Sie doch auch irgendwo nachfragen, ob nicht ein Anlaß besteht, genau diese Einstellung in den öffentlichen Dienst nicht vorzunehmen.

(Abg. Ehrke: Na, und weiter?)

Hier sind doch totale Widersprüchlichkeiten in der Argumentation dieses Senats. Ich muß auch auf ein weiteres hinweisen: Hier wird stets damit argumentiert, wir dürften die junge Generation nicht verunsichern. Ich muß die Frage aufwerfen: Wer verunsichert eigentlich die junge Generation in dieser Diskussion?

(Beifall bei der CDU — Zuruf von der SPD: Sie!)

Ich halte fest — und dies sage ich mit aller Leidenschaft auch vor dem Hintergrund dessen, was der Herr Kollege Vetter auch vom Ausland gesagt hat —: Es sind doch eine Fülle von nützlichen Idioten, die immer wieder falsche Formulierungen gebrauchen, die die Verantwortung dafür tragen, daß Formulierungen wie beispielsweise „Berufsverbot" in der Diskussion in diesem Lande benutzt werden, und die dazu beitragen, daß dieser Staat diskreditiert wird und daß Unsicherheit in die junge Generation getragen wird.

(Beifall bei der CDU und Zuruf: Sehr richtig!)

Und diese Verunsicherung wird eben von Prominenten, von verantwortlichen Vertretern der Regierungskoalition in diese junge Generation getragen.

(Abg. Hucklenbroich: Das ist unerhört!)

— Sie können sich hier zu Wort melden, Herr Kollege Hucklenbroich! — Dazu rechne ich sowohl die Äußerung des Schulsenators zu diesen rechtsstaatlichen Verfahren, zu den Verfahren, die notwendig sind, die dazu dienen sollen, den Schüler in der Schule letztlich vor Indoktrination zu schützen, die Verfahren, die auch berücksichtigen müssen, daß nicht nur irgendwo abstrakt etwas geklärt wird, sondern daß man auch wissen muß, wie es in der Schulpraxis bei diesem Lehrer Apel im einzelnen vor sich geht, wenn die Klassentür zu ist — das ist doch das Thema. Das Thema ist auch, daß wir genau wissen, daß praktisch jährlich Tausende von Berliner Eltern sich verzweifelt fra-

gen: Womit kommt, mit welchen Zielvorstellungen, eigentlich mein Kind aus der Schule zurück? —

(Abg. Wronski: Völlig richtig!)

Zu diesen nützlichen Idioten gehört beispielsweise auch die F.D.P.-Fraktion in Charlottenburg, die eine Anfrage zu dem Thema „Berufsverbot" gestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

Und zu den nützlichen Idioten gehören auch diejenigen,

(Abg. Lummer: Die in der Deutschlandhalle teilnehmen!)

die diesen Begriff benutzen und dabei behaupten, man hätte kein Verständnis, dafür, daß sich jemand in jungen Jahren geirrt hat. Das Bekenntnis zum Irrtum war schon immer einbezogen! Niemand in dieser Union, niemand in diesem Land ist bereit, jemand, der irgendwann mit 18, 19, 20 Jahren oder auch älter gefehlt hat und in irgendeiner verfassungsfeindlichen Organisation war, zu verdammen, wenn er sich danach zum Gegenteil bekannt hat. Das ist das Entscheidende!

(Beifall bei der CDU)

Ich erwarte, daß Sie von seiten der Koalition und des Senats nun endlich Antwort auf die ganz konkreten Fragen geben, die zu dem konkreten Fall, nämlich dem Fall des kommunistischen Lehrers im Schuldienst dieser Stadt, gestellt wurden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Lorenz: Das Wort hat Herr Senator Rasch.

Rasch, Senator für Schulwesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bis zum Beitrag des Kollegen Diepgen hatte ich eigentlich den Eindruck, daß wir eine Debatte führen, die dem Anspruch, den Herr Lummer eingangs in die Debatte gebracht hatte, durchaus gerecht wird, nämlich ein Gespräch im Rahmen einer Aktuellen Stunde zu einem politisch und für Berlin und die ganze Bundesrepublik Deutschland sehr wichtigen Thema. Ich bedaure sehr, daß der Kollege Diepgen dieses Entree des Kollegen Lummer nun weit hinter sich gelassen und leider die sachliche Grundlage ein wenig verloren hat. Ihr Thema lautet: Schutz des öffentlichen Dienstes vor Verfassungsfeinden. — Eine berechtigte Frage, die hier aber von keinem negativ beantwortet worden ist. Alle haben bejaht, daß wir keine Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst haben wollen, und alle haben bejaht, daß wir in den Fällen, die der Herr Kollege Diepgen so akklamatorisch begleitet und polemisch formuliert vorgetragen hat, nämlich, daß die Kinder indoktriniert werden könnten, selbstverständlich alle gemeinsam der Ansicht sind und es auch sein wollen — nicht nur sein müssen —, daß derartige Lehrer im Schuldienst und auch anderswo im öffentlichen Dienst nichts zu suchen haben. Auch hierüber besteht ein klarer Konsens, insofern verstehe ich das Marktgeschrei nicht. Aber ich möchte an Sie die Frage richten oder meine Gegenposition darstellen, die Ihre Frage, die Sie in die Aktuelle Stunde eingebracht haben, mit aufnimmt, nämlich die Frage nach der Glaubwürdigkeit unseres demokratischen liberalen Rechtsstaates. Bevor Sie diese Frage, meine Damen und Herren von der Opposition, nicht beantwortet haben, bevor Sie sich nur auf den sehr wichtigen Aspekt des Schutzes des öffentlichen Dienstes vor Verfassungsfeinden hier konzentrieren, bleiben Sie uns nämlich die Antwort schuldig, wie Sie glauben, diese junge Generation, die ja bis in Ihre Parteikreise hinein über das beunruhigt ist, was in allen Bundesländern gelaufen ist, für die Demokratie zu erhalten oder wie Sie sie wiedergewinnen wollen. Da haben Sie keine Antwort. Und selbst der Herr Dregger, meine Damen und Herren von der Opposition, ist ja differenzierter geworden in seinen Aussagen zu Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst als Sie in der Lage zu sein sind.

Nun muß ich Sie fragen: Wie stellen Sie sich heute zur Praxis der Landeskommission? Sie waren gegen die Landeskommission. Ich darf erinnern an den Fall Rotraud Brenzel, eine Lehrerin, die überhaupt nicht verfassungsfeindlich tätig war. Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, wäre sie niemals Beamtin auf Lebenszeit geworden; Sie hätten das verhindert. Das nennt man Gewinnung der Jugend für die Demokratie, für einen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat? — Das Gegenteil haben Sie bewirkt! Ich mußte mich damals gegen die herbe Kritik der Opposition durchsetzen, eine junge Lehrerin, der man keinen Vorwurf machen konnte, nicht einmal in der Einzelfallüberprüfung, eingestellt zu haben; und sie hat witzigerweise als einzige eine Urkunde, die die Namen Klaus Schütz und Walter Rasch trägt, da normalerweise die Dienstbehörde einzustellen hat. Das ist doch Ihre Praxis, die Sie wollen. Sie wollen doch gar nicht und wollten niemals die Landeskommission haben und eine Verrechtlichung und Objektivierung der Einstellungspraxis; das haben Sie bekämpft.

Sie haben das „Schöneberger Landrecht" eingeführt, nach dem die Leute vorher aussortiert wurden, die eine rote Fahne hatten, die irgendwo einmal marschiert sind,

(Beifall bei der F.D.P.)

die Jugendsünden begangen hatten, die haben Sie aussortiert. Das kann man nachweisen, meine Damen und Herren! Oder glauben Sie, uns hier angreifen zu können? Gehen Sie erst mal in Ihre Bezirke, und sorgen Sie da für Ordnung, bevor Sie solch polemische Argumentationen hier vortragen!

(Beifall bei der F.D.P.)

Nun zur Überprüfungspraxis: Ich habe mich immer dazu bekannt — und da kann Herr Wronski sagen, was er will —, daß diese Praxis, die wir in Berlin eingeführt haben nach harten Debatten bei der Regierungsbildung, rechtsstaatlichen Grundsätzen gerecht wird. Natürlich wird sie das. Aber es ist doch die Frage berechtigt, ob sie wirklich das bewirkt, was wir wollen, oder ob die Konsequenzen daraus nicht für die Jugend von Nachteil sind, weil alle — gucken Sie sich doch die 34 Fälle an ihm Verhältnis zu den Überprüfungen — nicht mehr die 34 Fälle sehen, sondern die Bürokratisierung, den Riesenaufwand von Untersuchungen, so daß selbst der Verfassungsschutz, der ganz andere Ziele und Aufgaben hat, hier öffentlich ständig in eine sehr miese und schwierige Position gebracht wird.

Und daß wir darüber nachdenken, ist wohl selbstverständlich. Und ich trete auch dafür ein: Die Überprüfungspraxis kann und soll man aufgrund der bisherigen Erfahrungen liberalisieren. Das heißt noch lange nicht, daß wir Verfassungsfeinde in den öffentlichen Dienst einstellen wollen.

(Abg. Wronski: Nur kommunistische Lehrer!)

Wer so etwas sagt, polemisiert und denkt nicht nach; aber das ist bei Ihnen üblich.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das zweite, und hier gibt auch keinen Dissens zwischen dem Regierenden Bürgermeister, dem Innensenator und dem Schulsenator, wir haben hier eine völlig klare Haltung;

(Abg. Wronski: Klar wie Kloßbrühe, nicht wahr! — Weitere Zurufe von der CDU)

Der zweite Bereich ist die Frage: Wie verhalten wir uns gegenüber Beamten, die bereits im öffentlichen Dienst sind? Hier gibt es eine klare Rechtslage. Und ich habe ja wohl unter ziemlich starkem Druck — die Komplimente waren ja heute sehr versteckt — aus klarer rechtlicher Überzeugung die Berufung im zweitinstanzlichen Verfahren nicht zurückgezogen, weil ich genau gesehen habe, daß ich hier gemeinsam mit dem Senat gezwungen bin, die Rechtslage so einzuschätzen und auch so zu handeln. Dazu bekenne ich mich auch. Aber Sie werden doch nicht leugnen können — oder fehlt Ihnen die Sensibilität? —, daß der Fall Apel durchaus auch eine problematische Dimension aufwirft. Das sehen Sie nämlich an den Fragen der jungen

Generation. Und, Herr Lummer, ich bin in die Schule gegangen und habe mit den Schülern diskutiert und gesehen, wie schwer es ist, den jungen Leuten klarzumachen, warum man keine Unterscheidung machen kann zwischen dienstlichem und außerdienstlichem Verhalten. Das ist eine Problematik, die man sehen muß. Und es wird doch wohl erlaubt sein, meine Damen und Herren von der Opposition, über diesen Anspruch, der durch die geltenden Gesetze herangetragen wird, nachzudenken, ob er in jedem Falle in dieser Form so erhalten bleiben kann. Wir sind dazu verpflichtet, darüber nachzudenken; und ich habe auch öffentlich gesagt, daß man zum Beispiel auf das außerdienstliche Verhalten eines Beamten nicht verzichten kann. Aber die Frage der Relation ist aufgeworfen, und die muß man sich vor Augen führen. Auch das Bundesverfassungsgericht sagt eindeutig: Eine Mitgliedschaft in einer Partei, die verfassungswidrige Ziele verfolgt, ohne daß sie verboten ist, reicht allein nicht aus. Jetzt beginnen wieder die Grenzfragen einzutreten, wo die Rechtsprechung auch Klarheit im einzelnen schafft oder auch weitere Probleme für uns, die wir handeln müssen. Das können Sie doch nicht aus der Welt schaffen. Wenn wir darüber nachdenken, heißt das noch lange nicht, wir wollten unsere Grundprinzipien umkehren, wir wären für Verfassungsfeinde. Wer das sagt, ist dumm; wer das sagt, versucht Polemik zu betreiben, um im Grunde genommen diesen Senat in seiner klaren politischen Zielsetzung in ein schiefes Licht zu rücken. Das wird Ihnen nicht gelingen! — Danke schön!

(Beifall bei der F.D.P.)

Stellv. Präsident Sickert: Das Wort hat Herr Abgeordneter Momper.

(Zurufe von der CDU: Ach du meine Güte! — Der fehlt uns noch!)

Momper (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist mir eine große Freude, daß Sie mich begrüßen, wenn ich zum Rednerpult gehe. — Herr Kollege Diepgen: Wenn Sie noch so viel Tremolo in die Stimme legen, in Berlin kontrollieren die Eltern ihre Lehrer selber. Das, was in der Schule passiert, wird zu Hause erzählt, da braucht man keinen Oberschulmeister. In Kreuzberg funktioniert solche Kontrolle, die auch ein Stückchen politischer Kontrolle ist, bestens. Darüber sind wir froh, das soll auch so bleiben.

(Abg. Biewald: Das ist Gesinnungsschnüffelei! — Heiterkeit bei der CDU und der F.D.P.)

Sie haben, Herr Kollege Diepgen, hier elegant umgangen, ein Bekenntnis zur Einzelfallprüfung abzulegen. Das kennzeichnet im Grunde Ihre Art, hier haarscharf an der Verfassungsgerichtsbarkeit und am Grundgesetz vorbeizudiskutieren. Und dann entdeckt man, was Sie eigentlich wollen. Was Sie wollen, ist eine Verunsicherung der Bürgerschaft, Sie wollen Angst machen, das ist Ihr Geschäft. Sie wollen hier in ganz plumper Weise suggerieren, daß die Sozialdemokraten und die Freien Demokraten die Kommunisten in den öffentlichen Dienst holen. Dieser Vorwurf ist so absurd gegenüber einer Partei, die gerade in Berlin eine lange Tradition der politischen Auseinandersetzung mit den Kommunisten hat; er geht völlig fehl.

Sie als eine Partei, die mangels politischer Masse und weil Ihnen nichts Besseres einfällt, dauernd zum Verfassungsgericht hinrennt,

(Abg. Wronski: Und recht kriegen! — Abg. Diepgen: Und immer recht kriegen!)

tun hier so, als ob es ein Verfassungsgerichtsurteil nicht gibt, als ob es nicht mal ein Grundgesetz gibt. Sie wüßten sonst, daß dieses Grundgesetz angelegt ist — und das ist gut so, und dazu bekennen wir uns — auf ein Spannungsverhältnis von — was in unserem Zusammenhang interessiert — Meinungsfreiheit und politischer Treuepflicht, von freier Berufswahl und politischer Treuepflicht des Beamten. Auch das Parteienprivileg steht — in unserem Zusammenhang — immer im Spannungsverhältnis zur besonderen politischen Treuepflicht des Beamten gegenüber dem Staat.

Dieses Spannungsverhältnis und was sich daraus für uns ergibt, das hätten wir hier diskutieren müssen. Da wäre es die Pflicht einer Opposition gewesen, hier mit uns gemeinsam um bessere Lösungen für dieses Problem zu ringen. Aber das bringen Sie nicht. Was Sie machen und was der Herr Kollege Rzepka — aber Herr Diepgen ja auch nicht besser — so elegant vorgeführt hat, ist, einen höchst komplizierten Sachverhalt — der Regierende Bürgermeister hat es hier noch einmal gesagt —, eine komplizierte Rechtslage so zu vereinfachen, daß es dem Sachverhalt nicht mehr angemessen ist.

(Beifall bei der SPD)

Nun sehen wir Ihnen diese politische und geistige Armut nach. Dazu sind Sie nicht in der Lage, das wissen wir. Wenn Sie dazu in der Lage gewesen wären, dann hätten Sie die Frage, die Herr Kollege Rzepka hier gestellt hat — Darf in Berlin ein Kommunist oder Nazi Lehrer sein? —, sich selbst beantworten können.

(Abg. Lummer: Beantworten Sie sie doch mal! Konkret!)

Ich möchte Ihnen das gern aus dem Verfassungsgerichtsurteil vorlesen. Da steht:

> Das bloße Haben einer Überzeugung
>
> — Herr Lemmer, Sie kennen es auch noch nicht —
>
> und die bloße Mitteilung, daß man diese habe, ist niemals eine Verletzung der Treuepflicht, die dem Beamten auferlegt ist. Dieser Tatbestand ist überschritten, wenn der Beamte aus seiner politischen Überzeugung Folgerungen für seine Einstellung gegenüber der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, für die Art der Erfüllung
>
> (Abg. Rzepka: Das tun Kommunisten allgemein!)
>
> seiner Dienstpflichten, für den Umgang mit seinen Mitarbeitern oder für politische Aktivitäten im Sinne seiner politischen Überzeugung zieht.

In diesem Rahmen kann selbstverständlich auch ein Kommunist Lehrer sein. Und das, was Herr Dregger gesagt hat, ihm sei der kommunistische Polizist lieber, das möchte ich Ihnen als Frage zurückgeben, ob das denn Ihre Auffassung ist, ob das die Position der Berliner CDU oder Berliner CSU, oder wie diese neue Lummer-Partei heißt, ist.

Wir meinen, daß es in diesem Spannungsverhältnis, das ich eben angeführt habe, für uns unerträglich und demokratiefeindlich ist, wenn ein Sozialdemokrat wie Edgar Vögel mit der Begründung, er sei Sozialdemokrat und stünde mithin hinter dem Orientierungsrahmen '85 und sei deshalb Befürworter der Volksfront, weil das da drinstünde, in München abgelehnt wird. Wir halten es für unerträglich, wenn zugleich ein NPD-Mitglied in Baden-Württemberg eingestellt wird, und wenn in Rheinland-Pfalz ein Polizeiobermeister, ein Sozialdemokrat, ein Disziplinarverfahren bekommt, weil er in seiner Freizeit Flugblätter verteilt hat, in denen die Streichung des Radikalenerlasses gefordert wird. Diese Praxis ist geeignet, den Staat bei unseren jüngeren Bürgern zu diskreditieren. Es ist objektiv verfassungsschädlich, was die CDU in anderen Bundesländern macht. Die Väter des Grundgesetzes haben die Verunsicherung, die dadurch hineingekommen ist, nicht gewollt. Deshalb suchen wir nach neuen und besseren Lösungen, wenn wir das tun, was Hans Koschnick, seine Freunde und die Sozialdemokraten in der Kommission beim SPD-Parteivorstand überlegen werden. Wir hoffen, daß Sie uns ein Stück auf diesem Wege folgen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Sickert: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Dittberner.

Dr. Dittberner (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manche Äußerungen von Vertretern der CDU-Fraktion haben eigentlich wirklich zu der Hoffnung Anlaß gegeben, daß diese Fraktion aus den Ergebnissen der Diskussionen im Wahlkampf in der letzten Woche und schließlich aus dem Wahlergebnis gelernt hat. Aber auf der anderen Seite hat dann doch das alte Bild der CDU wieder dominiert und ist letzten Endes durchgeschlagen. Sie wollen ein Thema, das in der Bevölkerung sehr ernstgenommen und ernsthaft diskutiert wird, zum parteipolitischen Taktieren benutzen. So zum Beispiel, wenn hier von mehreren Rednern der CDU ganz dezidiert auf die Veranstaltung am Dienstag abend in der Deutschlandhalle eingegangen wird. Sie wollen, daß Fraktionen oder am liebsten das ganze Parlament sich von dieser Veranstaltung distanzieren soll; daß hier eine Veranstaltung, an der immerhin 10 000 Mitbürger teilgenommen haben, eine Veranstaltung, an der immerhin Gewerkschaftler, Sozialdemokraten und Freie Demokraten teilgenommen haben, zu einem Vorgang gemacht wird, zu dem das Parlament nichts anderes sagen soll, als dies: „Wir halten das nicht für richtig."

Es wäre doch viel besser gewesen, wir hätten hier gemeinsam versucht — freilich mit unterschiedlichen Positionen — zu überlegen und zu verstehen, warum gehen diese denn, die ich eben aufgezählt habe und die doch zweifellos Demokraten sind, dort hin, um gegen die — wie sie meinen — möglicherweise auch unbeabsichtigte Vergiftung des politischen Klimas als Folge des Radikalenerlasses zu protestieren? Diesen Menschen ist ja teilweise offensichtlich der Protest — und das ist doch ein Vorgang, den man als solchen beobachten muß — gegen dieses politische Klima in unserer Stadt und in unserem Lande wichtiger als die vordergründig klugen Erklärungen der Parteivorstände zu diesem Thema.

Wir befinden uns doch im Augenblick — und das ist meiner Meinung nach in den Äußerungen der Fraktion der CDU nicht richtig zum Ausdruck gekommen — in einer Phase, wo nach Jahren der Diskussion im In- und Ausland und der häufig widersprüchlichen Praxis des Radikalenerlasses es gilt, jetzt Bilanz zu ziehen. Und das versuchen eben die Politiker, die Sie hier angesprochen haben, sei es in Hamburg, sei es in Bonn, sei es hier in Berlin. Da kann man sich möglicherweise auch einmal im Gestrüpp der rechtlichen Situation verheddern, das sei ja zugestanden; aber die Bilanz muß doch wohl von einigen ganz offensichtlichen Tatbeständen ausgehen.

Wir müssen doch heute feststellen, daß die größere Gefahr unserer Demokratie durch die bürokratischen Folgen des Radikalenerlasses droht als durch die Radikalen selber, dazu ist hier auch von der quantitativen Seite schon etwas gesagt worden. Wir müssen außerdem bei der Bilanz feststellen, daß Bürger sich offensichtlich vom Staat beobachet, beargwöhnt und verfolgt fühlen und daß dies für die Demokratie eine Gefahr ist. Denn die Demokratie lebt davon, daß ihre Bürger sich innerlich loyal zu ihr verhalten, andernfalls kommen wir in eine Situation hinein, als befänden wir uns in einem Obrigkeitsstaat.

Wir gehen nach wie vor davon aus, daß Feinde der Demokratie, daß aktive Verfassungsgegner nicht in den öffentlichen Dienst sollen. Aber wir müssen doch darüber diskutieren, wie wir neue Verfahren finden, die die Einzelfallprüfung und das konkrete Handeln des Bewerbers in den Mittelpunkt der Entscheidung über eine Einstellung oder möglicherweise sogar über eine Entfernung aus dem öffentlichen Dienst stellen.

Die CDU scheint manchmal — diesen Eindruck habe ich jedenfalls — zu meinen, es gebe so etwas wie eine klinisch reine Demokratie. Ich bin der Auffassung, wir sollten alle jene unterstützen, die zu der derzeitigen Diskussion sagen: „Wir wollen den Prozeß der Entfremdung großer Teile unserer Jugend von unserem Staat und von unserer Demokratie aufhalten und akzeptieren dafür, daß nach rechtsstaatlichem Verfahren auch einmal die Möglichkeit besteht, daß im Einzelfall ein Kommunist in den öffentlichen Dienst kommt."

Nun lassen Sie mich noch eines zu dem Antrag der CDU sagen, der hier vorliegt: Die Bevölkerung erwartet offensichtlich doch von uns und von diesem Abgeordnetenhaus, daß wir im Hinblick auf diese Diskussion, die geführt wird, eine inhaltliche Stellungnahme abgeben. Wenn wir hier aber einen Beschluß verabschieden, der im Grunde nur das bestätigt, was selbstverständlich ist, daß wir auf der gegebenen Rechtsgrundlage handeln wollen, dann ist das nicht dienlich, dann ist das kein rühmliches Ergebnis dieser Debatte. Und ich darf hier — auch für meinen Parteifreund Kunze — erklären, daß ich mich bei einer entsprechenden Abstimmung der Stimme enthalten werde.

Stellv. Präsident Sickert: Das Wort hat der Abgeordnete Landowsky.

Landowsky (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle merken, daß, je weiter wir in der Rednerfolge nach hinten kommen, die Aussagen der Regierungskoalition um so nuancierter werden.

(Zurufe von der SPD)

Während der Regierende Bürgermeister versucht hat, ein klares Wort zu finden, war das bei Herrn Dr. Dittberner und insbesondere bei Herrn Momper schon nicht mehr der Fall. Es kam also das zum Ausdruck, was wir an sich alle befürchten, daß man zwar sagt: Ja, ja, wir wollen keine Radikalen, aber die bürokratischen Folgen des Radikalenerlasses sind schlimmer als die Radikalen selber.

(Beifall bei der CDU)

Das war fast wörtlich ein Satz von Ihnen, Herr Dr. Dittberner. Und das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen.

Ohne eigenen Redebeitrag zur Sache möchte ich meine fünf Minuten für folgendes Verlesen verwenden. Hier heißt es:

Noch ungeheuerlicher ist es, daß — —

(Abg. Papenfuß: Das ist unzulässig!! — Das ist unzulässig!! — Weitere Zurufe von der SPD)

Stellv. Präsident Sickert: Darf ich darauf aufmerksam machen, daß zum Verlesen die Zustimmung des Präsidenten notwendig ist.

(Zurufe)

Wenn der Herr Abgeordnete vom Zitieren gesprochen hätte, hätte ich ja gar nichts gesagt; aber er hat vom Verlesen gesprochen!

Landowsky (CDU): Nein, ich zitiere, Herr Präsident! Ich bedanke mich.

> Noch ungeheuerlicher ist es, daß nützliche Idioten wie Kurt Scharf, Wolfgang Hauck, aber auch die GEW Berlin, die F.D.P. Tiergarten, die Humanistische Union und sogar eine DGB-Gewerkschaft sich vor den kommunistischen Karren spannen lassen und ihn damit aufwerten. Am ungeheuerlichsten aber ist es, daß Sozialdemokraten — nämlich der Vorstand der Jungsozialisten und ein ehemaliger Regierender Bürgermeister Heinrich Albertz — in reinster Volksfrontmanier bei dieser Versammlung zur Verunglimpfung unserer Verfassung mittun, Mitglieder der Partei Ernst Reuters also, der sein Leben im Kampf gegen den Kommunismus und für die Freiheit dieser Stadt verzehrt hat. Diese Sozialdemokraten schänden das Andenken des großen Mannes, an dessen Grab vor wenigen Tagen anläßlich seines 25. Todestages Bekenntnisse zu seinem politischen Erbe abgelegt wurden.
>
> (Beifall bei der CDU)
>
> Die deutsche Sprache läßt nur Steigerungen bis zum Superlativ zu, und doch wird das Ungeheuerlichste noch übertroffen. Das Führungsgremium der SPD in

Berlin, der Landesvorstand, hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 1978 es nicht fertiggebracht, ein klares Wort der Verurteilung zu diesem Vorgang zu sprechen.

(Abg. Rheinländer: Gibt es da nicht eine Regelung in der Geschäftsordnung?!)

Dieser Landesvorstand hat es versäumt, durch Beschluß jedem Sozialdemokraten, der auf die selbstmörderische Idee kommen sollte, diese Veranstaltung zu besuchen oder gar als ihr Träger oder Redner hervorzutreten, den sofortigen Parteiausschluß anzudrohen.

— Jetzt sagt der Mann —:

Ich schäme mich, nach 19 Jahren aktiver Arbeit für die Demokratie in dieser Partei zum ersten Mal, Sozialdemokrat zu sein. Ich werde dafür kämpfen, daß so etwas sich nicht wiederholt und daß die Partei sich wieder auf das Erbe Ernst Reuters besinnt. Roland Schröter, Stellvertretender Bürgermeister von Steglitz.

Wir verehren diesen Mann mit seiner mutigen Stellungnahme in dieser Stadt. — Schönen Dank!

(Starker und anhaltender Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Sickert: Das Wort hat Herr Senator Dr. Glotz.

Dr. Glotz, Senator für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst eine Frage aufgreifen, die der Kollege Diepgen gerade in seinem Beitrag gestellt hat und die ich für sehr wichtig halte. Herr Kollege Diepgen, Sie haben gefragt: Wer verunsichert eigentlich — es ist ja viel die Rede über die Verunsicherung der jungen Generation — diese jungen Menschen, beziehungsweise insgesamt unsere Bürger? — Ich möchte Ihnen in einem recht geben — —

(Abg. Lemmer: Sind unsere Bürger verunsichert?)

— Herr Kollege Lemmer, es sind sicher nicht alle Bürger verunsichert; aber ich glaube, es ist ein erheblicher Teil von Menschen an diesem Punkt verunsichert,

(Abg. Lemmer: Aber verallgemeinern Sie nicht „unsere Bürger"!)

und wir müssen als Partei über dieses Problem ernsthaft mit Ihnen reden und nicht nur polemisch, Herr Kollege Lemmer. Das ist unsere Aufgabe, das ist unsere Pflicht.

Ich muß Herrn Kollegen Diepgen recht geben: Es gibt Kampagnen in unserem Land, die sich um dieses Thema ranken, die an diesem Punkt ansetzen, die das Ziel haben, den Grundsatz, daß Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst nichts zu tun haben, kaputtzumachen. Und ich weise diese Kampagnen für die Sozialdemokraten und für diesen Senat mit der gleichen Eindeutigkeit zurück, wie dies auch Herr Kollege Diepgen getan hat.

Es gibt solche Formen von ganz bewußt angesetzten Kampagnen, die eben nicht das Ziel haben, bestimmte Praktiken in Frage zu stellen, sondern die das Ziel haben, uns so zu verunsichern, daß wir uns nicht mehr trauen, auch einen Verfassungsfeind aus dem öffentlichen Dienst herauszuhalten. Solche Kampagnen muß man ablehnen — völlig eindeutig!

(Allgemeiner Beifall)

Aber, Herr Kollege Diepgen, verunsichern tun auch diejenigen — sage ich —, die die verständliche Angst der Bürger in der Bundesrepublik — beispielsweise vor dem Kommunismus — für sich zu ganz bestimmten politischen Zwecken instrumentalisieren wollen. Und lassen Sie uns bitte über dieses andere Thema, warum so ein Thema gespielt wird, warum es in der Öffentlichkeit aufgegriffen wird, gleichgewichtig und ernsthaft sprechen. Ich möchte feststellen, daß der Kollege Lummer in seiner Rede ja ein solches Gesprächsangebot gemacht hat. Ich finde, daß dies einen ernsthaften Dialog zwischen den Parteien wert ist, und das Angebot dieses Dialogs wird ganz sicher von uns allen akzeptiert. Dann darf man nur eines nicht machen, Herr Kollege Lummer; man darf dann nicht einfach nur dieses Problem zuspitzen auf eine Frage, die Angst auslöst, nämlich auf die Frage: Darf ein Kommunist Lehrer werden? —, dann in den Wahlkampf ziehen und eine Woche lang nichts anderes mehr machen, sondern immer druff, druff, druff! Das darf man dann nicht tun, Herr Kollege Lummer. Und das ist meine Kritik an der CDU.

(Beifall bei der SPD — Abg. Lummer tritt zu einem Saalmikrofon)

Stellv. Präsident Sickert: Herr Lummer, wollten Sie eine Zwischenfrage stellen?

Lummer (CDU): Natürlich!

Stellv. Präsident Sickert: Na, das muß nicht so sein. Sie könnten sich ja daran festhalten wollen!

(Heiterkeit — Abg. Wronski: Das ist unerhört, was Sie da machen!)

Lummer (CDU): Herr Präsident! Ich darf vorausschikken, daß ich keineswegs so verunsichert bin, mich festhalten zu müssen.

Herr Senator! Sie haben einen sicherlich zutreffenden Gedanken geäußert, der eine fragende Ergänzung verdient. Finden Sie nicht — so frage ich Sie —, daß viele der jungen Menschen, die in der Deutschlandhalle waren, auch die Sicherheit verdienen, daß ihnen Unsicherheit dadurch genommen wird, daß Vertreter des Senats, der politischen Führung von Berlin in aller Eindeutigkeit feststellen: Es gibt ein Urteil gegen Herrn Apel, das zu Recht besteht und das wir politisch mittragen, und die jungen Menschen, die dagegen sind, sind auf einem politischen Irrweg?

(Beifall bei der CDU)

Dr. Glotz, Senator für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Lummer! Ich möchte dies erstens beantworten mit dem Hinweis darauf, den wir meiner Meinung nach ernst nehmen müssen — und dann auf den Einzelfall eingehen —, daß Herr Kollege Ulrich ja schon aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil die ganz entscheidende Schlüsselstelle zitiert hat, und darum geht es ja immer in Ihren Fragen, die Sie stellen, nämlich die da lautet:

Ein Stück des Verhaltens, das für die Beurteilung der Persönlichkeit des Bewerbers erheblich sein kann, kann auch der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sein, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt.

Sehen Sie, bei jedem Kommunisten, der Lehrer ist, der irgendwo im öffentlichen Dienst ist, muß ich genau diese Einzelfallbewertung vornehmen, muß ich diese Einzelfrage stellen. Aus diesem Grund antworte ich auf Ihre Fragen, die Sie hier immer wieder stellen: Darf beispielsweise ein Kommunist Lehrer sein? — Ich muß mich an das Bundesverfassungsgericht halten, ich muß eine Einzelfallprüfung machen, ich muß mir den Menschen ansehen. Diese Demokratie darf nicht sagen: Aha, der ist in einer bestimmten Partei. Jetzt habe ich die Erkenntnis, mehr muß ich nicht nachprüfen, nun fliegt er raus aus dem öffentlichen Dienst oder kommt gar nicht hinein! — Dieser Automatismus ist unmöglich, meine Damen und Herren! Und diesen Automatismus können wir uns nicht gestatten. Dies ist ganz konkret.

Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU)

Und zum Fall Apel sage ich Ihnen, Herr Kollege Lummer: Die Akten des Falles Apel — des Kommunisten Apel — habe ich mir nicht angesehen. Aber wenn er in

den öffentlichen Dienst als neuer Fall hineinkäme, müßten wir uns die Akten im einzelnen ansehen, und müßten dann aufgrund einer Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit entscheiden, ob er in den öffentlichen Dienst hineinkommen oder nicht hineinkommen kann. Bei der konkreten Frage — hier liegt ein Urteil vor — ist die Antwort vom Regierenden Bürgermeister und vom Schulsenator eindeutig gegeben worden, die Antwort lautet: Dies ist ein Urteil, das vorliegt, und Urteile von Gerichten werden akzeptiert und müssen respektiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Sickert: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Glotz, Senator für Wissenschaft und Forschnug: Selbstverständlich!

Stellv. Präsident Sickert: Bitte, Herr Diepgen!

Diepgen (CDU): Herr Senator! Könnten Sie auch noch auf die Frage von Herrn Lummer, ob dieses Urteil politisch getragen wird, antworten?

(Abg. Papenfuß: Ist das ein politisches Urteil?! — Unerhört!)

Dr. Glotz, Senator für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Diepgen, darauf will ich ganz klar antworten. Es liegt ein Urteil vor, und ein Repräsentant des Staates hat zu sagen: Ich respektiere dieses Urteil! Genau diese Erklärung ist hier abgegeben worden. Und darüber hinaus, über die politische Bewertung unterschiedlicher Urteile, die zu diesem Punkt in der ganzen Bundesrepublik vorliegen, würde ich Ihnen nicht raten, die Repräsentanten des Staates zu Urteilsschelte zu diesem oder jenem Urteil aufzufordern. Das ist falsch!

(Beifall bei der SPD)

Damit hier kein Nebel geworfen wird, will ich eine Feststellung treffen, die wichtig ist für unsere weitere Diskussion, Herr Kollege Diepgen.

(Abg. Landowsky: Was war denn mit dem Diätenurteil?)

Wir haben festgestellt, daß in anderthalb Jahren in der Bundesrepublik in etwa 450 000 Fällen Routinefragen beim Verfassungsschutz gestellt worden sind. In etwa 3 500 Fällen sind Erkenntnisse vorhanden gewesen, und in etwas über 300 Fällen mußten daraufhin Entscheidungen getroffen werden, daß die Betreffenden nicht in den öffentlichen Dienst genommen werden. Ich sage hier, daß dieses — 450 000 : 3 500 — ein zahlenmäßiges Mißverhältnis ist, das sowohl den Verfassungsschutz belastet als auch in der Tat bei der jungen Generation eine Unsicherheit erregt, die wir nicht erregen sollten, und deswegen muß dieser Bürokratismus bei der Routinebefragung abgebaut werden.

(Beifall bei der SPD)

Und weil gerade ein Brief zitiert worden ist, möchte ich meinerseits mit Genehmigung des Herrn Präsidenten ein paar Zeilen eines Briefes zitieren, den ich gestern aufgrund meines „Spiegel"-Gesprächs mit dem Bayerischen Kultusminister bekommen habe, und zwar von einem Berliner Polizeibeamten. In diesem Brief heißt es — ich zitiere wörtlich:

> Für mich ist es immer wieder eine echte Enttäuschung, wenn ich meine Einstellung so gar nicht bei meinen Kindern wiederfinden kann. Wenn ich versuche, ihre Zweifel am Wert unserer Gesellschaft zu entkräften, indem ich ihnen aufzeige, daß in den beiden Bereichen, in denen ich Einblick habe — in der Schule und bei der Polizei —, das System durch vom Grundgesetz gewollte Kontrollen immer wieder für den Bürger und nicht für seine Beschränkung funktioniert, und daß ich aufgrund meiner Erfahrungen in diesen beiden Bereichen folgere, daß das System auch in anderen Bereichen gleichermaßen funktionieren müsse, erkennbare Mißstände also immer Fehler von Menschen, nicht aber Fehler des Systems sind, dann finde ich eben dieses Vertrauen nicht. Statt dessen berichten sie von Schülerbespitzelungen, vom Lehrer Apel usw. Neulich hätte ich fast heulen können, als mein Sohn fragte, ob er anonym am „Schwarzen Brett" seiner Schülervertretung Artikel veröffentlichen könne oder ob der Schulleiter das zu Recht verböte. Auf meine Frage, warum er denn nicht versuche, zu seiner hoffentlich fundierten Meinung zu stehen, meinte er, er wolle sich nicht schon jetzt die Möglichkeit verbauen, jemals in den öffentlichen Dienst zu kommen; außerdem seien ja Reaktionen von Lehrern auch nicht ausgeschlossen.

(Abg. Lummer: Welche Schule ist denn das?)

Ich möchte Ihnen sagen, daß ich von tausendfachen Reaktionen dieser Art aus meinem Arbeitsbereich weiß und alles dazu tun werde, daß die Menschen mit dieser Sorge nicht einfach stehengelassen und diese Sorgen nicht einfach vom Tisch gewischt werden. Das ist für mich ganz entscheidend.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Stellv. Präsident Sickert: Das Wort hat der Abgeordnete Hucklenbroich.

Hucklenbroich (F.D.P.):

(Zuruf des Abg. Feilcke)

— Das kann gar nicht passieren — nach so intelligenten Zwischenrufen, Kollege Feilcke.

Zunächst eine Anmerkung zu dem, was zuletzt in der Zwischenfrage der CDU erkennbar wurde, nämlich die Frage an den Senat, wie er das Urteil politisch bewerte. Meine Herren von der Opposition, dieses Urteil ist verbindlich! Das sieht nämlich unsere Rechtsordnung im Rahmen der Gewaltenteilung vor. Es kann einer Regierung nicht anheim gegeben werden, die Frage zu stellen, ob sie ein Urteil politisch anerkennen will oder nicht. Kassation — so heißt das juristisch — gibt es bei uns nicht.

Die Frage, die ich Ihnen stellen muß, ist die, ob Sie ein Urteil, das Ihnen politisch nicht paßt, vom Tisch wischen oder ob Sie es anerkennen wollen, weil es sich um eine rechtskräftige Entscheidung des Gerichts handelt.

(Abg. Rzepka: Paßt es Ihnen denn politisch, Herr Kollege?)

— Vor die Frage bin ich gar nicht gestellt. Ich habe dieses Urteil zu vollziehen, Herr Kollege Rzepka.

Ein zweites: Wir haben ein Überprüfungsverfahren, mit dem 1977 13 000 Bewerber für den öffentlichen Dienst überprüft worden sind. Über den notwendigen Apparat und die Planstellen will ich gar nicht reden. Das Ergebnis waren 34 Fälle, in denen der Zugang in den öffentlichen Dienst nicht eröffnet worden ist. Um dieses Verfahren geht es, wenn uns junge Menschen, die vielleicht etwas belesener als der eine oder andere hier im Raum sind, fragen: Ist das eigentlich der Weg in den totalen Überwachungsstaat, den George Orwell in seinem Roman „1984" einmal als schreckliche Vision geschildert hat?

Ich habe gestern im Hauptausschuß berichtet. Ich bin anläßlich eines Besuchs im Ostsektor von meinen Kindern gefragt worden: Warum können uns die Verwandten aus Ostberlin nicht besuchen? Ich habe ihnen gesagt, daß der Staat dort drüben die Menschen, die noch nicht 60 oder 65 Jahre alt sind, nicht rausläßt, weil er grundsätzlich unterstellt, die würden diesen Staat ablehnen, die würden

nicht zu ihm stehen, die würden nicht wieder zurückkommen. Deshalb werde dort grundsätzlich jeder mit Mißtrauen betrachtet und nicht herausgelassen. Darauf ist mir dann gesagt worden: Das ist doch ganz klar, ihr macht ja das Gleiche! Wenn junge Menschen sich um den Eintritt in den öffentlichen Dienst bewerben, geht ihr auch davon aus, daß sie nicht verfassungstreu sind, daß sie zunächst kein Vertrauen verdienen, daß man sie erst einmal überprüfen und durchleuchten muß! — Was die jungen Menschen von uns erwarten, ist Vertrauensvorschuß in ihre demokratische Haltung,

(Abg. Wronski: Sie sind ja ein Masochist!)

Vertrauensvorschuß, Herr Kollege Wronski, auch dann, wenn diese jungen Leute skeptisch und kritisch sind.

(Abg. Wronski: Ist denn das die Möglichkeit?!)

— Das ist die Möglichkeit, Kollege Wronski, und Ihre geistige Haltung ist doch deutlich geworden durch das, was der Kollege Landowsky veranstaltet hat: Sie kommen hier nach oben und zitieren einen Sozialdemokraten, um dessen Partei in Schwierigkeiten zu bringen und gegen ihn aufzubringen. Ich kann der SPD nur raten, so etwas politisch zu ertragen. Meine Freunde tolerieren auch abweichende Meinungen in unserer Partei. Die Lesart, „der Vorstand hat immer recht", — bei uns herrscht nach einem Beschluß des Landesvorstands Friedhofsruhe, das zeichnet nur Ihre Partei aus.

(Heiterkeit und Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Ich muß Ihnen sagen: Wer sich mit der jungen Generation über diese Fragen unterhält, und nicht schon mit seiner Meinung fertig ist — und wer sieht, daß die Gesetze, die wir haben, ein solches Überprüfungsverfahren nun einmal notwendig machen, der muß sich auch mit der Frage auseinandersetzen, ob diese Gesetze auf die Dauer so Bestand haben können. Ich bin der Meinung, — nach den Erfahrungen der Weimarer Zeit und mit der DDR — ist das in Berlin gar nicht zu ändern. Aber der Auseinandersetzung müssen Sie sich doch stellen, — das sage ich den Juristen unter Ihnen —, weil wir uns unter dem Gesichtspunkt der Güterabwägung fragen müssen, ob wir eine solche Praxis in diesem hypertrophen Umfang durchhalten können; — wenn wir davon ausgehen und damit rechnen müssen, daß ein großer Teil der kritisch eingestellten jüngeren Generation zu Gruppen abwandert, die sich außerparlamentarisch orientieren.

Nun lassen Sie mich noch ein Letztes sagen — ich darf jetzt auch zitieren —:

An alle Bürger dieser Stadt

Ich lade zu dieser Bürgerversammlung alle, die sich einen kritischen Verstand und ein menschliches Herz bewahrt haben, dringend ein. In Hamburg hat durch die mutige Entscheidung von Bürgermeister Klose die Vernunft schon gesiegt. Warum sollte das nicht auch in Berlin möglich sein?

Heinrich Albertz

Wenn uns junge Menschen fragen: Darf ich dort hingehen, ohne registriert zu werden, kann ich es mir im Hinblick auf meine beruflichen Pläne leisten, dieser Aufforderung eines ehemaligen Regierenden Bürgermeisters und eines Pfarrers Folge zu leisten? — dann ist etwas faul in unserem Staate — und dann müssen sich alle Parteien dieser kritischen Diskussion stellen, statt schlicht und ergreifend Polemik und Parteipolitik vorzubringen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Stellv. Präsident Sickert: Das Wort hat der Abgeordnete Lummer.

Lummer (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben den Versuch gemacht, ein — wie mir scheint — wichtiges Thema sachbezogen zu diskutieren. Dabei haben wir uns von vornherein auf einen wesentlichen Sachpunkt beschränkt. Dies habe ich eingeleitet mit dem Hinweis auf Äußerungen des Bürgermeisters Klose und andere und auf die Veranstaltung in der Deutschlandhalle in dem Gesamtzusammenhang. Die Regierungsvertreter sind im wesentlichen ausgewichen. Gerade auch meine Zwischenfrage an Herrn Glotz hat deutlich gemacht, daß der unangenehme, daß der wunde Punkt genau da liegt, wo die Frage kommt: Wie halten Sie es mit denjenigen aus der Sozialdemokratischen Partei, aus der Partei der Freien Demokraten, die an dieser Veranstaltung nicht nur teilgenommen haben, sondern die massiv in der Öffentlichkeit dafür eintreten, daß im Gegensatz zu dem Urteil dieser Lehrer wieder eingestellt wird?

(Beifall bei der CDU)

Das ist der Punkt. Und hier wollten wir Klarheit bekommen. Diese Klarheit ist höchstens in sehr, sehr verwässerter Weise gegeben worden.

Und ich habe gesagt und meine das nach wie vor: Diese jungen Menschen wollen ja auch einmal ein klares Wort von ihrer Regierung hören, was sie davon hält.

(Abg. Papenfuß: Haben sie ja!)

Und der Sozialdemokrat Schröter hat eben gesagt, daß er dieses Wort seiner Partei und genauso des Senats vermisse. Dies ist die Wahrheit. Vieles ist drumherumgeredet worden. Lassen Sie mich noch einmal auf einen Punkt kommen, der wichtig ist, nämlich die Frage der Verunsicherung. Wir wissen, daß es so etwas gibt. Aber das gibt es nicht nur bei jungen Leuten. Dort gibt es Unsicherheit. Die gibt es auch bei anderen Leuten, zum Beispiel — vielleicht haben Sie mit denen nicht soviel Kontakt, Herr Glotz — Menschen, Hunderttausende in Berlin, die aus dem anderen Teil Deutschlands gekommen sind. Nicht etwa, um ihre Kinder hier von Kommunisten erziehen zu lassen, sondern aus anderen Gründen sind sie gekommen.

(Sehr richtig! und starker Beifall bei der CDU)

Und die fühlen sich auch verunsichert, wenn sie das erleben, was hier vorhanden ist. Ich will damit nur andeuten, wie kompliziert und wie komplex das Thema ist, das ist ja gar keine Frage. Aber gerade darum ist es notwendig, in dem Punkte, wo Klarheit sein kann, auch Klarheit zu bieten. Und klar muß sein, daß dieses Urteil, das nicht nur auf der Mitgliedschaft beruht, sondern aktivem Tätigsein, ein Urteil ist, das zu Recht besteht und das wir vor der Generation der jungen Menschen verteidigen müssen.

Und, Herr Glotz, Sie haben in etwas bewußt pathetischer, vielleicht rührender Weise einen Brief zitiert. Wer viele Schülerzeitungen liest — Sie tun das vielleicht auch —, der weiß aber: Dieser Eindruck stimmt nicht. Da gibt es keine Sorge davor, bestimmte politische Auffassungen von der linken Seite zu äußern. Ich habe dieses noch nicht erlebt und glaube dieses auch nicht.

(Widerspruch bei der SPD — Abg. Hauff: Wo leben Sie eigentlich, Herr Lummer?)

Nun eine letzte Bemerkung. Es ist gesagt worden vom Regierenden Bürgermeister, wenn man der jungen Generation entgegenkommen wolle, wenn man sie zu streitbaren Demokraten machen wolle, dann müsse man ihre Sorgen kennen, und dann mündete eigentlich diese Besorgnis darin, daß man ihnen eigentlich in ihrer Forderung, die sie erhoben haben, nachgeben müsse. Das heißt auch, Kommunisten oder Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst als Lehrer tätig werden lassen. Wie soll es denn anders gehen?

(Abg. Hitzigrath: Eine Unverschämtheit!)

Wie wollen Sie denn sonst diese Frage beantworten? Aus der Darstellung, die hier gegeben wurde, nicht nur bei Ihnen, Herr Regierender Bürgermeister, ging eindeutig hervor, daß Sie da ein gezieltes Entgegenkommen an den Tag legen wollen.

(Widerspruch bei der SPD — Abg. Papenfuß: Das mit dem Entgegenkommen ist unerhört!)

Und dann darf ich Sie erinnern an eine Grundhaltung, die bereits 1967/68 zum Ausdruck kam. Wir haben ja damals lange diskutiert über die Frage, wie es mit den Universitäten weitergehen soll. Es wurde damals von Ihnen und von Herrn Löffler nachhaltig die Auffassung vertreten, wir müßten den Konflikt zurückverlagern in die Universität und bestimmten Forderungen dieser Gruppierungen nachgeben. Das Nachgeben hat heute dazu geführt, daß Teilbereiche der Universität eben von Kommunisten kontrolliert werden. Das beklagt auch Herr Glotz inzwischen. Und ich fürchte, an dieser Stelle würde genau dasselbe Ergebnis kommen. Es gibt Situationen, da müssen Demokraten — gemeinsam hoffentlich — klar sein auch gegenüber der jungen Generation. Und dann gehört es dazu, ihr zu sagen: Wer sich für Herrn Apel einsetzt, ist auf dem Irrweg! Das ist ein Weg, der zum Schaden für diesen Staat beschritten werden würde. — Und diese Klarheit vermissen wir nach wie vor. Und dies bedauern wir nach wie vor.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Sickert: Das Wort hat der Abgeordnete Ehrke.

Ehrke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lummer hat lange Zeit anscheinend nicht zugehört. Der Regierende Bürgermeister hat gesagt, ich habe gesagt: Wir sind gegen Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst! — Heute reden wir hier über das Verfahren. Das ist so klar, wie Sie es klarer eigentlich gar nicht haben können. Eindeutig! Und Sie sprechen jetzt davon, daß Sie mit uns reden wollen. Nur stellen Sie sich wiederum mit Herrn Lummer hin und sagen: Alles nichts gewesen! — Am Einzelvorgang bezweifeln Sie selbst diese so klare Aussage des Regierenden, meine und die aller Senatoren. Dies, als ob Mitglieder unserer Partei nicht auch noch denken dürften, nicht nur parteifromm denken dürften. Unsere Mitglieder dürfen so denken und auch so reden, Herr Lummer! Das ändert nichts daran, daß die Partei in der Frage der Verfassungsfeinde — ich würde sagen — einstimmig dafür ist, daß Verfassungsfeinde nicht in den öffentlichen Dienst kommen. Darüber gibt es keinen Zweifel.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen Sie dies doch zur Kenntnis! Herr Lummer sagt, er wolle klären und sagt hinterher, das sei alles nichts gewesen, denn am Einzelfall könne er beweisen, das alles nicht stimme. Ich kann Ihnen nur sagen, das miteinander Reden ist sinnlos, wenn Sie nicht zuhören wollen. Es lohnt auch das Reden über Verfahrensfragen nicht, wenn Sie nicht begreifen wollen, was hier von den gewählten Vertretern dieser Partei, auch der F.D.P., gesagt wurde. Wo sollen wir noch anfangen, mit Ihnen zu reden?

Wir sagen Ihnen, daß wir das derzeitige Verfahren für nicht gut halten, und darum debattieren, wie man es ändern kann. Und das werden wir tun, und das werden wir versuchen. Wir werden Ihnen nachweisen, daß wir damit ein Großteil der Unruhe in der Bevölkerung, nicht nur beim jungen Bürger, herausbekommen, wenn wir mit klaren Vorgaben Verfassungsfeinde hindern, in den öffentlichen Dienst zu kommen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Stellv. Präsident Sickert: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit hat die Aktuelle Stunde ihre Erledigung gefunden.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 2, Drucksache 7/1457:

I. und II. Lesung der Vorlage — zur Beschlußfassung — über Gesetz zur Übernahme von Gesetzen

Gemäß § 32 Absatz 3 der Geschäftsordnung verbinde ich die I. und die II. Lesung und komme sogleich zur Abstimmung. Wer dem Gesetz die Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke, es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 3, Drucksache 7/1453:

II. Lesung der Vorlage — zur Beschlußfassung — über Gesetz über die Erstattung der Wahlkampfkosten für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus (Wahlkampfkostengesetz) gemäß Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres vom 13. September 1978 und des Hauptausschusses vom 27. September 1978

Wird das Wort zur Berichterstattung für den Ausschuß für Inneres gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Berichterstattung für den Hauptausschuß? — Das ist auch nicht der Fall. Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der acht Paragraphen miteinander zu verbinden. Kein Widerspruch? Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf die §§ 1 bis 8, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Vorlage Drucksache 7/1220 unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres, Drucksache 7/1453. Wird hierzu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlußabstimmung. Ich lasse zunächst über die Änderung gemäß Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres, Drucksache 7/1453, abstimmen. Wer ihr die Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke, es ist so beschlossen.

Nunmehr stimmen wir ab über das Wahlkampfkostengesetz in der Fassung der Vorlage Drucksache 7/1230 unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderung. Wer dem die Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke, es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4, Drucksache 7/1456:

II. Lesung

a) des Antrages der Fraktion der SPD und der Fraktion der F.D.P. über Gesetz zur Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz)
— Drs 7/1097 —

b) des Antrages der Fraktion der CDU über Gesetz über den Sport im Lande Berlin (Sportgesetz)
— Drs 7/1012 —

c) des Antrages der Fraktion der SPD und der Fraktion der F.D.P. über Freizeitsport in Berlin
— Drs 7/1022 —

gemäß Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sport vom 21. September 1978 und des Hauptausschusses vom 4. Oktober 1978

Hierzu liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor:

> In der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sport Drucksache 7/1456 zu dem Antrag der Fraktionen betr. Sportförderungsgesetz bzw. Freizeitsport werden in § 3 Absatz 1 die Worte „und Sportgemeinschaften" gestrichen.

Nun als Berichterstatter für den Ausschuß für Sport Herr Abgeordneter Fröhner.

Fröhner (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sportausschuß hat den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der F.D.P. über Förderung des Sports im Lande Berlin seit Dezember vorigen Jahres in insgesamt sechs Sitzungen ausführlich beraten und behandelt.

Während zu Beginn der Beratungen zwischen den Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU, die bekanntlich ebenfalls einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht hat, noch sehr gegensätzliche Auffassungen bestanden, so konnte doch im Fortgang der Beratungen zum Schluß eine weitgehende Annäherung der Positionen erreicht werden.

Der Ausschuß informierte sich in einer öffentlichen Anhörung im Februar dieses Jahres über die Auffassung des Landessportbundes Berlin zu dem Koalitionsentwurf. Im Anschluß an diese Anhörung und eine weitere Stellungnahme des Landessportbundes legten die Koalitionsfraktionen eine neubearbeitete Fassung vor, in der eine Reihe der Änderungsvorschläge des Landessportbundes, die auch den Vorstellungen der CDU entsprachen, berücksichtigt werden konnten. Die weitere Beratung auf der Grundlage der Neufassung führte schließlich zu dem Ergebnis, daß bei der Einzelabstimmung mit Ausnahme des § 3 alle übrigen Vorschriften einstimmig beschlossen wurden. Hierbei soll allerdings nicht unterschlagen werden, daß zu einzelnen Vorschriften, insbesondere zum § 10, auf den ich gleich noch eingehen werde, unterschiedliche Auffassungen bestehen blieben.

Zunächst zu § 3: Hier werden in Absatz 1 die Sportorganisationen aufgezählt, die als förderungswürdig anerkannt werden können. Die Fraktion der CDU hat sich insbesondere gegen die Einbeziehung der in dieser Aufzählung genannten Sportgemeinschaften gewandt. Sie hat gemeint, die ausdrückliche Erwähnung solcher Sportgemeinschaften provoziere geradezu Zusammenschlüsse, die nicht dem Landessportbund angehörten. Hierdurch werde eine Entwicklung ermöglicht, die nicht wünschenswert sei, da der Sport in Berlin unter dem Dach des LSB organisiert bleiben solle. Im übrigen sei der Begriff „Sportgemeinschaften" zu weit gefaßt. Es werde nicht gewährleistet, daß die öffentlichen Zuwendungen in die „richtigen" Kanäle fließen. Da sie nicht mit den übrigen Sportorganisationen auf eine gleiche Stufe zu stellen seien, solle die Förderung solcher Sportgemeinschaften darauf beschränkt bleiben, daß ihnen unentgeltlich die Nutzung von Sportanlagen ermöglicht werden könne.

Die Fraktion der CDU hat entsprechend dieser Position einen Änderungsantrag eingebracht, der von der Fraktion der SPD und der Fraktion der F.D.P. abgelehnt wurde.

Die Koalitionsfraktionen haben die Auffassung vertreten, daß grundsätzlich auch Sportgemeinschaften, die nicht dem LSB angehörten, die Möglichkeit erhalten müßten, als förderungswürdig anerkannt zu werden. Auch bei Würdigung der Bedeutung und der faktischen Vorrangstellung des LSB sei es schon aus rechtlichen Gründen nicht möglich, ihm eine Monopolstellung einzuräumen. Entscheidend sei, daß nicht im LSB organisierte Sportgemeinschaften ebenso wie alle anderen Sportorganisationen die im § 3 Absatz 2 genannten Kriterien erfüllen müßten, um als förderungswürdig anerkannt zu werden.

Unterschiedlich waren auch die Auffassungen zu den im § 10 geregelten Grundsätzen über die Vergabe von Sportanlagen, obwohl die Vorschrift letztlich einstimmig angenommen wurde. Die Fraktion der CDU hatte einen Änderungsantrag vorgelegt, der die Reihenfolge der Antragsteller bestimmt, die bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt werden sollen. Die Vereine des Landessportbundes sollten nach diesem Antrag den Vorrang gegenüber den Bedürfnissen der Volkshochschulen und der Freizeit- und Erholungsprogramme erhalten.

Die Koalitionsfraktionen haben sich diesem Antrag nicht anschließen können und gemeint, es müsse den Bezirken überlassen bleiben, die spezifischen Bedürfnisse der Sportvereine, der Volkshochschulen und der Freizeit- und Erholungsprogramme ausgewogen zu berücksichtigen. Eine solche Formulierung der Vergabegrundsätze bedeute aber letztlich eine Weichenstellung, die der von der CDU gewünschten Zielrichtung entgegenkomme.

Damit habe ich die beiden wesentlichen noch kontrovers gebliebenen Punkte kurz skizziert. Der Ausschuß empfiehlt Ihnen einstimmig, bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU, den Gesetzesantrag der Koalitionsfraktionen in der Ihnen vorliegenden Fassung anzunehmen. Mit Rücksicht auf diesen Gesetzentwurf empfiehlt der Ausschuß außerdem einstimmig, den Antrag der Fraktion der CDU über Gesetz über den Sport im Lande Berlin sowie den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der F.D.P. über Freizeitsport in Berlin für erledigt zu erklären. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Lorenz: Wird Berichterstattung für den Hauptausschuß gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der 17 Paragraphen miteinander zu verbinden. Besteht dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich also auf die §§ 1 bis 17, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sport, Drucksache 7/1056.

Das Wort hat der Abgeordnete Lindemann.

Lindemann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir freuen uns besonders über den eigenartigen Zufall, daß wir zwei Tage vor dem 200jährigen Geburtstag von Friedrich Ludwig Jahn hier im Berliner Abgeordnetenhaus ein Sportförderungsgesetz verabschieden werden.

Ich möchte für unsere Fraktion in Anspruch nehmen, daß wir wesentlich dazu beigetragen haben, daß es so schnell gegangen ist, weil wir nämlich mit unserem Entwurf die ersten waren. Wie hier schon berichtet wurde, haben wir dann aber die Beratung fortgesetzt auf der Grundlage des Koalitionsentwurfs, der nun hier heute auch zur Abstimmung steht.

Ich möchte mich vorab, bevor ich den Punkt nennen werde — die Kontroverse hat sich auf einen Punkt reduziert —, noch einmal bedanken für die faire Arbeit, die wir dort, wenn auch in harten Auseinandersetzungen, geleistet haben. Es sah nicht immer so aus, als ob wir doch zu einem vernünftigen Ergebnis kommen würden. Das ist uns aber, wie gesagt, im wesentlichen gelungen.

Dieses Sportförderungsgesetz, das uns heute zur Verabschiedung vorliegt, ist ein Novum, weil es weit über die beiden bekannten Gesetze, nämlich das von Rheinland-Pfalz und das von Bremen, hinausgeht. Wir haben praktisch den gesamten sportlichen Bereich, soweit er gefördert werden kann, aus allen denkbaren rechtlichen Gesichtspunkten hier normiert. Und das war auch notwendig. Es sind ja immer wieder Zweifel aufgetaucht, ob wir das machen sollten oder ob wir das nicht machen sollten. Es war nach unserer Auffassung auch notwendig, daß wir es tun, weil nämlich die Sportförderung, anders als etwa die Kulturförderung, die Förderung von freien Trägern betrifft, während doch Kulturförderung heute im wesentlichen die Förderung des staatlichen Kulturbetriebs betrifft. Und der Sportbetrieb wird ja nun nicht im wesentlichen vom Staat gemacht, sondern nur ganz unwesentlich und nebenher, während die eigentlichen Träger eben die freien Verbände sind. Deswegen war also auch dieses Gesetz notwendig.

Nun haben wir natürlich immer beteuern müssen, und wir beteuern es heute noch einmal, damit wir Ihre Zustimmung bekommen, daß dieses Gesetz keine großen Kostenauswirkungen hat. Wir müssen aber jetzt doch schon sagen, wenn wir — und das haben wir ja in diesem Hause schon mehrmals getan — die Sportförderung etwa mit der Kulturförderung vergleichen — und ein solcher Vergleich muß gestattet sein —, daß dann bisher die Sportförderung doch oftmals zu kurz weggekommen ist. Ich will jetzt nicht die Debatte hier wiederholen, aber einen Schwerpunkt möchte ich doch nennen, den wir künftig schärfer bei der Sport-

förderung ins Auge fassen müssen. Das wird die Förderung der Zuschüsse für Übungsleiter sein und auch für hauptamtlich und halbamtlich Tätige im Sport.

Natürlich — und das ist gut so — ist auch in diesem Gesetz das wesentliche Element des Sports, nämlich das der ehrenamtlichen Helfer, festgeschrieben worden. Es muß das wesentliche Element bleiben, weil der Staat sonst einfach nicht mit den Mitteln zu Rande kommt. Aber ich möchte auch hier einmal fragen: Ist es eigentlich ein wesentlicher Unterschied, auch schon in der Ästhetik, wenn man sich etwa die Aufführung eines Balletts ansieht oder aber eine Wettkampfgymnastik oder ein Bodenturnen, sei es nun von Frauen oder von Männern vorgeführt? Es ist eigentlich kein Unterschied dort, und wir sollten das zukünftig, wenn es um Mittel geht, immer vor Augen haben und berücksichtigen.

Wir sind auch zufrieden mit der Profisportförderung, wie wir sie in dem Gesetz sehr vorsichtig, ich möchte fast sagen: weise festgeschrieben haben. Wir haben zwar eine kleine Generalklausel eingebaut mit dem besonderen öffentlichen Interesse als Regulativ, aber ich hoffe, es wird uns nicht verargt werden und wir werden damit auch in Zukunft in dieser Stadt — Berlin hat ja hier besondere Ansprüche — gut fahren. Und eine extensive Interpretation dieses Begriffs, glaube ich, dürfte für Berlin angebracht sein.

Wir haben uns in der Diskussion auch in wesentlichen Punkten, die vorher strittig waren, zusammengerauft. Das ist zum Beispiel geschehen bei dem Freizeit- und Erholungsprogramm. Es ist nun eindeutig klargestellt, daß hier eine reine Subsidiarität besteht und dieses Programm nur als Ergänzung und bei Bedarf angeboten werden darf, daß es zusätzlich noch von den Konkurrenten, nämlich den Sportvereinen in der Sportarbeitsgemeinschaft, die wir jetzt in den Bezirken haben werden, mit kontrolliert und mit beraten wird, und wir haben auch noch die Regelung im Gesetz, daß es möglich sein muß, dieses Freizeit und Erholungsprogramm dort, wo Vereine dazu in der Lage sind, auch zu übernehmen.

Damit ist eigentlich unseren Intentionen, die wir hier vertreten haben, voll Rechnung getragen worden.

Auch bei der Frage der Sportarbeitsgemeinschaften, die zunächst strittig war, haben wir uns eigentlich vernünftig dahin einigen können, daß mehr oder weniger der Status quo festgeschrieben wird und in den drei Bezirken, in denen es noch keine Sportarbeitsgemeinschaften der Vereine gibt, solche eingerichtet werden können. Aber, wie gesagt, die Regelung bleibt voll den Bezirken vorbehalten.

Nicht durchsetzen konnten wir uns — das hat Herr Kollege Fröhner vorhin bereits berichtet — bei der Frage, ob wir auch im Gesetz noch eine Vergaberegelung normieren. Wir wissen, daß wir in dieser Stadt immer noch den Mangel verwalten müssen. Die Sportstätten reichen immer noch nicht für den Bedarf, der vorhanden ist, obwohl hier hervorragende Zuwachsraten erzielt worden sind. Insofern ist diese Frage eine sehr wesentliche für uns gewesen. Da wir uns mit unserem Antrag, daß eine Priorität in dem Sinne geschaffen wird, daß an erster Stelle die gemeinnützigen Vereine mit Kinder- und Jugendarbeit zu stehen hätten, danach der Landessportbund mit den Betriebssportgemeinschaften und dann erst die Volkshochschulen und das F- und E-Programm zu berücksichtigen seien, nicht durchsetzen konnten, haben wir uns dann doch entschlossen, dem jetzigen § 10 zuzustimmen. Wir haben ihm aus der Erwägung zugestimmt, daß es nicht ganz einfach ist, diese Sache klar im Gesetz zu normieren, weil wir hier in mehrere Ressorts eingreifen müßten. Wir verlassen uns nun auf die Verwaltungsvorschriften, die dann hoffentlich in diesem Sinne die Regelungen bringen werden.

Wir haben uns auch nicht durchsetzen können bei dem alten Streitpunkt, den es von Anfang an gegeben hat, nämlich bei der Frage der Anspruchsgrundlage des Gesetzes, wer für eine Sportförderung berechtigt sein soll. Hier gab es zunächst eine Kontroverse. Die CDU meinte, auch der Betriebssport würde im engeren Sinne nicht hineingehören. Diese Position haben wir revidiert. Wir haben uns überzeugen lassen, daß der Betriebssportverband mit der Größenordnung, die er heute hat, und mit seiner doch schon recht festen Verankerung im Landessportbund — die zwar noch keine Gleichstellung in voller rechtlicher Hinsicht dort gebracht hat — ein so wichtiger Bereich des Sports ist, daß der hier berücksichtigt werden sollte, wobei natürlich die Einzelheiten — auch das ist im Gesetz festgeschrieben — praktisch so bleiben, wie sie heute sind.

Nicht durchsetzen konnten wir uns — und das ist das, was heute noch zu unserem Änderungsantrag geführt hat — bei der Frage, ob auch Sportgemeinschaften in diesem allgemeinen Begriff in das Gesetz in § 3 Absatz 1 Satz 1 aufgenommen werden sollten. Wir wollen es nicht so haben. Ich möchte Sie eigentlich heute bitten, meine Damen und Herren — dazu besteht ja noch die Möglichkeit —, daß wir diesen Fehler aus dem Gesetz eliminieren, wenn wir den CDU-Antrag annehmen. Stimmen Sie uns in diesem Punkt zu.

Ich möchte noch einmal kurz sagen, was dafür spricht, warum wir diese Sportgemeinschaften aus dem Gesetz heraushaben möchten: So, wie das Gesetz jetzt aufgebaut ist, stellt es hintereinander alle die, die zu fördern sind: Landessportbund, Fachverbände und Anschlußorganisationen, Sportvereine, Betriebssportgemeinschaften. Wenn man diese enumerativ aufgezählten Förderungsempfänger neben Sportgemeinschaften stellt, dann ist das gesetzestechnisch und formal sicher nicht richtig; denn Sportgemeinschaften sind natürlich auch die anderen. Insofern hätte man als Generalklausel formulieren müssen: Alle können gefördert werden, wenn ... Und das geht doch wohl, so glauben wir, zu weit, zumal wir von Anfang an das Prinzip der abgestuften Förderung vertreten haben und der Meinung waren und sind, daß, nach der Förderungswürdigkeit gesehen, eine abgestufte Förderung vorgenommen werden muß und es nicht so geschehen kann, wie es in § 3 Absatz 1 geschieht, daß Sportgemeinschaften — worunter alles gefaßt werden kann, was im sportlichen Bereich kräucht und fleucht — gleichgestellt werden mit den traditionell überkommenen Trägern des Sports. Und wir sahen hierin auch einen Angriff auf die Einheit des Sports, den wir meinten, abwehren zu müssen. Die Sportorganisation ist zwar heute eine so starke Organisation, daß sie im Grunde genommen keine Existenzangst zu haben braucht, aber man soll auch nicht durch ein Gesetz ein Türchen öffnen für Möglichkeiten, die wir im Grunde genommen nicht wollen können.

Nun eigentlich das stärkste Argument: So, wie wir argumentiert haben, hat es offensichtlich auch den Senat überzeugt. Frau Reichel hat in einer eigenen Vorlage vom Juni dieses Jahres, die auch den Rat der Bürgermeister durchlaufen hat, unseren Bedenken Rechnung getragen und diese Wörter mit der Begründung „redaktionelle Änderung" gestrichen. Das heißt, wir befinden uns mit unserer Meinung und unserem Antrag voll in Übereinstimmung mit dem Senat und der Vorlage, die im Rat der Bürgermeister abgestimmt wurde.

Ich sehe nunmehr keinen Anlaß, warum Sie unserem Änderungsantrag nicht zustimmen sollten. Wir würden dadurch ein gutes Gesetz noch besser machen. — Ich danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Lorenz: Das Wort hat der Abgeordnete Hale.

Hale (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei allen Kollegen im Sportausschuß für die faire und sportliche Diskussion bedanken, die wir in all den Sitzungen bis zur Verabschiedung des Gesetzes miteinander führen konnten, und ich möchte mich auch für den sachverständigen Rat bedanken, den wir von den Mitgliedern des Landessportbunds erhalten haben. Ich glaube, wir sind alle als Lernende in diese Debatte hineingegangen, und ich hoffe, daß wir ein wenig sachverständiger aus der Diskussion herausgekommen sind und daß das Sportförderungsgesetz so, wie es jetzt vorliegt, ein wenig den Sachverstand widerspiegelt, der in diese Diskussion eingeflossen ist.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns fragen — und der Sport wird uns natürlich mit Sicherheit fragen —: Was bringt dieses Gesetz? Warum war es eigentlich notwendig, hier ein Gesetz zu verabschieden, wo doch bisher so einigermaßen alles in Ordnung zu sein schien? — So kommen wir sehr schnell auf den Kern, daß dieses Sportgesetz eben mehr ist als nur die Festschreibung und Zusammenstellung unterschiedlicher Verwaltungsvorschriften, Verfahrensregeln und ähnlichem. Dieses Gesetz soll den ehrenamtlich Tätigen im Sport sagen, wo sie Rechtsansprüche gegenüber diesem Staat haben, und es soll damit außerdem an Verwaltungen und Dachverbände des Sports appelliert werden, darauf Rücksicht zu nehmen, daß ehrenamtliche Funktionäre eben nicht die Zeit und die Ausbildung haben, die man von Verbandsfunktionären erwarten kann.

(Starke Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Lorenz: Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe!

Hale (SPD): Für mich ist die erste Säule, die erste Verbesserung dieses Gesetzes, das Vereinfachungsgebot, das Verwaltungen und Dachverbände auffordert, Rücksicht auf die ehrenamtlichen Funktionäre zu nehmen und den Formularkrieg so klein wie möglich zu halten.

Der Kollege Lindemann hat schon auf einige andere Abgrenzungsfragen Auskunft gegeben, so auf die Frage, wie der Berufssport gegenüber dem Breitensport abgegrenzt wird. Eine ganze Reihe von Bestimmungen gibt dem Landessportbund eine weitgehende Beteiligung. So zum Beispiel: Wenn neue Vereine anerkannt werden sollen, dann bleibt es dem Landessportbund freigestellt, ob er hier gutachtlich Stellung nehmen will oder nicht. Die Senatsverwaltung wird den Landessportbund in jedem Fall auffordern, und der Landessportbund ist frei, ob er ein Gutachten abgibt oder nicht.

Die zweite Säule dieses Gesetzes, die, glaube ich, einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den bisherigen Regelungen darstellt, ist, daß wir die Volkshochschule, das Freizeit- und Erholungsprogramm und den freien Sport als gleichberechtigte Partner nebeneinander stellen und damit der Verwaltung praktisch den Zwang auferlegen, daß künftig nicht mehr die Filetstücke aus der Sporthallennutzung von der einen oder anderen staatlichen Stelle in Anspruch genommen werden und die Sportvereine nur noch den Rest verwalten dürfen. Hier spielt auch die Schlüsselgewalt eine große Rolle. Unter diesen Bestimmungen ist es jetzt auch möglich, die Nutzung der Hallen zu erweitern, indem wir Vereinen die Verantwortung für die Halle übertragen und damit nicht mehr auf die Überstundenleistung der Schulhausmeister angewiesen sind.

Und die dritte Säule dieses Gesetzes ist die von uns geforderte Einführung von bezirklichen Sport-Arbeitsgemeinschaften, die für alle Sportprobleme im Bezirk Gesprächspartner für das Sportamt sein sollen. Ich glaube, wir haben hier eine breite Palette von Angeboten auch dem Sport gegenüber aufgestellt; es kommt jetzt darauf an, daß der Sport selbst die Chance ergreift, dieses Gesetz mit Leben zu erfüllen. Wir werden das kritisch, aber auch ernst begleiten.

Nun zu dem Änderungsantrag, den die CDU hier vorgelegt hat: Herr Kollege Lindemann, wir haben ja über diesen Punkt lang und breit gestritten, und ich möchte nur noch einmal festhalten, um was es eigentlich geht. Sie haben aus der Aufzählung gehört, daß neben dem Landessportbund, den Fachverbänden, den Sportvereinen und der Betriebssportgemeinschaft noch der Begriff „Sonstige Sportgemeinschaften" eingeführt ist. Die Frage ist, welche Gemeinschaften können hier eigentlich gemeint sein? — Der Jurist könnte jetzt sagen: Da Sportvereine im juristischen Sinne nicht als Vereine bezeichnet worden sind, ist jede Sportgemeinschaft ein nichteingetragener Verein, wenn er ganz bestimmte organisatorische Voraussetzungen erfüllt. Man könnte allerdings auch umgekehrt argumentieren, wenn die Wörter „Sonstige Sportgemeinschaften" draußen sind, indem man dann sagt: Der Gesetzgeber kann nur die juristische Person des eingetragenen Vereins gemeint haben, und dann wäre plötzlich eine Gruppe von Sportorganisationen in unserer Stadt nicht mehr in der Förderung enthalten. Ich denke dabei an die Fußballgruppen in den Jugend-Freizeitheimen, um Ihnen nur an einem Beispiel deutlich zu machen, an welchen Personenkreis wir hier denken.

Herr Kollege Lindemann, ich finde die Aufnahme der Wörter „Sonstige Sportgemeinschaften" auch deshalb unschädlich, weil in dem Verfahren über die Anerkennung der Förderungswürdigkeit eine solche Sportorganisation nachweisen muß, daß sie auf ihrem Fachgebiet sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Arbeit leisten kann. Und ihr innerer Aufbau und die Tätigkeit der Sportorganisation muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Wir haben dann auch noch drin, daß, wenn eine solche Sportgemeinschaft die Förderungswürdigkeit beantragt, der Landessportbund uns sagen kann: Nach unserem Sachverstand ist diese Sportgemeinschaft in der Lage, diese Voraussetzungen zu erfüllen, oder sie ist nicht in der Lage.

Ich kann für meine Fraktion feststellen, daß wir aus den vorgenannten Gründen nicht bereit sind, den Änderungsantrag mitzutragen, und bitte Sie dennoch sehr herzlich, meine Kollegen von der CDU, daß wir im Interesse des Berliner Sports auch dazu kommen, hier in einer einstimmigen Abstimmung dem Sportförderungsgesetz alle unsere Zustimmung zu geben. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Präsident Lorenz: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Dittberner.

Dr. Dittberner (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer Zeit, in der viele Beobachter die Auffassung vertreten, man müsse einer offensichtlich zu beobachtenden Verrechtlichung unseres öffentlichen Lebens entgegentreten, ist die Frage natürlich berechtigt: Brauchen wir nun auch noch ein Sportförderungsgesetz? — Es ist sicherlich so, daß wir ein solches Gesetz nicht unbedingt brauchen. Aber es kann gewisse Funktionen erfüllen. Und alle, die nach der Gefahr im Hinblick auf eine weitere Verrechtlichung und Bürokratisierung fragen, kann man eigentlich beruhigen. Das Sportförderungsgesetz, das Ihnen heute zur Beschlußfassung vorliegt, wird keine weitere Bürokratisierung unseres Lebens bringen, sondern hat vor allen Dingen zwei Funktionen und soll diese erfüllen:

1. Es soll — immer unstrittig in der Beratung und von allen drei Fraktionen unterstützt — die öffentliche Bedeutung des Sports betonen und anerkennen. Wer könnte dies besser tun als das Parlament?

2. Es soll den Willen des Gesetzgebers unterstreichen, den freien, den staatsunabhängigen Sport auch zukünftig zu unterstützen.

Vielleicht ist es auch bezeichnend, daß die Parlamentsfraktionen und nicht — wie es ja üblich ist — der Senat die Initiatoren dieses Gesetzes gewesen sind. Ich will auf diese Überlegungen nicht weiter eingehen.

Das Gesetz wird davon ausgehen — so wie das Gesetz vorliegt, im § 1 ist das ausgeführt —, daß die sportliche Betätigung von Bürgern mit und ohne organisatorische Bindung gefördert werden soll: Sportförderung für Bürger mit und ohne organisatorische Bindung. Das Gesetz geht dabei — dies sollte an dieser Stelle noch einmal ganz eindeutig betont werden — von der realen Situation in unserer Stadt aus, und in dieser Situation sind der Landessportbund und die ihm angeschlossenen Verbände und Vereine die dominierenden — ich sage es mal untechnisch — „Träger des Sports" in unserer Stadt außerhalb des staatlichen und städtischen Bereichs. Hier sollen — das Gesetz macht das ganz deutlich — Partnerschaft und Autonomie gelten. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag der CDU spricht dies gezielt an einem Punkt an.

Der Entwurf öffnet auch anderen Sportgemeinschaften und den Betriebssportgemeinschaften — § 3 — die Förderungsmöglichkeit. Ohne eine derartige Formulierung wäre es schwer vorstellbar, daß dieses Gesetz für meine Fraktion zustimmungsfähig sein könnte. Warum? — Diese Formulierungen sind nicht als Formulierungen zu verstehen, die gegen den Landessportbund oder gegen sonst irgend jemand gerichtet sind, wie manchmal der eine oder andere geglaubt haben mag. Wer dies geglaubt hat, befindet sich im Irrtum, denn diese Formulierungen entsprechen einem liberalen Prinzip unseres Rechtsstaates, dem Recht auf Gleichbehandlung aller Bürger. Wer nicht — aus welchen Gründen auch immer — in bestehenden Vereinen Sport treiben will, der muß doch die Möglichkeit haben, dies auf anderem Wege tun zu können, und er muß die Möglichkeit haben, ebenso wie die anderen auch, gefördert zu werden. Darum geht es und um nichts anderes.

Im Gesetz ist die Sportförderung vorgesehen — das ist hier schon teilweise angesprochen worden, ich kann mich deswegen auf Randbemerkungen beschränken — durch die Bereitstellung und Erstellung von Sportanlagen, durch finanzielle Zuwendungen und durch die — was durchaus unterstrichen werden sollte — Sportmedizin. Ein Wort zu den Anlagen: Ich glaube, es ist ein wichtiger Grundsatz, der in diesem Gesetzentwurf enthalten ist,

(Starke Unruhe — Glocke des Präsidenten)

daß die Vernichtung von Sportanlagen aus möglicherweise legitimen Gründen nicht erfolgen können soll, ohne daß ein gleichwertiger Ersatz geschaffen wird. Hierauf haben alle drei Fraktionen großen Wert gelegt.

Ein weiterer wichtiger Grundsatz ist der, daß eine gleichmäßige Versorgung der Bezirke mit Sportanlagen vorgesehen werden soll. Wenn Sie es mir gestatten, so kann ich als Wilmersdorfer Abgeordneter einer solchen Formulierung nur mit großer Freude zustimmen, denn das ist der Bezirk, der am wenigsten mit Sportanlagen versorgt ist.

Wir haben vorgesehen einen Sportstättenentwicklungsplan und eine Zentralstelle für Sportanlagen. Ich meine, daß diese Institutionen sicherstellen werden, daß eine vernünftige Planung und Durchführung der Sportanlagen möglich wird. Von Herrn Lindemann oder Herrn Hale ist schon angesprochen worden, daß in § 10 vorgesehen ist, daß die Nutzung und die Unterhaltung von Sportanlagen durch die Vereine möglich sein soll. Ich weise darauf hin, daß dies ein Ergebnis aus der Diskussion im Sportausschuß ist: Ein praktisches Beispiel für das immer wieder beschworene Prinzip der Partnerschaft.

(Anhaltende starke Unruhe)

Präsident Lorenz: Meine Damen und Herren! Es ist eine große Unruhe im Saal! Ich wäre dankbar, wenn Sie den Ausführungen des Redners folgen und nicht Privatgespräche führen würden.

(Abg. Bode: Liegt am Redner! — Zuruf des Abgeordneten Ulzen)

Dr. Dittberner (F.D.P.): Ich kann leider nicht verstehen, was Sie sagen. Wenn Sie eine Zwischenfrage stellen würden, Herr Kollege Ulzen, dann — —

(Zurufe von der CDU-Fraktion)

— Ja, es muß ja für Sie nicht immer alles interessant sein; ich hoffe, daß es für andere interessant ist.

(Abg. Wischner: Vorlesung!)

— Es ist auch keine Vorlesung! —

Ich möchte noch einiges zu dem Thema der finanziellen Zuwendungen sagen. Im Gesetzentwurf ist die Anbindung von finanziellen Maßnahmen an den Landeshaushalt vorgesehen. Ich glaube, das ist besonders für den Hauptausschuß ein sehr wichtiger Punkt gewesen, der ihm die Zustimmung ermöglicht hat. Die Anerkennung der vielfältigen Aufgaben — § 11 des vorliegenden Entwurfs — ist auch für die Träger des Sports von besonderer Bedeutung.

Ich möchte noch einmal betonen, daß es gerade im Hinblick auf den Leistungs- und den Hochleistungssport besonders wichtig ist und sicherlich dankbar aufgenommen wird, daß wir eine umfassende sportmedizinische Betreuung haben. Über die bezirklichen Sportarbeitsgemeinschaften hat es in der Ausschußberatung zunächst kontroverse Auffassungen gegeben, aber es hat sich das Prinzip durchgesetzt — und das ist gut so —, daß diejenigen, die unmittelbar an der Sportarbeit beteiligt sind, bei der Beratung der anstehenden Fragen gemeinsam an einem Tisch sitzen sollen.

Die Beratung des Sportgesetzes hat dazu geführt, daß wir, ausgehend von zwei Entwürfen — dem Entwurf der Fraktion der CDU und dem der SPD-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion —, nun zu einem Entwurf gekommen sind, bei dem man wirklich nicht sagen kann, welche Teile eigentlich von wem stammen. Insofern hat die parlamentarische Beratung echte Neuerungen gebracht. Wir können nur hoffen, daß die CDU nach der Abstimmung über den Änderungsantrag letztendlich — wie es neulich auch Herr Lummer im „Sender Freies Berlin" angekündigt hat — diesem Gesetzentwurf trotz Bedenken in einem Punkt ihre Zustimmung gibt, denn das Sportförderungsgesetz eignet sich sicherlich nicht dazu, Parteienstreit zu führen.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch einige Bemerkungen zum Thema der Sportvereine machen: Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Punkt, so daß das hier noch einmal betont werden muß. Meine Fraktion will, daß der Sportverein auch weiterhin der Hauptträger des Sports ist. Er muß sich aber weiterentwickeln; deswegen haben wir beispielsweise Modelle wie die Großvereine, deswegen ist im Gesetzentwurf vorgesehen, daß die Freizeit- und Erholungsprogramme von den Vereinen — § 13 — sukzessiv übernommen werden können. Die Organisation des Sports in den Vereinen steht prinzipiell nicht in Frage und kann sogar ausgebaut werden. Die Vorlage dafür haben wir sozusagen geliefert. Die Vereine müssen jetzt in erster Linie selbst die Initiative ergreifen.

Der Gesetzgeber muß daneben auch andere Entwicklungsmöglichkeiten offenhalten, und deswegen sind wir der Auffassung, daß die Förderung von freien Gruppen nicht aus dem Gesetz herausgenommen werden kann. Die verdienstvollen und traditionellen Vereine in dieser Stadt sollten das aber nicht als Angriff, sondern als einen Ansporn im Interesse der sportlichen Betätigung von möglichst vielen Bürgern unserer Stadt auffassen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Präsident Lorenz: Das Wort hat Frau Senator Reichel.

Frau Reichel, Senator für Familie, Jugend und Sport: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte die Tatsache, daß ich meine Anmerkungen zu diesem Sportgesetz kurzhalten werde, nicht mißzuverstehen.

Ich freue mich sehr darüber, daß dieses Gesetz zustande kommt, und es hieße wirklich, Eulen nach Athen zu tragen, wenn ich jetzt noch einmal begründen würde, warum ich mich darüber freue und was die wesentlichen Punkte sind. Diese sind von allen Vorrednern genannt worden.

Ich freue mich auch darüber, daß alle drei Fraktionen sich die Mühe gemacht haben, einen Gesetzentwurf zu entwickeln, der zustimmungsfähig für alle ist. Nun hat dieser Gesetzentwurf offensichtlich noch einen Schönheitsfehler, in dem die Übereinstimmung nicht so ohne weiteres herzustellen ist. Ich will auf diesen Schönheitsfehler noch eingehen. Richtig ist, daß mit dem Begriff Vereine nicht alle juristischen Formen der demokratischen Zusammenschlüsse von Bürgern zum Zwecke des Sports erfaßt sind. Richtig ist aber auch, daß wir den Antrag auf Anerken-

nung der Förderungswürdigkeit nicht nur deshalb ablehnen könnten, weil eine Gruppierung nicht formell Vereinscharakter hat, sonst aber wohl alle Voraussetzungen, die im § 3 Absatz 2 genannt sind, erfüllt. Ich bin auch sicher und kann dies auch aus der Erfahrung begründen, daß der Landessportbund einer Anerkennung der Förderungswürdigkeit in einem solchen Falle nicht widersprechen würde. Die Sportorganisationen, sowohl die Vereine wie die Fachverbände, können aus Gründen, die nur Sie selbst zu entscheiden haben, einen Aufnahmestopp für Mitglieder oder Mitgliedsvereine aussprechen, sei es, weil ihnen die Mitarbeiter fehlen, um die zusätzlichen Mitglieder zu betreuen, oder aber, weil die Kapazitäten der Hallenzeiten — bei Schwimmvereinen hatten wir das wiederholt — ihrer Meinung nach nicht ausreichen. Dennoch haben die Bürger einen Anspruch, so daß die Tatsache, ob jemand in den Landessportbund oder seine Fachverbände aufgenommen wird, allein nicht ausschlaggebend sein kann.

Ich kann hier nur erklären — und glaube auch nach den Gesprächen mit dem Landessportbund, daß wir die Praxis bei der Anerkennung der Förderungswürdigkeit in dieser Hinsicht nicht ändern werden —, daß wir die bisherige Praxis nicht einengen wollen. Ich kann auch den Widerspruch in den beiden Formulierungen nicht sehen, weil ich den Eindruck habe, daß auch die CDU keinen, der die Voraussetzungen des § 3 Absatz 2 erfüllt, von der Förderungswürdigkeit nur deshalb ausschließen will, weil es sich nicht um einen nichteingetragenen Verein handelt.

Ich wäre Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie sich mit dieser Erklärung, daß wir keine Veränderungen im Verfahren vornehmen wollen — ganz gleich, ob der Landessportbund bereit ist, formell mitzuwirken, oder, was auch schon dagewesen ist, uns zwar berät, aber in bestimmten Bereichen seine Stellungnahme nicht abgibt —, zufrieden gäben. Ich glaube, daß es auch nicht in Ihrem Sinne ist, daß das Gesetz diese Form der zweckmäßigen und politisch auch nützlichen Kooperation reglementierte und einengte. Von daher wäre meine Frage, ob es Ihnen nicht möglich wäre, diesem Gesetz so, wie es vorliegt, auch zuzustimmen.

Präsident Lorenz: Das Wort hat der Abgeordnete Wischner.

(Abg. Papenfuß: Das ist gegen die Vereinbarung!)

Wischner (CDU): — Herr Kollege, ich werde es kurz machen, um Sie nicht noch mehr zu erschrecken und zu verärgern. —

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal deutlichmachen, daß die Fraktion der CDU — der Kollege Dittberner hatte das schon erwähnt — im Grundsatz für ein derartiges Sportgesetz ist. Nur gestatten Sie mir, da ich selbst Vorsitzender eines Sportvereins bin, noch einmal zu der Frage Stellung zu nehmen, inwieweit es richtig ist, daß man freie Sportgemeinschaften, die keiner Bindung unterliegen, in die Sportförderung einbezieht. Wir sind der Auffassung, daß hier eine generelle Strukturveränderung vorgenommen werden soll und daß hier etwas passiert, das dem Vereinsgefüge in unserer Stadt Schaden zufügt. Wir übernehmen letztendlich auch nur die Vorschläge, die der Senat in dieser Frage gemacht hat. Um Ihnen Gelegenheit zu geben, dies klar zu äußern, erbitte ich namens meiner Fraktion eine namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag. — Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU — Zurufe von der SPD und der F.D.P.)

Präsident Lorenz: Weitere Wortmeldungen? — Liegen nicht vor. Ich schließe die Einzelberatung. Es ist namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU beantragt worden. Wer diesem Antrag zustimmen will, muß mit „Ja" abstimmen; wer ihn ablehnen will, muß mit „Nein" abstimmen, wer sich der Stimme enthalten will, muß „Enthaltung" einwerfen.

Dann bitte ich Frau Kollegin Greiff, die Namen aufzurufen.

(Aufruf der Namen und Abgabe der Stimmkarten)

Meine Damen und Herren! Sind alle Namen aufgerufen worden? Hat jeder die Möglichkeit gehabt, seine Stimme abzugeben? — Das ist offenbar der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und teile vor der Auszählung mit, daß Herr Abgeordneter Kollat mich davon unterrichtet hat, daß er versehentlich mit „Ja" gestimmt hat, er wollte jedoch mit „Nein" stimmen; seine Stimme ist also entsprechend zu zählen. Ich bitte, dann auszuzählen.

(Auszählung)

Stellv. Präsident Sickert: Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen jetzt das Abstimmungsergebnis bekanntgeben. Abgegeben wurden 138 Stimmen, davon stimmten mit „Ja" 64 Abgeordnete, mit „Nein" sind es 73 Stimmzettel. Ich erinnere an die nachträgliche Erklärung des Abgeordneten Kollat. Folglich sind 74 „Nein"-Stimmen abgegeben worden. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sport, Drucksache 7/1456, abstimmen. Wer ihr die Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke, das ist so beschlossen. Nunmehr komme ich zur Schlußabstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der F.D.P. über das Gesetz zur Förderung des Sports im Lande Berlin, Drucksache 7/1097, in der Fassung der soeben angenommenen Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sport. Wer dem die Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke, das ist so beschlossen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß damit der Antrag der Fraktion der CDU über das Sportgesetz, Drucksache 7/1012, sowie der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der F.D.P. über Freizeitsport in Berlin, Drucksache 7/1022, als erledigt anzusehen sind.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 5, Drucksache 7/1461:

Große Anfrage der Fraktion der CDU über Zukunft des sozialen Wohnungsbaues in Berlin

Der Senat macht von seinem geschäftsordnungsmäßigen Recht Gebrauch, die Große Anfrage erst in der nächsten Plenarsitzung zu beantworten.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 6, Drucksache 7/1454:

Bericht über den Kindertagesstätten-Entwicklungsplan II

Auch hier empfiehlt der Ältestenrat, den Bericht zu vertagen. — Ich höre keinen Widerspruch. Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 7, Drucksache 7/1460:

Bericht über die Einrichtung des Kindernotdienstes

Das Wort zur Begründung hat Frau Senator Reichel.

Frau Reichel, Senator für Familie, Jugend und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kindernotdienst ist eingerichtet worden, nachdem aus dem Bericht über Kindesmißhandlungen und -vernachlässigungen in Berlin deutlich wurde, daß eine Möglichkeit, außerhalb von normalen Büro- und Dienstzeiten Rat und Hilfe zu bekommen, notwendig ist. Wir haben im Hauptkinderheim

daraufhin mit elf Mitarbeitern einen Kindernotdienst eingerichtet, der telefonisch — aber auch durch Aufsuchen — um Rat und Hilfe gebeten werden kann.

Bei dieser Einrichtung waren wir miteinander nicht sicher, ob dieses Angebot angenommen wird und von welchem Personenkreis, auch nicht sicher, ob ein solches Angebot nicht leicht als 13. Jugendamt angesehen wird oder auch als Konkurrenz zu Familienberatungsstellen der freien Träger. Wir können heute, nachdem diese Einrichtung seit dem 1. März 1978 arbeitet, sagen, daß die Gefahr der Konkurrenz nicht entstanden ist, sondern daß sowohl mit den Familenberatungsstellen und anderen Diensten der freien Träger als auch mit den Jugendämtern sehr eng kooperiert wird und man sich gegenseitig hilft.

Auch die andere Sorge, daß durch die Einrichtung eines solchen Kindernotdienstes unter Umständen schwierige Fälle abgeschoben würden, ist nicht berechtigt gewesen. Wir haben manchmal helfen können, wenn ein Sozialarbeiter eines Bezirkes schnelle Hilfe brauchte, auch hinsichtlich der Unterbringung von Kindern mit ihren Müttern zusammen, auch manchmal ohne die Mütter. Die Kollegen sind diesen Weg gegangen, weil sie nicht eine Heimeinweisung einleiten wollten, denn es war eine vorübergehende Krisensituation, deren Entwicklung man abwarten mußte.

Wir haben rein zahlenmäßig festzustellen, daß, nachdem im März nur 55 Kontkate zustande kamen, wir im Juli 497 — also knapp 500 — Kontakte hatten, davon 104 Übernachtungen und intensivere Beratungen, 64 Hausbesuche, 61 persönliche Gespräche. Bei dem Rest habe es sich um telefonische Beratungen gehandelt. Wir haben in unterschiedlichsten Fällen helfen können, haben auch da und dort die Rückkehr der Betroffenen in die eigene Wohnung und zur Familie einleiten können mit dem Angebot, wenn Schwierigkeiten auftauchen, auch weiterhin mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen.

Ein Problem ist nach wie vor — und dieses hat nicht der Kindernotdienst allein, sondern dieses haben die bezirklichen Jugendämter ebenfalls —, daß es im Interesse einer schnellen Hilfe an speziellem Wohnraum fehlt. Hier haben wir die Möglichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Krisenzentrum für Frauen geschaffen worden sind, mit Wohnbereichen, die nicht von den Bewohnern selbst gemietet werden, sondern von einem Träger — in diesem Falle dem Krisenzentrum für mißhandelte Frauen —, auch gelegentlich vorübergehend Frauen unterbringen zu können, die über den Kindernotdienst behandelt wurden.

Ich freue mich darüber, daß die Presse diese Einrichtung liebevoll mit Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Denn wir können feststellen: Immer dann, wenn Öffentlichkeitsarbeit betrieben wurde, wenn ein Anlaß genutzt worden war, Adresse und Telefonnummer zu veröffentlichen, haben die Kontakte zugenommen. Es ist also wichtig, daß die Menschen über die verschiedensten Wege von der Möglichkeit, hier Rat und Hilfe zu suchen, Kenntnis bekommen, um diese Möglichkeit auch in Anspruch nehmen zu können.

Ich will einer möglichen Frage gleich vorgreifen, nämlich ob dieses Angebot ausgeweitet werden muß. Ich gehe davon aus, daß dieses Angebot nicht ausgeweitet werden sollte, weil wir damit Gefahr laufen würden, daß es hier doch zu längerfristigen Betreuungen in der Einrichtung selbst käme. Und solange die Möglichkeiten personell und räumlich begrenzt sind, ist der Sachzwang, schnell andere Wege einzuleiten, nämlich die in unserer Gesellschaft ja vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen, stärker. Ich freue mich darüber, daß die Kollegen, die dort arbeiten, es selbst auch so sehen. Sie sind im Augenblick dabei, immer wieder anhand ihrer sehr genauen Aufzeichnungen über die einzelnen Gespräche zu prüfen, welche Veränderungen oder Ergänzungen in den Angeboten gemacht werden müssen; und ich hoffe, daß die Mitarbeiter weiterhin auch auf veränderte Situationen gezielt eingehen. Ich darf Sie alle bitten, Adresse und Telefonnummer auch von sich aus — da, wo Sie es können — bekanntzugeben. Nur dann werden wir — zwar nicht allen mißhandelten Kindern — aber mehr als bisher helfen können. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Sickert: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Besprechung. — Das Wort hat Herr Abgeordneter Dolata.

Dolata (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Bericht über die Einrichtung des Kindernotdienstes nimmt dieses Haus offiziell Kenntnis von einer guten Einrichtung mit guten Fachkräften in guter Teamarbeit, das dann in dieser Gemeinsamkeit tatsächliche, zum Wohle der hilfe- und ratsuchenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gute Arbeit leistet.

Wir haben gehört, daß diese Einrichtung seit acht Monaten existiert. Aus unserer Sicht leider erst jetzt. Wir haben als Mitglieder des Fachausschusses für Familie und Jugend im vorigen Herbst unter anderem darauf gedrungen, in dem Hauptkinderheim zu tagen, weil wir wußten, daß diese Einrichtung nicht ausgelastet ist. Die Mitglieder des Hauptausschusses wissen genau wie dieses Plenum auch, wenn Sie sich an so manche Haushaltsdebatten der letzten Jahre erinnern, daß es verschiedene Heime in dieser Stadt gab, die räumlich nicht ausgelastet gewesen sind und personell auf Vorrat Erzieher und Sozialarbeiter hatten. Da lag es doch wohl mehr als nahe, daß diese Kapazitäten für einen solchen guten Zweck endlich eingesetzt werden.

Nun kann man natürlich der Meinung sein, daß man solche Einrichtungen am besten gar nicht benötigt. Da aber die Menschheit nicht so vollkommen ist, ist es schon besser, wir haben eine solche Einrichtung. Man darf dann allerdings die Frage anknüpfen, ob die zentrale Einrichtung in dieser Form der Weisheit letzter Schluß ist oder ob man nicht gemeinsam Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen mehreren Bezirken überlegen sollte, ähnlich wie bei Schwerpunktkrankenhäusern oder anderen Einrichtungen, dieses Hilfsangebot bürgernäher, umweltnäher, wohnmäßig näher zu machen.

Vielleicht sollte man bei der Gelegenheit auch darüber nachdenken, ob die Bezeichnung „Kindernotdienst" die richtige Bezeichnung ist. Wir lesen auch in dem Bericht — und wer sich mit der Materie auskennt, weiß es —, daß es hier nicht nur um Kindernothilfe geht, sondern hier geht es um ein umfassendes Hilfsangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in diesem gesamten Familien- und Jugendhilfebereich. Wenn wir darüber nachdenken und gemeinsam versuchen, dieses Angebot zu verbessern, sind wir auf dem richtigen Wege. Wir machen da mit. — Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Sickert: Das Wort hat der Abgeordnete Hiersemann.

Hiersemann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht jede neue Sache ist unbedingt gut, und auch nicht jede neue Sache ist immer unbedingt notwendig. Das ist eine alte Weisheit, die in diesem Fall aber mit Sicherheit nicht zutrifft, denn hier wurde eine wirklich sehr empfindliche Lücke im Hilfs-, Beratungs- und Betreuungsangebot des Jugendwesens endlich geschlossen. Wir alle wissen, daß sich die akuten Notsituationen im zwischenmenschlichen Leben nicht nach den normalen Dienststunden der Behörden richten, sondern daß es vielmehr so ist, daß an Wochenenden, an Feiertagen, wenn der Arbeitsstreß entfällt, die Probleme verstärkt auftreten, daß dann diese Notsiuationen in stärkerem Maße greifen und zu Übergriffen im familiären Bereich führen.

Um in solchen Fällen den schutzbedürftigsten Mitgliedern unserer Gesellschaft, nämlich den Kindern, die eben, wie wir alle wissen, keine eigene Lobby haben, auch in den bisher unbesetzten Zeiten zu helfen und Mißhandlungen und Vernachlässigungen von ihnen abwenden zu können, wurde diese neue Einrichtung geschaffen, die gerade deshalb unsere volle Unterstützung verdient.

Ich finde es sehr gut, daß wir uns hier in voller Übereinstimmung mit den übrigen Fraktionen dieses Hauses,

auch mit der Fraktion der CDU, befinden. Wie notwendig die Einrichtung ist, das zeigt ja gerade das — man kann es wohl so nennen — sprunghafte Ansteigen der Betreuungszahlen in diesen sieben Monaten, solange wie die Einrichtung existiert.

Wir finden es auch sehr erfreulich, daß die Befürchtungen, hier könne sich so etwas wie ein dreizehntes Jugendamt in Berlin entwickeln, sich nicht bewahrheitet haben, sondern daß vielmehr die Zusammenarbeit mit den Bezirken, deren Aufgaben keineswegs eingeschränkt oder dadurch weggenommen worden sind, ausgezeichnet ist.

Über die Anregungen, die hier vom Herrn Kollegen von der Opposition kamen, ob man diesen Kindernotdienst regional noch ein wenig ausbauen oder aufteilen sollte oder ob die Bezeichnung „Kindernotdienst" die geeignete ist, darüber sollte man zu gegebener Zeit im Fachausschuß noch weiter nachdenken. Ich meine aber, daß vom Grundsatz — und das darf ich für meine Fraktion erklären — hier der Senat voll zu loben und zu unterstützen ist.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Stellv. Präsident Sickert: Das Wort hat der Abgeordnete Wahl.

Wahl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht über die Einrichtung eines Kindernotdienstes ist im Prinzip ein erfreulicher Bericht. Erfreulich deswegen, weil er über eine erfreulich erfolgreiche Einrichtung berichtet. Er berichtet schon nach einem sehr kurzen Zeitraum, in dem er überhaupt erst arbeitet, und trotzdem glaube ich, daß die Aussage — wie auch von meinen Vorrednern getroffen — berechtigt ist, daß diese Einrichtung notwendig ist und gut arbeitet. Es bleiben natürlich nach einer so kurzen Anlaufzeit einige Fragen offen, die ich hier vielleicht andeuten möchte, die sicher aber in einer Beratung im Fachausschuß noch vertiefend behandelt werden, dort vielleicht überhaupt auch erst ausgesprochen werden sollten.

Die Kapazitätsausnutzung einer vorhandenen Einrichtung — Herr Dolata hat ja auf die übereinstimmende Meinung des Jugendausschusses, diese Ausnutzung sei eine gute Sache, hingewiesen — hat sich offensichtlich auch dahin gehend bewährt, daß diese Einrichtung von vornherein an einen Arbeitsstil gewöhnt war, der nicht die Gefahr entstehen ließ, daß da — wie der Kollege Hiersemann eben sagte — ein dreizehntes Jugendamt entstanden ist. Auffällig in diesem Bericht ist ja die Kürze der Betreuungszeiten

(Abg. Dolata: Das wiederum ist selbstverständlich!)

und damit im Zusammenhang vielleicht auch die große Zahl von Beratungen. Selbstverständlich ist dieses Aufgabe des Kindernotdienstes, aber wir wissen ja alle und haben eine gewisse Skepsis, ob derartige Einrichtungen von vornherein ihrer gestellten Aufgabe auch so genau nachkommen, wie es hier tatsächlich der Fall gewesen ist. Die Kürze zeigt sich auch daran, daß ja ein relativ hoher Anteil von Beratungs- und Betreuungsfällen auf telefonischem Wege erledigt werden konnte.

Ich möchte zum Schluß Fragen stellen, die leider aus dem Bericht nicht ganz zu beantworten sind: Ist erkennbar, daß diese Einrichtung dort, wo sie lokalisiert ist, auch einen besonderen Schwerpunkt ihres Einzugsbereichs hat, oder erstreckt sich der Einzugsbereich weiter — vielleicht über die ganze Stadt? Sind Lücken erkennbar in Gegenden, wo andere Einrichtungen, die sich mit ähnlichen Aufgabenstellungen teilweise schon sehr erfolgreich beschäftigen? Gibt es erkennbare Ansatzpunkte für die Überlegung, die der Kollege Dolata angesprochen hat — ob man vielleicht notwendigerweise diese, ähnliche oder ähnlich geartete Einrichtungen auch in anderen Bezirken oder mehreren Bezirken gemeinsam einrichten sollte? — Danke!

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Stellv. Präsident Sickert: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Besprechung des Berichts im Plenum beendet.

Ich rufe auf

Vorlagen — zur Kenntnisnahme — gemäß Artikel 47 Abs. 1 der Verfassung von Berlin

und zwar

lfd. Nr. 8, Drucksache 7/1444:

VO über die Festsetzung des Bebauungsplans VIII-177

lfd. Nr. 9, Drucksache 7/1452:

VO über sachliche Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

lfd. Nr. 10, Drucksache 7/1455:

VO zur Änderung der VO über die Sitzung der Stiftung zur Verwendung der Überschüsse der Deutschen Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)

Überweisungsanträge liegen nicht vor. Dann stelle ich fest, daß das Haus davon Kenntnis genommen hat.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 11, Drucksache 7/1418:

Besprechung der Vorlage — zur Kenntnisnahme — Nr. 237 über Situation der Behinderten (Mitteilungen des Präsidenten Nr. 179)

Für die die Besprechung beantragende Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Hitzigrath.

Hitzigrath (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich diesmal beginnen mit einem Dank und Lob an die Verwaltung.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Hier ist zum erstenmal ein vollständiger Überblick über die Situation der Behinderten in unserer Stadt, über die vorhandenen Hilfen und über die notwendigen Hilfeangebote vorgelegt worden. Allein die Definition über den Behinderten ist vorbildlich. Ich hoffe, daß dieser Bericht nicht nur in diesem Hause gelesen wird. Berlin geht hiermit ein weiteres Mal mit einem guten Beispiel voran.

Im Mittelpunkt dieses Berichts steht die Verpflichtung, dem Behinderten die bestmöglichen Eingliederungshilfen anzubieten. Diese Angebote sollen nicht nur vorhandene Behinderung beseitigen oder mildern, sondern darüber hinaus auch drohender Behinderung vorbeugen. Die bisher vorhandenen gesetzlichen Hilfeangebote für Behinderte sind in einer Fülle von Bundes- und Landesgesetzen enthalten. Hier müssen wir langfristig sicherlich zu einer Vereinfachung und Vereinheitlichung kommen.

Wir Sozialdemokraten begrüßen ausdrücklich die vorgesehene Einrichtung eines Beirats für Behindertenfragen. Zusammen mit dem Landesbeauftragten für Behinderte muß es ständig zu einer Koordination der Arbeit aller für die Behinderten Tätigen kommen. Hervorzuheben ist darüber hinaus, daß es in allen Bezirksverwaltungen zu einer zentralen Anlaufstelle für die Behinderten kommen muß.

Die aufgezeigten Maßnahmen — ich habe allein 69 gezählt; ich hoffe, ich habe richtig gezählt —, die die Situation unserer Behinderten verbessern sollen, werden seit langem diskutiert. Ich darf nur beispielhaft drei nennen: Absenken von Bordsteinen, Beseitigung von baulichen

Hindernissen in öffentlichen Gebäuden, Fahrdienst für Rollstuhlbesitzer; hier werden sie in diesem Bericht zum erstenmal formuliert. Zum Teil sind sie bereits verwirklicht, zum Teil stehen sie im 78er Haushalt. Aber auf jeden Fall sind sie in der Finanzplanung für die folgenden Jahre enthalten. Nach ihrer Dringlichkeit und den finanziellen Möglichkeiten Berlins müssen diese Maßnahmen in den nächsten Jahren durch das Haushaltsgesetz verabschiedet werden.

Lassen Sie mich hier noch einmal hervorheben: Dieser Bericht zeigt uns sehr übersichtlich und sehr klar die Wege, unseren Behinderten zu helfen, noch mehr und weitaus wirkungsvoller als bisher. Ich darf Sie bitten, packen wir es an, nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis! — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Stellv. Präsident Sickert: Das Wort hat Herr Senator Sund.

Sund, Senator für Arbeit und Soziales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Vor rund zweieinhalb Jahren hat das Abgeordnetenhaus den Senat beauftragt, einen Bericht über die Situation der Behinderten in Berlin vorzulegen. Der Auftrag hat sich auch darauf erstreckt, für die einschlägigen Probleme unserer behinderten Mitbürger Lösungen vorzuschlagen. Diese Aufgabe erwies sich als sehr komplex. Um sie zu meistern, wurde eine besondere Form der Aufarbeitung der Thematik gewählt. Eingesetzt wurde ein Senatsdirektorenausschuß, dem eine Arbeitsgruppe zugearbeitet hat. Diese Gruppe bestand nicht nur aus Mitarbeitern der Verwaltung, sondern es wurden vielmehr Vertreter der Spitzenverbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege, Vertreter des Reichsbundes und des VdK beteiligt. Damit sollte zum einen der Sachverstand derer mobilisiert werden, die an der Eingliederung und Wiedereingliederung Behinderter teilhaben, zum anderen galt es, auch auf diese Weise die enge Partnerschaft und die gemeinsame Verantwortung bei dem Bemühen um den Behinderten zu unterstreichen. Die Arbeitsgruppe erstellten einen 800 Seiten langen Materialband, der dann zusammen mit dem Maßnahmenkatalog zu dem Behindertenbericht verdichtet wurde, der Ihnen heute vorliegt. Um die Diskussion bei Beteiligten und Betroffenen auf eine noch breitere Grundlage zu stellen, wurde im Oktober 1977 ein sogenannter offener Dialog veranstaltet, der rund 150 Personen aus der Behindertenarbeit zusammenführte. Daraus ergaben sich wertvolle Anregungen, die in unserem Bericht ihren Niederschlag gefunden haben.

Es wäre unvorstellbar gewesen, eine Konzeption vorzulegen, wie sie der Behindertenbericht enthält, wenn nicht in den vergangenen Jahren zahlreiche Gesetze und Verordnungen geschaffen worden wären, um die Lebenslage der Behinderten zu verbessern. Welche Ausgangslage fanden wir Ende der 60er Jahre vor? Man geht sicherlich nicht fehl in der Einschätzung, daß die Behinderten bis dahin eher als Stiefkinder der Sozialpolitik behandelt worden waren. Noch 1966 hatte die Sozial-Enquete-Kommission empfindliche Mängel bei der Sicherung „bei langfristigen Leiden und Gebrechen" aufgezeigt. Daß dies so war, lag zum Teil am historisch gewachsenen gegliederten System sozialer Sicherung.

Eine ganze Reihe von Sozialleistungsträgern, nämlich die Rentenversicherung, die Unfallversicherung, die Kriegsopferversorgung, die Kriegsopferfürsorge, die Sozialhilfe, die Beamtenversorgung war für die Durchführung der Rehabilitation zuständig, je nach der Ursache der Behinderung und je nach der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Versichertenkreis. Die Leistungen waren an unterschiedliche Voraussetzungen gebunden und wurden in unterschiedlichem Umfang gewährt. Dies erschwerte eine lükkenlose Eingliederung oder Wiedereingliederung, die sich an den individuellen Bedürfnissen des Behinderten orientieren konnte.

Als besonders nachteilig und zäh, weil auch ideologisch vermauert, erwies sich die Ausrichtung am Kausalitätsprinzip. Relativ bevorzugt waren — wenn diese Formulierung in diesem Zusammenhang gewagt werden kann — die Arbeitsunfallverletzten, die Kriegsbeschädigten und jene Behinderten, die Aussicht hatten, durch Habilitations- oder Rehabilitationsverfahren in den Arbeitsprozeß eingegliedert oder wiedereingegliedert zu werden. Die anderen Schwerbehinderten aber, darunter vor allem die von Geburt oder von frühester Jugend an Behinderten, gerieten ins Hintertreffen. Sie hatten keinen Zugang zu den Rehabilitationsleistungen der Sozialversicherungsträger und waren auf die damals unzureichenden Leistungen der Sozialhilfe angewiesen, bei denen zudem das Einkommen und das Vermögen des Behinderten und seiner nächsten Angehörigen in Ansatz gebracht wurden.

Auch das Angebot an Rehabilitationseinrichtungen reichte qualitativ und quantitativ nicht aus. Der Bund hatte die finanzielle und die planerische Verantwortung für den institutionellen Bereich der Rehabilitation fast völlig der Sozialversicherung, den Kommunen und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege überlassen. Es fehlten wirksame gesetzliche Regelungen zur Vorbeugung und Verhütung, zur Früherkennung und rechtzeitigen Behandlung drohender und bereits akuter Behinderungen.

Kurzum, es gab keine geeigneten Voraussetzungen für eine Konzeption für die Rehabilitation Behinderter. Die Rehabilitation war noch nicht zu einer wichtigen und eigenständigen Aufgabe der Sozialpolitik avanciert. Sie war Anhängsel in den einzelnen Zweigen des Systems sozialer Sicherung. Ihre Hauptziele bestanden in der Eingliederung oder Wiedereingliederung ins Arbeitsleben, in der Abwehr von Rentenfällen und in der Entschädigung von Arbeits- und Kriegsopfern.

Nach wie vor war aber die Rente oder eine andere Geldleistung die typische sozialpolitische Antwort auf einen Behinderungstatbestand, nicht die Rehabilitation. Vielleicht hat es uns dieses Denken auch so schwer gemacht, ein für jedermann verständliches und unbefangen zu benutzendes deutsches Wort für Rehabilitation zu finden. Immer noch sind wir in der Situation, mühsam und umständlich beschreiben zu müssen, was Rehabilitation ist. Auch die gängige Kürzung „Reha" macht das alles nicht besser. Dieses Denken hat auch tiefe Spuren im öffentlichen Bewußtsein hinterlassen. Auch dort steht die Verrentung oder die auf Dauer gezahlte Entschädigung in Geld im Vordergrund. Rehabilitation ist eine subsidiäre, ist eine nachrangige Angelegenheit. Es genügt nicht, die Standardformel „Reha vor Rente" pflichtgemäß zu gebrauchen. Dazu muß ein Haltungs- und ein Einstellungswandel in der gesamten Gesellschaft bewirkt werden, der sich den zutiefst humanen Kern dieser Forderung bewußt und zu eigen macht.

Eingeleitet wurde der neue Ansatz einer zielgerichteten Sozialpolitik für Behinderte durch die Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969, in der der damalige Bundeskanzler Willy Brandt der Sozialpolitik für Behinderte einen besonderen Vorrang einräumte. Ein halbes Jahr später legte Walter Arendt in dem Aktionsprogramm zur Förderung der Rehabilitation erstmalig eine Konzeption in der Sozialpolitik für Behinderte vor, die über die Entschädigung von Kriegs- und Arbeitsopfern und über Maßnahmen zur Vermeidung von Rentenzahlungen hinausging und die versuchte, der umfassenden Aufgabe der Eingliederung aller Behinderten in die Gesellschaft, nämlich sowohl in Arbeit und Beruf als auch in das Leben in der Gemeinschaft, gerecht zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen ist das Aktionsprogramm von 1970 in seinen wichtigsten Teilen verwirklicht worden. Die wichtigsten Aktivposten: Verbesserung der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege für Sozialhilfeempfänger, Ausdehnung der Hilfe zur Beschaffung eines Arbeitsplatzes unabhängig von der Ursache der Behinderung auf alle Schwerbehinderten, Vereinheitlichung und Erweiterung der Leistungen zur Eingliederung oder Wiedereingliederung Behinderter in Beruf und Gesellschaft, Einbeziehung der Behinderten, die in Behindertenwerkstätten, Anstalten, Heimen oder Kliniken

arbeiten, in den Schutz der gesetzlichen Kranken- oder Rentenversicherung, Familienhilfe der gesetzlichen Krankenversicherung für behinderte Kinder ohne Altersgrenze, Schaffung eines freiwilligen Beitrittsrechts zur gesetzlichen Krankenversicherung für alle Schwerbehinderten ungeachtet ihres Gesundheitszustandes. Diese gesetzgeberischen Maßnahmen, die weitgehend unbeachtet an uns vorbeigezogen sind, haben in ihrem Zusammenwirken ein großes Gewicht für die Behinderten.

(Beifall bei der SPD)

Zugleich erfolgte ein Ausbau der Rehabilitationseinrichtungen. Die Maßnahmen basieren auf einem konzeptionellen neuen Ansatz, nämlich auf der Abkehr vom Kausal- und der betonten Hinwendung zum Finalprinzip.

Die Schaffung von Rechtsansprüchen für Behinderte hat gerade in der Politik Berlins eine gute Tradition. Beispiele dafür sind: In dieser Stadt kann jeder, dessen Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 v. H. gemindert ist, bei öffentlichen Nahverkehrsmitteln eine Fahrpreisermäßigung, ab 70 v. H. eine unentgeltliche Beförderung beanspruchen. Oder: Das frühere Berliner Schwerbeschädigtengesetz, ein Modell für die Politik im Bund, beinhaltete eine Pflichtquote von 10 v. H. der Arbeitsplätze, die für Behinderte bereitzustellen waren. In Berlin gibt es ein Blinden- und Hilflosenpflegegeld, das sich ausschließlich an der Pflegebedürftigkeit orientiert, ohne das Einkommen des Betroffenen zu berücksichtigen.

Trotz dieser Ansätze mußten sich angesichts der von mir skizzierten Ausgangsposition alle, die sich in der Behindertenpolitik engagiert haben, darüber im klaren sein, daß eine umfassende Reform der Habilitation und Rehabilitation einen langen Atem erfordert. Jetzt ist es an der Zeit, daß wir unsere Bemühungen darauf konzentrieren, durch weitere Maßnahmen ein neues Kapitel in der Behindertenpolitik aufzuschlagen. Dieser zweite Abschnitt der Politik zugunsten der Behinderten wird überwiegend auf der Ebene der Länder und Kommunen zu schreiben sein.

Bei uns in Berlin, in einer Stadt, in der nach unserer Schätzung rund 220 000 bis 250 000 Behinderte leben, stellen wir mit dem Behindertenbericht die Weichen für diese neue Phase der Politik zugunsten Behinderter. Er gibt uns zunächst einmal über den betroffenen Personenkreis Aufschluß, legt die Ziele der Eingliederung und deren Rechtsgrundlagen dar, umreißt die Aktivitäten, die die öffentlichen und freien Träger der Rehabilitation entfalten und erläutert die vorhandenen Angebote für Behinderte. Der Bericht beschränkt sich aber nicht darauf, uns das vor Augen zu führen, was wir in Berlin auf der Haben-Seite unserer Bilanz für die Behinderten verbuchen können. Als Ergebnis einer intensiven Diskussion entstand die Soll-Seite, ein Maßnahmenkatalog, der fast 70 Positionen umfaßt und nunmehr Schritt für Schritt verwirklicht werden muß. Wir haben bereits damit begonnen. Lassen Sie mich drei Beispiele anführen:

1. Seit Beginn dieses Jahres gibt es einen Landesbeauftragten für Behinderte. Er hat Abstimmungs- und Koordinierungsaufgaben und dient den beteiligten Verbänden und Verwaltungen als Anlaufstelle. Ihm soll alsbald ein Beirat für Behindertenfragen an die Seite gestellt werden.

In Berlin gibt es übrigens fast 100 Zusammenschlüsse, die sich um Behinderte kümmern. Ich meine, daß damit die Pluralität der Organisationen und verfestigten Gruppen mit einem übergreifenden Anspruch ihre Obergrenze erreicht hat. Lassen Sie mich das ganz offen so ansprechen.

2. In Berlin wird in zentraler Lage, nämlich unmittelbar am Kurfürstendamm, ein Gästehaus für Behinderte errichtet werden. Es soll durch eine gezielte Ausstattung vor allem körperbehinderten Besuchern entsprechen. Das Grundstück für dieses Projekt hat der Reichsbund inzwischen erworben.

3. Der Senat hat Ihnen vorgeschlagen, grünes Licht für ein umfangreiches Vorhaben „Telebus für Behinderte" zu geben. Damit sollen die Fahrmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer sowie schwer Geh- und Stehbehinderte entscheidend verbessert werden. Sie sollen künftig die Chance haben, über Funk gesteuerte Spezialbusse per Telefon oder Postkarte abzurufen.

Ich freue mich, daß es gelungen ist, den Bundesminister für Forschung und Technologie dafür zu gewinnen, 85 v. H. der auf 50 Millionen veranschlagten Aufbaukosten für den Fahrdienst zu übernehmen. Sie werden in Kürze über die Vorlage verfügen, und ich bitte Sie jetzt schon herzlich um Ihre Unterstützung dafür.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Aber lassen Sie mich am Beispiel des Fahrdienstes noch einen Gesichtspunkt herausarbeiten, den ich auch bei anderen Maßnahmen in der Behindertenpolitik für wichtig halte. Ich vertrete entschieden die Auffassung, daß der Behinderte, wo immer es geht, auf solche Fahrzeuge und Verkehrsmitteln zurückgreifen sollte, die auch der Nichtbehinderte benutzt. Zugespitzt: Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft bedeutet auch Teilnahme am öffentlichen Personennahverkehr in Gemeinschaft mit anderen.

(Beifall)

Und nur dann, wenn ohne spezielle Angebote eine Teilnahme überhaupt nicht möglich ist, müssen den Behinderten spezielle Fahrgelegenheiten geboten werden. Abstrahiert von diesem konkreten Beispiel bedeutet das: Wir sollten uns davor hüten, wo immer es vermeidbar ist, gewissermaßen Reservate für Behinderte zu schaffen. Denn sonst erschweren wir ihre Integration.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Ich sehe eine verhängnisvolle Tendenz in der Gesellschaft, Problemen von bestimmten Gruppen nur mit gruppenspezifischen Lösungen zu begegnen. Das beginnt mit der Sprache, die sich sehr schnell den Begriff der Randgruppen zu eigen gemacht hat, und mit der Eilfertigkeit, mit der neue Problem- und Randgruppen definiert werden. Das führt zu Trennung und nicht zu Integration oder nicht zu einem Bewußtsein, daß sich die Gruppen aufeinander beziehen läßt.

Es muß ein wichtiges Ziel unserer Initiativen sein, das gegenseitige Verständnis zwischen Behinderten und Nichtbehinderten zu fördern. Das Verhalten des Nichtbehinderten gegenüber den Behinderten scheint mir weniger durch Ablehnung, sondern eher durch Ausweichen und Hilflosigkeit, oft auch durch Befangenheit geprägt zu sein. Die Mehrheit der Nichtbehinderten erkennt zwar soziales Engagement zugunsten Behinderter an, aber nur wenige finden den unmittelbaren, den persönlichen Kontakt zum Behinderten. Viele Behinderte meinen, dies als eine Gegebenheit akzeptieren zu müssen. Wir sollten durch verstärkte Aufklärung, aber auch durch unser Tun dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis zu verbessern. Dies wäre vor allem der sozialen und beruflichen Rehabilitation zuträglich.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Und eine veränderte Einstellung gegenüber den Behinderten, eine unbefangenere Haltung, käme auch seiner Familie zugute. Denn wir wissen, daß die Familien von Behinderten manchen Belastungen ausgesetzt sind. Diese Belastungen sind nicht nur wirtschaftlicher Art. Leider müssen wir noch immer feststellen, daß eine Behinderung nicht nur die Stellung des Betroffenen in der Gesellschaft beeinträchtigt, sondern auch die Stellung seiner Familie. Auch daher ist es geboten, in der Öffentlichkeit mehr Verständnis und Aufgeschlossenheit gegenüber Behindertenproblemen zu wecken.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Wir müssen uns in unser Bewußtsein heben, daß uns Behinderte auch etwas geben, daß sie unser Leben auch reicher machen. Wir können im Umgang miteinander Fähigkeiten entwickeln, die sonst immer mehr verkümmern könnten, nämlich Zuwendung und Menschlichkeit. Wir können erproben, daß Solidarität mehr ist als ein bloß technischer Begriff für die Abhängigkeit der Generationen oder eine technische Umschreibung für die notwendige Lastenverteilung in der Gesellschaft, so wie sie sich in der Sozialversicherung niederschlägt. Wir können eine gute Nachbar-

schaft einüben, die unsere Gesellschaft menschlicher macht. Der Senat wird dabei helfen, wo immer es geht. Leben müssen wir diese gute Nachbarschaft selber.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Stellv. Präsident Sickert: Das Wort hat der Abgeordnete Vetter.

Vetter (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte, so wie der Kollege Hitzigrath, der Verwaltung dafür danken, daß sie sich die Mühe gemacht und den Bericht — trotz zehnmonatiger Verspätung — vorgelegt hat. Ich möchte aber auch den freien Verbänden, der Liga, danken. Herr Senator, ich glaube, Sie haben hier erstmalig den richtigen Weg beschritten, man ist endlich einmal dazu gekommen, mit den Betroffenen zu sprechen und ihren Rat einzuholen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, daß man nicht nur vom grünen Tisch aus bürokratisch über etwas verfügt, von dem man in der Verwaltung vielleicht nicht so viel Ahnung hat, und Sie haben mit Sicherheit den richtigen Weg beschritten, indem Sie sehr vieles von der CDU abgeschrieben haben. Wir können es nur begrüßen, daß Sie unsere Ideen, Vorschläge und Anträge, die wir eingebracht haben, mit in diesen Bericht übernommen haben.

(Zuruf des Abg. Prozell)

— Nicht doch, nicht doch! Die sind aus dieser Legislaturperiode von mir, mein Lieber. Haben Sie keine Sorge, Herr Kollege!

Nach gründlichem Studium dieses Berichts, Herr Senator, drängt sich natürlich der Verdacht auf, daß eigentlich mit diesem Bericht erstmalig eine aktive Behindertenpolitik in Gang gebracht worden ist. Ich möchte feststellen, daß dieses Berichtsersuchen nicht, wie der Herr Präsident gesagt hat, von der SPD beantragt worden ist, sondern es ist von der CDU beantragt worden.

(Zuruf des Abg. Hitzigrath)

— Sehen Sie, so ist das eben mit den feinen Unterschieden, Herr Hitzigrath. Das machen Sie nämlich laufend in den Ausschüssen. Da bringen wir eine Vorstellung, eine Idee, einen Antrag ein, und dann machen Sie einen kleinen Änderungsantrag und dann steht nachher im Protokoll: ein SPD/F.D.P.-Antrag. Das ist doch eine alte Masche, und deshalb wollte ich hier nur einmal festgestellt haben, daß dieser Antrag über die Situation der Behinderten am 13. Februar von der CDU initiiert worden ist.

(Zuruf des Abg. Mertsch)

— Aber deswegen darf ich doch die Wahrheit sagen, Herr Kollege!

Dieser Bericht liest sich sehr gut, und wir hoffen, daß alles, was da drinsteht, auch verwirklicht wird. Aber für einen objektiven Betrachter steht eigentlich sehr wenig von dem drin, was in der jahrzehntelangen SPD-Herrschaft in diesem Lande geschehen ist. Wenn ich mir diesen Katalog ansehe — ich will mal ein paar Sätze daraus zitieren —:

> Der Senat setzt sich ein ... oder: Der Senator für Arbeit und Soziales wird Sorge tragen ... Der Senat will eine Arbeitsgruppe einsetzen ... Der Senat prüft die Möglichkeit ... es soll geschaffen werden, ... es soll eingerichtet werden ... Auf die Beseitigung ist hinzuwirken ... ist ein Ausbau vorgesehen ... es wird angestrebt, zu schaffen ... Es ist beabsichtigt einzureichen ..., es ist vorgesehen einzurichten ...

Das könnte ich Ihnen noch eine ganze Weile vorlesen. Herr Senator, ich habe in diesem Bericht eigentlich etwas vermißt, nicht die guten Absichten, die wir durchaus tolerieren und unterstützen, sondern wir haben festgestellt, daß vier Fünftel dieser Maßnahmen nicht mit einem Datum versehen ist, mit dem genau gesagt wird, zu welchen Zeitpunkt das gemacht werden soll. Das sind alles nur Absichtserklärungen. Sie können sich darauf verlassen, daß wir diesen und jeden weiteren Senat daran messen werden, wie er diesen Katalog ausfüllt.

(Abg. Hitzigrath: Sie haben vergessen, in den Haushaltsplan zu gucken!)

— Herr Hitzigrath, ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen. Ich rede doch dafür. — Wenn man sich den Bericht und die ganzen Maßnahmen ansieht, dann kann ich nur sagen, Herr Senator, irgendwie müßte es Ihnen peinlich sein — sie können sagen, das habe ich gar nicht alles zu verantworten —, denn es wird über so viele Selbstverständlichkeiten und Dinge geredet, über die wir eigentlich schon seit Jahren sprechen, auch in der letzten Legislaturperiode und auch vorher. Da steht zum Beispiel drin: Parkplätze für Behinderte sollen eingerichtet werden, Absenken von Bordsteinen im Rahmen der allgemeinen Tiefbaumaßnahmen oder: Bei Wohn- und Geschäftsgebäuden ist auf die Beseitigung solcher Hindernisse hinzuwirken. Das finde ich alles sehr schön; nur ist natürlich dieser ganze Katalog — so erscheint er mir jedenfalls — so, daß man sagen kann: Was hat man eigentlich in den ganzen Jahren gemacht, wenn die einfachsten, die elementaren Begriffe, die für den Behinderten so wichtig sind, bis jetzt noch nicht Allgemeinpolitik des Senats geworden sind?

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte hier einige zusätzliche Punkte — wir werden uns sicherlich im Ausschuß für Arbeit und Soziales noch darüber zu unterhalten haben —, herausstreichen. Wir sind der Meinung, daß die Versorgung der Schwangeren ganz besonders gefördert werden soll, so daß es erst gar nicht zu Mißbildungen kommt. Wir sind für die Verbesserung der Versorgung und Untersuchung der Neugeborenen und die Sicherstellung von geeigneten Maßnahmen zur Nachsorgeuntersuchung bis zum Schulalter. Ich meine damit, Herr Senator, daß wir erreichen müssen — wie man das nennen will, ist mir völlig egal —, daß die Kinder nicht nur bei der Geburt untersucht werden, sondern bis zum Schulalter laufend untersucht werden — vielleicht nicht durch eine Pflichtuntersuchung, aber vielleicht durch Entziehung des Kindergeldes oder Entzug von steuerlichen Vergünstigungen oder vielleicht auch „Bußgeld", ganz gleich, wie man es nennen will —, weil wir mit Sicherheit dahin kommen müssen — —

Stellv. Präsident Sickert: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Vetter (CDU): Bitte!

Stellv. Präsident Sickert: Herr Abgeordneter Mertsch!

Mertsch (SPD): Herr Kollege Vetter, haben Sie bei Ihrem Diskussionsbeitrag überhaupt einmal darüber nachgedacht, wann in Bund und Ländern die Sozialgesetzgebung überhaupt richtig in Gang gekommen ist? — Das scheint mir bei Ihrer Rede völlig außer acht geblieben zu sein.

Vetter (CDU): Herr Kollege! Erst einmal bin ich hier in Berlin, und ich spreche über heute und nicht über das, was im Bund irgendwann einmal beschlossen worden ist. Daran müssen Sie sich nun mal halten. Hier ist der Bericht heute vorgelegt worden über das, was an Maßnahmen bis heute geschehen ist. Da, meine ich, ist der Katalog wirklich sehr begrüßenswert, nur wundere ich mich, daß ganz einfache Dinge — Bordsteinabsenkung z. B. — bis heute noch nicht geschehen sind. — Ich glaube aber, daß für die Kinder bis zum Schulalter wirklich etwas in Richtung auf eine Untersuchung geschehen muß, da sich gerade im Kindesalter Behinderungen herausstellen und gerade im Kindesalter noch etwas unternommen werden kann.

(Abg. Wronski: Mit Bußgeld?)

— Herr Kollege Wronski, wir können uns gerne darüber unterhalten, wie wir das nachher machen. Nur will ich versuchen, einen Weg zu finden, damit man nachher nicht den Eltern oder dem Staat den Vorwurf machen kann: Warum habt ihr nicht irgend etwas eingerichtet, daß man die Kinder, die sich selbst nicht wehren können, zu einer Untersuchung bringt, die das Schlimmste verhindert? Ich glaube allerdings, daß man bei der Anmeldung von Behinderungen gute Therapie- und Behandlungsmöglichkeiten schaffen muß, das ist die Voraussetzung dafür. Wir können nicht nur erfassen und Statistiken führen, sondern das Angebot muß groß genug sein, damit nicht die Eltern Scheu haben, sich zu melden, und wirklich eine effektive Hilfe angeboten wird. Dies muß durch eine Verbesserung der Ausbildung der Schwestern, Ärzte und Erzieher möglich sein.

Eines möchte ich auch noch erwähnen, Herr Senator: Sie haben in Ihrem Bericht auch etwas geschrieben über diejenigen, die sich mit Behinderten beschäftigen, oder die Erzieher für Behinderte — das ist auch als ein Punkt bei Ihnen aufgeführt, und ich darf darauf aufmerksam machen, daß dies in der Drucksache 7/487 und 7/723 damals schon von der CDU-Fraktion beantragt worden ist, da hat man einige Gründe gefunden, nebenbei gesagt vom Schulsenator —. Ich hoffe nur, daß unter Ihrer Regie dies ein wenig schneller in Gang gebracht wird. Mir hat man jedenfalls seinerzeit große Schwierigkeiten gemacht, das in Gang zu bringen. Ich hoffe, daß das nicht nur jetzt so kurz vor der Wahl gesagt wird, sondern daß man auch hier einen Weg findet und möglichst schnell die Ausbildung der Erzieher für Behinderte zustande bringt.

Auch der Beirat ist hier angesprochen worden. Wir von der CDU-Fraktion begrüßen es außerordentlich, daß dieser Beirat gegründet wird. Ich hoffe nur, daß dies nicht nur eine Diskussionsrunde wird, die vielleicht irgendwo im Dunkeln schlummert, sondern daß es ein wirklicher Beirat ist — Sie wissen, ich hatte ein „Landesamt für Behinderte" vorgeschlagen —, der mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet ist, um hier eingreifen zu können. Ich glaube auch, daß die Feststellung einer Behinderung für den Betroffenen schneller, unbürokratischer und vor allem körperlich ertragbarer gestaltet werden muß.

Wir müssen uns auch darüber unterhalten — Sie, Herr Senator, haben es schon selber angesprochen —, ob die Gleichstellung der Kriegsbehinderten, Berufsunfälle, Unfälle in der Freizeit sowie von Geburt an Behinderter erreicht werden kann.

Und dann muß ich das Problem der Gehörgeschädigten ansprechen, das im Ausschuß vertagt wurde. Ich appelliere noch einmal besonders an die F.D.P., dieses Problem vielleicht doch noch in dieser Legislaturperiode auf die Tagesordnung zu setzen, damit wir das Problem der Gehörgeschädigten, nämlich ihre Versorgung nach dem BSHG nach dem 15. Lebensjahr lösen.

Eine verstärkte und verbesserte Vorbereitung der Familien bezüglich des Zusammenlebens mit dem Behinderten: Man hat ja jahrelang die Familien, die behinderte Kinder haben, im wahrsten Sinne des Wortes allein gelassen. Den Vorschlag in dem Bericht, Co-Therapeuten einzusetzen, finde ich sehr gut. Ich glaube, daß man die Eltern vielleicht ein wenig schulen sollte, auch die Geschwister einmal zusammenfassen und ihnen erklären sollte, wie man sich verhalten soll, ihnen ein bißchen Rüstzeug an die Hand geben, damit sie wissen, wie sie sich zu verhalten haben, um sich selbst, aber auch dem Behinderten zu helfen.

Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß Sie bereit sind, die Ausbildungsplätze für Logopäden zu vermehren, und ich glaube, daß die anerkannte staatliche Ausbildung von Erziehern für Behinderte — für alle Arten der Behinderungen, nicht nur für geistig Behinderte — verstärkt werden muß.

Ein wichtiger Punkt ist noch die zahnärztliche Behandlung behinderter Kinder und Jugendlicher. Im Interesse der Betroffenen ist höchste Eile geboten. Gerade in der Zahnmedizin muß etwas für die Behinderten getan werden. Gerade für Spastiker ist es ja sehr schwierig, Zahnärzte zu bekommen, weil sehr lange Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen. Ich hoffe, daß hier schnell etwas erreicht werden kann.

Eine schnellere, bessere und transparentere Vermittlung von Behinderten soll unbedingt angestrebt werden. Ich glaube, daß durch schnelle, unbürokratische Maßnahmen eine Verbesserung der Eingliederung erreicht werden kann.

Ich glaube auch, daß die Erweiterung des Ferienangebots für Behinderte — nicht nur für Jugendliche — forciert werden sollte, um auch den Eltern die Möglichkeit zu geben, einen Urlaub zu verbringen, ohne 24 Stunden auf ihr behindertes Kind aufpassen zu müssen.

Zum Schluß noch, Herr Senator, der Fahrdienst für Behinderte: Ich freue mich außerordentlich, daß das nach jahrelangem Kampf gelungen ist, obwohl die Bezirke unterschiedlich verfahren: Zum Beispiel die Bezahlung der einzelnen Fahrt, bei einem wird sie verlangt, bei dem anderen nicht, der eine bekommt zwei, der andere vier Fahrten. Ich hoffe, daß man einen einheitlichen Level findet und sagt: Der Behinderte kann nichts dafür, daß er behindert ist, also kann er auch kostenlos an diesen Fahrten teilhaben. Unterschiedlich ist das noch in den Bezirken.

(Sen Sund: Kann er jetzt schon!)
Dann muß es seit gestern sein.
(Sen Sund: Nein!)

Ich hoffe, daß man ein Mittel findet, daß alle Behinderten am kulturellen Leben teilhaben können. Ich glaube, hier sind Sie auch auf dem richtigen Weg.

Meine Damen und Herren! Politik für Behinderte ist von erstrangiger Bedeutung. Sie ist das Herz, so glaube ich, jeder Sozialpolitik. Die körperlich, geistig oder seelisch Behinderten haben ein Recht auf Hilfe von Staat und Gesellschaft. Dieses Recht muß human ausgestaltet und realisiert werden. Das sollte die Aufgabe jeder Regierung sein. Das Ziel der solidarischen Hilfe für die Behinderten ist eine Integration in unsere Gesellschaft. Die Behindertenhilfe soll nach Möglichkeit grundsätzlich Hilfe zur Selbsthilfe sein. Wir werden diese und jede weitere Regierung daran messen, wie sie den Katalog, den Sie, Herr Senator aufgestellt haben, erfüllt. Wir werden Punkt für Punkt verfolgen, ob Sie dies auch machen und das nicht nur kurz vor der Wahl ein Spruch ist, sondern wir werden verlangen, daß alle Punkte Wort für Wort so, wie sie es aufgeschrieben haben, erfüllt werden.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Baetge: Das Wort hat die Abgeordnete Niedergesäss.

Frau Niedergesäss (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht über die Situation der Behinderten, den der Senat jetzt, wenn auch recht spät, vorgelegt hat, stellt ein wahres Handbuch für die Behinderten dar und für alle, die sich beruflich oder aus sozialer Verantwortung mit dem Problem der Behinderten befassen. Eine derartig umfangreiche und umfassende Bestandsaufnahme hat uns bisher gefehlt. Ich möchte daher zu allererst den Dank der F.D.P.-Fraktion an den Senat für die gründliche Arbeit aussprechen, die er geleistet hat. Ich hoffe, daß der Behinderten-Bericht über die uns vorliegende Drucksache hinaus weite Verbreitung in der Bevölkerung findet. Ich glaube, wir müssen alle zugeben, daß wir uns recht oft hilflos im Umgang mit behinderten Menschen verhalten. Der Senatsbericht kann uns allen helfen, den Behinderten mehr als bisher als Mitbürger zu akzeptieren, allerdings als Mitbürger, der der besonderen Hilfe und unserer besonderen Beachtung bedarf.

Besonders erschüttert bin ich über die hohe Zahl von Behinderten in Berlin. Mehr als jeder zehnte Bewohner Berlins leidet an einer mehr oder weniger schweren körperlichen oder geistigen Behinderung. Allein diese Zahl sollte uns aufrütteln, den Behinderten mehr Aufmerksamkeit zu widmen als bisher, vor allem mehr Aufmerksamkeit als man-

cher kleinen, aber lautstarken Gruppe, die die Methoden der Interessenvertretung naturgemäß besser beherrscht als die große, aber nicht umfassend organisierte Gruppe der Behinderten.

Wir können nicht den ganzen Katalog der 69 vorgesehenen Maßnahmen hier im Plenum behandeln, sondern wir werden uns im Ausschuß an die Arbeit machen. Lassen Sie mich aber einige wenige Punkte herausgreifen, die der Bericht erwähnt oder — meines Erachtens zu Unrecht — nicht anspricht.

Zunächst ein Wort zur Meldepflicht: Die F.D.P.-Fraktion hat bereits in der letzten Legislaturperiode einen Antrag gestellt, der eine gesetzliche Regelung forderte, welche die Ärzte verpflichtet, die Behinderten der Gesundheitsbehörde namentlich zu melden. Wir haben uns damals nicht durchgesetzt. Um so erfreulicher ist es, daß dieser Vorschlag neuerdings von anderer Seite dieses Hauses wieder in die Diskussion geworfen wurde und sich auch der Senat Gedanken hierüber zu machen scheint. Es bleibt zu hoffen, daß wir in dieser Frage vorwärts kommen. Als Liberale werden wir selbstverständlich ein Auge darauf haben, daß Datenschutz und Menschenwürde voll gewahrt bleiben.

Zweitens dürfen die Transportprobleme der Behinderten nicht zu kurz kommen. Für zahlreiche Fälle wird ein besonderes Transportsystem — wie es als Maßnahme Nr. 8 geplant ist — erforderlich sein. Viele Behinderte könnten, wie auch der Senator sagte, die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, wenn diese behinderungsgerechter ausgestattet werden. Vielleicht könnte man sich im Hause des Bausenators Gedanken darüber machen, ob nicht Schritt für Schritt die U-Bahnhöfe aus- bzw. umgebaut werden, um eine Benutzung durch Rollstuhlfahrer und andere Behinderte zu ermöglichen.

Was die Frage der Sonderpflegestellen für behinderte Kinder betrifft, so ist die Fraktion der F.D.P. gespannt darauf, wann die neuen Verwaltungsvorschriften erlassen werden und wie sie aussehen. Es hat hier bekanntlich in letzter Zeit einige Probleme gegeben, die mit dem Wort „bürokratische Hemmnisse" umschrieben worden sind. Ich hoffe sehr, daß diese unnötigen Schwierigkeiten bald ausgeräumt sein werden.

Zum Schluß lassen Sie mich noch auf ein Problem eingehen, das mir persönlich besonders am Herzen liegt. Im Ausschuß für Arbeit und Soziales — Herr Vetter, hören Sie bitte zu! — liegt noch immer ein Antrag fest, den Gehörlosen auch nach Abschluß der Gehörlosenschule ein Pflegegeld zu zahlen.

(Zuruf des Abg. P. Vetter)

Ich sage es nur, weil Sie sagten, die F.D.P. solle es nicht vergessen.

Im Senatsbericht heißt es:

> Ohne Sprache heranzuwachsen bedeutet Isolation, Verkümmerung der Erlebnisfähigkeit und der geistigen Anlagen. Gehörlosigkeit ist also eine besonders schwere Behinderung. Die Betroffenen — und nicht nur sie — empfinden es deshalb zu Recht als willkürlich, daß sie nicht voll in die Bestimmungen des Berliner Pflegegeldsatzes einbezogen sind.

Ich weiß nicht, wie wir es angesichts von Investitionsmilliarden und des an anderer Stelle so reichhaltigen Subventionssegens den Gehörlosen verständlich machen wollen, daß das hier zusätzlich erforderliche Geld nicht vorhanden ist. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir auch in dieser Frage zu einer befriedigenden Lösung kommen könnten.

(Beifall des Abg. P. Vetter)

— Jetzt möchte ich mir selbst Beifall klatschen. —

Dies sollten nur ein paar Stichworte sein. Insgesamt gesehen bin ich überzeugt, daß wir mit diesem Bericht für unsere Diskussion im Abgeordnetenhaus und in der Öffentlichkeit eine Grundlage zur Hand haben, die sich sehen lassen kann. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Stellv. Präsident Baetge: Nächster Redner ist der Abgeordnete Beck. Bitte schön Herr Beck, Sie haben das Wort.

Beck (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mir vorgenommen, vornehmlich auf die Äußerungen des Kollegen Vetter einzugehen, der zuerst einmal dankt für die Ausarbeitung dieses ganzen Berichts und ihn lobt, und nachher kommen dann nun so viele Dinge polemisch vorgetragen. Dazu möchte ich sagen: Eigentlich ist dieses Gebiet viel zu schade, hier so etwas anzubringen. Das kann man bei anderen Sachen machen; auf diesem Gebiet der Sozialpädagogik ist das durchaus unangebracht.

(Abg. P. Vetter: Wo ist denn da die Polemik gewesen? — Abg. Ulzen: Sie haben wohl nicht zugehört?)

Ich möchte Ihnen auf der anderen Seite sagen, daß gerade Sie sagen: hier liegt nichts Positives vor. Ich sage nur, auf Seite 61 sind die ganzen Maßnahmen des Berufsbildungswerkes angegeben mit 43,6 Mio DM. Darüber hinaus auch noch, daß 277 Plätze vorgesehen sind. Hier kann man an sich sehen, daß das eine ganz wesentliche Maßnahme ist. Wer auf diesem Gebiet früher einmal tätig war, weiß, daß wir da vor zehn, fünfzehn Jahren überhaupt nichts anzubieten hatten. Darüber hinaus haben wir in Berlin Maßnahmen des Jugendaufbauwerkes und andere Maßnahmen, die alle auf dem Gebiet der Behindertenarbeit usw. im Gange sind. Wir haben in den Bezirken die Jugendwerkheime mit zehn Einrichtungen, wir haben Berufsvorbereitungskurse noch bei den diversen Wohlfahrtseinrichtungen. Also es ist eine ganze Menge, was an Positivem durchaus vorhanden ist. Darüber hinaus auch, wenn Sie sich das Gebiet der Freizeiteinrichtungen angesehen hätten, da läuft eine ganze Menge. Da laufen auf der einen Seite vier Kinderheime, in denen Kuren in Westdeutschland durchgeführt werden, da gibt es praktisch sozialpädagogische Gruppenreisen der Kitas, Horte usw. Es ist hier schon eine ganze Menge vorhanden, und ich möchte sagen, daß man Herrn Senator Sund danken sollte, daß das alles mal zusammengetragen worden ist. Ich bin selbst in Westdeutschland in Ausschüssen jahrzehntelang tätig gewesen und weiß, daß gerade auf dem Gebiet der Behindertenfürsorge ein derartiger Bericht bisher nicht vorliegt.

(Abg. P. Vetter: Deswegen hatten wir ihn ja auch beantragt!)

Deshalb sind wir dankbar, daß er hier erstellt worden ist. Ich möchte sagen, daß darüber hinaus ehrliche Aussagen gemacht werden, z. B. daß für die Therapeuten heute noch gar kein Berufsbild vorliegt.

(Zuruf des Abg. P. Vetter)

— Sicher, ich will Ihnen ganz ehrlich sagen, Herr Vetter: Auch meine Fraktion ist dafür, daß das im Ausschuß behandelt wird.

(Abg. P. Vetter: Wunderbar!)

Wir erkennen aber an, daß neben den Dingen, die bei der guten Entwicklung hier in Berlin schon geleistet worden sind, auf der anderen Seite einige Dinge vorhanden sind, die selber im Bericht als ehrliche Aussagen zu werten sind. Von da her kann man nur sagen: Dank für diese Ausarbeitung, Dank für diesen Bericht!

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Stellv. Präsident Baetge: Als nächster hat das Wort Herr Senator Sund. Bitte schön, Herr Sund, Sie haben das Wort.

Sund, Senator für Arbeit und Soziales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur ein Mißverständnis ausräumen und eine Bitte äußern. Ich habe hier nicht an die Adresse von Spezialisten für Behin-

dertenpolitik sprechen wollen, sondern an unser aller Adresse. Und wenn das klar ist, glaube ich, dann tun wir uns in der Umsetzung alle sehr viel leichter; denn ich hoffe sehr, daß dann die Einzelmaßnahmen, die wir zu ergreifen haben, nach den gleichen Prinzipien entschieden und bearbeitet werden, wie sie hier jetzt einhellig gefordert und verkündet werden.

Ich möchte nichts anderes, als Sie alle zu Verbündeten im Kampf gegen die verfluchte Gedankenlosigkeit und Herzlosigkeit zu gewinnen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Stellv. Präsident Baetge: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die CDU-Fraktion hat beantragt, die Vorlage zur Kenntnisnahme an den Ausschuß für Arbeit und Soziales zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Wer ist dagegen? — Gibt es Enthaltungen? — Es ist so beschlossen. Damit ist die Besprechung im Plenum beendet.

(Abg. P. Vetter: Überweisung in den Ausschuß!)

— Herr Kollege, ich darf Ihnen empfehlen, einen Wecker mitzubringen! Das habe ich gerade verabschiedet.

(Abg. P. Vetter: Alles in Ordnung!)

— Alles klar? — Wunderbar!

Ich rufe auf

lfd. Nr. 12, Drucksache 7/1447:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung vom 21. September 1978 über Einleitung und Durchführung eines ehrengerichtlichen Ermittlungsverfahrens gegen den Abgeordneten Manfred Pawlak

Das Wort zur Berichterstattung hat Herr Abgeordneter Papenfuß. Bitte schön, Herr Papenfuß!

Papenfuß (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht hat die Aufhebung der Immunität zur Durchführung eines Ermittlungsverfahrens beantragt. Es geht um den Vorwurf, daß der Abgeordnete Pawlak Unterlagen — u. a. einen ausgeschnittenen Zeitungsartikel — nicht zurückgegeben haben soll. Wir hatten im Ausschuß nur zu prüfen, ob dadurch die Arbeitsfähigkeit des Parlaments beeinträchtigt wird oder die Fähigkeit des Kollegen Pawlak, weiterhin als Abgeordneter tätig zu sein. Da wir der Auffassung sind, daß beide Beeinträchtigungen nicht vorliegen, empfehlen wir Ihnen, der Aufhebung der Immunität zuzustimmen. Ich darf vielleicht hinzufügen, daß der Ausschuß eigentlich übereinstimmend der Auffassung ist, daß auch dieser Vorgang ein Anlaß ist, das Immunitätsrecht neu zu überdenken. — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Stellv. Präsident Baetge: Wird das Wort zur Beratung gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über die Beschlußempfehlung Drucksache 7/1447 abstimmen. Wer ihr zustimmen will, wird um das Handzeichen gebeten. — Danke schön! Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? — Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf

lfd. Nr. 13, Drucksache 7/1458:

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 21. September 1978 und des Hauptausschusses vom 4. Oktober 1978 zum Antrag der Fraktion der CDU über ständige Beobachtung der auf Wanderungen beruhenden Bevölkerungsvorgänge in Berlin

Ich möchte Ihnen mitteilen, daß in der Drucksache 7/1448 ein Druckfehler enthalten ist. Das Wort „bestehenden" muß ersetzt werden durch das Wort „beruhenden". Wird die Berichterstattung für den Ausschuß für Planung und Stadtentwicklung gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Berichterstattung für den Hauptausschuß? — Das ist auch nicht der Fall. Wird das Wort zur Beratung gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Der Ausschuß für Planung und Stadtentwicklung empfiehlt die Annahme des Antrags der Fraktion der CDU, Drucksache 7/1337.

Wer dem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 14, Drucksache 7/1459:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten vom 11. September 1978 und des Hauptausschusses vom 4. Oktober 1978 zum Antrag der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion der SPD über Förderung von kulturellen Aktivitäten freier Gruppen

Wird die Berichterstattung für den Ausschuß für Kulturelle Angelegenheiten gewünscht? — Bitte schön, Herr Dr. Kunze, Sie haben das Wort.

Dr. Kunze (F.D.P.), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten geht auf einen Antrag zurück, den ursprünglich die Fraktion der F.D.P. in wenn auch nicht geschäftsordnungsmäßigem, so doch politischem Zusammenhang mit der Beschlußvorlage des Senats über die 10 Millionen DM für das Theater des Westens eingebracht hatte. Die Koalitionsfraktionen haben sich dieses Anliegen zu eigen gemacht. Zur Begründung haben sie vorgetragen, daß die kulturelle Entwicklung nicht nur im Citybereich, sondern auch gerade in den Randbezirken vorangebracht werden müsse, und daß nicht nur etablierte Einrichtungen, sondern gerade auch freie Gruppen gefördert werden sollten.

Auf die Kritik der Opposition, daß sich die freie Gruppe nicht sauber genug definieren lasse, hat sie der Senator für Kulturelle Angelegenheiten beschrieben — ich zitiere — „als Zusammenschluß von Künstlern, der mehrmals durch öffentlich wirksam gewordene künstlerische Aktivitäten hervorgetreten ist, ohne daß er über feste Übungsräume verfügt und regelmäßig Subventionen erhält".

Bei der Förderung gehe es in erster Linie darum, Arbeits- und Übungsräume zur Verfügung zu stellen; außerdem solle damit die technische Ausstattung insbesondere für Musikgruppen geschaffen werden. Schließlich denke man an die Unterstützung von Einzelprojekten, wobei die Schwerpunkte bei freien Theatergruppen, aber auch bei Musikgruppen lägen, letztere — nach der Vorstellung des Senators, die auch von den Koalitionsfraktionen insoweit geteilt wurde — bis in die Rock- und Popszene hinein.

Die Sprecher der Opposition haben den Antrag als — ich zitiere — „Geldermächtigungsantrag" bezeichnet, weil für das bewilligende Parlament nicht erkennbar sei, für welche Art von Gruppen und Projekten Mittel bewilligt würden. Sinnvoller wäre es danach gewesen, den bezirklichen

Kunstämtern je 90 000 DM zuzuweisen. Ihre Sprecher haben auch die Vermutung geäußert, daß Gruppen nur einer bestimmten Richtung gefördert würden.

Der Ausschuß hat den Antrag der CDU-Fraktion, die Beschlußfassung solange zu vertagen, bis eine Aufstellung der zu fördernden Gruppen vorgelegt werde, mit Mehrheit abgelehnt. Ebenfalls mehrheitlich ist der Ihnen jetzt vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen vom Ausschuß für Kulturelle Angelegenheiten Ihnen zur Annahme empfohlen worden.

Hinzuzunehmen ist die Beratung im Hauptausschuß, die ich in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Hauptausschusses hier in die Berichterstattung mit einbeziehen darf. Der Hauptausschuß hat diesen Antrag in eine haushaltstechnisch gebotene Form gebracht, die sich als notwendig ergab aufgrund des Tatbestandes, daß die Haushaltsberatungen für das Jahr 1979 bereits sehr weit fortgeschritten sind. Insoweit steht zur Abstimmung die Fassung, die der Hauptausschuß dem Antrag gegeben hat. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Stellv. Präsident Baetge: Wird das Wort zur Berichterstattung für den Hauptausschuß gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zur Beratung. Wird das Wort zur Beratung gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Änderungsfassung des Hauptausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? — Das erste war die Mehrheit.

Nunmehr lasse ich abstimmen über den Antrag Drucksache 7/1291 unter Berücksichtigung der Änderung gemäß Beschlußempfehlung Drucksache 7/1459. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich? — Es ist bei einigen Gegenstimmen so beschlossen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 15, Drucksache 7/1362:

Ausschußzwischenbericht des Ausschusses für Verkehr und Betriebe gemäß § 27 Abs. 5 GO Abghs zum Antrag der Fraktion der CDU über Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Eigenbetriebe des Landes Berlin und zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes — Mitteilungen des Präsidenten Nr. 163 —

Der Ältestenrat empfiehlt die Aufhebung der Redezeitbeschränkung. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zur zusätzlichen mündlichen Berichterstattung gewünscht? — Bitte schön, Herr Abgeordneter Rheinländer, Sie haben das Wort.

Rheinländer (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts des ungewöhnlichen Vorganges, daß ein Zwischenbericht angefordert und im Plenum gefordert wird, ihn zu diskutieren, der Zwischenbericht aber dem Hohen Hause schon vor den Sommerferien vorgelegen hat und wir die Besprechung zweimal vertagen mußten, erlauben Sie mir bitte eine kurze mündliche zusätzliche Berichterstattung.

Nachdem der Antrag im Dezember 1977 den beteiligten Ausschüssen, nämlich für Inneres und für Verkehr und Betriebe, als federführendem Ausschuß, überwiesen worden war, stellte die Fraktion der CDU am 6. Juni 1978 den Antrag auf einen Zwischenbericht gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung. Zu diesem Zeitpunkt war der federführende Ausschuß für Verkehr und Betriebe noch nicht in die Behandlung des Gesetzesantrages eingetreten, weil die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Inneres noch nicht vorlag.

Die Beratungen im Innenausschuß hatten ursprünglich in dessen 38. Sitzung am 5. April 1978 beginnen sollen. Der Tagesordnungspunkt war jedoch auf Antrag der Fraktion der F.D.P. im Hinblick auf eine zu erwartende Senatsvorlage, einen noch nicht vorliegenden Bericht des Rechnungshofes sowie die noch ausstehenden Stellungnahmen des Senats und der Betroffenen zu den bereits vorliegenden Berichten des Rechnungshofes in Sachen Eigenbetriebe nach kurzer Aussprache vertagt worden. Zum Zeitpunkt des Antrages der Fraktion der CDU auf Erstattung eines Zwischenberichtes durch den Ausschuß für Verkehr und Betriebe hatte der Ausschuß für Inneres bereits aufgrund eines entsprechenden Schreibens der CDU-Fraktion die weitere Beratung des Antrages in seiner 43. Sitzung am 14. Juni vorgesehen. In dieser Sitzung kam es zu dem Ihnen mit dem Zwischenbericht vorgelegten mehrheitlich gefaßten Beschluß, von einer Stellungnahme zunächst abzusehen. Die Koalitionsfraktionen stützen sich dabei auf die Überlegung, zunächst eine grundsätzliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes über Fragen des Mitbestimmungsgesetzes abzuwarten; eine entsprechende Klage ist, wie Sie alle wissen, dort anhängig. Diese Haltung erschien sachgerecht, da der Antrag der Fraktion der CDU Fragen des Mitbestimmungsrechtes berührte.

Mit dem dargestellten Sachstand begab sich dann der Ausschuß für Verkehr und Betriebe am 27. Juni in die Beratung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Erstattung des hier vorliegenden Zwischenberichtes. Angesichts der fehlenden Stellungnahme des Ausschusses für Inneres bestand für den Ausschuß für Verkehr und Betriebe zu diesem Zeitpunkt noch keine Möglichkeit zur abschließenden inhaltlichen Beratung des Antrages.

Die Fraktion der CDU hatte in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 27. Juni 1978 zunächst angekündigt, sich für eine Behandlung des Zwischenberichtes im Plenum einzusetzen; in der darauffolgenden Sitzung am 4. Juli 1978 erklärte sie jedoch, hiervon zunächst abzusehen. Inzwischen liegt ein solcher Antrag vor. Das Plenum hat heute die Möglichkeit, diesen Zwischenbericht und den Sachstand zu diskutieren. — Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Stellv. Präsident Baetge: Ich eröffne die Besprechung. Das Wort von der beantragenden Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Wronski.

Wronski (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ungewöhnlichkeit, einen Zwischenbericht, der ja sehr formal hier vom Vorsitzenden gegeben wurde, zu besprechen, resultiert aus der Ungewöhnlichkeit, mit der der Antrag der CDU durch die Regierungsfraktionen behandelt wird.

Sie entsinnen sich, daß der Antrag der CDU auf Änderung des Eigenbetriebsgesetzes — eingebracht im November 1977, hier behandelt Anfang Dezember vorigen Jahres — ein Ergebnis der Erfahrung war, die wir gerade im zurückliegenden Jahr und in davorliegender Zeit mit unseren Eigenbetrieben in dieser Stadt gemacht hatten. Eine Kette von Mißhelligkeiten und Skandalen — öffentlich viel diskutiert in dieser Stadt — war sozusagen im November/Dezember vorigen Jahres durch den gerade aktuellen Bericht des Rechnungshofes über die Stadtreinigungsaffären auf einem gewissen Höhepunkt angelangt. Und schon zwei Monate vor der Behandlung in diesem Hause, nämlich im Oktober 1977, wurde anläßlich dieser Diskussion, wenn ich mich recht erinnere im Rahmen einer Aktuellen Stunde, darauf hingewiesen, daß in diesen Eigenbetrieben eine Kette von Mißständen festzustellen ist, die eine Kette von Maßnahmen erforderlich machen müßten.

Es gab zu dieser Zeit sehr bemerkenswerte Stellungnahmen von Sprechern der Regierungsparteien, von denen ich nur an einige erinnern möchte, zum Beispiel an die des Kollegen Dr. Kunze, der am 20. Oktober 1977 sagte:

. . . und deswegen

— nämlich wegen der ganzen Mißhelligkeiten, die gerade zur Besprechung anstanden —

> kommt es jetzt darauf an, zu sehen, daß das wirklich Wichtige angefaßt wird. Wir müssen das Eigenbetriebsgesetz daraufhin durchsehen, was änderungsbedürftig ist.

In derselben Sitzung sagte Herr Dr. Kunze dann:

> Ich bin hier heraufgekommen, um der Frage nachzugehen, die hier in der Debatte in der letzten Runde eine wichtige Rolle spielte, inwieweit Veränderungen des Eigenbetriebsgesetzes und in welcher Richtung Veränderungen des Eigenbetriebsgesetzes nötig und hilfreich sein können.

Und am 1. Dezember — einige Wochen danach — gab es eine Presseverlautbarung — Pressedienst der F.D.P.-Fraktion —, in der der Fraktionsvorsitzende, Herr Vetter, folgendes sagte:

> Ungeachtet der Tatsache, daß die Überprüfung der Eigenbetriebe noch nicht abgeschlossen ist, machen es die Feststellungen des Rechnungshofes schon jetzt erforderlich, darüber nachzudenken, wie die Schwachpunkte des Eigenbetriebsgesetzes zu korrigieren sind.

Herr Vetter hat also damals schon Schwachpunkte im Eigenbetriebsgesetz festgestellt; und Herr Dr. Kunze war ein paar Wochen vorher auch der Meinung, daß das Eigenbetriebsgesetz änderungsbedürftig sei und man daraufhin den Gesetzestext durchsehen müsse.

Die CDU-Fraktion hat dann — ich sagte das schon — Anfang Dezember die Initiative in diesem Hause ergriffen und Ihnen einen Novellierungsvorschlag zu diesem Gesetz vorgelegt. Und auch aus diesem Anlaß gab es bemerkenswerte Beiträge von Sprechern der Regierungsparteien, die alle darauf hinliefen, daß bereits zu diesem Zeitpunkt, nämlich am 7. Dezember 1977, als die Beratung anstand, die Meinung vorherrschte — man kann das belegen aus den Ausführungen der Kollegen Dr. Kunze, Thomas und Oxfort —, da müsse etwas im Gesetz geändert werden. Ich zitiere noch einmal das, was Herr Kollege Dr. Kunze am 7. Dezember sagte:

> Wir sind der Auffassung, daß tatsächlich eine Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes notwendig ist.

Er schloß sich also der Auffassung der antragstellenden Fraktion an und sagte dann wenige Textstellen weiter:

> Ich meine also, daß der Senat gut beraten wäre, wenn er nicht festhält an einer gewissen Zurückhaltung

— Die Herr Dr. Kunze offenbar bemerkt hatte. —

> bei der Beantwortung dieser klaren Frage, ob das Eigenbetriebsgesetz novelliert werden soll. Der Senat liefe sonst Gefahr, aus dieser Zurückhaltung eine gewisse Blässe werden zu lassen, was wir nicht wünschen. Jawohl,

— meinte er —

> auch aus der Sicht des Senats ist eine solche Gesetzesänderung in dieser Legislaturperiode notwendig.

Meine Damen und Herren, die Legislaturperiode läuft in spätestens fünf Monaten ab, und deswegen halten wir es für sinnvoll, daran zu erinnern, was die Herren Dr. Kunze und andere im Dezember vorigen Jahres für notwendig hielten.

Er, Herr Dr. Kunze, wies allerdings damals zu Recht schon darauf hin und sagte:

> Ich kann feststellen, daß es unterschiedliche Ausgangspunkte der Koalitionsfraktionen in dieser Frage gibt. Ich sage nur mit aller Schlichtheit und Klarheit: Man wird sich einigen müssen!

— Damit meinte er offenbar die Koalitionsfraktionen. —

> Die Koalitionsfraktionen werden sich einigen müssen und sich einigen!

Meine Damen und Herren von der Koalition, ohne eine Schlußbemerkung vorwegnehmen zu wollen, kann man wohl hier schon sagen: Die Einigung ist erfolgt, nämlich derart, daß Sie nicht bereit sind, in die eigentliche Beratung des Gesetzesvorschlages der CDU einzutreten. So sieht die von Ihnen inzwischen vorgenommene Einigung zwischen der Regierungskoalition aus.

Selbst Herr Dr. Riebschläger sagte am 7. Dezember für den Senat folgendes:

> Ich hoffe, Ihnen damit gezeigt zu haben, daß wir senatsseitig die Erörterung zum Initiativgesetzentwurf der CDU zum Anlaß nehmen werden, eine Reihe von Vorstellungen einzubringen, die über das hinausführen, was heute aufgrund des Textes hier angesprochen worden ist. Sie können versichert sein, daß der Senat voranmarschiert, wenn es darum geht, uns mit Diskussionen in Zukunft dadurch zu verschonen, daß wir durch alle Maßnahmen personeller, wirtschaftlicher, politischer und auch gesetzgeberischer Natur dazu beitragen werden, die Eigenbetriebe West-Berlins wieder zu einem Ruf zurückzubringen, den sie sich in unser aller Namen verdient haben.

Und selbst der schon damals sehr distanzierend formulierende Kollege Thomas meinte ganz konkret beispielsweise folgendes:

> Die in Ziffer 1 vorgeschlagene Änderung des § 3

— er meint die Änderung in unserem Gesetzesvorschlag —

> kann nach einer ersten Prüfung als ein Beitrag angesehen werden zur Verbesserung der Effektivität der Geschäftsleitungen und kann daher von uns mitgetragen werden.

Dazu steht er ja noch — wie ich sehe —, er nickt begeistert.

> Ich möchte darüber hinaus

— sagte er dann noch —

> die Feststellung treffen, daß die Drucksache 7/1054,

— über die wir heute den Zwischenbericht bekommen haben —

> die uns heute von der CDU-Fraktion vorgelegt wurde, in dem einen oder anderen Punkt durchaus vernünftige, berücksichtigenswerte Vorschläge enthält.

Und, meine Damen und Herren, das alles Ende vorigen Jahres, am 7. Dezember und davor. Wenn man das alles Revue passieren läßt, dann muß man den Eindruck haben, daß die Regierungsfraktionen genau wie die Oppositionsfraktion Ende vorigen Jahres der Meinung waren, unter anderem a u c h — nicht nur damit, aber a u c h — mit einer entsprechenden Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes voranzukommen, diese vorzunehmen, weil sie — die Regierungsfraktionen — genau wie die Oppositionsfraktion zu der Einsicht gekommen waren, auch an der derzeitigen Fassung des Eigenbetriebsgesetzes liege es, daß sich im Laufe der zurückliegenden Jahre eine Reihe von Mißständen in unseren Eigenbetrieben breitgemacht haben.

Es schien also ein gewisser Bereitschaftskonsens zu bestehen, dort auch auf gesetzlicher Basis etwas zu ändern. Und dann haben wir, meine Damen und Herren, in der Hoffnung, nun in die Beratung einsteigen zu können, eine Enttäuschung nach der anderen erleben müssen. Wir haben nämlich erleben müssen, wie die Regierungsfraktionen von ihrem ursprünglichen Mut stetig Schritt für Schritt abgewichen sind, zurückgewichen sind, sich selbst verleugnet und in zunehmendem Maße im vorigen Frühjahr dann oppositionelle Stimmen aus dem Bereich der Betroffenen, nämlich aus dem Bereich der Eigenbetriebe, zu ihrer eigenen Argumentation gemacht haben, in der Absicht, die Beratung dieses Eigenbetriebsgesetzes tunlicherweise nicht vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, — —

Stellv. Präsident Baetge: Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Kunze?

Wronski (CDU): Aber sicher!

Stellv. Präsident Baetge: Bitte schön, Herr Dr. Kunze, Sie haben das Wort.

Dr. Kunze (F.D.P.): Herr Kollege Wronski! Da Sie auf die Übernahme von gewerkschaftlichen Argumentationen und Forderungen anspielen, habe ich an Sie die Frage, ob Sie bestätigen können, daß die CDU in ihr Wahlprogramm die alte Forderung der ÖTV nach Wiederherstellung einer Eigenbetriebsverwaltung und eines eigenen Senators für die Eigenbetriebe übernommen hat?

Wronski (CDU): Herr Dr. Kunze, das ist eine Erneuerung unserer schon immer geäußerten Auffassung. Wir sind nicht erst jetzt, sondern schon immer der Auffassung gewesen, daß es zweckmäßig sei, die administrative Bearbeitung sämtlicher Eigenbetriebe in eine Senatsverwaltung, in eine Hand zu legen,

(Beifall bei der CDU)

was nicht heißt, um das auch gleich klarzustellen, daß wir darauf abzielen, etwa nach dem 18. März einen Senator für Eigenbetriebe zu installieren

(Abg. Dr. Kunze: CDU-Wahlprogramm!)

— nein, das steht da gar nicht drin, lesen Sie es genau nach —, aber was durchaus heißen kann und auch heißen soll, daß wir zum Beispiel die administrative Behandlung aller Eigenbetriebsbelange bei einem Senator ressortieren lassen können. Das könnte — ich sage das mal so frei und ungeschützt — der Senator für Finanzen sein, das könnte der Senator für Wirtschaft sein, so in der Gegend könnte das angesiedelt sein; vielleicht als oberste Spitze ein Senatsdirektor, das ist nicht abwegig. Aber bitte, das sind Dinge, die unseren Wahlsiegern Weizsäcker und Lorenz vorbehalten bleiben, den Senat zu ordnen.

(Heiterkeit bei der SPD und der F.D.P. — Beifall bei der CDU)

— Na, ist das so was Sensationelles, wenn ich Ihnen vorab verrate, welche Vorstellungen wir haben, wie wir die ganzen Eigenbetriebe administrativ ordnen und in eine Hand bringen können? Wenn Herr Weizsäcker siegt, dann siegt Herr Lorenz, und dann siege ich auch! Ist das so was Sensationelles, meine Damen und Herren? Nun machen Sie sich doch einmal frei von Ihren Vorwahlkampfscheuklappen; wir können doch bei einem so sachlichen Thema nun wirklich auch bei der Sache bleiben. — Das bloß auf die Zwischenfrage des Kollegen Dr. Kunze.

Meine Damen und Herren! Wir haben dann von seiten der Regierungsfraktionen in einer sozusagen eskalierenden Form — ich sage das einmal so ganz frei und deutlich — alle möglichen Ausreden darüber serviert bekommen, warum man derzeit noch nicht soweit sei, sich mit der sachgemäßen Beratung des Eigenbetriebsgesetzes im Ausschuß befassen zu können.

Zunächst hieß es einmal, das war so um Dezember/Januar herum, pauschal gesagt: Wir müssen erst mal alle Betroffenen hören! — Na gut, da war nichts dagegen zu sagen. Dann hieß es: Wir müssen erst mal alle Berichte abwarten! — Das war so im April, obwohl alle Berichte längst vorlagen! Und dann hieß es schließlich — der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, und das ist ja nun wirklich die seltsamste Begründung —: Jetzt müssen wir erst mal die Beurteilung des Bundesverfassungsgerichtes über eine Streitsache abwarten, die auf ganz anderer Ebene zu klären und zu entscheiden ist, und von der wir — Regierungsfraktionen — meinen, sie berühre unmittelbar das anstehende gesetzestechnische Thema, das die CDU-Fraktion hier in dieses Haus gebracht hat.

Ich möchte hier nicht eine Spezialdiskussion über die Vergleichbarkeit von Eigenbetriebsgesetz und Betriebsverfassungsgesetz führen, aber soviel möchte ich Ihnen doch sagen: Wer diese Argumentation in diese Debatte zum Eigenbetriebsgesetz bringt, der hat nun wirklich von beiden Dingen keine Ahnung — oder nur eine sehr unvollkommene.

(Beifall bei der CDU)

Um so lächerlicher ist diese Argumentation; und es ist ja sicher nicht von ungefähr, daß man sich zur Begründung dieser lächerlichen Sache ausgerechnet eines Kollegen der F.D.P.-Fraktion bedient hat, der sozusagen als Ersatzmann im Innenausschuß fungiert und von der Sache nun wirklich keine Ahnung hat, was ich ihm nicht übelnehme; aber daß er sich dazu hat hergeben lassen müssen und daß dieses Theater in den Ausschüssen vorgemacht wird, das ist einer parlamentarischen Behandlung unwürdig!

(Beifall bei der CDU)

Wenn es Ihnen nicht paßt, daß die ganze Sache vor der Wahl behandelt wird, dann sagen Sie es redlich, wenigstens halb so redlich, wie der Kollege Dr. Kunze es in einer Ausschußberatung versucht hat, gerade so auf der Rasiermesserkante balancierend, um nicht die Koalitionstreue zu brechen, indem er sagte, daß er sich formal mit dieser Geschichte inhaltlich identifizieren müsse, inhaltlich aber nicht hinter ihr stehe. Das können Sie nachlesen in den Protokollen des Ausschusses.

Diese seltsame Entwicklung, dieses Kneifen vor einer Stellungnahme der Regierungsfraktionen ist zurückzuführen auf den Widerstand, den Sie — die SPD-Fraktion — im Laufe des Frühjahrs aus Ihren eigenen rechten Reihen, aus den Reihen der SPD-Funktionäre in diesen Eigenbetrieben in zunehmendem Maße verspürt und zu spüren bekommen haben. Das ist der Grund, warum Sie von Ihrem ursprünglichen Engagement abgerückt sind und darauf hoffen, daß der Ablauf dieser Legislaturperiode auch die Behandlung dieser Parlamentsinitiative erübrigt. Nichts anderes als das ist Ihr Ziel, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, und nichts anderes ist das, was die F.D.P. als Hilfeleistung zu diesem Unternehmen Ihnen bietet.

(Zuruf von der SPD: Nächste Seite!)

— Nein, nicht die nächste Seite.

(Der Redner trinkt einen Schluck Wasser — Zuruf: Prost! — Abg. Thomas: Na, wenigstens war das eben eine Anerkennung für die Berliner Wasserwerke! — Heiterkeit bei der SPD und der F.D.P.)

— Ganz originelle Beiträge der Zwischenrufer, die immer meinen — besonders der sehr geschätzte Herr Kollege Thomas —, sich mit Mätzchen über echte Argumentation hinweghelfen zu können. Herr Kollege Thomas, das können Sie nicht hierbei. Nehmen Sie einmal dazu Stellung — Sie werden es vielleicht machen —, und erklären Sie uns, warum Sie als Sozialdemokrat dieses Thema systematisch auf die lange Bank schieben.

Im Mai vorigen Jahres — und das muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen — hat sich der Herr Regierende Bürgermeister vom „Spiegel" interviewen lassen; das war kurz nach dem Zusammenbruch des letzten Senats, als der Regierende Bürgermeister den Versuch gemacht hat, die sozialdemokratischen und F.D.P.-Reihen in Berlin wieder neu zu formieren. Da sagte er zum Thema Eigenbetriebe folgendes:

> Da sind zwei Dinge ein- für allemal auseinanderzuhalten: Die Geschäfte der Eigenbetriebe werden von den Geschäftsleitungen geführt — von niemandem sonst —, und die Vertretung des Personals erfolgt durch die Personalvertretung. Diese Kompetenzen sind

in einigen Fällen vermischt worden, dadurch ist Filz entstanden, das wird aufhören; und wenn das nicht aufhört, dann wird in diesen Punkten das Gesetz geändert, so wahr wie ich Dietrich Stobbe heiße.

Meine Damen und Herren, ich muß darauf verweisen, daß heute noch die Geschäfte der Kantinen bei der Berliner Stadtreinigung fest und unverändert in den Händen des Betriebsrates liegen und daß die Geschäftsleitung keineswegs im Sinne des Herrn Regierenden Bürgermeisters die Zügel voll in die Hand genommen hat — ich habe mir vor zwei Tagen bestätigen lassen, daß es inzwischen einen Ausschuß geben soll, der die Geschichte in Gang bringt —. Es hat also, um Herrn Stobbe zu zitieren, nicht aufgehört. Es müßte dann nach seiner Logik das Gesetz geändert werden, oder er heißt nicht mehr Dietrich Stobbe.

Wenn man das ganze Spiel, das die Regierungsfraktionen, insbesondere die SPD, hier in der Behandlung dieses CDU-Antrages treiben, Revue passieren läßt, dann kommt man zu dem für keinen Kundigen überraschenden Schluß: Unter dem Eindruck der öffentlichen Empörung des Vorjahrs über die Mißstände in den Eigenbetrieben schien selbst die unmittelbar betroffene Regierungsfraktion, die SPD — unmittelbar betroffen deswegen, weil ja alle diese Betriebsfunktionäre, die da in der öffentlichen Diskussion eine Rolle gespielt haben, wie wir alle wissen, gleichzeitig Mitglieder der SPD sind —, bereit zu sein, Änderungen gesetzlicher Art hier mittragen zu helfen.

Der F.D.P. war die Gelegenheit willkommen, die die CDU ihr geboten hat, ein altes Thema, das nicht nur ein Thema der F.D.P. ist, sondern ebenfalls schon lange ein Thema der CDU, wieder mit zu aktualisieren, nämlich das der sogenannten Urwahl in den Eigenbetrieben, und es war zu erwarten, zu vermuten, daß dieses Haus sich noch in dieser Legislaturperiode, so wie verschiedene Redner der Regierungsfraktionen es angekündigt hatten, zu einer gesetzlichen Novellierung bereit finden würde. Man kommt dann weiter zu der Feststellung, daß durch eine Fülle von Äußerungen und Rückäußerungen aus diesen Betrieben heraus — ebenfalls durch Sozialdemokraten —, um das ganz deutlich zu sagen, den Initiatoren der Mut genommen wurde und daß sie dann einen planmäßigen Rückzug in der Absicht angetreten haben, über die Legislaturzeit zu kommen. Das ist die Situation, in der wir uns heute befinden. Sie, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, veranstalten hier ein parlamentarisches Schattenboxen. Sie wollen dem empörten Betrachter der Szenerie weismachen, daß Sie bereit sind, auch gesetzliche Konsequenzen zu ziehen, tatsächlich aber weichen Sie diesen Konsequenzen aus. Und Sie von der F.D.P. leisten dazu Handlanger- und Spanndienste, zu diesem Unternehmen, das zutiefst unredlich ist.

Und das hier heute festzustellen, meine ich, lohnt den Zwischenbericht, den wir bekommen haben, auch wenn er nur gegeben werden konnte mit dem Hinweis, daß neun Monate lang nichts passiert ist und daß die Sozialdemokraten inklusive F.D.P. nicht bereit sind, als Folgerung daraus in den nächsten fünf Monaten noch etwas in dieser Sache zu bewegen, aus Angst vor den Konsequenzen, die Ihnen in Ihrer eigenen Partei selbst dadurch entstehen könnten.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Baetge: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ritter. — Bitte schön, Herr Ritter!

Ritter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen dieses Zwischenberichts darf ich Ihnen die Position der SPD-Fraktion, die sie im Ausschuß für Verkehr und Betriebe vertreten hat, hier wiederholen.

(Abg. Diepgen: Verlesen!)

Wir gehen davon aus, daß an dem Instrument der paritätischen Mitbestimmung nicht gerüttelt werden darf.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben im Ausschuß erklärt — und ich wiederhole es hier —, daß wir zunächst die Prüfungsberichte des Rechnungshofs sehen und diese auswerten wollen. Der Antrag der CDU trifft auch nicht den Kern der Dinge. Es kann doch eigentlich nur darum gehen, dort Befugnisse der Personalräte abzubauen, die sie sich unbefugt angeeignet haben, das heißt, Funktionen übernommen haben, die nur der Geschäftsleitung zustehen. Hier kann es notwendig sein, durch neue, klarere gesetzliche Regelungen eine eindeutige Kompetenzabgrenzung zu schaffen. Darüber wollen wir aber erst dann nachdenken, wenn, wie gesagt, die Rechnungshofberichte ausgewertet worden sind.

(Abg. Wronski: Wenn die Wahl vorbei ist!)

Wir wollen auch solange nicht eine Änderung des Eigenbetriebsgesetzes vornehmen, wie nicht das Bundesverfassungsgericht über die Bestellung der Mitglieder der Belegschaft in die Aufsichtsräte entschieden hat.

Deshalb ist es einfach vernünftig, wenn wir eine eventuelle Novelle des Eigenbetriebsgesetzes bis zum Vorliegen dieses Urteils zurückstellen, so wie dies der Ausschuß für Inneres empfohlen hat.

Und nun, Herr Kollege Wronski, zum Schluß noch eine Äußerung Ihnen gegenüber. Es ist ein Irrtum und eine ziemliche Beschimpfung

(Abg. Franke: Bloß eine „ziemliche"?)

zu sagen, wir seien zu feige und drückten uns vor der Verantwortung. Die sozial-liberale Koalition ist durchaus in der Lage, die Probleme dieser Stadt zum Wohle ihrer Bürger zu lösen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Landowski, Abg. Franke: Jetzt hat er's uns aber gegeben! — Heiterkeit bei der CDU)

Stellv. Präsident Baetge: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kunze.

(Abg. Franke: Jetzt wird aber was verlangt von Ihnen!)

Dr. Kunze (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Initiative gibt der F.D.P.-Fraktion willkommene Gelegenheit zu einer Zwischenbilanz in Sachen Eigenbetriebe, denn nur im Zusammenhang mit einer solchen Zwischenbilanz läßt sich auch das Problem der Gesetzesänderung und der Bedeutung der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes vernünftig erörtern und darstellen. Es ist bekannt, daß die F.D.P. 1975 in den Senat eingetreten ist und in diesem Bereich Eigenbetriebe eine Situation vorgefunden hat, die durch vielfältige Fehlentwicklungen gekennzeichnet war.

Diese Fehlentwicklungen kamen zum Ausdruck in Kostenexplosionen bei zusätzlichen Sozialleistungen, die in äußerst üppiger Weise und zum Teil ohne Rechtsgrundlage gewährt wurden. Diese Fehlentwicklungen kamen zum Ausdruck in übermäßigem Repräsentationsaufwand und schließlich auch in einer risikoreichen und nicht ertragsorientierten Wirtschaftsführung einiger Betriebe.

Die Verantwortung für diesen insgesamt mißlichen Zustand der Eigenbetriebe zu Beginn dieser Legislaturperiode teilten sich die früheren Senate, die Geschäftsleitungen der Eigenbetriebe und die Personalräte in den Eigenbetrieben. Wir wissen gerade aus den Untersuchungen von Einzelfällen, daß die Einmütigkeit dieser drei Pole — Senat, Geschäftsleitungen, Personalräte — in Eigenbetriebsangelegenheiten ein Kennzeichen gerade der vergangenen Legislaturperiode zwischen 1971 und 1975 gewesen ist. Und wir wissen heute noch mehr. Wir wissen, daß diese Einmütigkeit zu Lasten der wirtschaftlichen Lage der Eigenbetriebe gegangen ist, daß die Einmütigkeit zu Lasten klarer Verantwortlichkeiten im Eigenbetriebsbereich gegangen ist.

Über diese Feststellung besteht heute auch Einvernehmen in diesem Hause. Einvernehmen auch mit denen, die sich davon dann zu Recht besonders betroffen sehen. Jedenfalls, meine ich, muß festgestellt werden, daß dieser Senat 1975 einen Konsolidierungsbedarf von beträchtlichem Umfang bei den Eigenbetrieben des Landes Berlin vorgefunden hat, sowohl was die wirtschaftliche Situation betraf als auch was die Kompetenzstrukturen, was die Verantwortlichkeiten innerhalb der Eigenbetriebe betraf.

Diese wirtschaftliche Konsolidierung der Eigenbetriebe, das kann am Ende dieser Legislaturperiode unzweideutig festgestellt werden, ist gelungen. Die Koalition und der Senat hatten die politische Kraft, die gerade wegen der Versäumnisse in den Jahren davor notwendigen wirtschaftlichen Entscheidungen in bezug auf die Eigenbetriebe zu treffen, und damit sind Gebührenerhöhungen gemeint, die notwendig und unvermeidbar waren. Diese Kraft hat die Koalition aufgebracht. Sie hat sich allerdings auch gleichzeitig erfolgreich gegen die Versuche einiger Eigenbetriebe gewehrt, nun in einem Mißverstehen dieser Verhältnisse quasi auf den Gebührenzug aufzuspringen und zu meinen, das sei jetzt gerade so in die Landschaft passend, Gebührenerhöhungen bei Eigenbetrieben zu fordern. Ich erinnere mich, daß ja immerhin ein solcher Versuch der Geschäftsleitung der Wasserwerke sogar bis zu einer Senatsvorlage gediehen ist. Aus der ist dann nichts geworden. Und das ist dann eine Leistung dieses Hauses, zu der Sie mit Ihrer konkreten Kritik an dieser Stelle, die sich mit der Kritik der Koalitionsfraktionen traf, also auch beigetragen haben. Insofern ist das Parlament gar nicht so schlecht wie sein Ruf sich in bestimmten Bereichen manchmal darstellt. Die wirtschaftliche Konsolidierung der Eigenbetriebe, meine ich, ist also gelungen.

(Abg. Landowski: Die Verluste sind gestiegen!)

Das war ein schwieriges Stück Arbeit, was nicht überall Beifall gefunden hat.

Aber es gab andere Fehlentwicklungen, es gab Fehlentwicklungen, die die Verantwortungsstrukturen, die Kompetenzstrukturen in den Eigenbetrieben betrafen und diesen Strukturmängeln ist ebenfalls mit äußerster Entschiedenheit entgegengewirkt worden, dadurch, daß Parlament und Senat mit ganz außerordentlicher Intensität von ihren Aufsichts- und Kontrollinstrumenten Gebrauch gemacht haben. Ich nenne das Institut der Rationalisierungsberichte, die Auflagenbeschlüsse, die Sonderprüfungen durch den Rechnungshof für den wirtschaftlichen Bereich. Dort haben diese Kontrollinstrumente in erheblichem Umfang bereits gegriffen. Hinzu kommt die intensive Aufsichtstätigkeit des Senats über die einzelnen Betriebe durch vernünftigen und effizienten Einsatz der Verwaltungsräte, die auch vom Land Berlin gestellt werden.

Ich meine, man kann heute, wenn man sich die Situation der Eigenbetriebe im Land Berlin realistisch und vorurteilsfrei ansieht, eigentlich nur eines feststellen: Wesentliche Mißstände im Bereich der Eigenbetriebe sind behoben worden. Hier hat die Koalition ein sehr gutes Stück Arbeit geleistet bei der Überwindung konkreter Mißstände. Allerdings, diese konkreten Mißstände sind nur überwunden worden durch eine Überintensität an Kontrolle und Aufsichtstätigkeit der verantwortlichen Senatsstellen.

Wir haben bei einigen Einzelfällen — Wasserwerke usw. — uns in den Ausschüssen ein genaues Bild davon machen können, mit welcher extremen Intensität die verantwortlichen Senatsdienststellen diese Aufsichtsfunktionen gegenüber den Betrieben jetzt wahrnehmen. Das ist eine grundlegende Tendenzwende im praktischen, im täglichen Umgang des Senats mit den Eigenbetrieben, eine Tendenzwende, die jedenfalls eines jetzt unzweifelhaft zur Realität hat werden lassen: Politische Verwandtschaften zwischen Personalräten, Eigenbetriebsgeschäftsleitungen und aufsichtsführenden Beamten oder Senatoren sind jedenfalls jetzt nicht mehr eine Basis, womöglich sachlich nicht gerechtfertigte Bewegungen und Veränderungen und Tendenzen in den Eigenbetrieben abzudecken. Da ist eine konkrete Veränderung der Situation in den Eigenbetrieben erreicht worden.

Allerdings muß man fragen: Ist damit alles in Ordnung? — Ich will nicht den Versuch unternehmen, das, was Kollege Wronski zu Recht sehr ausführlich über die Haltung der F.D.P.-Fraktion bezogen auf die Gesetzesänderung zitiert hat, das nun für überflüssig zu erklären. Natürlich nicht! Denn diese Verbesserung der konkreten Situation der Eigenbetriebe, diese Wiederherstellung der Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung usw., alles das, was wir ja breit erörtert haben, das ist ja gelungen nur durch ein Übermaß an Aufsichtstätigkeit des Senats in der alltäglichen Praxis des Umgangs mit den Eigenbetrieben. Diese Überkontrolle durch den Senat war notwendig, um bestimmte strukturelle Tendenzen auszugleichen, die immer wieder zu einem Rückfall in den großen Verantwortungsmischmasch gehen, der im Kern zu einer Entmachtung der Geschäftsleitungen in den Eigenbetrieben tendiert. Was ist das Kernproblem? — Das Kernproblem ist, die Eigenbetriebe sind zwar gegenwärtig durch die konkrete Politik des Senats wieder in ein inneres Gleichgewicht gebracht worden; aber dieses innere Gleichgewicht ist äußerst labil, solange nicht auch dieses Gleichgewicht strukturell abgesichert wird durch Maßnahmen, die nur auf gesetzlicher Ebene möglich sind. Deswegen sagt die F.D.P.-Fraktion, es ist notwendig zur Absicherung dieser konkreten Verbesserungen, die in den Eigenbetrieben erreicht worden sind, Veränderungen im Eigenbetriebsgesetz herbeizuführen, die von der Gesetzesstruktur her gewährleisten, daß eben nicht — und das ist ja das Kernproblem — die Geschäftsleitung auf der einen Seite ihre Personalräte trifft, sich mit denen vielleicht nicht einigen kann, und dann vor den höhergestellten Verwaltungsrat kommt und dort die gleichen Herren wiedertrifft und sich bei diesen Herren ein Ausmaß an konkreter Macht im Betrieb bündelt, wie es eine normale Geschäftsleitung, wenn sie nicht täglich morgens neu sich die Rückendeckung durch einen Senator holt, nicht beliebig lange aushält. Das ist das strukturelle Kernproblem! Um dieses strukturelle Kernproblem zu beheben, sind eben Urwahl und Inkompatibilität nötig, was wir hier alles ausführlich erörtert haben. Genau das sind die Instrumente, um eine strukturell klare Situation zugunsten der Geschäftsleitungen in den Eigenbetrieben des Landes Berlin auf Dauer zu sichern und den verantwortlichen Senatoren die Möglichkeit zu bieten, ihre Aufsichtstätigkeit wieder zurückzuschrauben auf ein normales Aufsichtsmaß. Ich sage Ihnen, es wäre wirklich äußerst gefährlich, wenn man sich einmal vorstellt, der nächste Senat wäre so gebildet wie der vorige, vor 1975.

(Zuruf des Abg. Hucklenbroich)

Meine Prognose ist die: öffentliche Aufmerksamkeit etwas abgelenkt von den Eigenbetrieben — die Journalisten gucken nicht jeden Morgen, was ist da neu wieder los —, und gleich gibt es einen großen Rückfall in die Zeiten vor 1975, die wir im Laufe dieser Legislaturperiode mühsam aufgedeckt haben. Das ist meine Prognose für den Fall, daß der Senat 1979 so zusammengesetzt wird wie vor 1975. Wir sind jedenfalls — wenn ich das in aller Bescheidenheit sagen darf — ein Garant dafür, daß im konkreten Umgang mit den Eigenbetrieben die Rückfallgefahr insoweit dann auszuschließen ist.

(Abg. Wronski: So, und nun die Konsequenzen!)

Übrig bleibt, die beste notwendige Absicherung der erreichten Fortschritte bei den Eigenbetrieben ist die Änderung des Gesetzes, die Veränderung seiner Struktur durch die Einführung der Urwahl für die Verwaltungsratsvertreter des Personals und durch die Inkompatibilität von Personalratsmitgliedern und Verwaltungsräten. Das war unsere Auffassung, die Kollege Wronski zu Recht ausführlich dargestellt hat, und das ist unsere Auffassung. Nicht nur meine, es ist die Auffassung der F.D.P.-Fraktion, daß es im Interesse der Stadt läge und daß es im wohlverstandenen Interesse der Eigenbetriebe läge, eine solche strukturverändernde Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes so schnell wie möglich zu realisieren.

(Abg. Landowsky: Warum machen Sie's denn nicht?)

— Warum wir es nicht machen, hat der Kollege Wronski mit der ihm eigenen Höflichkeit gesagt. Er hat mir Kompli-

mente gemacht über meine insoweit klaren Ausführungen im Ausschuß für Verkehr und Betriebe. Ich habe auch keinen Anlaß, das hier zu verschweigen. Wir leben in einer Koalition, die eine Menge Positives geleistet hat und weiter leisten wird.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Und ich habe ja dargestellt, daß diese Koalition in dem offensichtlich sehr diffizilen Gebiet Eigenbetriebe ein gutes Stück vorangekommen ist. Das kann doch keiner abstreiten! Konkret hat sich da eine Menge geändert. Aber nicht genug! Die strukturelle Absicherung der Fortschritte ist noch nicht gelungen.

Nun sind wir als F.D.P. nicht in der Lage, den verehrten Koalitionspartner SPD dazu zu zwingen, eine Gesetzesänderung so zu machen, wie wir es wünschen.

(Abg. Lummer: Dann machen Sie sie doch mit uns!)

Andererseits sind wir auch nicht willens, uns mit einer Gesetzesänderung zu befreunden, die eher im Kosmetischen bleibt. Also, die Einigung im Koalitionslager ist noch nicht erreicht, Herr Kollege Wronski.

(Abg. Wronski: Die wird auch nie erreicht!)

Wir haben niemals erklärt, daß wir diesen Zustand gutheißen. Ganz im Gegenteil: Wir bedauern ausdrücklich, daß diese Einigung über eine strukturelle Änderung des Eigenbetriebsgesetzes bisher noch nicht möglich ist. Die Sozialdemokraten haben ihre Gründe hier öffentlich vorgetragen, weswegen sie gegenwärtig nicht bereit sind, eine grundlegende Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes — was diese betreffenden Fragen einbezieht — vorzunehmen und in eine Beratung darüber einzutreten.

(Abg. Wronski: Bei dieser Sache haben Sie nur die Hände an die Hosennaht zu legen, weiter gar nichts!)

Ich sage dazu: Diese Gründe sind keine Gründe, die wir für richtig halten. Wir teilen die nicht. Wir sind der Auffassung, man könnte novellieren. Aber wir sind in einer Koalition, und da respektieren wir natürlich solche Gründe des Koalitionspartners. Ergebnis unterm Strich: Es geht im Augenblick nicht. Die Haltung der F.D.P.-Fraktion hat sich jedenfalls nicht geändert.

Ganz klar ist letztlich auch, dieses Thema wird zu Recht und notwendigerweise ein wichtiges Thema bei der anstehenden Regierungsbildung nach den Wahlen im März 1979 sein.

(Abg. Franke: Aber nicht mehr für Euch!)

Ich hoffe sehr, daß wir dann in der stabilen Konstellation, die wir jetzt haben, auch in dem Bereich Eigenbetriebe ein wesentliches Stück vorankommen.

(Abg. Franke: Hoffen und harren ...!)

Stellv. Präsident Baetge: Herr Wronski, Sie haben das Wort zu einer Zwischenfrage.

Wronski (CDU): Herr Kollege Dr. Kunze! Kann ich Ihre Ausführungen jetzt, die sehr klar waren, als die Bestätigung meiner These ansehen, daß es nicht die formal immer angeführten Hindernisse sind oder Argumente, die die Ausschußberatungen derzeit unmöglich machen, sondern daß es die politische Konstellation in diesem Senat und in diesen Senatsparteien ist, die eine Behandlung des Eigenbetriebsgesetzes derzeit nicht für zweckmäßig erscheinen lassen?

Dr. Kunze (F.D.P.): Herr Kollege Wronski, es ist nicht meine Aufgabe, die Haltung der SPD-Fraktion zu erläutern. Die SPD-Fraktion hat ihre Haltung hier dargelegt. Sie hat sie uns dargelegt, sie hat uns gesagt, sie hält einen Zusammenhang mit dem Bundesverfassungsgerichtsverfahren, das anhängig ist, für gegeben und hält es in ihrer Sicht der Dinge für geboten, abzuwarten, was das Urteil bringt. Das ist uns vorgetragen worden, genau wie es Ihnen vorgetragen wurde. Und wir müssen beide damit leben, Herr Wronski!

Stellv. Präsident Baetge: Sie haben noch einmal das Wort, Herr Wronski, bitte schön!

Wronski (CDU): Um das letzte noch einmal in Frageform aufzugreifen: Sie entsinnen sich sicher, daß das nicht von der SPD-Fraktion, sondern von Ihrem Fraktionsmitglied Krüger vorgetragen wurde, Vertagung und Begründung. Aber ich habe Sie ja nicht gefragt, welche Motive die SPD hat, sondern ich habe Sie nur gefragt, ob Ihre Ausführungen hier die Bestätigung meiner Behauptung sind, daß es gar nicht diese Gründe sind, sondern daß es koalitionsinterne Schwierigkeiten sind, die die Ausschußbehandlung derzeit nicht erlauben.

Dr. Kunze (F.D.P.): Ich habe gelernt, daß es gut ist, die Sozialdemokraten beim Wort zu nehmen. Und wir werden in kurzer Zeit mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil — — Das läßt ja nicht beliebig auf sich warten. Wir werden die Kollegen von den Sozialdemokraten beim Wort nehmen, wenn es auf dem Tisch liegt. Zunächst einmal könnte es doch sein, daß sie einfach das meinen, was sie sagen.

(Abg. Ehrke: So ist es!)

Ich als Koalitionspartner gehe zunächst einmal davon aus.

(Abg. Rheinländer: Sehr gut! — Abg. Wronski: Warum hat es dann ausgerechnet ein F.D.P.-Mann ...?)

— Das war ein technisches Versehen. —

Ich habe hier offiziell die Haltung der F.D.P.-Fraktion mitgeteilt. Die gilt ohne jeden Abstrich. So ist es und kein bißchen anders. Es ist eigentlich ganz einfach. Dieser Senat hat ein überaschendes Maß an Handlungsfähigkeit in bezug auf die Überwindung konkreter Mißstände bei den Eigenbetrieben gezeigt. Wir wünschen uns noch die Vollendung. Die kommt nun bis zum 18. März offensichtlich nicht mehr. Aber um so gewichtiger der liberale Einfluß im neuen Senat ist, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, daß das Thema zur Vollendung gebracht wird.

(Beifall bei der F.D.P. — Heiterkeit bei der SPD und der CDU)

Stellv. Präsident Baetge: Als nächster hat das Wort Herr Senator Ulrich.

Ulrich, Senator für Inneres: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorlage dieses Zwischenberichts des Ausschusses für Verkehr und Betriebe gibt dem Senat seinerseits die Möglichkeit zu einer wegen des Zeitpunktes der Debatte verkürzten Zwischenbilanz seiner Eigenbetriebspolitik.

(Abg. Lummer: Hat er die?)

Diese Zwischenbilanz, Herr Lummer, kann dazu beitragen, das zuweilen verzerrte Bild über die Lage der Betriebe zurechtzurücken. Wir hoffen, daß sie auch gleichzeitig Sachhinweise für die parlamentarische Beratung des Antrags der CDU geben kann.

Die Frage stellt sich: Was ist auf der Grundlage des geltenden Eigenbetriebsgesetzes erreicht worden? — Ich möchte beginnen mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Betriebe. Sie wissen, daß die wirtschaftliche Situation der

Betriebe ohne ihr eigenes Verschulden seit Ende der 60er Jahre sich zunehmend verschlechtert hat und um 1975 einen besorgniserregenden Stand erreicht hatte. Die rasch steigenden Verluste der Betriebe hätten damals den Berliner Haushalt innerhalb weniger Jahre vor kaum lösbare Probleme gestellt. Die Ursachen dieser Entwicklung sind Ihnen ja bekannt: steigende Kosten für Personal und Investitionen, Preisexplosion beim Rohöl auf der einen Seite, aus konjunktur- und sozialpolitischen Gründen vermiedene Tariferhöhungen andererseits hatten die Betriebe zu erheblichen Haushaltsrisiken werden lassen und sie zunehmend wirtschaftlicher Betrachtung entzogen. Und Ende 1975 hat der Senat mit seinem tarifpolitischen Konzept, das auch in diesem Hause sehr intensiv diskutiert worden ist, die Grundlage für eine mittelfristige wirtschaftliche Konsolidierung der Eigenbetriebe geschaffen.

Ich darf die beiden Ziele, die der Senat mit diesem Konzept verfolgt hat, noch einmal kurz nennen. Erstens, die Begrenzung der Zuschüsse aus dem Haushalt bei Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts der Betriebe. Und zweitens, die Versachlichung der Tarifdiskussion durch Einführung einer überzeugenden, durchschaubaren und vor allen Dingen qualifizierbaren Tarifformel für jeden Betrieb. Heute können wir feststellen, daß nach noch nicht einmal drei Jahren dieses Konzept erfolgreich ist. Es hat zwar zugegebenerweise schmerzhafte Tarifanhebungen gegeben, doch bewegen sich heute alle Betriebe in wirtschaftlich soliden Bahnen, die uns alle weniger sorgenvoll in die Zukunft schauen lassen.

Die Ertragslage konnte so weit stabilisiert werden, daß in diesem Jahr und in den nächsten Jahren überwiegend nur mäßige Tarifanhebungen erforderlich sein werden. Wie Sie wissen, hat lediglich die BVG das ihr gesetzte Ziel, 40 % ihrer Aufwendungen aus Fahrgasteinnahmen zu decken, bisher noch nicht erreichen können.

Der Senat war sich darüber im klaren, daß er den Betrieben angesichts der Ausgangsdaten ein sehr ehrgeiziges Ziel gesetzt hatte. Es hat sich hier als notwendig erwiesen, das Erreichen des Ziels zeitlich zu strecken. Der Senat geht davon aus, daß die BVG bis Mitte der 80er Jahre das angestrebte Aufwands/Ertragsverhältnis erreichen wird. Das Konzept des Senats war von vornherein bewußt nicht auf Tariferhöhungen beschränkt, vielmehr hat der Senat auch die Betriebe nachdrücklich in die Pflicht genommen, durch Rationalisierung ihre Produktivität zu steigern und damit einen Teil der Kostenerhöhungen aufzufangen. Die Rationalisierungsberichte, die die Betriebe auf Beschluß des Senats seit 1976 in jedem Jahr vorlegen, beweisen eindrucksvoll, wie erfolgreich die Unternehmungen hier waren. Der volle wirtschaftliche Erfolg vieler Maßnahmen wird sich zwar erst in den künftigen Jahren einstellen, weil die Rationalisierung nun einmal mittelfristig und langfristig angelegt ist.

(Abg. Lummer: Warum reden Sie denn so zu diesem Thema?)

— Aber, Herr Lummer, es ist klar, daß ohne ständige Rationalisierung die Kosten weit schneller gestiegen wären und die Tarife natürlich auch. Genauso klar ist aber auch, daß dies nicht ohne den vollen Einsatz der Mitarbeiter aller Eigenbetriebe möglich gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD — Abg. Mendel: Hat ihm einer aufgeschrieben, muß er jetzt ablesen!)

Aus der Sicht des Senats kann ich den wirtschaftlichen Erfolg aller Bemühungen in wenigen Zahlen zusammenfassen. Die Verluste der Eigenbetriebe lagen 1975 bei insgesamt 483 Millionen DM. Ohne Tarifmaßnahmen und ohne besondere Rationalisierungsmaßnahmen seit 1976 würden sich diese Verluste 1979 auf mindestens 750 Millionen DM belaufen. Tatsächlich können wir aber für 1979 bei allen Betrieben zusammengefaßt mit Verlusten in Höhe von 530 Millionen DM rechnen. Durch tarifpolitische Maßnahmen konnten wir in den Jahren 1975 bis 1978 Erlösverbesserungen von insgesamt 900 Millionen DM erzielen.

(Abg. Mendel: Großartig! — Abg. Lummer: Nichts mit dem Thema zu tun!)

Im gleichen Zeitraum sind durch Rationalisierungsmaßnahmen Einsparungen in Höhe von mindestens 100 Millionen DM erzielt worden. Ohne Tarif- und Rationalisierungsmaßnahmen wäre das Ergebnis 1979 mithin um rund 220 Millionen DM schlechter gewesen, als es tatsächlich sein wird.

(Abg. Papenfuß: Sehr gut! — Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Baetge: Herr Senator! Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wronski?

Ulrich, Senator für Inneres: Selbstverständlich!

Stellv. Präsident Baetge: Bitte schön, Herr Wronski, Sie haben das Wort.

Wronski (CDU):

(Sen Ulrich: Da Sie schon als Senatsdirektor einer nicht vorhandenen Regierung vorgestellt worden sind . . .!)

— Habe ich nicht gesagt! Wenn Sie solch offene Ohren haben, bitte, hören Sie, was Sie wollen! — Aber meine Frage: Herr Senator! Ist es Ihnen möglich, zum Tagesordnungspunkt, nämlich Zwischenbericht zur Drucksache 7/1054 zu reden.

Ulrich, Senator für Inneres: Aber selbstverständlich, Herr Wronski!

Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich natürlich auch die besonderen Leistungen im Bereich der Rationalisierung und der Einsparungen aus der Sicht des von mir vertretenen Finanzsenators deutlich mache. Sie werden Verständnis dafür haben, daß ich diese Funktion auch gern wahrnehme.

(Beifall bei der SPD)

Diese Verbesserungen sind erreicht worden, obwohl die Betriebe auch neue Aufgaben übernommen und ihre Leistungen ausgedehnt haben. Dieser Erfolg — auch das muß hier einmal gesagt werden — ist um so höher einzuschätzen, als die Betriebe gleichzeitig übergeordnete wirtschafts- und sozialpolitische Vorgaben beachtet haben. Kein Arbeitnehmer ist im Zusammenhang mit Rationalisierungsmaßnahmen entlassen worden, in den Betrieben sind verbesserte Arbeitsbedingungen entstanden und die Betriebe haben — das ist besonders zu betonen — ihr Ausbildungsplatzangebot weit über den eigenen Bedarf hinaus gesteigert.

(Beifall bei der SPD)

Alles dies wurde erreicht nach der Einführung der paritätischen Mitbestimmung. Ich glaube, der Senat und die Betriebe, die diese Politik konstruktiv unterstützt haben, können mit der wirtschaftlichen Bilanz zufrieden sein.

(Abg. Boehm: Und was ist mit der Hamburger Hochbahn? — Abg. Wronski: Unerhört, was uns hier geboten wird! Filibustermethode!)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch auf die Vorgänge eingehen, die kritische Anmerkungen verdient haben.

(Abg. Boehm: Ich möchte etwas über die Hamburger Hochbahn hören! — Abg. Wronski: Und über den Müllvertrag! — Unruhe bei der CDU)

Der Senat ist der gerechtfertigten Kritik an bestimmten Zuständen und auch an Einzelvorkommnissen in den Betrieben mit den entsprechenden Maßnahmen begegnet und hat für Abhilfe gesorgt. Sie wissen, daß Handlungen häufig nicht durch einfache Anweisungen, sondern nur durch differenzierte Maßnahmen und durch Überzeugungsarbeit

durchgesetzt werden können. Dies ist aber kein Nachteil, sondern notwendige Folge einer wirtschaftlichen Selbständigkeit der Betriebe, die im Interesse ihrer Leistungsfähigkeit niemand in Frage stellen sollte. Obwohl meist nur Probleme und Schwierigkeiten der Eigenbetriebe in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit erwecken, sollte, glaube ich, an dieser Stelle — das sind wir allen, die daran beteiligt sind, schuldig — auch einmal auf die großen Leistungen der Betriebe für Berlin hingewiesen werden. In vielen Bereichen garantieren sie eine reibungslose Ver- und Entsorgung, und einzelne Vorfälle führen häufig zu einer vorschnellen Beurteilung, die in keinem Verhältnis zur Leistung der Betriebe steht.

(Abg. Rheinländer: So ist es! — Beifall bei der SPD)

Die Eigenbetriebe und der Senat sehen es als ihre Aufgabe an, zukunftsorientierte Lösungen für anstehende Probleme zu finden. Als Beispiele möchte ich nur einige Stichworte nennen: Probebohrungen und Unternehmungen für einen unterirdischen Erdgasspeicher der Gasag, eine langfristige, übergreifende U-Bahn-Netzplanung

(Heiterkeit bei der CDU)

— Ich bitte um Entschuldigung, aber auch das sollten Sie, Herr Boehm, schlicht einmal anerkennen. —

(Starke Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

Stellv. Präsident Baetge: Herr Senator, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abg. Lummer?

Ulrich, Senator für Inneres: Herr Lummer kommt doch gleich dran, dann kann er sich gern dazu äußern.

Herr Lummer, der Senat wird jedenfalls fortfahren — —

(Heiterkeit bei der CDU)

— Ich gebe Ihnen auch gern das Wort zu einer Zwischenfrage.

Stellv. Präsident Baetge: Herr Lummer, Sie dürfen doch! — Dann, bitte schön!

Lummer (CDU): Herr Senator, um zu wissen, wann ich in etwa an der Reihe bin, würde ich ganz gerne wissen, wieviel Seiten Ihnen die Finanzverwaltung vorgelegt hat, die Sie vortragen müssen, bis Sie zur Sache kommen?

(Abg. Franke: Was hat der Riebschläger bloß gegen ihn? — Heiterkeit bei der CDU)

Ulrich, Senator für Inneres: Verehrter Herr Lummer, das ist genau das Problem, in dem wir uns befinden. Es geht nicht, daß wir die großen Leistungen, die die Eigenbetriebe dieser Stadt für die Bevölkerung erbracht haben, überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Der Senat hat die Beanstandungen, die hier vom Rechnungshof vorgebracht worden sind, sehr ernst genommen. Er ist Stück für Stück diesen Beanstandungen nachgegangen. Er hat Punkt für Punkt um diese Beanstandungen gerungen, Gespräche geführt und Veränderungen — erhebliche Veränderungen — durchgesetzt. Veränderungen, die in keinem anderen Bereich so umfangreich gewesen sind wie gerade in diesem, und zwar auch unter Mitwirkung der Beschäftigten und der Personalvertretungen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Wronski: Und mit der Opposition!)

Diese Leistung ist nicht wegzudiskutieren, sie kann nachgewiesen werden, sie ist auch in dem Zwischenbericht deutlich gemacht worden. Diese Leistung muß anerkannt werden, auch von der Opposition, wenn sie gegenüber den Mitarbeitern in den Eigenbetrieben glaubhaft sein will. Nur wenn Sie auch gegenüber diesen Mitarbeitern glaubhaft sind, nur dann können Sie sich auch vor diesen Mitarbeitern verantworten.

(Abg. Lummer: Ja, ist ja klar!)

Das muß hier deutlich gemacht werden und ist nicht allein mit einer Diskussion um das Eigenbetriebsgesetz zu machen. Der Senat ist nicht der Auffassung, daß das Eigenbetriebsgesetz ein Tabu darstellt. Darum geht es überhaupt nicht; Änderungen des Gesetzes stehen aber für

(Abg. Wronski: Wollen wir ja nun mal endlich beraten!)

den Senat unter der Voraussetzung des Nachweises, Herr Abgeordneter Wronski, daß ohne sie die Eigenbetriebe nicht so geführt werden und den Belangen Berlins nicht so dienen können, wie das die Bevölkerung billigerweise erwarten kann.

Nach dem Ihnen vorliegenden Zwischenbericht des Ausschusses für Verkehr und Betriebe hat der mitberatende Ausschuß für Inneres zunächst von einer Stellungnahme zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgesehen, und zwar deshalb — wie Sie hier auch schon erklärt haben —, weil die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsbeschwerden gegen das Mitbestimmungsgesetz vom Mai 1976 abgewartet werden sollte.

(Abg. Mendel: Warum denn?, warum denn? — Das hat gar nichts damit zu tun!)

— Natürlich! Sie müssen doch vom Grundgehalt ausgehen. Sie können das nicht so konkret — —

(Weitere Zurufe von der CDU)

— Natürlich weiß ich das! Aber, entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter Wronski, Sie müssen mir doch unterstellen, nach den vielen Diskussionen, die wir geführt haben,

(Starke Unruhe — Zurufe von der CDU)

daß ich diesen Punkt nun ganz genau kenne. Es hat sehr genaue Beratungen gegeben. Es kann nicht so sein, daß sich eine Landesregierung in einem solchen Verfahren — im Hinblick auf den Geist, den Grundsatz dieser Entscheidung — nicht abwartend verhält. Darum geht es!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Lorenz: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kunze?

Ulrich, Senator für Inneres: Bitte schön!

Präsident Lorenz: Bitte, Herr Dr. Kunze!

Dr. Kunze (F.D.P.): Herr Senator Ulrich, ist es so, daß sich der Senat ausdrücklich dazu äußert, ob er Probleme im Zusammenhang sieht zwischen einer Änderung des Eigenbetriebsgesetzes und dem bei dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren?

(Sen. Ulrich: Ich habe Ihre Frage nicht verstanden!)

— Ob es so ist, daß der Senat diesen Zusammenhang sieht und ihn als entscheidend wertet?

Ulrich, Senator für Inneres: Der Senat sieht einen Zusammenhang

(Abg. Dr. Kunze: So, das ist ja neu!)

zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Mitbestimmung, wie immer sie ausfallen möge,

(Unruhe bei der F.D.P. und bei der CDU — Zuruf des Abg. Hucklenbroich)

obwohl sie nicht unmittelbar zur Klärung der Fragen führen kann, die Abgeordnetenhaus, Senat und Öffentlichkeit hier beschäftigen.

(Abg. Wronski: Ist das die Meinung des Senats?)

Dies ergibt sich schon aus den wesentlichen Unterschieden zwischen privatwirtschaftlichen Unternehmen und Unternehmen der öffentlichen Hand, die auch sozialpolitische und wirtschaftspolitische Vorgaben zu beachten haben. Der Senat verkennt überhaupt nicht, daß gerade die unternehmerische Freiheit, die nach Auffassung der privaten Arbeitgeber

(Starke Unruhe und Zurufe bei der CDU)

durch das Mitbestimmungsgesetz verletzt wird, von den Eigenbetrieben wegen ihrer Einbettung in übergeordnete politische Zielsetzungen nicht voll in Anspruch genommen werden kann. Der Senat verkennt nicht, daß keine volle Gleichartigkeit vorhanden ist.

(Abg. Wronski: Alles Sprechblasen!)

Darum geht der Meinungsstreit gar nicht. Aber, Herr Abgeordneter Wronski, wenn zu erwarten ist, daß ein oberstes Verfassungsorgan des Bundes in einer für den sozialen Frieden in unserem Land wesentlichen Frage in nächster Zukunft eine sehr bedeutsame Entscheidung trifft, dann wird der Senat selbstverständlich dieser Entscheidung nicht vorgreifen.

(Abg. Wronski: Völlig falsches Gleis, auf das Sie sich manövriert haben!)

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sehr häufig über den zur Entscheidung anstehenden Sachverhalt hinaus grundsätzliche Ausführungen, zum Teil sogar Aufträge an den Gesetzgeber, zum Inhalt hatten, so daß auch heute niemand mit Sicherheit ausschließen kann, daß die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsbeschwerde der Arbeitgeber in dem einen oder anderen Punkt auch Auswirkungen auf das Eigenbetriebsgesetz haben kann. Dies sollte bei unseren Überlegungen berücksichtigt werden. — Schönen Dank!

Präsident Lorenz: Das Wort hat der Abgeordnete Lummer.

Lummer (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Lateiner hätte jetzt dem Senator sagen müssen: Si tacuisses — — Hätten Sie doch bloß geschwiegen! Vielleicht hätte man Ihnen noch etwas abnehmen können. Herr Senator, ich will von vornherein ausdrücklich sagen, daß wir die Leistungen der Eigenbetriebe, der vielen Tausend Mitarbeiter, die dort tätig sind — seit Jahrzehnten —, durchaus respektieren.

(Zurufe von der SPD: Na, na!)

Wir haben aber nicht von den Leistungen der Eigenbetriebe gesprochen,

(Zuruf von der CDU: Genau!)

sondern im Kern geht es um die Fehlleistungen des Senats, um sonst gar nichts!

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Dr. Kunze hat in einer erfrischenden Offenheit und Deutlichkeit gesagt, wo der Stein des Anstoßes liegt, wo der Punkt ist, um den es geht. Er hat einerseits festgestellt, das Kernproblem sei eine strukturelle Problematik.

(Abg. Dr. Biel: Sehr richtig!)

Und er hat zweitens gesagt: Diese können wir deshalb nicht lösen, weil die Sozis es nicht wollen. Das ist das, was er gesagt hat! Nun muß ich an seine verehrte Adresse sagen: Versuchen Sie es doch mal mit anderen, wenn Sie das Parlament überhaupt ernst nehmen. Aber hier machen Sie eben deutlich, daß Sie weder das Parlament ernst nehmen noch ein Interesse an der Sache selbst haben, daß für Sie über allem der Kitt der Koalition steht. Das ist das, was den Freien Demokraten zum handfesten Vorwurf gedeiht, weil sie nicht bereit sind, in der Sache zu einem Ergebnis zu kommen. Wie würde man in der deutschen Sprache Leute nennen, die hier analytisch klar sagen, das und das ist die Lage, dieses und jenes ist notwendig, ein Rezept gibt es auch, aber es dann nicht machen? Man müßte sie Schwätzer oder Schaumschläger nennen, wenn man korrekt wäre — leider —, ich bedauere das sehr.

Meine Damen und Herren! Die Situation ist doch folgende: Seit Jahr und Tag sind die Eigenbetriebe in dieser Stadt — nicht aufgrund einer Erfindung der CDU — im Gerede. Niemand hat bestritten, daß es handfeste Vorwürfe gibt. Niemand hat bestritten — auch nicht der neue Regierende Bürgermeister — daß es Lösungen geben muß. Und nun stehen wir seit Jahren da. Im vergangenen Jahr, im Sommer, gab es aufgrund einiger Äußerungen des Regierenden Bürgermeister einige Hoffnungsschimmer, aber all das ist weg.

(RBm Stobbe: Wir haben doch Entscheidungen getroffen!)

Warum ist das weg? — Für diese Legislaturperiode weg, Herr Regierender Bürgermeister? Es ist weg, weil diese Koalition gerade in dieser Frage handlungsunfähig ist!

Sehen Sie das bitte auch einmal von einer anderen Seite. Sie müßten es doch genau wissen, und Herr Pätzold weiß es auch, wie die Situation in den Betrieben ist. Haben denn nicht — so frage ich einmal aus einem ganz anderen Gesichtspunkt heraus — auch mal die Mitarbeiter dieser Betriebe ein Recht darauf, daß „klar Schiff!" gemacht wird, um zu wissen, woran sie sind, daß das Thema nicht Jahr um Jahr vor sich hergeschoben wird und niemand weiß, wie es irgendwann einmal ausgeht? Die verlieren doch die Lust an der Arbeit. Der Krach mit dem Senat wird immer größer, die Frustration wächst! Das ist doch die Tatsache, die man zu einem großen Teil in den Betrieben erleben kann, und immer wieder stehen sie in den Schlagzeilen, weil die notwendigen Entscheidungen nicht getroffen sind oder rechtzeitig getroffen werden.

(Abg. Rheinländer: Sie waren wohl lange nicht mehr in den Betrieben, Herr Lummer!)

— Ach wissen Sie, Herr Rheinländer, machen Sie es auf Ihre Weise, ich mache das auf meine Weise. Sie wissen ganz genau, daß die Darstellungen, die ich hier gegeben habe, durchaus zutreffen.

Wir haben Vorschläge gemacht! Gut, darüber kann man ja diskutieren! Vielleicht haben Sie andere? Aber wenn Sie keine anderen haben, dann, um Gottes willen, dann müssen Sie doch über unsere ernsthaft bis zu Ende denken und auch darüber entscheiden. Aber davon ist nichts zu sehen, Sie tun das nicht, sondern die Fadenscheinigkeit wird komplett, wenn Sie an das heutige Herumrudern des Herrn Ulrich zur Frage, ob das bevorstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts relevant sei, denken. Er weiß es aufgrund seines eigenen Sachverstandes und Erkenntnisse anderer zu genau, daß ein Zusammenhang dieser Art nicht besteht, sondern daß hier Vorwände gefunden werden sollten und gefunden wurden, um die Unfähigkeit zur Entscheidung über den Wahltermin hinwegzuretten. Genau das ist der Punkt, an dem wir hier stehen. Und dies ist eine bedauerliche Entwicklung! Eine bedauerliche Ent-

wicklung aus der Sicht aller Beteiligten in dieser Angelegenheit.

(Abg. Papenfuß: Sprechen Sie jetzt auch zum Zwischenbericht?)

Ich muß das auch in den Zusammenhang stellen, der den Regierenden Bürgermeister unmittelbar betrifft: Man wird sich nach einer gewissen Zeit doch einmal fragen dürfen: Was hat er denn nun eigentlich auf den Weg gebracht? — Gut, er hat sich in das Feld der Niederungen, sagen wir mal, der Stechuhr begeben. Dabei kam nichts heraus! Es war ein gedanklicher Ansatz; es war ein bißchen Publicity, die man mit der Aussprache von Pünktlichkeitstugenden und ähnlichem mehr bekommen kann, aber es scheiterte. Es kam nichts dabei heraus! Dann haben wir das Gerede gehabt — sage ich mal —, daß Herr Ford mit seinem Betrieb nach Berlin kommt. Dabei ist auch nichts herausgekommen! Dann haben wir in der Energiepolitik eine solche Geschichte gehabt — —

(Unruhe bei der SPD)

— Ja, ich bitte um Entschuldigung, wenn einer stundenlang neben der Sache herredet — —

(Abg. Ehrke: Er hat wenigstens zu den Eigenbetrieben gesprochen!)

— Ich spreche von den Eigenbetrieben, weil diejenigen, die zu entscheiden haben über die Eigenbetriebe, derjenige, der große Ankündigungen gemacht hat, hier dasteht als der, der außer Worten nichts geboten hat.

(Beifall bei der CDU)

Nun, Sie wollen nicht weitere Beispiele hören, obwohl es noch mehrere gibt, ich will gerne darauf verzichten, Sie kennen sie vielleicht auch viel besser. Aber was wir im Ergebnis sehen müssen, ist ein bedauerlicher Zustand in dieser Stadt, der dazu führt, daß dieser wichtige Bereich nach wie vor mit negativen Vorzeichen im Gespräch ist und daß — so sage ich es einmal — die Bevölkerung und die Mitarbeiter einen Anspruch darauf haben, daß der Senat zu Entscheidungen kommt und eine echte Konsolidierung der Betriebe im Interesse der Stadt möglich wird. Solange der Senat das nicht zu Wege bringt — Zeit genug, hat er gehabt —, muß er sich den Vorwurf der Unfähigkeit gefallen und muß er gelten lassen, daß er gerade in dieser Frage schlechterdings handlungsunfähig ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Lorenz: Das Wort hat der Abgeordnete Thomas.

Thomas (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem ersten Teil der Schlußfolgerung des Kollegen Lummer stimme ich voll überein. Die Arbeitnehmer der Eigenbetriebe des Landes Berlin haben einen Anspruch darauf, daß das Abgeordnetenhaus von Berlin und der Senat von Berlin deutlich sagen, an welchen Stellen Korrekturen vorzunehmen sind und in welchem Umfang eingetretene Mißstände beseitigt werden. Nur dies schafft die Voraussetzung dafür, daß alle Mitarbeiter der Eigenbetriebe des Landes Berlin mit Arbeitsfreude und der entsprechenden Bereitschaft — auch gelegentlich zur Mehrleistung — ihren Dienst vollziehen.

Inkorrekt ist aber der zweite Teil Ihrer Schlußfolgerung, Herr Kollege Lummer, denn im Verlauf der letzten anderthalb Jahre ist bei der Konsolidierung der Eigenbetriebe eine ganze Menge passiert. Natürlich kann jetzt die Frage gestellt werden, ob die Einschätzung des Kollegen Dr. Kunze richtig ist, daß es sich bei den Eigenbetrieben des Landes Berlin um strukturelle Probleme handelt oder ob es nicht vielmehr so ist, daß unzulängliche Personalentscheidungen in einer Reihe von Eigenbetrieben dazu geführt haben, daß Kompetenzverschiebungen zugunsten der Arbeitnehmerseite, vertreten durch ihre Personalräte, eingetreten sind.

Wenn wir ganz nüchtern die Vorgänge in den einzelnen Eigenbetrieben analysieren, dann stellen wir nämlich folgendes fest: Es hat bei der KPM große Schwierigkeiten gegeben, weil ein früherer Verwaltungsrat jemand zum alleinigen Geschäftsführer bestellt hatte, der offenbar davon ausging, KPM bedeutet, daß man dieses Unternehmen noch nach den Grundsätzen des 18. Jahrhunderts führt. Nachdem durch den von Herrn Senator Dr. Riebschläger geleiteten Verwaltungsrat zwei Geschäftsleiter berufen worden sind, die moderneren betriebswirtschaftlichen und technischen Auffassungen aufgeschlossen gegenüberstehen, handelt es sich bei der KPM nun um einen Betrieb, der langsam aber sicher aus der Verlustzone heraustritt, und dies trotz der Tatsache, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt, gerade im Bereich des technischen Porzellans, wegen der internationalen Konjunktur die Absatzlage nicht allzu günstig ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde also sagen: Bereich KPM: Lage konsolidiert!

(Abg. Wronski: Ja, und ein Regierender Bürgermeister ist darüber in die Wüste geschickt worden! Vergessen Sie das mal nicht! — Abg. Landowsky: Und Herrn Grimming wollten Sie loswerden! — Abg. Wronski: Und Parteibuchwirtschaft ist trotzdem gemacht worden!)

— Entschuldigen Sie bitte, da ist keine Parteibuchwirtschaft betrieben worden. Es hat sich doch wohl herausgestellt, daß die Berufung von Herrn Grimming durch den Verwaltungsrat der KPM zur Konsolidierung dieses Betriebes geführt hat. Etwas, was Sie nie glauben wollten,

(Beifall bei der SPD)

weder während der Zeit des Untersuchungsausschusses noch in den Beratungen des Fachausschusses.

Wenn ich mir einen anderen Eigenbetrieb ansehe — die BSR —, da hat es in der Tat Probleme gegeben, weil nämlich — wie ich schon mehrmals dargestellt habe — ein drittelparitätisch besetzter Verwaltungsrat in bezug auf die Auswahl des technischen und kaufmännischen Direktors nicht gerade glücklich beraten war, weil man in einem Betrieb, in dem harte Männer arbeiten, wohl auch harte Direktoren benötigt. Solche aber hat man damals nicht ausgewählt. Die Folge war, daß nach und nach der Personalratsvorsitzende der BSR zum „Generaldirektor" der BSR avancierte.

Die Probleme, die in diesem Betrieb aufgetreten sind, waren einzig und allein darauf zurückzuführen, daß es keine klaren Kompetenzabgrenzungen zwischen Personalrat und Geschäftsleitung gab. Niemand in diesem Hause hat beispielsweise die sozialen Leistungen, die für die Mitarbeiter dieses Betriebes durch den Verwaltungsrat beschlossen worden sind, jemals in Zweifel gezogen. Lokalbesichtigungen, beispielsweise im Heim der BSR, haben ja wohl gezeigt, daß es sich dabei um eine Leistung handelt, von der wir sagen würden, wenn sie ein Privatbetrieb erbringt, ist diese Leistung nicht nur sozial vorbildlich, sondern auch durchaus angemessen.

Wenn Sie die anderen Eigenbetriebe durchgehen, dann werden Sie immer wieder feststellen: Die Schwierigkeiten lagen weniger darin, daß falsche Entscheidungen getroffen worden sind, als daß vielmehr die einzelnen Entscheidungsvorgänge nicht klar genug waren, daß sie im nachhinein durch das Parlament nicht mehr nachvollziehbar waren.

Nun stellt sich die Frage nach der Therapie: Da meine ich eben, daß die Entscheidungen, die der Senat in den letzten anderthalb Jahren getroffen hat, in hohem Maße geeignet waren, Ruhe in die Eigenbetriebe zu bringen.

Ich würde sagen, es gibt noch einen Betrieb, wo der Senat — Herr Senator Ristock, hier sollten Sie vielleicht einmal zuhören — klug beraten wäre, die eine oder andere ordnende Maßnahme zu ergreifen. Denn wenn es in einem Betrieb deshalb Schwierigkeiten gibt, weil die Ge-

schäftsleiter nicht miteinander kooperieren können, dann ist das eine Frage, die — möglichst kurzfristig — vom Verwaltungsrat zu entscheiden ist.

Die Vermutung der CDU-Fraktion, mit ihrer Gesetzesnovellierung, Drucksache 7/1054, genau an den Punkten, die zu beanstanden waren, positive Veränderungen bewirken zu können, geht doch wohl ins Leere. Die CDU glaubte jedenfalls, mit einem Katalog zusammengebröselter Vorschläge Mängel beseitigen zu können. Sie irrt! Das, was ich schon bei der Einbringung dieser Vorlage akzeptiert habe, die Möglichkeit, mehrere Geschäftsleiter zu bestellen und einen zum Ersten Geschäftsleiter zu machen, haben wir gebilligt. Aber diese Frage muß nicht unbedingt durch eine Gesetzesnovellierung erledigt werden. Dies kann auch durch Betriebssatzungen geschehen.

Was Sie im übrigen versuchen, das ist ein Abbau der paritätischen Mitbestimmung, und dafür werden Sie die Unterstützung der sozialdemokratischen Fraktion nicht bekommen.

(Abg. Wronski: Warum weichen Sie der Ausschußberatung aus?)

— Herr Wronski, ich habe in allen Beratungen des Abgeordnetenhauses von Berlin erklärt: Die paritätische Mitbestimmung in den Eigenbetrieben des Landes Berlin steht für mich nicht zur Disposition. Ich habe diese Auffassung auch in den Ausschußberatungen vertreten.

(Abg. Wronski: Wir reden über Ausschußberatungen, die Sie verhindern!)

— So, nun gab es den Wunsch des Ausschusses für Inneres, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten. Diese Entscheidung hat durchaus Relevanz. Wenn Sie sich freundlicherweise einmal Ihre eigene Vorlage ansehen, dann werden Sie nämlich feststellen, daß Ihre Änderungsvorschläge zu § 6 durchaus von Bedeutung in bezug auf das sind, was das Bundesverfassungsgericht entscheiden wird.

(Abg. Wronski: Läßt sich alles im Ausschuß beraten; Sie wollen aber nicht!)

— Herr Wronski, wenn Sie mich fragen, von mir aus lehne ich Ihren Vorschlag gleich in vollem Umfang ab. Nur, die Mehrheit der Mitglieder meiner Fraktion war so freundlich, weitere Überlegungen — —

(Abg. Wronski: Sie scheuen die Beratungen wie der Teufel das Weihwasser!)

— Wieso denn? Ich habe nur mit aller Deutlichkeit im Ausschuß und im Plenum gesagt: Ich halte Ihre Vorlage für Käse!

(Abg. Diepgen: Na gut! Dann entscheiden Sie doch über die Vorlage!)

— Na gut, ich bin bereit, sie abzulehnen!

(Starke und anhaltende Unruhe bei der CDU)

Nur, meine Fraktion ist fair genug, Ihnen eine weitere Chance einzuräumen, nämlich die Einbeziehung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts in die weiteren Ausschußberatungen. Ich halte das nicht für erforderlich, aber ich füge mich dem Votum meiner Fraktion.

Präsident Lorenz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas (SPD): Ja, bitte!

Präsident Lorenz: Abgeordneter Diepgen!

Diepgen (CDU): Herr Kollege, darf ich nach dieser Ihrer Äußerung davon ausgehen, daß Sie sich jetzt einer Beratung im Ausschuß nicht widersetzen und daß das auf die Tagesordnung gesetzt wird mit dem Willen Ihrer Fraktion?

(Zuruf von der SPD: Nein! Da haben Sie nicht zugehört!)

Thomas (SPD): Herr Kollege, ich habe gesagt: Ich war von Anfang an der Meinung, Ihrem Antrag — Drs. 7/1054 — kann ich nicht zustimmen, für mich ist er ablehnungsfähig.

(Abg. Wronski: Nein, das stimmt nicht! Sie haben etwas ganz anderes gesagt! — Weitere Zurufe von der CDU)

— Ich habe bereits gesagt, daß ich in bezug auf die Änderungsvorschläge zu § 3 konzessionsbereit bin. Ich habe auch darauf hingewiesen, daß diese Frage gelöst werden kann durch Änderung der Betriebssatzungen.

Der Ausschuß hat sich darauf geeinigt abzuwarten, was das Bundesverfassungsgericht sagt. Wir wollen Ihnen noch einmal eine Chance geben, Ihre Vorschläge juristisch besser fundiert in die Beratungen einzubringen. Das ist alles! Heute sage ich Ihnen nur noch eines mit aller Deutlichkeit: Ihr Vorschlag ist keinesfalls geeignet, Ruhe und Konsolidierung in die Eigenbetriebe des Landes Berlin hineinzubringen. Diese zusätzliche Konsolidierung, die wir erwarten — ich habe nur noch eine Minute, Herr Lemmer, tut mir leid — und vom Senat zu verlangen haben, kann nur dadurch erfolgen, daß der Senat von Berlin jenen Weg, den er seit anderthalb Jahren beschritten hat, konsequent fortsetzt.

(Abg. Diepgen: Nicht zu entscheiden?)

Wenn er dies tut, dann wird er den Erfordernissen der Eigenbetriebe des Landes Berlin gerecht, dann wird er auch den Mitarbeitern dieser Eigenbetriebe das Gefühl geben, das sie von der politischen Vertretung des Landes Berlin erwarten können, daß ihre Leistungen die Anerkennung der politischen Repräsentanz des Landes Berlin finden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Lorenz: Das Wort hat der Abgeordnete Hucklenbroich.

Hucklenbroich (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich zunächst an den Kollegen Thomas wenden. Er hat hier erklärt, er könne die Vorschläge der CDU gleich ablehnen. Ich glaube, da wollte er uns ohne Einvernahme vereinnahmen.

— Das könnte anderenfalls nämlich bei der Auszählung knapp werden.

(Abg. Thomas: Ich habe für mich gesprochen!)

Nun muß ich doch zur Lage der Eigenbetriebe etwas sagen, nach dem der Finanzsenator seinen Vertreter im Amt — versehen mit sehr ausführlichen Daten und einem doch sehr hochsteckten Lob für die Eigenbetriebe — in die Debatte geschickt hat. Es ist sicher wichtig, das ist vorgerechnet worden, daß 1979 statt 750 Mio DM nach dieser Rechnung nur — Gott sei Dank — ein Zuschußbedarf von nur 530 Mio DM entstanden ist. Aber das darf uns doch — jetzt wiederhole ich etwas aus der Haushaltsdebatte — nicht den Blick dafür verschließen, daß auf der Kostenseite bei einigen Eigenbetrieben noch einiges zu tun sein wird, zum Beispiel im Hinblick auf die Liquidität bei den Wasserwerken. Das schlägt durch, auf die Frage, wie die Gebührenerhöhungen auszusehen haben, wenn man sich die Aufwandsseite kritisch betrachtet.

Ein zweites Problem: — ich denke dabei an die Stadtreinigung —, wie ist die Personalwirtschaft gestaltet? Wird

dort der Vorsorge zuviel getrieben? Wie sieht die Stellenplanpolitik aus, und was ist da im Interesse der Gebühren- und Steuerzahler an Finanzmasse noch drin, was möglicherweise nicht hineingehört? Das sind die Aufgaben, die vor uns liegen. Ein Resümee, bei den Eigenbetrieben herrsche nun — wie heute — schönster Altweibersommer, das wäre ein bißchen sehr optimistisch gesehen. Ich glaube, hier muß sich auch die CDU einiges vorwerfen lassen. Wir hatten Fragen der Tarifpolitik angesprochen: In der 52. Sitzung ging es um diese 39. Stunde bei der BVG. Ich habe Herrn Senator Ristock zur Sache gefragt! Es war die Debatte um die 40-Stundenwoche des Alten Fritzen. Sie haben nicht nachgefaßt! — Wir haben zuletzt bei der Haushaltsdebatte Dinge angesprochen, die sich auch in Mark und Pfennig für den Steuerzahler auswirken müssen. Sie haben wiederum nicht nachgefaßt! Sie haben nicht nachgefaßt! Ich glaube, es ist Aufgabe der Opposition, sich auch um diese wirtschaftlichen Daten zu kümmern, dann fällt es uns nämlich leichter, gesundheitliche Therapie im Hinblick auf die verantwortlichen Organe bei den Eigenbetrieben zu betreiben. Wir wissen, daß es notwendig sein wird, die Rückgratverkrümmung bei einigen Mitgliedern in der Geschäftsführung von Eigenbetrieben zu behandeln; und das ist eben die Frage der Verwandtschaft, die der Kollege Dr. Kunze angesprochen hat. Es darf nicht dahin kommen, daß man Familientreffen macht und dann nur die, diejenigen, die Kapitulationen zugestehen, die Chance haben, dort im Interesse der Betriebe zu wirken und auch im Interesse der politischen Verwandtschaft, die sich dann dieser Vorwürfe erwehren muß. Der Herr Regierende Bürgermeister hat das Problem durchaus gesehen und auch ganz deutlich angesprochen. Nun muß ich etwas sagen, was die Einvernahme angeht — ich will es ganz nett sagen — und dabei auch gar nicht den Innensenator — als Vertreter im Amt — ansprechen: Der Hinweis auf das Bundesverfassungsgerichtsverfahren war bisher ein Argument, das von der SPD-Fraktion vorgebracht wurde. Daß der Senat das als Senatsmeinung vertreten könnte, halte ich fast für ausgeschlossen;

(Beifall des Abg. Landowsky)

denn wer den Streitfall kennt, wird meinen, daß man dann — — Ich jedenfalls als Jurist muß hierzu klarstellen; ich würde meine Zulassung zurückgeben müssen, wenn ich das schweigend als ernstzunehmenden Einwand hinnehmen will.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich glaube, daß wir da ganz offen miteinander sprechen sollten. Dr. Kunze hat das bereits gesagt. Sehen Sie, der Regierende Bürgermeister persönlich ist an diese Dinge zunächst herangegangen; und dann kam der Widerstand aus den Betrieben und aus der ÖTV.

(Abg. Lummer: So ist es!)

Und die SPD ist politisch anders strukturiert und hat eben politische Rücksichten zu nehmen, als wir beide. Das ist Realität! Sie müssen im Wahlkreis z. B. immer auf Ihre Witwen gucken.

(Abg. Landowsky: Gehen wir beide mal nach Glienicke!)

Und ich sage weiter, wir gehen da auch ganz offen und nett miteinander um. Die sagen uns: Ihr seid grün vor Angst; und wir sagen jetzt: Die sind rot vor Angst! Aber darauf muß man Rücksicht nehmen.

(Abg. Landowsky: Haben wir Verständnis!)

Herr Kollege Lummer, letzte Replik geht an Sie. Wenn Sie sagen: Was seid ihr denn eigentlich für Würstchen? Warum nehmt ihr auf die Rücksicht? — Dann frage ich Sie: Wie stellen Sie sich denn eine Koalition vor? — Da wird nach Hessen immer gefragt: Warum geht die F.D.P. nicht mit der CDU? — Ja, weil wir aus früheren Erfahrungen Sorge haben, daß Partnerschaft mit Ihnen nicht machbar ist, daß Sie die Realitäten nicht sehen, daß wir, wenn wir mit Ihnen zusammengehen würden,

(Abg. Wronski: Wurde doch jahrzehntelang mit Adenauer gemacht!)

vom Regen nicht nur in die Traufe, sondern sehenden Auges unter einen Wasserfall geraten würden. Und das ist eben das große Risiko, das uns veranlaßt, lieber auf den Partner Rücksicht zu nehmen — —

(Abg. Wronski: Aber nicht mit mir!)

— Ist klar! Wenn Sie die CDU wären, Herr Kollege Wronski, da wären wir beide öfter draußen. Aber das ist eben das Problem der Mannschaft und der Mitstreiter. — Das belastet doch nicht nur sie, sondern in Ihrer Partei ja auch den Kollegen von Weizsäcker; das ist es doch, worum es geht!

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD — Abg. Diepgen: Das finde ich dufte! Zitieren Sie ihn mal noch öfter, dann wird er schneller bekannt!)

Präsident Lorenz: Nun hat Herr Kollege Wronski das Wort.

Wronski (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist kennzeichnend für die Argumentationsführung, daß der Sprecher der SPD-Fraktion — der Kollege Thomas — sich seiner eigenen Worte, die er vor einem Jahr bei Einbringung unseres Antrages selbst als Beitrag geleistet hat, nicht erinnern kann. Er hätte nachlesen können; er hat sich sogar noch schlecht vorbereitet auf diese Diskussion, denn sonst hätte er das nicht sagen können, was er hier behauptet. Er hat nämlich behauptet, er sei von Anfang an dagegen gewesen und sei bereit, über den Initiativantrag der CDU heute zur Tagesordnung überzugehen und ihn abzulehnen. Herr Kollege Thomas, ich finde die Art und Weise, wie Sie versuchen, in diese Diskussion Unredlichkeit hineinzubringen — ich sage das Wort mit Bedacht —, langsam unerträglich. Ich möchte Sie einfach zitieren. Laut Plenarprotokoll der 72. Sitzung vom 7. Dezember 1977 — Seite 3042 — sagt der Kollege Thomas, nachdem er vorher die Feststellung getroffen hat, die ich schon zitiert habe:

> daß die Drucksache
>
> — die von der CDU vorgelegte —
>
> ... in dem einen oder anderen Punkt durchaus vernünftige, berücksichtigenswerte Vorschläge enthält, ...

Dann sagt er ein paar Zeilen weiter:

> Es wird also in den Ausschußberatungen darum gehen, eine Vorlage zu erarbeiten, die sowohl geeignet ist, den Interessen der Bevölkerung von Berlin zu entsprechen, die darüber hinaus ...

Das heißt also, der Herr Kollege Thomas hat im Dezember vorigen Jahres sein Einverständnis für die SPD-Fraktion erklärt, Ausschußberatungen über diesen anstehenden Komplex in Gang zu setzen.

(Abg. Papenfuß: Hat es doch gegeben!)

Und heute stellt er sich hier hin und sagt, er hat überhaupt kein Interesse an Ausschußberatungen; das Ding ist so mies, das können wir gleich ablehnen. — Ich kann Sie nur bitten, tun Sie das mal; dann wissen wir wenigstens, welche Haltung Sie haben! Das ist besser, als wenn Sie der Berliner Öffentlichkeit und diesem Haus dauernd vormachen, Sie wollten etwas auch auf dem Gesetzeswege ändern, und in Wirklichkeit sich aber vor der Konsequenz drücken.

(Beifall bei der CDU)

Und, Herr Kollege Thomas, das nehme ich übel, wenn hier unredlich argumentiert wird. Wir versuchen alle, Verständnis füreinander zu haben. Die Argumente, die von der F.D.P. gekommen sind, sind in sich schlüssig; die Begrün-

dung, warum sie sich nicht traut, findet mein begrenztes Verständnis. Was mein Verständnis überhaupt nicht finden kann, ist die unredliche Haltung, mit der die SPD-Fraktion sich hier über die nächsten fünf Monate zu schummeln versucht.

(Beifall bei der CDU)

Um jetzt noch einmal zur Sache zu kommen:

(Abg. Ristock: Bisher waren Sie nicht bei der Sache, das ist klar!)

Es geht hier, Herr Innensenator, nicht um Brunnenbohrung der Wasserwerke und um irgendwelche Müllberge der BSR, es geht hier konkret um den Zwischenbericht aufgrund einer Initiative in diesem Hause, es geht darum: Wird nun die Drucksache 7/1054 endlich behandelt oder wird sie nicht behandelt? Das ist unser Anliegen, und darüber hat der Berichterstatter heute Bericht erstattet. Und ich meine immer noch, wir haben in diesem Hause so viel Übersicht, daß wir zur Sache reden können und nicht weitschweifig den Zustand der Eigenbetriebe erörtern. Das hat alles seinen Platz zur rechten Zeit, aber heute doch nicht, meine Damen und Herren! Damit können Sie doch gestandenen Männern nicht imponieren, Herr Innensenator!

Ich will noch einmal in Erinnerung bringen, was ich vor einem Jahr gesagt habe. Der Versuch der CDU, mit der Gesetzesinitiative mitzuhelfen, Ordnung in die Eigenbetriebe zu bringen, ist eine Möglichkeit — es ist nicht die einzige Möglichkeit, es ist nicht die Wunderwaffe, kein Mensch hat das hier gesagt, lesen Sie in der Begründung nach —. Und es wird sogar von der Mehrheit dieses Hauses diese Meinung geteilt, wenn auch keine Mehrheit dieses Hauses dafür zustande kommt — um das einmal ganz deutlich zu sagen –. So schief kann doch die CDU-Fraktion nicht liegen, wenn die Mehrheit des Hauses dieser Auffassung ist, Gesetzesänderung ist nötig und nützlich. Daß Sie dazu nicht kommen, ist eine andere Frage.

Der Inhalt der Gesetzesänderung, des Versuchs der CDU läßt sich in drei Punkten zusammenfassen:

1. Stärkung der Geschäftsleitung durch personifizierte Repräsentanz in den Entscheidungskompetenzen. — Das ist doch nichts Schlechtes. Ja, was ist das? Darüber können wir im Ausschuß reden, dem Sie dauernd ausweichen. Warum tun Sie denn das? Der Kollege Thomas stellt sich hier hin und macht praktisch Ausschußberatung!

(Zuruf des Abg. Papenfuß)

Der weichen Sie aus, meine Damen und Herren! Und das ist das Unredliche an Ihrer Haltung.

Der zweite Gesichtspunkt bei unserer Gesetzesinitiative spricht die Durchgriffsmöglichkeit dieses Hauses an in Form von Auflagen. — Das findet ausdrückliche Zustimmung der SPD-Fraktion; lesen Sie nach, was der Abgeordnete Thomas am 7. Dezember 1977 gesagt hat.

Schließlich spricht der dritte Gesichtspunkt den Entscheidungseinfluß jedes Betriebsangehörigen in den Eigenbetrieben bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder an. — Das ist — auf eine knappe griffige Formel gebracht — der Inhalt der CDU-Initiative. Und warum können wir uns darüber nicht in Ausschüssen unterhalten, warum weichen Sie seit Monaten mit Ausflüchten aus, die nicht haltbar sind? Bisher, Kollege Hucklenbroich, hat es wiederholt von Ihnen nur läppische Vorträge gegeben, die inzwischen zur offiziellen Senatsmeinung gemacht wurden. Wo kommen wir denn da hin, wenn wir hier gegenseitig Dinge behaupten, die einfach nicht stimmen? Warum weichen Sie denn der Ausschußberatung aus? Es bleibt immer nur die eine Feststellung: Es ist Ihnen unangenehm, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Konsequenzen zu ziehen!

(Abg. Papenfuß: Es ist eine Fülle von Konsequenzen gezogen worden!)

Und diese Unannehmlichkeit liegt in der inneren Verbindung zu den Leuten, die Sie logischerweise in den Eigenbetrieben damit treffen müssen. — Ich habe Ihren Zwischenruf nicht verstanden, nur, daß Sie behaupten, ich rede Unsinn.

(Abg. Papenfuß: Wir haben eine Fülle von Konsequenzen gezogen!)

Wie dem auch sei, meine Damen und Herren, um eines darf ich bitten: Wir können hart und scharf debattieren, aber wir wollen redlich miteinander sein, sonst wird dieses Haus auf ein Niveau abrutschen, das unerträglich ist. Herr Kollege Thomas, und Sie haben hier etwas gutzumachen, lassen Sie sich das von mir sagen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Lorenz: Das Wort hat der Regierende Bürgermeister.

Stobbe, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde, es geht in erster Linie darum, daß wir eine richtige Politik für die Eigenbetriebe machen; und dahinter verblaßt auch der Streit um die verfahrensmäßige Behandlung von Zwischenberichten aus Ausschüssen des Parlaments, so ernst das auch sonst ist.

Ich habe mich hier zu Wort gemeldet, um einer Sache entgegenzutreten. Ich meine, daß die Opposition den Versuch macht, das alles noch einmal hochzudrehen — das ist ja ihr jahrelanges Thema — und daß sie zusätzlich den Versuch macht, die Koalition auseinanderzubringen, ist klar.

(Abg. Feilcke: Das hat der Thomas gemacht!)

Wir haben in fünf Monaten Wahlen, und da muß man ja allmählich damit rechnen, daß diese Versuche intensiv betrieben werden; man wundert sich ja schon geraume Zeit, daß sie so selten stattfinden. Wissen Sie, ich finde, man muß auch freimütig sagen, daß natürlich Sozialdemokraten und Freie Demokraten, was die Frage des Gesetzes angeht, an einigen bestimmten Stellen unterschiedliche Auffassungen haben. Das kann doch einer, der die Koalition führt, vor diesem Hause auch ruhig einmal sagen.

Das ist ein Punkt, der wird uns sicherlich im Wahlkampf beschäftigen, in unterschiedlicher Akzentuierung vielleicht, da wird man sehen. Aber eines sollte die Opposition im Hause nicht machen. — Übrigens, ich muß mir noch eine kleine Polemik gestatten: Wenn Sie so auf eine Koalition schauen und Worte darüber finden — Herr Wronski gerade eben wieder, Herr Lummer zuvor auch —, dann merkt man immer so richtig, wie sehr Sie es bedauern, daß Sie keinen Koalitionspartner haben; Sie sind ja schon dabei, sich selber einen zu schaffen mit der vierten Partei. Das ist doch die Lage!

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Sie haben keinen und müssen sich bundesweit einen erfinden, und jetzt auch bei uns.

(Abg. Landowsky: Lieber unsere vierte Partei als Ihre fünfte Kolonne! — Frau Abg. Greiff: Das war weder gut noch witzig!)

— Also gut, ich gehe davon wieder weg. Aber wahr ist es doch, geben Sie es zu.

(Abg. Rösler: Das ist Ihr Trauma — Weitere Zurufe von der CDU)

Nein, unser Trauma ist die vierte Partei nun bestimmt nicht; das ist höchstens unsere Sorge, was die Entwicklung der Demokratie in diesem Land angeht.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich komme zu meinen Ausführungen zurück. Ich habe hier ausdrücklich gesagt, daß dies eine parlamentarische Polemik war und habe das so gekennzeichnet. — Ich

möchte zum Sachbeitrag sagen: Ja, bei der Koalition geht da einiges in verschiedene Richtungen. Aber muß es denn nun so sein, wenn das so ist und wenn Sie natürlicherweise den Versuch machen, das jetzt auseinanderzudividieren, daß darüber vergessen wird, welch praktische Politik dieser Senat als Koalitionssenat konkret gegenüber den Betrieben gemacht hat? Wollen Sie das einfach alles so wegbügeln? Was war denn überhaupt der Grund dafür, daß wir Entscheidungen getroffen haben? Der Grund waren Entscheidungen des Hauses, die den Rechnungshof gebeten haben, das eine oder andere zu machen. Das haben wir zum Teil sogar gemeinsam abgestimmt.

(Abg. Wronski: Sie haben ein schlechtes Gedächtnis, das waren überwiegend Initiativen der CDU!)

— Die Koalition hat denen oft nicht widersprochen. Ich rede nicht von Initiative, billige Ihnen das ja sogar zu.

(Abg. Wronski: Na bitte, wenigstens das!)

— Ja doch, oft haben Sie Initiativen ergriffen, und dann hat man gesagt, man macht ein Gutachten; und man hat das überlegt und hat ein Gutachten erbeten; dann haben wir in der einen oder anderen Frage zugestimmt, manchmal auch unterschiedlich. Ich bestreite das ja gar nicht. Und dann sind Gutachten gekommen. Und was hat dieser Senat dann getan? Sie können dem Senat nicht absprechen, daß er die Punkte, die der Rechnungshof — von Betrieb zu Betrieb verschieden — aufgeführt hat im Sinne eines Monitums, geprüft hat, daß er sich überlegt hat, welche Maßnahmen daraufhin angebracht sind, daß er darüber Entscheidungen getroffen hat und daß der Senat dabei ist, gemeinsam mit den Leitungen der Betriebe genau diese Entscheidungen in die betriebliche Wirklichkeit und Praxis umzusetzen. Der Rechnungshof von Berlin hat nicht mehr als dieses verlangt. Aber ich will mich noch gar nicht einmal darauf etwa ausruhen, denn man kann natürlich noch mehr machen. Bloß dabei gestatten wir uns, die Frage zu stellen: Ja, ist denn nun aus diesen einzelnen Punkten heraus das eine oder andere wirklich konkret sichtbar hinsichtlich des Gesetzes? Und da haben wir in der einen oder anderen Frage noch eine unterschiedliche Sicht der Dinge. Nur werden wir nicht zulassen, daß Sie, so, wie hier argumentiert wird, Nähe zu Gewerkschaften — —

(Abg. Wronski: Nein, das sind Ihre eigenen Genossen, nix Gewerkschaften!)

— Lieber Herr Kollege Wronski, wenn Sie in anklagendem Ton sagen, die Sozialdemokraten hätten eine Nähe zu den Gewerkschaften, dann sage ich: Darauf sind wir seit hundert Jahren stolz!

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Baetge: Herr Regierender Bürgermeister, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Stobbe, Regierender Bürgermeister: Ja!

Stellv. Präsident Baetge: Bitte, Herr Wronski, Sie haben das Wort.

Wronski (CDU): Herr Regierender Bürgermeister, haben Sie nicht vernommen, daß ich gesagt habe: Die Leute in den Betrieben, die solchen Versuchen Widerstand entgegensetzen, sind Ihre eigenen Genossen! Darauf kommt es mir an, nicht auf Gewerkschaftsmitglieder, sondern Ihre eigenen Genossen sind es, die Ihnen Schwierigkeiten machen. Das war meine Frage.

Stobbe, Regierender Bürgermeister: Herr Abgeordneter Wronski, wir sollten einmal im Protokoll nachlesen.

(Abg. Diepgen: Er hat vom Koalitionspartner „ÖTV" gesprochen!)

— Das haben Sie auch gesagt, Sie haben auch von den Gewerkschaften gesprochen, und Sie haben — —

(Abg. Diepgen: Herr Hucklenbroich hat das sehr zu Recht festgestellt!)

— Ja, ist ja gut, auch dieses ist vielleicht sogar richtig. — Das wird aber auch nicht dazu führen, daß der Senat davon abläßt, die Entscheidungen, die er in bezug auf die Betriebe — und zwar Punkt für Punkt — getroffen hat, in diesen Betrieben umsetzen auf den dafür durch die Gesetzgebung des Landes Berlin vorgesehenen Wegen. Und dabei werden wir uns nicht beirren lassen und sind fest davon überzeugt, daß dies der richtige Weg ist, um die Betriebe dorthin zu bringen, wo sie insgesamt für die Bürger des Landes sein müssen, damit sie ihre Dienstleistung für die Stadt erfüllen. Das ist unsere Politik, und das werden wir uns doch noch so viel — —

(Abg. Wronski: Wie lange dauert das bei Ihnen?)

— Bitte?

(Abg. Wronski: Wie lange dauert das bei Ihnen?)

Das kann ich Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Wronski. Es ist wirklich objektiv — —

(Abg. Feilcke: Ab 18. März ist das sowieso vorbei!)

— Nein, nein! — Es ist eben nicht zu machen, wie Sie sich das vorstellen, per Knopfdruck, Senatsbeschluß und Umsetzung in den Betrieben.

(Abg. Franke: Nachdem Sie so lange haben schludern lassen. Da haben Sie recht!)

— Nein! — Und Sie sind doch ein Fachmann, Sie wissen doch ganz genau, daß das nicht so gehen kann, denn das sind Betriebe, in denen bei der Verwirklichung der einzelnen Maßnahmen natürlich auch zwischen Geschäftsleitung und Personalvertretung gestritten wird. Das ist vollkommen klar. Und es wird sogar noch eine ganze Reihe von Situationen geben, bei denen wir noch einmal und noch einmal werden sagen müssen: Dies möchte der Senat dort durchgesetzt haben. — Es gibt keinen Anweisungsmechanismus. Und ich muß Ihnen da sagen, lieber Herr Kollege Wronski: Das ist ja in der Privatindustrie noch nicht einmal möglich, daß von den Lenkungs- und Aufsichtsorganen gesagt wird: Soundso läuft das, und dann wird das also durchgesetzt bis zur letzten Fertigungsstraße. Gott sei Dank ist es so nicht mehr, und bei uns auch nicht!

(Beifall bei der SPD)

Wir werden Punkt für Punkt diese Sachen auflisten können und werden, wenn nachgefragt wird, das diskutieren. Und da können Sie dann gern in die Diskussion mit uns eintreten: Habt ihr das nun gemacht? Wie weit seid ihr gekommen? — Die Diskussion mag sogar spannend werden, und sie ist auch im Interesse unserer Stadt notwendig. Aber wir werden uns nicht in eine Situation hineintreiben lassen, in der Sie entweder die Koalition auseinandertreiben wollen oder die Sozialdemokraten, die Gewerkschaften und die Betriebsräte. Da, das können Sie uns glauben, haben wir genügend Erfahrung, um in der Stadt unseren Regierungsfunktionen gerecht zu werden in dem Sinne, wie hier gesagt, und gleichzeitig auch die Solidarität zu den Betrieben aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Baetge: Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Wronski das Wort. — Bitte schön!

Wronski (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte es kurz machen können, wenn mir der Herr Regierende Bürgermeister den Gefallen getan hätte, eine Zwischenfrage zuzulassen. Nun muß ich ihm die Frage so stellen.

Es ist nur eine Frage, Herr Regierender Bürgermeister: Sind Sie der Meinung, daß an dem Eigenbetriebsgesetz etwas zu ändern ist, oder sind der Meinung, es braucht nicht geändert zu werden und kann so bleiben?

Stellv. Präsident Baetge: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Heiterkeit — Abg. Rösler: Bezeichnend! Der Senat kneift!)

Damit ist die Besprechung des Zwischenberichts im Plenum beendet.

Wir kommen nun zu dem

dringlichen

Antrag der Fraktion der CDU auf Annahme einer Entschließung über Einstellung und Beschäftigung im öffentlichen Dienst

Die Dringlichkeit haben Sie vorhin bereits anerkannt. — Wird das Wort zur Begründung gewünscht? — Herr Abgeordneter Rzepka, Sie haben das Wort. — Bitte schön!

Rzepka (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der CDU stellt folgenden Antrag betreffend Einstellung und Beschäftigung im öffentlichen Dienst im Dringlichkeitswege heute zur Abstimmung:

> 1. Das Abgeordnetenhaus bekundet seinen Willen, daß auch künftig nur Personen im öffentlichen Dienst beschäftigt werden dürfen, die sich durch ihr gesamtes dienstliches und außerdienstliches Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben Grund aus verschiedenen Stellungnahmen von Senatoren dieses Senats, diesen Antrag heute in dieser Form zur Abstimmung zu bringen. Bereits zu Beginn der Aktuellen Stunde war von uns geltend gemacht worden, daß Herr Schulsenator Rasch im „Landespressedienst" vom 22. September 1978 gefordert hat, daß der Anspruch an das dienstliche und außerdienstliche Verhalten eines Beamten durch eine Änderung der entsprechenden Verfassungs- und Rechtsordnung geändert wird.

Darüber hinaus hat Herr Wissenschaftssenator Dr. Glotz im „Spiegel" vom 9. Oktober 1978 geäußert: „Aufgrund meiner Erfahrungen habe ich Zweifel an der Gewährbieteformel." Die Gewährbieteformel der Beamtengesetze, die sich an die aus der Verfassung hergeleiteten Treuepflicht anlehnt, sagt, daß jeder Bewerber für den öffentlichen Dienst die Gewähr dafür bieten muß, daß er sich innerdienstlich und außerdienstlich aktiv für die Erhaltung der verfassungsmäßigen Ordnung einsetzt. Auch da führt der Wissenschaftssenator aus, daß er die Gewährbieteformel — wie er sie nennt — ersetzt haben wolle durch eine andere Regelung, die darauf abhebt, ob jemand in strafbarer Weise die verfassungsmäßige Ordnung bekämpft hat. — So Senator Dr. Glotz im „Spiegel" vom 9. Oktober 1978. Und auch hier wäre ja, Herr Senator, wohl eine Änderung der entsprechenden Gesetze, der Verfassungs- und Rechtsordnung, notwendig.

Wir wollen aufgrund dieser Äußerungen verschiedener Senatoren hier erreichen, daß das Abgeordnetenhaus eine eindeutige Klarstellung in dem Sinne trifft, daß wir auch zukünftig die Anforderungen an das dienstliche und außerdienstliche Verhalten im Sinne eines aktiven Einsetzens für die freiheitlich-demokratische Grundordnung statuieren wollen.

Der zweite Punkt unseres Antrages lautet:

> Das Abgeordnetenhaus fordert deshalb den Senat auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmungen des Landesbeamtenrechts und der entsprechenden Tarifvereinbarungen über die Einstellung und Beschäftigung im öffentlichen Dienst unter Beachtung der höchstrichterlichen Rechtsprechung strikt eingehalten werden.

Auch dies ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Trotzdem hat die Aktuelle Stunde im Anschluß an die Diskussionen der letzten Tage und Wochen gezeigt, daß es notwendig ist, diesen Punkt noch einmal in einer Entschließung des Abgeordnetenhauses zu bekräftigen.

Mir liegt nun ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der F.D.P. zu unserem Antrag vor. Wir haben ja bereits öfter die Erfahrung gemacht, daß sich die Koalitionsfraktionen nicht scheuen, ihre Mehrheit in diesem Hause dafür einzusetzen,

(Zuruf von der SPD: Dazu haben wir den Auftrag, Herr Kollege!)

in verfahrensmäßig äußerst fragwürdiger Weise die Abstimmung über bestimmte Sachanträge der CDU-Fraktion zu verhindern. Ich sage Ihnen im Namen meiner Fraktion,

(Zuruf von der SPD)

daß wir gegenüber diesem Verfahren unsere Rechte wahren werden.

(Zuruf des Abg. Momper)

Wenn Sie in dieser Weise auch heute in einer nach der Geschäftsordnung fragwürdigen Weise vorgehen, kündige ich Ihnen jetzt schon an, daß meine Fraktion den Punkt 1 unseres Antrages erneut einbringen wird. So bitte ich im Namen der CDU-Fraktion den Präsidenten, diesen Punkt als Antrag der CDU-Fraktion auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Baetge: Ich eröffne die Beratung. — Das Wort hat Herr Abgeordneter Papenfuß. — Bitte schön!

Papenfuß (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich bedauerlich, daß wir jetzt diese Geschäftsordnungsauseinandersetzung machen, die dem Thema sicher nicht angemessen ist. Sie haben einen Antrag eingebracht, in den bewußt die Behauptung eingefügt ist, daß der Senat sich nicht an Gesetz und Recht halte, und ihn gleichzeitig so formuliert, daß die Bestätigung von Gesetz und Recht enthalten ist, damit wir ihn nicht ablehnen können. Dieses ist Ihr politisches Recht; ich finde es nicht seriös, aber Sie können es natürlich tun.

Wenn man jetzt von diesem Text, den Sie uns vorgelegt haben, die Punkte mit polemischen Unterstellungen abstreicht, bleibt im Grunde nur übrig die von allen Rednern der Koalition ausdrücklich bestätigte Erklärung, daß wir erstens der Auffassung sind, daß Radikale im öffentlichen Dienst überhaupt nichts zu suchen haben,

(Abg. Lummer: Verfassungsfeinde! Radikal bin ich auch!)

und daß wir zweitens für ganz selbstverständlich und verbindlich erklären, daß wir uns an Gesetz und Recht halten. Diese Erklärung bleibt eigentlich nur als zustimmungsfähiger und -bedürftiger und sinnvoller Teil übrig. Wir halten es an sich für völlig überflüssig, dieses hier noch einmal zu beschließen.

Um aber nicht Ihrer Polemik, die Sie ja durch Ihren Antrag vorbereitet haben, zu unterliegen, daß wir nicht bereit wären, einer solchen Bestätigung zuzustimmen, werden wir einen Änderungsantrag vortragen, der dieses in der knappsten Form, die wir uns vorstellen können, beinhaltet. Er lautet:

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der F.D.P. zum Antrag der Fraktion der CDU

auf Annahme einer Entschließung

betreffend Einstellung und Beschäftigung im öffentlichen Dienst

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktion der CDU wird durch folgenden Antrag ersetzt:

„Das Abgeordnetenhaus bekräftigt seinen Willen, daß für die Einstellung und Beschäftigung im öffentlichen Dienst das Beamtenrecht und die entsprechenden Tarifvereinbarungen unter Beachtung der höchstrichterlichen Rechtsprechung eingehalten werden."

Wir nehmen dabei den wesentlichen Teil dessen auf, was in Ihrem Antrag steht. Die Unterstellung, daß irgend jemand diesem Recht nicht nachkommen wollte — wie es in Ihren ersten Formulierungen enthalten ist —, weisen wir zurück. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Baetge: Als nächster hat Herr Abgeordneter Oxfort das Wort. — Bitte schön!

Oxfort (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu später Stunde und nachdem die Fernsehgeräte ausgeschaltet sind, lohnt es sich vielleicht, den Versuch zu unternehmen, in dieser Frage ganz ohne Emotionen zu einem Grundkonsens zu kommen.

Der Kollege Lummer hat heute in der Aktuellen Stunde ein Gesprächsangebot gemacht. Ich nehme dieses Angebot auf und meine, daß es im Interesse aller im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien und im Interesse des Landes Berlin und der Öffentlichkeit liegt, in einer solchen Frage den Versuch zu unternehmen, zu einem solchen Grundkonsens zu kommen. Mein Vorschlag geht deshalb dahin, daß wir diese Anträge an den Innenausschuß verweisen, und dort zunächst einmal ein Gespräch führen, bei dem es nicht darauf ankommt, die Emotionen zu wecken.

Ich glaube, daß das Thema, über das wir uns heute hier stundenlang unterhalten haben, ein zu vielschichtiges Thema ist, als daß es hier in wenigen Minuten ausgebreitet werden kann. Trotzdem erlauben Sie mir, auch hier einige Anmerkungen zu machen, die ich für wesentlich halte.

Wenn man über das Thema „Extremisten im öffentlichen Dienst" heute sprechen will, dann, glaube ich, muß man das unter die Überschrift stellen: „Ein Thema zwischen Agitation und Bürokratie". Und ich überlege noch, auf welcher Seite die meisten Fehler gemacht worden sind. Es gibt für mich keinen Zweifel daran, daß bestimmte Kreise in der Bundesrepublik Deutschland das Thema „Extremisten im öffentlichen Dienst" zur Agitation gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung mißbraucht haben und daß sie damit dieses Thema zu einem Problem des Freiheitsbewußtseins in unserem Lande gemacht haben, obwohl es das nicht verdient. Und es gibt eine Reihe von Politikern, die nach meiner Überzeugung durch den bewußten Mißbrauch von Vokabeln dieses Thema mit angeheizt haben. Es gibt auf der anderen Seite keinen Zweifel daran, daß die Bürokratie bei der Ausfüllung der Gesetzesbestimmungen in den letzten Jahren — vielleicht auch verunsichert durch die Politik — eine ganze Reihe von Fehlentscheidungen getroffen hat, die dazu geführt haben, daß dieses ganze Thema rechtlich außerordentlich umstritten geworden ist und in der Tat in gewissen Kreisen auch zur Verunsicherung beigetragen hat.

Deshalb lassen Sie mich einmal kurz untersuchen: Worum geht es eigentlich? — Es geht doch — und das kommt mir bisher viel zu wenig klar zum Ausdruck — um zweierlei: Es geht einmal um das Verfahren bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst, und es geht zum anderen um die materielle Grundlage der Entscheidung. Was die materielle Grundlage der Entscheidung anbetrifft, so findet sich diese nicht nur in den Beamtengesetzen des Bundes und der Länder, sondern sie findet sich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und ist vom Bundesverfassungsgericht verbindlich für die Gesetzgebung und für die Verwaltung ausgelegt worden. Danach — und das ist heute zitiert worden — gehört die Treuepflicht des Beamten zu den verfassungsgemäßen Grundsätzen, und es ist einfach unvorstellbar, daß ein Beamter verfassungstreu ist nur in einem Teil seines täglichen Lebens und im anderen nicht.

(Beifall)

Das mag dem einen oder anderen mißfallen, aber es ist eine bewußte Entscheidung des Gesetzgebers gewesen, der das Grundgesetz geschaffen hat. Daran kommen wir nicht vorbei.

Lassen Sie mich als meine persönliche Meinung sagen, daß derjenige, der meint, er könne durch die Veränderung der Gesetzgebung hier etwas dahin ändern, daß es auf das Verhalten außerhalb des Dienstes überhaupt nicht ankommt, damit an die Barriere gerät, die die Verfassung gesetzt hat.

(Beifall)

Ich bin gern bereit, mich eines besseren belehren zu lassen, wenn es fachkundigen Juristen gelingt, mich von der Unrichtigkeit meines rechtlichen Standpunktes zu überzeugen.

Auf der anderen Seite gibt es das Verfahren. Dabei sind die meisten Fehler in der Vergangenheit gemacht worden. Es gibt zum Beispiel die Frage, die heute eigentlich Allgemeingut sein sollte, daß bei dem Verfahren, das man dabei anwendet, ein streng rechtsstaatliches Verfahren vorherrschen muß und daß man nur gerichtsverwertbare Tatsachen verwenden darf. Umstritten ist in der Öffentlichkeit die Frage, ob Routineanfragen in allen Fällen, in denen die Einstellung vorgesehen ist, unternommen werden sollen oder ob man das auf einen Teil beschränkt. Auch hierin liegen möglicherweise Rechtsfragen, die nicht einfach politisch zu lösen sind und die der Untersuchung bedürfen.

Ich habe neulich in einer Rias-Diskussion vom Präsidenten der Technischen Universität vorgehalten bekommen, er verstände nicht, warum man dieses ganze Problem so sehr in die Rechtssphäre verlagere, das solle man doch alles politisch entscheiden. Meine Damen und Herren, das ist eine ganz gefährliche Argumentation. Wir haben es doch alle erlebt — die meisten jedenfalls unter uns —, was es heißt, alles nur politisch lösen zu wollen und Rechtsnormen als nicht mehr existent zu behandeln.

(Beifall)

Da gibt es einen ganz erheblichen Unterschied. Natürlich muß man politisch handeln können, aber die Politik hat ihre Grenzen an den Prinzipien der Verfassung, die wir alle einhalten müssen, weil genau das Einhalten dieser Verfassungsgrundsätze allein der Willkür eine Schranke auferlegt.

(Beifall)

Ich glaube, wir alle schulden der Öffentlichkeit erklärende Worte zu diesem ganzen Problem. Hier ist Bürgermeister Klose zitiert worden. Was hat er denn eigentlich gesagt? — Hat er sich eigentlich zum Verfahren oder hat er sich zum materiellen Grundsatz geäußert? — Seine Äußerung, soweit sie in die Öffentlichkeit gelangt ist, können Sie für jedes Problem in Anspruch nehmen. Er kann zum Beispiel gemeint haben: Ich möchte dieses scharfe Verfahren und die Routinefragen nicht. Ich nehme lieber in Kauf, daß dabei zunächst ein paar Kommunisten in den öffentlichen Dienst reinkommen, als daß ich durch dieses Verfahren die Öffentlichkeit verunsichere. — Und

offenbar meint die CDU, er habe genau das Gegenteil gemeint. Er hätte gemeint, kommunistische Lehrer müssen grundsätzlich auch in den öffentlichen Dienst kommen.

(Abg. Papenfuß: Das hat er sicher nicht gesagt!)

Ich weiß, was diese ganze Frage im Ausland für eine enorme Rolle in der öffentlichen Diskussion spielt, und deshalb muß es auch mit so viel Delikatesse behandelt werden. Denn, sehen Sie, die Frage, ob in Frankreich oder in Italien Kommunisten Lehrer werden können oder hier nicht, bewegt im Ausland, das gewisse Erfahrungen mit dem deutschen Staat und der deutschen Demokratie gemacht hat, die Menschen. Nur müssen wir sehen, daß keines dieser Länder die gleichen Erfahrungen gemacht hat, die wir von 1933 bis 1945 gemacht haben und die wir tagtäglich im anderen Teil unseres Vaterlandes miterleben

(Beifall)

und die wir im anderen Teil der Stadt als Berliner und als Volksvertreter — vielleicht damals noch aus der Distanz — miterlebt haben. Ich frage mich auch: Wäre es denn denkbar gewesen, daß es den Kommunisten 1948 in der Tschechoslowakei so leichtgefallen wäre, dort den Umsturz herbeizuführen, wenn nicht eben auch dort Nichtdemokraten damals überall in den Verwaltungen gesessen hätten?

Und noch ein Argument: Ich warne diejenigen, die glauben, man könne durch Nachgeben im Materiellen — im Materiellen! — einen Abbau der Agitation erreichen. Oder glauben Sie, die Agitation gegen diesen Staat und seine freiheitlich-demokratische Grundordnung hört auf, wenn Sie in Zukunft in den Lehrerberuf Leute lassen, die sich nicht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen? — Meinen Sie, wenn Sie nur im Sicherheitsbereich den Kordon errichten, daß es dann nicht weiter heißt: Hier werden Berufsverbote ausgesprochen? Es wird heißen: Das muß auch noch weg. — Dies alles will sehr sorgfältig und nach allen Richtungen hin bedacht werden, bevor wir uns leichtfertig und vielleicht noch aus wahltaktischen Gründen zu der einen oder zu der anderen Entscheidung drängen lassen.

Worum geht es denn? — Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahre 1952 aus Anlaß des Verbots der Sozialistischen Reichspartei — also bei einer faschistischen Partei — dargelegt, was unter dem Begriff „freiheitlich-demokratische Grundordnung" zu verstehen sei. Es hat dort eine Reihe von Mindestbegriffen aufgestellt, die dazugehören. Ich kann sie Ihnen jetzt nicht alle aus dem Kopf sagen. Es gehören dazu beispielsweise die durch die Grundrechte verwirklichten Menschenrechte, das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, der Grundsatz der Verantwortlichkeit der Regierung vor dem Parlament, das Mehrparteiensystem, das Recht auf die verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition. Genauer gesagt: Das ist natürlich nicht der Schutz gegenüber einer bestimmten Sozial- und Wirtschaftsordnung, obwohl ich natürlich ganz persönlich meine Meinung zu einer funktionierenden Sozial- und Wirtschaftsordnung habe. Aber ist das nicht ein Inbegriff, für den wir alle einzustehen haben, der so selbstverständlich sein muß, daß man von jedem, der in den öffentlichen Dienst will und hoheitliche Gewalt über andere Staatsbürger ausübt, verlangen kann, sich zu bekennen? Soll ich jemanden Lehrer sein lassen, von dem ich annehmen muß, daß er die erste beste Gelegenheit dazu benutzt, um beispielsweise gegen das Mehrparteiensystem oder gegen die Rede- und Versammlungsfreiheit anzutreten? — Soll ich jemand mit einer solchen Zielsetzung Beamter werden lassen? —

(Abg. Feilcke: Sagt das auch Herr Rasch?)

Das sind doch alles Fragen, die auf der Hand liegen.

Nun ein Wort zu dem Prozeß Apel: Herr Apel, so wird gesagt, ist ein Mann, der im Dienst seine Pflicht getan hat und sich dort nichts hat zu schulden kommen lassen. Ich muß das übernehmen, was das Verwaltungsgericht festgestellt hat, was die zuständigen Instanzen dazu sagen. Ich kann auch nicht nachprüfen, ob die Zahl der FDJ-Gruppen an der Schule, an der er gewirkt hat, außergewöhnlich hoch ist. Dies alles soll gar nicht maßgeblich sein, sondern die Frage, die sich mir aufdrängt, ist doch die: Ist der Herr Apel, nachdem ihm das Verwaltungsgericht in erster Instanz einen Freispruch gegeben hat mit der Begründung, er sei einem Verbotsirrtum unterlegen, denn wirklich so dumm, zu glauben, er könne im Berufungsverfahren auch davonkommen, wenn er seine Aktivitäten noch verstärkt? —

(Abg. Landowsky: Sehr richtig!)

Das will mir doch wohl keiner einreden. Wer das Verhalten der SEW und der DKP in solchen Verfahren kennt, der weiß, daß es hier eine genaue Abstimmung des Verhaltens untereinander gibt, wie weit ein SEW- oder ein DKP-Funktionär sich hier vorwagen darf. In der Bundesrepublik haben sie es immer vermieden, das Bundesverfassungsgericht in ähnlichen Fällen anzurufen. Warum tun sie es also hier? — Meine Überzeugung ist, daß Herr Apel und die SEW genau gewußt haben, was passiert,

(Abg. Landowsky: So ist es!)

daß sie geglaubt haben, im Hinblick auf die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin einen verständlichen Mitleidseffekt zu aktivieren und Sympathie auch bei Andersgläubigen zu finden, die möglicherweise im Wahlverhalten unserer Bevölkerung im März niederschlagen kann. Ich halte das Ganze — um es deutlich zu sagen — für einen abgefeimten Trick der SEW!

(Beifall)

Dies hat nichts damit zu tun, daß nicht auch ich — wie viele unter uns und andere, die anderer politischer Meinung sind als ich — menschlich empfinden, daß da eine menschliche Tragik vorliegt. Nur, diese Tragik haben wir alle gemeinsam — und unsere Väter — durchstehen müssen. Wir müssen darauf achten, daß es in diesem Staat nicht dazu kommt, daß er eines Tages von denen unterwandert wird — und sei es auch nur zu einem bestimmten Prozentsatz — die alles daran setzen, um die Freiheitsbegriffe abzuschaffen, nach denen das deutsche Volk sich seit Jahrhunderten gesehnt hat.

(Beifall)

Stellv. Präsident Baetge: Als nächster hat der Abgeordnete Rzepka das Wort.

Rzepka (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Oxfort, Sie sind länger Jurist als ich und wissen, daß das Verfahren auch immer entscheidend Einwirkung darauf hat, wie sich Recht durchsetzt. Deshalb meine ich, daß gerade bei diesem Problem der Verfassungsfeinde, wer sich zum Verfahren äußert, sich auch zugleich immer zu materiellen Fragen mit äußert.

Ich danke Ihnen für eine Reihe von Ausführungen, die Sie hier gemacht haben, und ich hätte mir gewünscht, daß manche dieser klaren Worte heute im Laufe der Aktuellen Stunde zum Beispiel vom Regierenden Bürgermeister oder vom Schulsenator Rasch vorgetragen worden wären.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings sehen wir, daß unser Gesprächsangebot aufgenommen worden ist, das eingangs der Aktuellen Stunde von uns unterbreitet wurde und mit dem wir deutlich machen wollen, daß es uns in dieser ganzen Diskussion darum geht, einen Minimalkonsens in diesem für unsere Demokratie so wichtigen Bereich herzustellen. Wir hoffen, daß das Aufnehmen unseres Gesprächsangebots von Ihnen für die gesamte F.D.P.-Fraktion gemacht worden ist. Unter dieser Voraussetzung stimmen wir der Überweisung in den Innenausschuß zu und hoffen, daß dort vieles, was von Ihnen vorgetragen worden ist, in sachlicher Weise zügig

beraten werden kann, so daß wir uns dann am Ende einer solchen Beratung auf einen gemeinsamen Konsens einigen können. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Baetge: Als nächster hat das Wort der Regierende Bürgermeister.

Stobbe, Regierender Bürgermeister: Ich habe mich zu Wort gemeldet, Herr Präsident, weil ich wegen der einen Formulierung betroffen bin und sehe, daß die Polemik weitergehen soll. Und das ist nicht gut. Man wird im Protokoll nachlesen können: Der Regierende Bürgermeister hat auf die Verfassung, auf die Beamtenrechte und auf das Tarifrecht, in dem zum Teil wortgleich Formulierungen aus dem Beamtenrecht übernommen worden sind, verwiesen und gesagt, daß der Senat von Berlin sich dieser Rechtslage bewußt ist und danach handelt. Dann haben Bemerkungen über unklare Formulierungen, wie die, die Sie gemacht haben, keinen Raum mehr.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das eine.

Das zweite ist: Es ist sicherlich richtig, daß Verfahrensfragen für die Durchsetzung des Rechts eine große Rolle spielen. Wer könnte das verkennen? Aber Verfahren, Verwaltungsregelungen liegen unterhalb der gesetzlichen Bestimmungen. Und es muß möglich sein, daß man Verfahren ändert, ohne daß daran gezweifelt wird, daß man sich zu den Rechtsgrundsätzen bekennt.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Und wenn wir das in diesem Parlament — diese Unterscheidung, die allerdings gravierend ist und zu unterschiedlichen Haltungen führt — nicht lernen, dann werden wir auch — fürchte ich — in der Ausschußberatung, die ich im übrigen auch richtig finde, nicht weiterkommen, was für die Entwicklung der Demokratie sehr schade wäre.

Und weil der Abgeordnete Oxfort sich gemeldet hatte — und ich kann dem, was er sagte, nicht viel hinzufügen — —

(Abg. Landowsky: Dann hätten Sie es mal selber gesagt — vorhin!)

— Entschuldigen Sie bitte, die Mitglieder des Senats und auch ich haben darauf hingewiesen, daß für diesen Senat Gerichtsentscheidungen Gerichtsentscheidungen sind, die wir zu respektieren haben, hier in diesem Fall und auch in anderen Fällen; so will es unsere verfassungsmäßige Ordnung, und das ist genau unsere Position.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Stellv. Präsident Baetge: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Kunze. Bitte schön!

Dr. Kunze (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Rzepka hat versucht, Motivationsforschung zu betreiben, und die Frage gestellt, welche Motive verschiedene Mitglieder der Fraktion der F.D.P. möglicherweise leiten können, um hier einer Behandlung dieses Antrages in den Ausschüssen zuzustimmen und insoweit heute keine Sachentscheidung zu treffen. Ich will für mich und für einige Abgeordnete mitteilen — —

(Zuruf des Abg. Feilcke)

— Herr Feilcke, wenn Sie selbst nicht zuhören, was Herr Rzepka zum Schluß gesagt hatte, ist das Ihr Problem. — Es geht darum, daß er schlicht gefragt hat, wie das denn ist mit der Haltung in Sachen Vertagung und Gesprächsangebot; ob das ein Gesprächsangebot der gesamten F.D.P.-Fraktion sei, mit der CDU zu einer gemeinsamen Haltung in dieser Angelegenheit zu kommen. Das war doch wohl Ihre Frage,

(Abg. Rzepka: Ja!)

oder habe ich die erfunden? Nun gut! — Ich sage Ihnen, daß ich Ihnen hier für einige meiner Kollegen eine sehr klare Antwort dazu gebe. Wir halten Ihren Versuch, das Problem, wie Sie es in Ihrem Antrag zusammengefaßt haben, hier als Parlamentsäußerung nach draußen zu geben, wirklich für eine außerordentlich schädliche Sache für die Glaubwürdigkeit dieses Abgeordnetenhauses. Und wir haben ein dringendes Interesse daran, daß die drängenden Fragen der Jugend draußen,

(Abg. Simon: Nennen Sie mal Roß und Reiter!)

ob das eigentlich richtig ist, eine solche Überprüfungsmaschinerie auf immer höhere Touren zu drehen, ob es richtig ist, daß jemand, der ohne Einschränkung tadelloser Lehrer ist, dann rausfliegt, beantwortet werden. Das sind die drängenden Fragen, die uns draußen als Abgeordnete gestellt werden!

(Abg. Landowsky: Nun kommt es ja heraus!)

Aufgabe des Parlaments ist es, die Wirklichkeit ins Parlament zu bringen und sich über unterschiedliche Einschätzungen dieser Wirklichkeit und über Problemlösungen, auseinanderzusetzen.

(Abg. P. Lorenz: Also Sie wollen den Antrag gar nicht!)

Das, was hier als mögliche Beschlußlage auf dem Tisch liegt, das, was die CDU-Fraktion vorgelegt hat, das, was die Koalition vorgelegt hat, ist eine wenig unterschiedliche Beschreibung der Rechtslage. Und meine Position, gemeinsam mit einigen Kollegen, ist die: Wenn wir der Jugend dieser Stadt auf die Frage danach, wann es endlich aufhört mit diesem Überprüfungsexzeß,

(Zuruf von der CDU: Exzeß?)

als demokratisch gewähltes Parlament von Berlin keine andere Antwort geben können, als schlicht und einfach die Rechtslage neu zu beschließen, dann hat dieses Parlament versagt! Dieses Parlament hat die Aufgabe, den Leuten draußen im Lande etwas mehr zu den drängenden Problemen tatsächlich zu sagen und sich nicht auf die Beschlußfassung der Rechtslage zu beschränken. Und insoweit steht die Glaubwürdigkeit des Parlaments hier mit zur Debatte. So, wie Sie beschließen wollen, würde das dem Parlamentarismus in der Tat schaden, und die Distanz zwischen Jugend und Parlament würde größer werden. Deshalb halten wir eine Behandlung in den Ausschüssen für vernünftig, weil es möglich sein kann — das kann man nicht prognostizieren, aber es kann möglich sein —, daß man dort zu vernünftigen, für die Menschen, die Jugendlichen zumutbaren Antworten kommen kann.

(Abg. Landowsky: F.D.P. Tiergarten! Da ist sie!)

Stellv. Präsident Baetge: Als nächster hat Herr Abgeordneter Diepgen das Wort. — Bitte schön!

Diepgen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die letzten Äußerungen des Kollegen Dr. Kunze waren ja sowohl von der Form als auch vom Inhalt her unverständlich. Denn was er wirklich wollte, war ja ein Wechsel vom Beginn seiner Rede bis zum Schluß. Ich habe Sie wohl recht verstanden, daß Sie jetzt doch einer Ausschußüberweisung zustimmen werden,

(Abg. Dr. Kunze: Ich habe nie einen Zweifel daran gelassen!)

währenddessen Sie am Anfang hier Ausführungen gemacht haben, daß Sie dem Verfahren und den Bemühungen um eine Sachdiskussion nicht nachkommen wollen.

Herr Kollege Dr. Kunze, ich muß allerdings mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, daß in dem Augenblick, wo Sie den Antrag der CDU als schädlich für diese Demokratie bezeichnen, und zwar einen Antrag, der die Sachlage, die Rechtslage umschreibt, der eine Aufforderung in dieser Richtung beinhaltet, die Frage entsteht, ob mit Ihnen bei einer solchen Argumentationsweise überhaupt noch der notwendige Konsens in den Fragen der Behandlung von Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst bestehen kann.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Dr. Kunze, ich habe so den Eindruck, daß Ihr Diskussionsbeitrag ganz besonders deutlich macht — im Gegensatz zu dem, was Ihr Fraktionskollege gesagt hat —, daß hier das Gesprächsangebot, das Herr Lummer ausgesprochen hat, von Ihnen in Wirklichkeit nicht aufgenommen wird, und daß das, was Herr Oxfort gesagt hat, möglicherweise die Meinung eines leider inzwischen zum Außenseiter in Ihrer Partei gewordenen Parteimitgliedes geworden ist.

Ich möchte nur noch eine kurze Bemerkung zu dem machen, was der Regierende Bürgermeister gesagt hat. Ich glaube, wer Augen hat zu sehen und Ohren zu hören, der hat festgestellt, daß nicht nur in der Form und in der Tonlage, sondern auch im Inhalt erhebliche Unterschiede zwischen dem bestanden, was Sie, Herr Regierender Bürgermeister, hier vorgetragen haben, und dem, was Herr Kollege Oxfort als Diskussionsbeitrag, als Aufnahme des Gesprächsangebots hier in der Aktuellen Stunde vorgetragen hat.

(Beifall bei der CDU)

Was wir vermissen mußten in der Aktuellen Stunde war der echte Versuch, dieses Gespräch in seinen verschiedenen Problemkreisen aufzunehmen und zu führen. Und Sie, Herr Regierender Bürgermeister, haben es vielmehr für nötig gehalten, polemisch in einer Form in die Diskussion einzusteigen, die ganz sicherlich dem notwendigen Grundkonsens zwischen Demokraten nicht gedient hat.

(Beifall bei der CDU — Zuruf von der SPD: Unerhört! — Abg. Momper: Sie waren vorhin wohl nicht im Saal?)

— Herr Kollege Momper, denken Sie an die Sprudelflasche; das ist bei Ihnen immer ganz wichtig.

Stellv. Präsident Baetge: Herr Diepgen, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Diepgen (CDU): Nein! — Meine Damen und Herren! Ich glaube, es muß hier festgehalten werden, daß der Regierende Bürgermeister zwar zu Beginn seiner Rede einige Äußerungen gemacht hat — und ich habe auf die Widersprüche zwischen ihm und dem Senator für Schulwesen hingewiesen, daß er aber dieses alles durch seine nachfolgenden Äußerungen im Grunde wieder aufgehoben hat. Wenn er sich jetzt zu Wort gemeldet hat und sich im Grunde betroffen durch den Beitrag fühlte, den eigentlich er hätte leisten müssen, aber der von anderen aus diesem Hause gekommen ist, dann ist das vielleicht ein positiver Aspekt für eine Diskussion, die doch noch im Hause, und zwar in den Ausschüssen stattfinden kann.

(Abg. Rheinländer: Das wird ein Wahlkampf!)

Ich bin gespannt — der Regierende Bürgermeister hat dazu nichts gesagt —, ob es jetzt einen Wandel in der Meinung der Sozialdemokratischen Partei hinsichtlich der weiteren Behandlung des Antrages gibt. Ich habe die Hoffnung — nach den Bemühungen des Kollegen Papenfuß, hier wiederum nur Polemik zu sehen —, daß dieser Antrag im Grunde, in seinem Ernst und seinem Wesensgehalt vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte gesehen wird. Ich habe die Hoffnung, daß dieses Haus jetzt einstimmig und mit den Stimmen der Sozialdemokraten — entgegen dem, was der Herr Kollege Papenfuß vorhin gesagt hat — wenigstens die Ausschußüberweisung beschließt.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Baetge: Als nächster hat Herr Abgeordneter Papenfuß das Wort. — Bitte schön!

Papenfuß (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will gern gestehen, daß mich der Beitrag des Kollegen Oxfort bewegt und betroffen gemacht hat. In sehr wesentlichen Teilen eigentlich; dem meisten würde ich uneingeschränkt zustimmen. Die eine oder andere Formulierung würde ich anders wählen; aber das wird sicher für jeden von uns zutreffen. Herr Diepgen, wenn Sie sagen, das hätte der Regierende Bürgermeister sagen müssen, dann sage ich: Wenn eine vergleichbare Rede von denjenigen, die diese Aktuelle Stunde beantragt haben, gehalten worden wäre, dann hätte es vielleicht auch eine echte Diskussion gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist sicher richtig, daß dies eine Frage ist, die unsere Demokratie sehr wesentlich betrifft, und es ist auch richtig, daß wir gerade zu dieser Frage vom Ausland sehr aufmerksam beobachet werden und daß Länder wie Frankreich, mit denen ja die Aussöhnung sehr mühsam und nicht ohne Schwierigkeiten geschehen ist, besonders skeptisch und kritisch — und nicht nur bei der linken Intelligenz — Berlin sehen, ähnlich in Holland, Schweden und in anderen Ländern, die wirklich gute Demokratien, unzweifelhaft echte Demokratien sind. Und wenn das so ist, dann muß man diesem Problem auch mit entsprechendem Ernst begegnen, und da haben wir eben gewisse Zweifel. Ich will es ganz ohne Leidenschaft sagen: Wir haben in der letzten Woche des hessischen Wahlkampfes die Reaktionen von der CDU, von Herrn Dregger, auf die Äußerungen von Herrn Klose erlebt. Sie können nicht behaupten, daß das abgewogene, seriöse, sachliche und ruhige Stellungnahmen waren, die dem Problem entsprechen. Auch die heutigen Beiträge, auch die Beiträge, die jetzt schon zur Klärung in Berlin gelaufen sind, entsprechen — meine ich — überhaupt nicht der Bedeutung dieses Problems. Wir wollen dem Überweisungsantrag gern zustimmen und das Gespräch aufnehmen, doch erlauben Sie mir, daß ich gewisse Zweifel habe. Und auch Ihre Rede, Herr Diepgen, gibt keinen Anlaß dazu, von größerer Sachlichkeit auszugehen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Nach den stets wiederholten grundsätzlichen Erklärungen aller Redner der Koalitionsfraktionen, auch da, wo unterschiedliche Auffassungen bestehen, einschließlich des Senats und des Regierenden Bürgermeisters

(Zuruf von der CDU: Exzeß!)

werden Sie feststellen können, daß wir in jedem Fall gegen Radikale im öffentlichen Dienst sind, daß Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst nichts zu suchen haben. Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: Leider ist von Ihnen kein klares Wort gesagt worden! —, kann ich dies nicht als den Versuch des Zuhörens werten, der für ein Gespräch erforderlich ist. Ich hoffe, daß es im Interesse dieses Hauses und unseres Landes wirklich zu einer echten Diskussion kommt. — Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Stellv. Präsident Baetge: Meine Damen und Herren! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist beantragt worden, beide Anträge, sowohl den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der F.D.P. zum Antrag der Fraktion der CDU als auch den Antrag auf Annahme einer Entschließung in den Innenausschuß zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Gibt es Gegenstimmen? — Also einstimmig. Gibt es Stimmenthaltungen? — Das war eine Stimmenthaltung.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 16, Drucksache 7/1448:

Vorlage — zur Beschlußfassung — über Anmietung des Bürohochhauses im Steglitzer Kreisel durch das Land Berlin

Die Vorlage ist vorab dem Hauptausschuß — federführend — und dem Ausschuß für Vermögensverwaltung überwiesen worden. Ich möchte die nachträgliche Zustimmung hierzu feststellen.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zur Beratung gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall. Die Vorlage wird in den genannten Ausschüssen beraten.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 17, Drucksache 7/1449:

Vorlage — zur Beschlußfassung — über Errichtung eines Ernst-Reuter-Zentrums für internationale wissenschaftliche Begegnung

Auch diese Vorlage wurde vorab zur Beratung an den Ausschuß für Wissenschaft — federführend —, an den Ausschuß für Vermögensverwaltung und an den Hauptausschuß überwiesen. Hierzu möchte ich ebenfalls die nachträgliche Zustimmung feststellen.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Vorlage wird in den genannten Ausschüssen noch beraten.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 18, Drucksache 7/1451:

Vorlage — zur Beschlußfassung — über Zustimmung zur Aufhebung der Sperre beim Einzelplan 21 — Datenschutzbeauftragter — im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1978

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zur Beratung gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Hauptausschuß. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? Enthaltungen? — Keine! Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Die nächste Sitzung wird am Donnerstag, dem 26. Oktober 1978, um 13 Uhr stattfinden. Ich bedanke mich sehr für die Mitarbeit und wünsche Ihnen allen einen gesunden Heimweg. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 20.30 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 94. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin

– 7. Wahlperiode –

am 12. Oktober 1978

über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 10. 10. 78 zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sport vom 21. 9. 78 zu den Anträgen der Fraktionen betr. Sportförderungsgesetz bzw. Freizeitsport — Drucksache 7/1456 —

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung	Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung
1	Antes, Wolfgang	CDU	Ja	56	Hucklenbroich, Volker	F.D.P.	Nein
2	Baetge, Karl-Heinz	F.D.P.	Nein	57	Kayser, Christian	F.D.P.	Nein
3	Bahner, Dietrich	CDU	Ja	58	von Kekulé, Friedrich	CDU	Ja
4	Baltruschat, Hans	SPD	Nein	59	Kittner, Ekkehard	CDU	Ja
5	Beck, Erwin	SPD	Nein	60	Königstein, Lothar	SPD	Nein
6	Beier, Gerhard	SPD	Nein	61	Kollat, Horst	SPD	Nein
7	Beitz, Hans	CDU	Ja	62	Konrad, Rolf	SPD	Nein
8	Dr. Besser, Ursula	CDU	Ja	63	Korber, Horst	SPD	Nein
9	Dr. Biel, Ulrich	CDU	Ja	64	Krüger, Arnold	F.D.P.	Nein
10	Dr. Biewald, Dieter	CDU	Ja	65	Dr. Kunze, Jürgen	F.D.P.	Nein
11	Blasek, Adolf	SPD	Nein	66	Landowsky, Klaus-Rüdiger	CDU	Ja
12	Blume, Herbert	SPD	Nein	67	Lange, Horst	SPD	—
13	Bock, Günter	CDU	Ja	68	Lemmer, Henning	CDU	Ja
14	Bode, Manfred	CDU	Ja	69	Liehr, Harry	SPD	Nein
15	Dr. Bodin, Klaus	SPD	Nein	70	Lindemann, Eckard	CDU	Ja
16	Boehm, Hans-Joachim	CDU	—	71	Lippschütz, Alfred	SPD	Nein
17	Boroffka, Peter	CDU	Ja	72	Löffler, Gerd	SPD	Nein
18	Brandt, Hillmer	SPD	Nein	73	Longolius, Alexander	SPD	Nein
19	Brinsa, Ulrich	CDU	Ja	74	Lorenz, Gerald	SPD	Nein
20	Buwitt, Dankward	CDU	Ja	75	Lorenz, Peter	CDU	Ja
21	Dr. Conen, Peter	CDU	—	76	Lummer, Heinrich	CDU	Ja
22	Corduan, Gerhild	CDU	Ja	77	Luuk, Dagmar	SPD	Nein
23	Diepgen, Eberhard	CDU	Ja	78	Maerz, Wolfgang	SPD	Nein
24	Dr. Dittberner, Jürgen	F.D.P.	Nein	79	Mardus, Günter	CDU	Ja
25	Dolata, Werner	CDU	Ja	80	Masteit, Dietrich	SPD	Nein
26	Dyllick, Paul	CDU	Ja	81	Matthes, Jürgen	CDU	—
27	Ehrke, Franz	SPD	Nein	82	Mattig, Edmund	CDU	Ja
28	Elsner, Günter	CDU	Ja	83	Meissner, Kurt	CDU	Ja
29	Ewers, Uwe	CDU	Ja	84	Mendel, Rudolf	CDU	Ja
30	Fechner, Gisela	SPD	Nein	85	Mertsch, Hans	SPD	Nein
31	Feilcke, Jochen	CDU	Ja	86	Milschewsky, Walter	SPD	Nein
32	Franke, Klaus	CDU	Ja	87	Misch, Gerda	SPD	—
33	Fröhner, Hans-Jochen	SPD	Nein	88	Momper, Walter	SPD	Nein
34	Führer, Reinhard	CDU	Ja	89	Müller, Rudolf	CDU	Ja
35	Dr. Gerl, Andreas	SPD	Nein	90	Müller-Schoenau, Bernhard	CDU	Ja
36	Gierich, Peter	CDU	Ja	91	Neubauer, Kurt	SPD	Nein
37	Giese, Reiner	SPD	Nein	92	Niedergesäss, Rosemarie	F.D.P.	Nein
38	Giesel, Rainer	CDU	Ja	93	Oesterlein, Willi	CDU	—
39	Glagow, Rudolf	SPD	Nein	94	Omankowsky, Manfred	SPD	Nein
40	Goldberg, Werner	CDU	Ja	95	Oxfort, Hermann	F.D.P.	Nein
41	Gollnick, Jonny	SPD	—	96	Pätzold, Erich	SPD	Nein
42	Gottschalk, Karl	SPD	Nein	97	Palm, Joachim	CDU	Ja
43	Greiff, Nikola	CDU	Ja	98	Papenfuß, Rainer	SPD	Nein
44	Güthling, Horst	SPD	Nein	99	Pawlak, Manfred	SPD	Nein
45	Hale, Horstmar	SPD	Nein	100	Prostak, Johannes	CDU	Ja
46	Harloff, Günter	SPD	Nein	101	Prozell, Artur	SPD	Nein
47	Dr. Hasenclever, Alexander	CDU	Ja	102	Raasch, Martin	SPD	Nein
48	Hauff, Sigurd	SPD	Nein	103	Rasch, Walter	F.D.P.	Nein
49	Hennig, Helmut	CDU	Ja	104	Dr. Rass, Rudolf	SPD	Nein
50	Heß, Hans-Jürgen	SPD	Nein	105	Rastemborski, Ulrich	CDU	Ja
51	Dr. Heyden, Gerd	CDU	Ja	106	Rauschenbach, Peter	CDU	Ja
52	Hiersemann, Fritz	SPD	Nein	107	Rechenberg, Armgard	CDU	Ja
53	Hitzigrath, Rüdiger	SPD	Nein	108	Reichel, Ilse	SPD	Nein
54	Hönig, Hans-Christoph	CDU	Ja	109	Renner, Ingeborg	SPD	Nein
55	Hoffmann, Dieter	SPD	Nein	110	Rheinländer, Achim	SPD	Nein

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung	Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung
111	Dr. Riebschläger, Klaus	SPD	—	130	Städing, Karl-Heinz	SPD	Nein
112	Riehl, Elko	SPD	Nein	131	Stobbe, Dietrich	SPD	Nein
113	Ristock, Harry	SPD	Nein	132	Striek, Heinz	SPD	Nein
114	Ritter, Heinz	SPD	Nein	133	Thomas, Bodo	SPD	Nein
115	Rösler, Hubert	CDU	Ja	134	Twehle, Manfred	SPD	Nein
116	Rzepka, Peter	CDU	Ja	135	Ulzen, Jürgen	CDU	Ja
117	Saß, Barbara	CDU	Ja	136	Vetter, Horst	F.D.P.	Nein
118	Scheurell, Heinz	CDU	Ja	137	Vetter, Peter	CDU	Ja
119	Schicks, Heinz	CDU	Ja	138	Voelker, Alexander	SPD	Nein
120	Schmidt, Günther	CDU	Ja	139	Wachs, Robert	CDU	Ja
121	Schmitz, Karl-Heinz	CDU	—	140	Wahl, Jürgen	F.D.P.	Nein
122	Schneider, Gerhard	SPD	Nein	141	Wartenberg, Gerd	SPD	Nein
123	Schoenthal, Hans-Ludwig	SPD	Nein	142	Wiechatzek, Gabriele	CDU	Ja
124	Schürmann, Ulrich	SPD	Nein	143	Wischner, Claus	CDU	Ja
125	Schwarz, Hubert	SPD	Nein	144	Wolf, Peter	CDU	Ja
126	Schwarze, Hans-Joachim	CDU	Ja	145	Wronski, Edmund	CDU	Ja
127	Sickert, Walter	SPD	Nein	146	Zellermayer, Heinz	CDU	Ja
128	Simon, Heinz-Viktor	CDU	Ja	147	Zemla, Günter	CDU	Ja
129	Sommerfeld, Alfred	CDU	Ja				

Zusammenstellung:

Abgegebene Stimmen:	138
davon:	
Ja-Stimmen	64
Nein-Stimmen	74
Stimmenenthaltungen	—
Ungültige Stimmen	—

Druck: Verwaltungsdruckerei Berlin, Kohlfurter Straße 41-43, 1000 Berlin 36